



**INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER STADT AKEN (ELBE) - ISEK AKEN 2030**

TITELBILDER:

Stadtgebiet 1 „erweiterte Altstadt“	Stadtgebiet 2 „westliche Vorstadt“
Stadtgebiet 3 „südliche Vorstadt“	Stadtgebiet 4 „östliche Vorstadt“
Stadtgebiet 5 „Geschosswohnungsbau Dessauer Straße“	Stadtgebiet 6 „Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus“
Stadtgebiet 7a „Ortschaft Kühren“	Stadtgebiet 7b „Ortschaft Mennewitz“
Stadtgebiet 7c „Ortschaft Kleinzerbst“	Stadtgebiet 7d „Ortschaft Susigke“

Fotos: SALEG mbH

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADT AKEN (ELBE) - ISEK AKEN 2030

Auftraggeber:

Stadt Aken (Elbe), Markt 1, 06385 Aken (Elbe)

Auftragnehmer:

SALEG mbH, Magdeburger Straße 36, 06112 Halle (Saale)

Aken (Elbe), Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

Anlass und Aufgabenstellung des Stadtentwicklungskonzepts	6
1. Bestandsanalyse	9
1.1. Gliederung der Stadt Aken (Elbe)	9
1.2. Planungsebenen	16
1.2.1 Landes- und Regionalplanung	16
1.2.2 Gebietsbezogene Fachplanungen	30
1.3 Gliederung des Stadtgebietes	34
1.4. Einwohnerstruktur/Demografie	40
1.5. Wohnfunktion	48
1.5.1 Wohnungszahl und -struktur	48
1.5.2 Räumliche Verteilung des Wohnungsbestands/Haushaltsgrößen	55
1.5.3 Wohnungsbaureserven	56
1.6. Allgemeine Daseinsvorsorge	61
1.6.1 Dienstleistungsangebot der Verwaltung	61
1.6.2 Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel/Dienstleistungen)	61
1.6.3 Banken, Sparkassen, Post	67
1.6.4 Ärztliche Versorgung	68
1.6.5 Arbeitsplätze	69
1.6.6 Kindertageseinrichtungen	72
1.6.7 Schulen	78
1.6.8 Seniorenbetreuung	79
1.6.9 Freizeiteinrichtungen	81
1.6.10 Brandschutz/Wasserwehr	85
1.6.11 Religiöse Infrastruktur/Friedhöfe	87
1.7. Flexible Infrastruktur der Daseinsgrundversorgung	89
1.7.1 Vereine/ehrenamtliches Engagement	89
1.7.2 Internetversorgung im Gebiet	90
1.8. Räumliche Mobilität	94
1.9. Klimaschutz	98
1.10. Naturschutz	102
1.11 Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaftskraft	105

2.	Prognose	112
2.1.	Regionalisierung von Daten/Entwicklung der Wohnungsnachfrage	114
2.1.1.	Entwicklung der Haushaltsgröße/der Wohnungsnachfrage	114
2.1.2	Neubaupotenzial in den Stadtgebieten	116
2.1.3	Abbruchpotenzial in den Stadtgebieten	117
2.2	Auswirkungen der Einwohnerentwicklung auf die Infrastruktur	119
2.2.2	Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen	119
2.2.3	Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen	120
2.2.4	Entwicklung der Nachfrage nach Schul- und Hortplätzen	122
2.2.5	Entwicklung der Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung	123
2.2.6	Entwicklung der Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen	126
2.2.7	Entwicklung der Nachfrage nach Friedhofsplätzen	127
2.2.8	Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV/Internetversorgung	128
3.	Probleme-Chancen-Bewertung	129
4.	Leitbildentwicklung/Instrumente zur Umsetzung	140
4.1	Ein Leitbild für die Stadt Aken (Elbe) mit Ortschaften	140
4.2	Instrumente zur Umsetzung des Leitbildes	145
4.3	Nachrichtliche Übernahme von Zielen/Maßnahmen	149
4.4	Gender Mainstreaming/Chancengleichheit	150
4.5	Minderung der CO ₂ -Emissionen / Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz	151
5.	Konzept des Maßnahmenplanes	152
6.	Dauer der Durchführung unter Beachtung der kommunalen Finanzsituation und von Prioritäten	160
6.1	Finanzsituation der Stadt Aken (Elbe) und Durchführung von Maßnahmen	160
6.2	Erforderliche Änderung der Fördergebietsabgrenzung	162
6.3	Fortschreibung des ISEKs	163
	Literatur-/Quellenverzeichnis	164

Anlass und Aufgabenstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts

Die Stadt Aken (Elbe) steht wie viele anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt vor unterschiedlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren:

Die Einwohnerzahlen gehen weiter zurück, wobei das Durchschnittsalter deutlich ansteigen wird. Diese Entwicklung, auch als **demografischer Wandel** bezeichnet, trifft die Kommune in verschiedenen Lebensbereichen:

- Die Nachfrage nach Wohnraum ist rückläufig, wobei der Bedarf (Konsum) an Wohnfläche pro Einwohner auch in den kommenden Jahren noch weiter steigt. Hieraus ergeben sich Fragestellungen der weiteren Stadtentwicklung. Welche Stadtgebiete sind stabil, welche Stadtgebietet sind einem Veränderungsdruck durch sinkende Nachfrage ausgesetzt und welche Stadtgebiete sind aufgrund ihrer städtebaulichen und funktionalen Bedeutung für die Stadt unbedingt zu stabilisieren?
- Eine rückläufige Einwohnerschaft bedingt auch eine sinkende Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs. Zusammen mit der Alterung der Gesellschaft kann diese Entwicklung ggf. zu einem erzwungenen Umzug führen, wenn die Versorgung vor Ort nicht sichergestellt werden kann. Dies gilt es zu verhindern, um den natürlichen Einwohnerrückgang nicht zusätzlich noch zu verstärken.
- Die Nachfrage nach Leistungen, die durch die Stadt bereitgestellt werden, z.B. nach Kitas, Schulen, Sport- und Freizeiteinrichtungen wird sich angesichts des demografischen Wandels ebenfalls ändern. Hieraus ergeben sich Fragestellungen künftiger Investitionen, der Umnutzung und auch des Neubaus von Gebäuden und baulichen Anlagen.
- Weniger Einwohner stellen ggf. auch die Finanzierung des bisherigen ÖPNV-Angebots in Frage: Wie kann hierauf reagiert werden, um die angemessene Mobilität ohne eigenes Kraftfahrzeug auch zukünftig sicherzustellen?
- Welche (wachsende) Bedeutung kommt angesichts des demografischen Wandels zukünftig dem Internet zu? Kann eine verbesserte Internetversorgung eventuell Nachteile, die sich z.B. durch den Rückzug von Versorgungseinrichtungen bzw. dem Rückzug von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ergeben, kompensieren?

Weiterhin werden die Auswirkungen des **Klimawandels** zunehmend sichtbar und beeinflussen mittlerweile direkt das Zusammenleben der Menschen in Städten und Gemeinden. Für die Stadt Aken (Elbe) ist dies beim Jahrhunderthochwasser 2013 wiederum sehr deutlich geworden. Neben sich mehrenden Hochwasserereignissen ist auch ein steigender Grundwasserspiegel in Teilen des Stadtgebietes Ausdruck des Klimawandels. Hier schließen sich Fragen u.a. zu Kosten und Finanzierung von Gegenmaßnahmen an.

Ergänzend ist die **Änderung der Förderkulisse** und die **Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte** zu betrachten: Die neue EU-Strukturfondsperiode 2014-20 wird zu einer Änderung der Förderprogramme und der Mittelverfügbarkeit führen. Parallel hierzu fällt es den meisten Städten zunehmend schwer, den Eigenanteil zur Kofinanzierung von Förderprogrammen zu finanzieren.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Eigen- und Fördermittel noch zielgerichteter als bisher einzusetzen sind. Neben der demografischen Entwicklung ist der Mitteleinsatz selbstverständlich auch an politischen Zielsetzungen sowie der finanziellen Machbarkeit der Stadt auszurichten. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aken (Elbe) (ISEK Aken 2030) ist ein Instrument, das diese Aufgabe als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB übernimmt, ohne selbst Fachplanung zu sein bzw. diese zu ersetzen. Hieraus ergibt sich folgender **Aufbau**:

Zunächst wird im ISEK Aken 2030 eine Bestandsanalyse durchgeführt (Kapitel 1). Dabei werden u.a. die Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung für die Entwicklung der Stadt konzentriert wiedergegeben, die Einwohnerstruktur und Wohnfunktion, Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge und der flexiblen Daseinsgrundversorgung sowie gebietsbezogene Fachplanungen (Förderprogramme) betrachtet.

Grundlage der Einwohnerentwicklung bildet im Kapitel 2 die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes, in der die Einwohnerentwicklung bis zum Jahr 2030 dargestellt ist. Anhand der Bevölkerungsprognose werden Auswirkungen auf unterschiedliche Nachfragesituationen betrachtet. Diese werden in Kapitel 3 einer Probleme-Chancen-Bewertung für die verschiedenen Stadtgebiete unterworfen. Hieraus wird dann in Kapitel 4 ein Leitbild mit Instrumenten für die Stadt und ihre Gebiete aufgestellt. In Kapitel 5 wird daraus für jedes Stadtgebiet ein Maßnahmenplan mit Kosten und Prioritäten abgeleitet. Soweit möglich, werden auch adäquate Förderprogramme zur Finanzierung der Maßnahmen benannt. In Kapitel 6 schließlich erfolgt die Zusammenschau auf gesamtstädtischer Ebene. Hierbei wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Aufgaben unterschieden, um den Spielraum der Stadt bei der Durchführung einzelner Maßnahmen zu verdeutlichen.

Im Prozess hat das ISEK Aken **unterschiedliche Beteiligungsphasen** durchlaufen:

1. Behördenbeteiligung mit Anschreiben vom 01.07.2016
2. Parallel hierzu wurden die Ortschaften mit dem Entwurf beteiligt
3. Einarbeitung von Anregungen und Hinweisen aus 1. + 2.
4. Einarbeitung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose vom August 2016 (Einarbeitung von Anregungen und Hinweisen aus 1. - 4. zum ISEK Aken 2030, Entwurf vom September 2016)
5. Öffentliches Werkstattgespräch im Speisesaal der Nolopp-Schule am 28.09.2016 mit Ausgabe von Fragebögen / Parallel hierzu erfolgte die Veröffentlichung des ISEKs (Bearbeitungsstand: September 2016), der Power-Point-Präsentation des Werkstattgesprächs und der Fragebögen

auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) im Zuge der Online-Beteiligung

6. Hinweis auf die Online-Beteiligung zum Entwurf des ISEK 2030 (Entwurf vom September 2030) im Akener Nachrichtenblatt Nr. 662 vom 07.10.2016
7. Einarbeitung von Anregungen und Hinweisen aus 5 + 6 zum ISEK Aken 2030, Entwurf vom November 2016
8. Hauptausschuss am (24.11.2016)
9. Beschluss der Abwägungsvorschläge und des ISEKs (Selbstbindungsbeschluss) im Stadtrat am 01.12.2016
10. Öffentliche Bekanntmachung des Selbstbindungsbeschlusses vom 01.12.2016 im Akener Nachrichtenblatt Nr. 676 am 05.05.2017

Werkstattgespräch ISEK 2030 am 28.09.2016



Foto: Stadt Aken (Elbe)

1. Bestandsanalyse

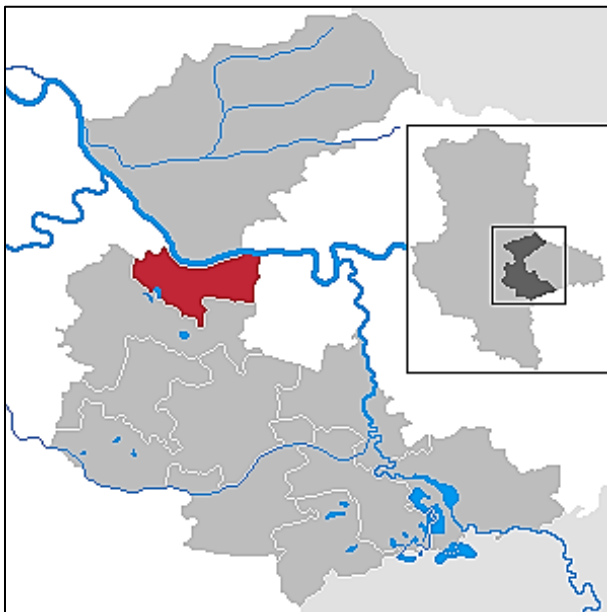
1.1. Gliederung der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe)¹ besteht in ihrer heutigen Ausdehnung seit 1994 und wurde durch die letzte Gemeindegebietsreform 2010 somit räumlich nicht verändert. Zur Stadt Aken (Elbe) gehören die **Ortschaften** Kleinzerbst (Eingemeindung 1994), Kühren (Eingemeindung 1950), Mennewitz (Eingemeindung 1950) und Susigke (Eingemeindung 1950) mit den Siedlungsplätzen Forsthaus Olberg, Heidehof und Obselau.

Die Stadt umfasst 7.799 Einwohner (EW) auf einer Fläche von etwa 59,91 km² (Stand: 31.12.2015).² Dies entspricht einer Einwohnerdichte von rd. 130 EW/km². Zum Vergleich: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, zu dem die Stadt Aken (Elbe) gehört, hat eine Einwohnerdichte von 115 EW/km² und das Land Sachsen-Anhalt von 110 EW/km². Durch die direkte Lage an der Elbe und die Entwicklung und Ausrichtung des Hafens verfügt die Stadt Aken (Elbe) heute über einen landesbedeutsamen Hafen, der als trimodales Umschlags- und Logistikzentrum spezialisiert ist auf den Umschlag von Groß- und Schwerlasten für den mitteldeutschen Raum. Andererseits fungiert die Elbe als natürliche Barriere nach Norden, die gegenwärtig nur mittels einer Fähre überwunden werden kann.

An die Stadt Aken (Elbe) grenzen folgende Gebietskörperschaften an: Die Stadt Zerbst (Anhalt) im Norden (47 EW/km²), die Stadt Dessau-Roßlau im Osten (342 EW/km²), die Einheitsgemeinde Osternienburger Land im Süden (65 EW/km²) und die Stadt Barby (57 EW/km²).

Stadt Aken (Elbe) - Lage im Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Wikimedia Commons, (Autor: Rauenstein)

¹ Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der sprachlichen Leichtigkeit wird im Folgenden der Begriff „Stadt Aken“ in dem Sinne verwendet, dass hiermit die Stadt Aken mit allen Ortschaften gemeint ist.

² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Im Folgenden wird die Stadt Aken (Elbe) mit den Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke kurz vorgestellt:

Stadt Aken (Elbe)



Quelle: Bing Karten (Microsoft Corporation 2015)

Die **Stadt Aken (Elbe)**³ geht auf eine mit Wällen umgebene Siedlung östlich der Burg Gloworp an einer Elbfurt zurück und ist vermutlich slawischen Ursprungs. Nach Zerstörung der ersten Siedlungsanlage erfolgte die Stadtneugründung durch Albrecht den Bären am Schnittpunkt zweier Handelswege im Jahr 1162. Die Stadt Aken (Elbe) erhielt hierbei durch Flämische Siedler den charakteristischen Schachbrettgrundriss, der bis heute innerhalb der ab 1300 errichteten Stadtmauer die Altstadt kennzeichnet. Die Marien- und die Nikolaikirche, die seit 1270 als Stiftskirche der Augustiner Chorherren genutzt wurde, stammen aus dem späten 12. und frühen 13. Jahrhundert. 1485 brannte die Stadt bis auf die Nikolaikirche und wenige Wohngebäude ab und wurde auf dem bestehenden Stadtgrundriss wieder errichtet. Die zerstörte Burg wurde im Nordwesten der Stadt innerhalb der Stadtmauern wieder aufgebaut und diente später auch als erzbischöflicher Sitz des Bistums Magdeburg. Heute befindet sich in dem sanierten und erweiterten Gebäude die Sekundarschule der Stadt Aken (Elbe). Aus dieser Zeit stammt auch das Rathaus, das 1490 errichtet wurde.

Im Zuge des Westfälischen Friedens, mit dem 1648 der 30 Jährige Krieg beendet wurde, kam Aken (Elbe) mit dem Herzogtum Magdeburg im Jahr 1680 zum Kurfürstentum Brandenburg und gehörte somit ab 1701 zum neu gegründeten Königreich Preußen. 1682 wurde die Stadt Aken (Elbe) Garnisonsstadt mit sechs Kompanien und behielt diese Funktion bis 1790. Während der napoleonischen Besetzung Akens gehörte die Stadt zum Königreich Westfalen und kam nach dem Wiener Kongress 1815 wieder zu Preußen.

Anfang des 19. Jahrhunderts gewann die Elbeschifffahrt zunehmend an Bedeutung, so dass im Zuge der Gründerzeit 1889 der Umschlaghafen Aken (Elbe) errichtet

³ Darstellung in Anlehnung an <http://www.aken.de/de/stadtgeschichte.html> (Stand: 26.02.2015)

wurde. Das Hafenbecken hat eine Länge von 1.750 m.⁴ Die Umschlagszahlen des Hafens stiegen von 198.500 Tonnen im Jahr 1990 und liegen heute bei 251.700 Tonnen. Der Verkehrshafen ist nicht Bestandteil der Bundeswasserstraße Elbe, wohl aber der Hornhafen, der als Schutzhafen unmittelbar oberhalb der Fähre liegt.⁵

Mit dem Bau der Bahnverbindung Köthen – Aken (Elbe) und Errichtung des Elektrizitätswerks der Stadt Aken (Elbe) im Jahr 1890, wurden weitere wichtige Voraussetzungen für die Industrialisierung der Stadt geschaffen. In den 1990er Jahren wurde der Hafen zu einem trimodalen Umschlags- und Logistikzentrum ausgebaut.

In den 1930er Jahren wurde das IG-Farben-Werk östlich der Stadt errichtet (später Magnesitwerk Aken, heute Didier-Werke AG). Nach dem II. Weltkrieg wurde ein Glaswerk (heute Pilkington Automotive Deutschland GmbH), der VEB Säure- und Korrosionsschutz Aken (heute ILAKO GmbH) sowie das Einspritzgerätekwerk Aken (heute Woodward Governor Germany GmbH) angesiedelt. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in den 1930er Jahren stieg die Nachfrage nach Wohnraum und führte zur Errichtung der Amselwalsiedlung und der Bebauung am Burglehn und Finkenherd. In den 1950er Jahren folgte die Errichtung von Geschosswohnungsbau an der Kaiserstraße und dem Neuen Weg. Dieser wurde in den 1970er/1980er Jahren nördlich und südlich der Dessauer Chaussee/Dessauer Landstraße im Zuge des komplexen Wohnungsbaus (Plattenbau) fortgesetzt. Insgesamt entstanden an diesem Standort 730 Wohnungen.

Nach der friedlichen Revolution im Herbst 1989 wurde die Stadt Aken (Elbe) 1991 mit dem Gebiet der Altstadt in das Stadtsanierungsprogramm (Einstellung mit dem Programmjahr 2012) und 2002 mit zwei Gebieten in das Förderprogramm Stadtumbau-Ost aufgenommen. Die Einwohnerentwicklung (EW) erfuhr während der industriellen Revolution eine Verdoppelung von 3.035 EW (1821) auf 6.109 EW (1890), um ihren Höhepunkt 1970 mit 12.154 EW (inkl. Eingemeindungen) zu erreichen. Ohne Berücksichtigung der Ortschaften leben heute etwa 7.142 EW - mit Ortschaften 7.799 EW - in der Stadt Aken (Elbe) (Stand: 31.12.2015).

⁴ <http://www.hafen-hamburg.de/de/firma/hafenbetrieb-aken-gmbh-aken---7577> (Stand: 03.09.2015)

⁵ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden, Stellungnahme vom 28.07.2016

Ortschaft Kleinzerbst



Quelle: Bing Karten (Microsoft Corporation 2015)

Der **Ortschaft Kleinzerbst**⁶ wurde urkundlich erstmals um 1370 im Magdeburger Zehntregister erwähnt. Die Besiedelung durch die Hermunduren geht jedoch schon auf das 1./2. Jahrhundert zurück. Im 16. Jahrhundert fiel das Dorf wüst und wurde 1594 durch ein Vorwerk (Gutshof) der Köthener Fürsten wieder in Nutzung genommen. Nach dessen Auflösung wurde um 1720 das neue Dorf mit einer Ziegelei als barocker Manufakturbetrieb errichtet. Die Einwohnerzahl entwickelte sich von 209 EW (1818 und 1833) im Zuge der industriellen Revolution langsam weiter (1867: 258 EW sowie 1939: 350 EW). Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte 1946 die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr. Durch Kriegsflüchtlinge erreichte die Einwohnerschaft im Dezember 1952 mit 500 EW ihren Höhepunkt. Zu diesem Zeitpunkt gab es folgende Versorgungseinrichtungen in Kleinzerbst: Zwei Gaststätten, einen Bäcker, einen Konsum und einen Gemischtwarenhandel. Kleinzerbst verfügte damals auch über eine Grundschule und ab 1953 über einen Kindergarten. Im Zuge der Gründung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG), erfolgte 1958 die Gründung der LPG „Solidarität“, die 1968 mit den LPGen Reppichau und Susigke zur LPG „Neue Welt“ zusammengeschlossen wurde. Nachdem Kleinzerbst bereits 1911 Anschluss an das Elektrizitätsnetz erhalten hat, erfolgte 1984/85 der Anschluss an das zentrale Trinkwassernetz und 1992 der Anschluss an das Telefonnetz.

Von besonderer Bedeutung ist das Heimatfest „Kleinzerbster Heiratsmarkt“, das seit 1920/21, mit Unterbrechung zwischen den Jahren 1967 und 1991, gefeiert wird. Die Einwohnerzahl ist nach ihrem Höhepunkt im Jahr 1950 wieder gesunken und lag 1986 bei 312 EW und 2015 bei 230 EW. Im Jahr 1994 wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde in die Stadt Aken (Elbe) eingemeindet.

⁶ Darstellung in Anlehnung an <http://www.kleinzerbst.eu/html/geschichte.html> (Stand: 26.02.2015)

Ortschaft Kühren



Quelle: Bing Karten (Microsoft Corporation 2015)

Die **Ortschaft Kühren**⁷ wurde 989 als „Curni“ erstmals in einer Urkunde des Kaisers Otto III. erwähnt. In der Zeit vom 11. bis 17. Jahrhundert ist eine dauerhafte Besiedlung Kührens nicht bekannt: So gab es Zerstörungen durch den polnischen Anführer Wiesko im 11. Jahrhundert, Hochwasser und Pest im 16. Jahrhundert und die Entvölkerung ganzer Landstriche während des Dreißigjährigen Krieges (1618-48).

Die dauerhafte Besiedlung Kührens ist hingegen erst auf den Erlass Friedrichs des Großen zur Gründung einer „Kolonie Kühren“ im Jahr 1754 zurückzuführen. Hierzu erhielten ausländische⁸ Kolonisten Äcker und Baustellen auf den „Kührenschen Bergen“ und legten somit den Grundstein der Kolonie Kühren. Ein Jahr später (1755) zählte Kühren bereits 123 Einwohner, heute (2015) sind es 199 Einwohner. Die Windmühle am südlichen Ortsausgang geht auf das Jahr 1757 zurück und wurde als Ersatz für die 1756 abgebrochene Wassermühle vor dem Burgtor der Stadt Aken (Elbe), deren Betrieb zur Überschwemmung der dort gelegenen Wiesen führte, errichtet. Anfang der 1950er Jahre wurde hier ein LPG-Standort errichtet, heute befindet sich im Umfeld der Mühle das Gewerbegebiet Kühren. Zur 150-Jahrfeier wurde 1805 ein Gedenkstein zu Ehren Friedrichs des Großen gesetzt, an dessen Sockel die Hochwasserstände der mehrfachen Überflutungen vermerkt sind. Kühren wurde 1950 in die Stadt Aken (Elbe) eingemeindet. Kühren verfügte früher über eine eigene Schule, die heute teilweise als Heimatstube mit ehrenamtlicher Betreuung genutzt wird.

⁷ Darstellung in Anlehnung an <http://www.aken.de/de/kuehren.html> (Stand: 26.02.2015) und Akener Nachrichtenblatt (Nr. 375, 376, 377, 379, 383).

⁸ ausländisch i.S. von nicht Preußisch, d.h. die Kolonisten kamen überwiegend aus Anhalt

Ortschaft Mennewitz



Quelle: Bing Karten (Microsoft Corporation 2015)

Die **Ortschaft Mennewitz**⁹ bestand ursprünglich aus zwei Dörfern (Groß- und Klein-Mennewitz), von denen Klein-Mennewitz im 15. Jahrhundert wüst fiel. Das Dorf Groß-Mennewitz (ab 1735 nur noch Mennewitz genannt) wurde urkundlich erstmals 1296 erwähnt und ist slawischen Ursprungs. Auch in Mennewitz wurde im Zuge der wirtschaftlichen Erschließung der Ländereien im Barock ein Vorwerk (Gutshof) errichtet, das 1739 erstmals erwähnt wird. Nordwestlich und südwestlich von Mennewitz wurde im 19. Jahrhundert Braunkohle abgebaut. Die dortigen Tiefbausenken sind bei Planungen/baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.¹⁰ Die Einwohnerentwicklung in Mennewitz verlief sehr langsam: 1813: 92 EW, 1932: 110 EW und 2015: 58 EW. Im Jahr 1950 wurde das bis dahin eigenständige Dorf ein Ortsteil der Stadt Aken (Elbe), seit 1998 hat Mennewitz den Status einer Ortschaft mit eigenem Ortschaftsrat.

Ortschaft Susigke



Quelle: Bing Karten (Microsoft Corporation 2015)

⁹ Darstellung in Anlehnung an <http://www.aken.de/de/mennewitz.html> (Stand: 26.02.2015)

¹⁰ Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Stellungnahme vom 01.08.2016

Die **Ortschaft Susigke**¹¹ geht wie Kühren auf eine Gründung Friedrichs des Großen aus dem Jahr 1756 zurück und erhielt 1768 eine Schule, die bis 1951 betrieben wurde. Mit zunächst 24 Siedlern wuchs das Dorf 1793 auf 180 EW, 1836 auf 208 EW und 1950 auf 354 EW. Im Jahr 1928 wurde Susigke an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und erhielt eine Mühle. Im Zuge der Bodenreform wurden die 42 landwirtschaftlichen Betriebe aufgelöst und 1960 in die LPG „Vereinte Kraft“ überführt. 1950 wurde das ehemals eigenständige Dorf in die Stadt Aken (Elbe) eingemeindet und hatte im Jahr 2015 170 Einwohner. Von überregionaler Bedeutung sind die jährlich von dem Reit- und Fahrverein Susigke veranstalteten Turniere.

Die direkte Lage an der Elbe war für die Gründung der Stadt Aken (Elbe) durch die hier gelegene Furt verantwortlich und bedingte auch die spätere wirtschaftliche Entwicklung (Hafen, Industrieansiedlungen). Mit ihrem Schachbrettgrundriss gehört die Stadt Aken (Elbe) zu den typischen Stadtgründungen im Neusiedlungsgebiet. Die heute zu Aken (Elbe) gehörenden Ortschaften gehen auf direkte Gründungen im Barock (Friedrich der Große) zurück bzw. wurden in dieser Zeit durch die Anlage von Vorwerken (Gutshöfen) auf wüst gefallenden Siedlungskernen neu gegründet. Die Regelmäßigkeit der barocken Gründungen ist noch heute anhand der geraden Haupteinfahrstraßen der Ortschaften Kühren, Mennewitz und Susigke ablesbar. Hier wird auch ersichtlich, dass Siedlungserweiterungen kaum stattgefunden haben.

¹¹ Darstellung in Anlehnung an <http://www.aken.de/de/susigke.html> (Stand: 26.02.2015)

1.2. Planungsebenen

1.2.1 Landes- und Regionalplanung

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 (LEP 2010)¹² legt die raumordnerischen Grundzüge zur Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt fest, die auf der nachgeordneten Planungsebene durch regionale Entwicklungspläne (REP) weiter differenziert werden. Der LEP 2010 beinhaltet Ziele und Grundsätze zur Entwicklung von Raum- und Siedlungsstruktur und von Standortpotenzialen, der technischen Infrastruktur und der Freiraumstruktur. Hierbei wird gleich zu Beginn explizit auf die Folgen durch den **demografischen Wandel** abgestellt:

„Die Auswirkungen des Demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen ausgewogenen Wanderungssaldo sowie ein stabilisierendes Geburtenniveau zu erzielen“ (LEP 2010, Ziel 2).

Den Auswirkungen des demografischen Wandels soll somit auf zweierlei Weise begegnet werden: Einerseits soll der Einwohnerrückgang bei allen Planungen und Maßnahmen beachtet werden, wodurch insbesondere Investitionen sich an der demografischen Entwicklung auszurichten haben. Andererseits sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Einwohnerrückgang aufzuhalten.

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur

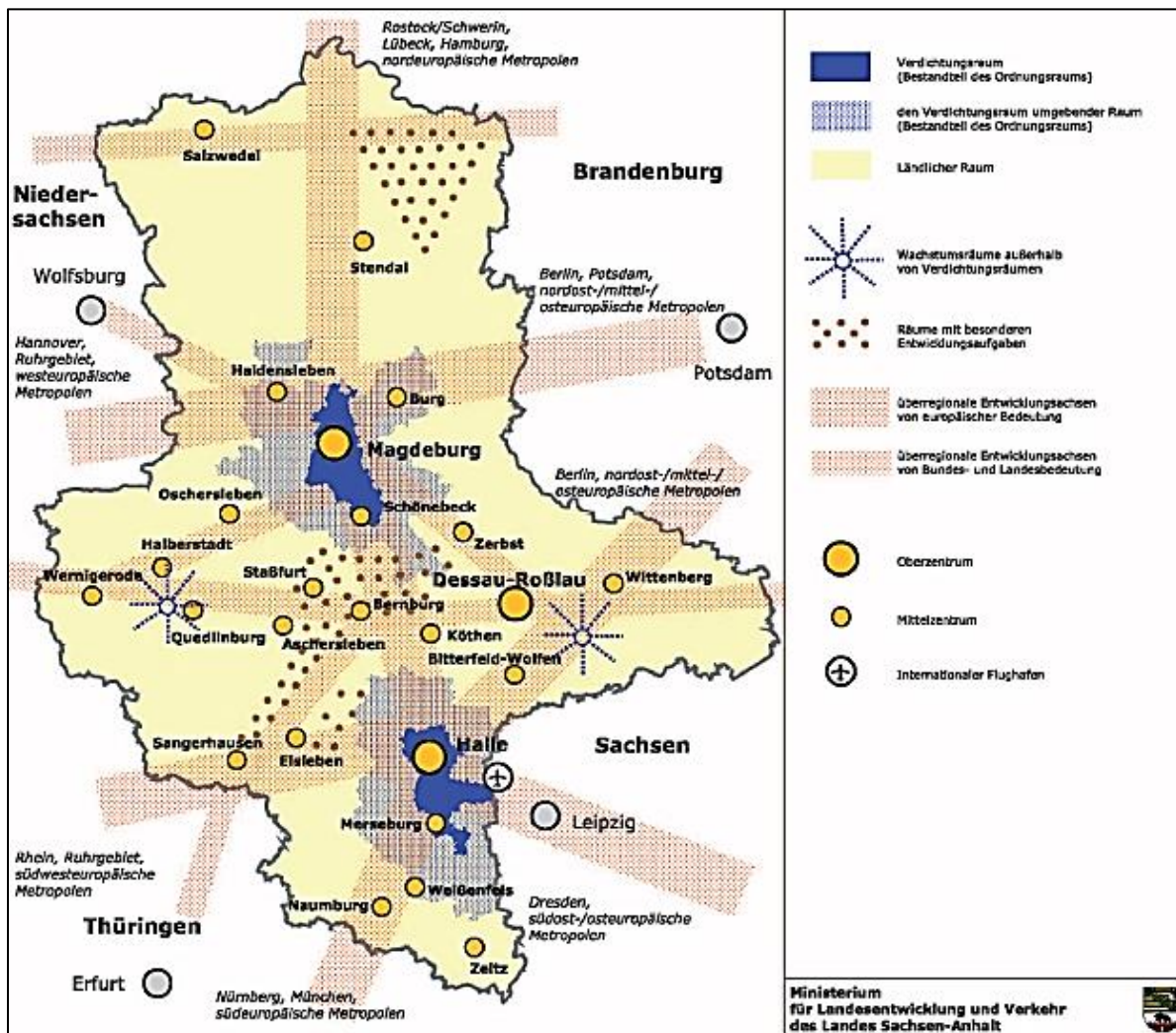
Die Stadt Aken (Elbe) liegt im **ländlichen Raum - Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben**. Hierzu macht der Landesentwicklungsplan folgende Aussagen:

„In diesen Räumen (Räume mit besonderem Entwicklungsbedarf) sind die Voraussetzungen für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen und zu verbessern. Vorrangig soll es auch darum gehen, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen oder Einkommenskombinationen zu ermöglichen. Diesen Räumen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums der Vorzug eingeräumt werden. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ (LEP 2010, Ziffer 1.4).

Hiernach ist der bauliche Bestand unter Beachtung der demografischen Entwicklung über Rückbau und Abriss sowie über Verdichtung weiterzuentwickeln. Auf der anderen Seite soll der ländliche Raum durch die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und von Einkommenskombinationen gestärkt werden.

¹² Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160)

Land Sachsen-Anhalt - Raumstruktur



Quelle: Landesentwicklungsplan 2010 Sachsen-Anhalt, Beikarte 1

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur

Das Zentrale-Orte-System ist das raumordnerische Instrument, mit dem die Leistungserbringung der Daseinsvorsorge räumlich organisiert wird. Insbesondere vor dem Hintergrund einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung mit einer sich verändernden Altersstruktur kommt der Festlegung von zentralen Orten als Versorgungskerne für die Gemeinden ihres Einzugsbereiches (Verflechtungsbereich) zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge eine wichtige Bedeutung zu.

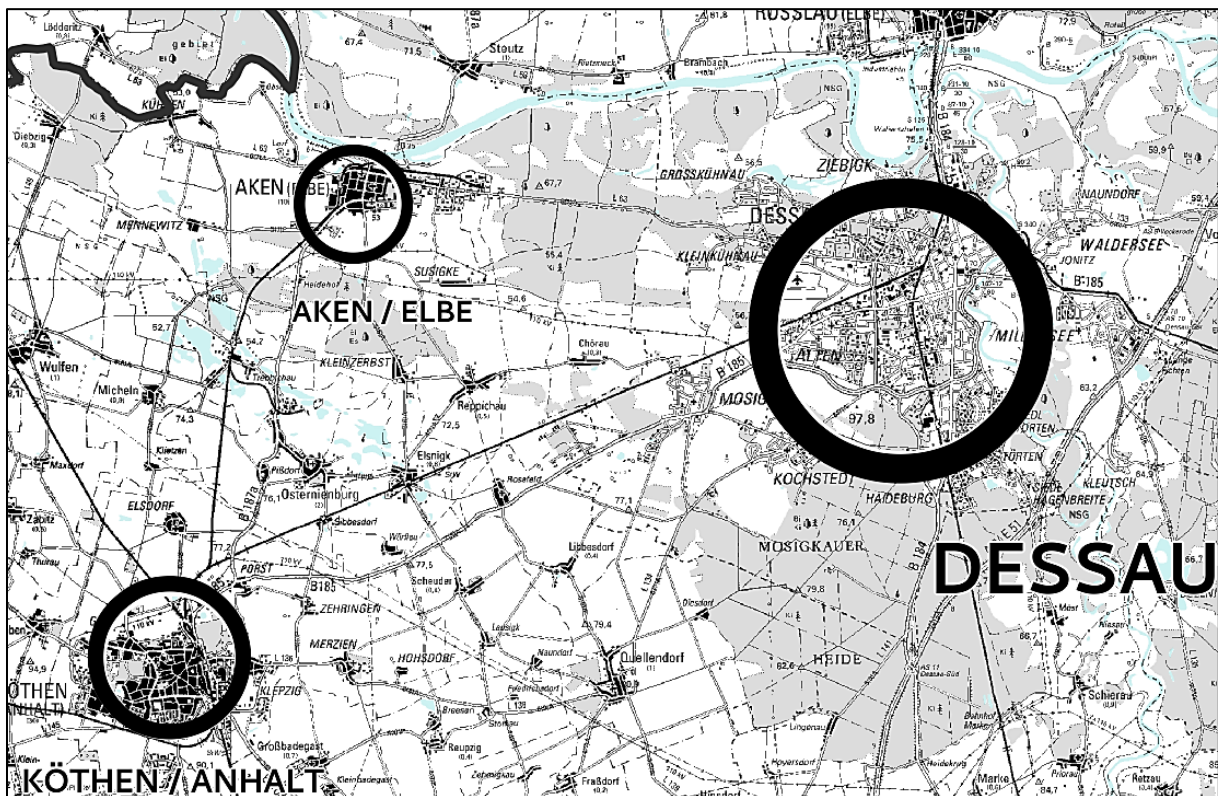
„Die Zentralen Orte sind so zu entwickeln, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich erfüllen können. Zentrale Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur sind entsprechend der jeweiligen zentralörtlichen Funktionen zu sichern“ (LEP 2010, Ziel 25).

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass im Landesentwicklungsplan lediglich Ober- und Mittelzentren festgelegt werden und die Festlegung von Grundzentren in den Regionalen Entwicklungsplänen (REP) erfolgt (LEP 2010, Ziel 39).

Die Stadt Aken (Elbe) gehört zur Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, so dass der gleichnamige Regionale Entwicklungsplan aus dem Jahr 2005 (REP 2005), dessen Kapitel 5.1 und 5.2 durch den Sachlichen Teilplan "Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" ersetzt wurden, zu beachten ist.¹³ Der REP wird gegenwärtig neu aufgestellt. Bis zur Bekanntmachung der Genehmigung sind jedoch die Planungsaussagen des REP 2005 mit den o.g. Einschränkungen weiter zu berücksichtigen. Im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ist die Stadt Aken (Elbe) als **Grundzentrum** festgesetzt worden (Ziel 3). Als Grundzentrum kommt der Stadt Aken (Elbe) hierbei folgende Bedeutung zu:

„Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Sie sind in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs einzubinden“ (LEP 2010, Ziel 35).

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg – Ausweisung von Grundzentren



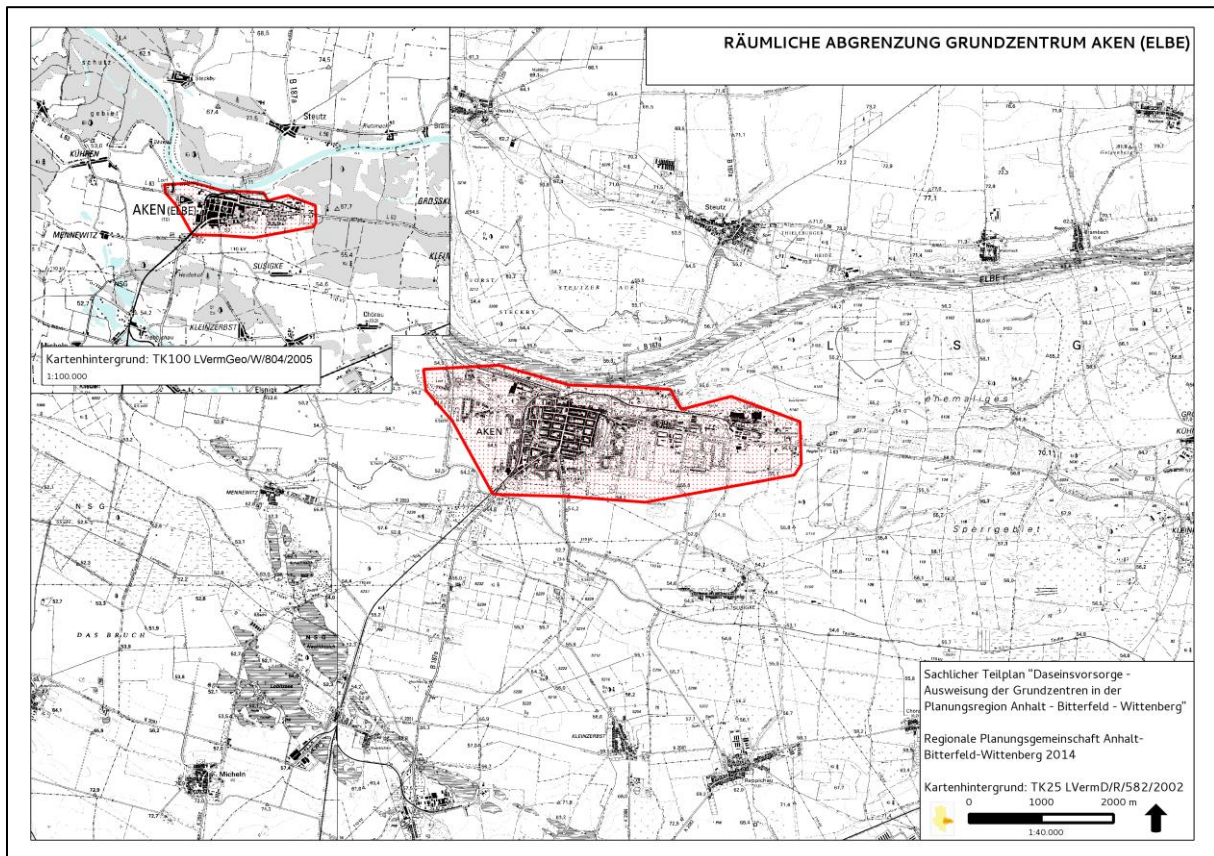
Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2014)

13 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/regionalplan/000_REP.pdf (Stand: 26.02.2015)

Nächstgelegene Mittelzentren in der Planungsregion sind die Städte Köthen (Anhalt) und Zerbst (Anhalt) sowie die Stadt Dessau-Roßlau als Oberzentrum. Alle Städte liegen etwa 15 km vom Grundzentrum Aken (Elbe) entfernt (s.o.).

Die Festlegung als Grundzentrum umfasst nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern bezieht sich auf die bebaute Ortslage der Stadt Aken (Elbe) ohne die Siedlungsfläche der später eingemeindete Ortschaften.

Stadt Aken (Elbe) - Räumliche Abgrenzung des Grundzentrums



Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2014), Beikarte B 2

Die Kriterien zur Festlegung von Grundzentren werden gemäß Begründung zu Ziel 35 im LEP 2010 wie folgt definiert:

Tragfähigkeitskriterien: Die Aufgabe der Grundzentren ist es, den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung abzudecken. Hierbei soll ein Grundzentrum in der Regel mindestens 3.000 Einwohner haben, um selbst das Potenzial für die notwendigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen durch das Grundzentrum in der Regel mindestens 9.000 Einwohner versorgt werden. Diese Werte werden in der Stadt Aken (Elbe) erreicht und durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Wittenberg-Bitterfeld nachgewiesen.¹⁴

¹⁴ Sachlicher Teilplan Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, S. 16, http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/tp_daseinsvorsorge/Teilplan_Dasein_genehmigt_23_06_2014_200dpi.pdf (Eintrag vom 28.04.2015).

Erreichbarkeitskriterien: Die Erreichbarkeit aus dem Einzugsbereich soll in der Regel in 30 Minuten mit dem ÖPNV gewährleistet sein.¹⁵ Analog soll die Erreichbarkeit mit dem MIV (MIV - motorisierter Individualverkehr) in der Hälfte der Zeit (15 Minuten) gewährleistet sein. Die Erreichbarkeitskriterien werden erfüllt (s. Kap. 1.8).

Ausstattungsmerkmale: Typische Versorgungseinrichtungen von Grundzentren sind u.a. Sekundarschule, Arztpraxen und Apotheke, Gemeindeverwaltung, lokale Sporteinrichtungen, Handelseinrichtungen unter 1.200 m² Geschossfläche für die Grundversorgung, ÖPNV-Verbindung zum Mittelzentrum. Diese Auflistung ist nicht abschließend und stellt ein ideales Mindestangebot dar.¹⁶ Das Mindestangebot wird im Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) vollständig erreicht (s. Kap. 1.6).

Bildung und Kultur

Als Grundzentrum kommt der Stadt Aken (Elbe) eine besondere Bedeutung bei der Bereitstellung von Einrichtungen für Bildung und Kultur zu. So ist das Zentrale-Orte-System das entscheidende räumliche Gerüst für die Planung der **Schulstandorte**. Voraussetzung für den langfristigen Erhalt von Grund- und Sekundarschule ist damit der Bestand des Status als Grundzentrum für die Stadt Aken (Elbe).

„Die Anpassung der Schulstandorte an eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung soll so erfolgen, dass diese in den Zentralen Orten erhalten und entwickelt werden. In ländlichen Regionen mit geringer Einwohnerdichte sollen Grund- und Sekundarschulen auch bei geringer Auslastung in den Grundzentren bestehen bleiben. Wenn möglich, sollen darüber hinaus bestehende Grundschulen auch in anderen Gemeinden oder Ortsteilen von Gemeinden erhalten bleiben“ (LEP 2010, Grundsatz 19, 20).

Ebenfalls soll die kulturelle Infrastruktur mit Bibliotheken, Volkshochschulen, kommunalen und soziokulturellen Zentren, Musikschulen, Theatern, Museen und Archiven bedarfsgerecht und bürgerorientiert weiterentwickelt werden. Die Standorte der kulturellen Infrastruktur sollen sich am zentralörtlichen System orientieren (LEP 2010, Grundsatz 25).

Kinder und Jugendliche

Bei der Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen stellt der LEP 2010 neben dem **Bildungsaspekt** vor allem auf die Bedeutung des **Erhalts der Produktivkraft** bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ab. Somit kommt einem bedarfsgerechten Angebot von Plätzen in Kindertageseinrichtungen angesichts des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu.

„Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist sicherzustellen“ (LEP 2010, Ziel 43).

¹⁵ Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Z 33-35 (Zentralörtliche Gliederung)

¹⁶ Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Z 33-35 (Zentralörtliche Gliederung)

Weiterhin sollen öffentliche Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche auch bei geringer Auslastung in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden (LEP 2010, Grundsatz 26).

Gesundheit, Pflege, Betreuung und Sport

Unter Berücksichtigung der ärztlichen Versorgungssituation im ländlichen Raum, sind die Grundsätze 30 und 32 des LEP 2010 zu beachten:

„Eine bedarfsgerechte, flächendeckende und dauerhafte ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung soll gesichert werden und sich am zentralörtlichen System orientieren“ (Grundsatz 30). „Integrierte Versorgungsstrukturen und neue Formen ambulanter medizinischer Dienstleistungen sind insbesondere im ländlichen Raum weiter zu entwickeln“ (Grundsatz 32).

Die Pflegebedürftigkeit wird aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger, aber mehr ältere Menschen) in den nächsten Jahrzehnten erheblich zunehmen. Neben der Vorhaltung von bedarfsdeckenden Angeboten im Bereich der stationären Pflege kommt es deshalb vor allem darauf an, älteren Menschen möglichst lange ein selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

„Der steigenden Zahl älterer Menschen sind Altenhilfe und Altenpflege anzupassen. Einrichtungen der Altenhilfe und Angebote für altengerechtes und betreutes Wohnen sollen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Angebote an ambulanten Einrichtungen zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie Unterstützungsangebote zum Erhalt der eigenen Häuslichkeit sollen bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah vorhanden sein“ (LEP 2010, Grundsatz 34, 35).

„Mindestens in allen Zentralen Orten sollen ausreichende, demografiegerechte Sportinfrastrukturen vorhanden sein. Dazu sollen die Kommunen im Rahmen von Sportstättenentwicklungsplänen ein bedarfsgerechtes Angebot entwickeln und umsetzen“ (LEP 2010, Grundsatz 38).

Für den Sport im Sportverein sind kommunale Sportstätten unverzichtbar. Daher sollen Grundzentren neben den Einrichtungen zur Abdeckung der Anforderungen des Schulsports auch Kapazitäten für Sportvereine anbieten können.

Dienstleistungen/Internet

Ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, möglichst lange ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu führen. Dazu sind u.a. wohnungsnah oder mit dem ÖPNV gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten und Angebote der ambulanten medizinischen Versorgung erforderlich. Da ein Teil der Bevölkerung nicht selbständig am motorisierten Individualverkehr teilnimmt, ist es erforderlich, die Erreichbarkeit der zentralen Orte mit dem ÖPNV zu gewährleisten.

„Die Versorgungsinfrastruktur ist so auszurichten, dass die Erhaltung der Selbständigkeit älterer Menschen angemessen berücksichtigt wird. Zur Sicherung der öffentli-

chen Daseinsvorsorge sollen die Zentralen Orte durch die Bevölkerung aus dem Einzugsbereich mit dem ÖPNV erreichbar sein“ (LEP 2010, Grundsätze 40,41).

Angesichts des demografischen Wandels und des Rückzugs des Angebots von Waren und Dienstleistungen in der Fläche kommt dem Internet zunehmende Bedeutung zu (z.B. Internet-Handel).

„Der Versorgung der Regionen des Landes mit Hochgeschwindigkeits- und Breitbandverbindungen kommt eine wesentliche Bedeutung zur Teilhabe der Menschen an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen zu. Die Möglichkeiten und Förderungen zum Ausbau der Netze sind im Rahmen der technisch und finanziell vertretbaren Möglichkeiten konsequent zu nutzen“ (LEP 2010, Grundsatz 43).

Entsprechend Grundsatz 44 LEP 2010 soll in allen Teilräumen des Landes in zumutbarer Entfernung die Versorgung mit Postdienstleistungen sichergestellt werden. Alle Zentralen Orte sollen über Postfilialen verfügen, da auch Postdienstleistungen ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge sind. Das dreistufige System der Zentralen Orte bildet hierbei das minimale Standortraster.

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale/ der technischen Infrastruktur

Wirtschaft

Eine positive wirtschaftliche Entwicklung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung persönlicher Lebensentwürfe der Menschen dar und kann somit der weiteren Abwanderung aus Sachsen-Anhalt entgegenwirken. Insofern kommt dem Aufbau und der Stärkung einer tragenden und breit gefächerten Wirtschaftsstruktur bei der Bewältigung des Demografischen Wandels eine Schlüsselfunktion zu.

„Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sind die nachhaltige Sicherung des Angebots an Arbeitsplätzen, die Verstetigung des Wirtschaftswachstums und damit die Erhöhung des Wohlstandes. Zur Erreichung dieser Ziele sind angemessene und bedarfsgerechte räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen in allen Teilregionen zu schaffen und vorzuhalten. Die Wirtschaft ist durch die Beseitigung bestehender Beschäftigungs- und Strukturprobleme in Sachsen-Anhalt zu stärken“ (LEP 2010, Ziel 54).

„Die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen ist insbesondere an Zentralen Orten, Vorrangstandorten, in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten sicherzustellen. Das betrifft insbesondere Standorte, die geeignet sind, sich im internationalen Wettbewerb um große Investitionsvorhaben behaupten zu können“ (LEP 2010, Ziel 56).

„Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden“ (LEP 2010, Grundsatz 47).

Schieneverkehr

Entsprechend Grundsatz 3 REP A-B-W (1. Entwurf) ist die Schienenverbindung Köthen (Anhalt) – Aken (Elbe) zu erhalten. Entsprechend der zugehörigen Begründung ist der dauerhafte Erhalt der Schienenverbindung Köthen (Anhalt) – Aken (Elbe) für die Absicherung des Gütertransports zu und von den Gewerbestandorten in Aken (Elbe), Trebbichau und Köthen (Anhalt) unerlässlich. Die Schienentrasse ist für den Güterverkehr zum Hafen Aken (Elbe) wichtig und soll darüber hinaus weiterhin für den touristischen Ausflugsverkehr zur Verfügung stehen.

Straßenverkehr

Die B 187a, Ortsumgehung Aken - B 184 mit Elbquerung, hat eine raumerschließende Funktion und soll, obwohl sie im Bundesverkehrswegeplan nur im weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko festgelegt wurde, weiter verfolgt werden, um den nördlichen Teil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld besser an die Kreisstadt Köthen (Anhalt) anzubinden.

„Der Ausbau von Bundesfernstraßenverbindungen einschließlich von Ortsumgehungen für den großräumigen überregionalen Straßenverkehr ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich. Dazu zählen insbesondere die im Bundesverkehrswegeplan festgelegten Vorhaben des vordringlichen und des weiteren Bedarfs. (...)Darüber hinaus sind folgende Vorhaben von Landesbedeutung:

- (...)
- (...)
- *B 187a OU Aken - B 184 (mit Elbquerung)“ (LEP 2010, Ziel 81,82)*

Weiterhin sind die Fähren, die der Anbindung von Siedlungen an das übergeordnete Straßennetz beiderseits der Flüsse Elbe und Mulde dient, grundsätzlich zu erhalten. Die Elbfähre Aken ist hierbei als landesbedeutsame Fähre im Zuge von Bundesstraßen im LEP 2010 eingestuft (Grundsatz 60). Dieser Grundsatz wird auch im REP A-B-W (1. Entwurf) aufgenommen, wonach hier die Gierseilfähre Aken (B 187a) als landesbedeutsamen Fähre festgelegt ist. Darüber hinaus ist der Erhalt und die Instandsetzung der B 187a als überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße und der L 63 als regional bedeutsame Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsgebieten vorrangig zu verfolgen (REP A-B-W (1. Entwurf), Ziel 7).

Logistik

Entsprechend Ziel 88 LEP 2010 werden als Vorranggebiete für landesbedeutsame Verkehrsanlagen u.a. festgelegt:

3. Binnenhäfen Haldensleben, Magdeburg, Aken, Dessau-Roßlau und Halle-Trotha.

An den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Verkehrsanlagen sind durch regionale und kommunale Planungen die entsprechenden Flächen zu sichern (LEP 2010, Ziel 89). Die als landesbedeutsame Verkehrsanlagen festgelegten Häfen sollen durch Vorhaltung ausreichender Flächen ihre Rolle in der Transportkette stärken, um sich besser in das System Wasserstraße einzubinden. Der Ausbau und die Entwicklungsmöglichkeiten sind besonders zu unterstützen (LEP 2010, Grundsatz 65).

Wasserstraßen und Binnenhäfen

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) ist die Ausweisung als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen zur Errichtung eines regionalen Güterverkehrszentrums sowie zum Ausbau des Hafens. Hier sollen ausreichend Flächen und Einrichtungen gesichert und entwickelt werden, die eine zunehmende Transportverlagerung von Straße und Schiene auf das Binnenschiff ermöglichen (REP 2005, Ziffer 5.4.2.).

Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr ist unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der Stadt-Umland-Beziehungen auszulegen. Hierbei soll auch ein bedarfsgerechtes Angebot für den ländlichen Raum sichergestellt werden. Leistungsfähige ÖPNV-Verbindungen verknüpfen die nicht zentralen Orte mit den Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren sowie diese untereinander und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung des Ziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

„Der ÖPNV ist als Haltefaktor im ländlichen Raum flächendeckend zu sichern, schrittweise barrierefrei zu gestalten und zu einer leistungsfähigen Alternative zur Nutzung individueller Kraftfahrzeuge auszubauen“ (LEP 2010, Ziel 97).

Rad- und fußläufiger Verkehr

Auf der Basis der Radverkehrspläne (Nationaler Radverkehrsplan und Landesradverkehrsplan) erfolgt die Umsetzung der raumordnungs-, verkehrs- und umweltpolitischen Ziele für den Radverkehr. In den regionalen Entwicklungsplänen (REP) können die Radwege, die überörtliche Bedeutung haben, festgelegt werden (LEP 2010, Grundsatz 73).

„Für die flächenhafte Erschließung der Teilräume des Landes sollen in Abstimmung zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und weiteren Baulastträgern funktionsgerechte, durchgängige Rad- und Fuß-(Wander)wegenetze entsprechend den Anforderungen an örtliche, zwischen- und überörtliche sowie freizeitorientierte und touristische Wegeverbindungen vorgesehen werden“ (LEP 2010, Grundsatz 72).

Die Umsetzung dieses Grundsatzes auf dem Gebiet der Stadt Aken (Elbe) gilt insbesondere für den Europäischen Radfernwanderweg von Galway (Lana) nach Kiew und Moskau, der in Sachsen-Anhalt mit dem Verlauf des Europaradweges R 1 iden-

tisch ist. Der Elberadweg stellt ein weiteres wichtiges Bindeglied im deutschen Radwegefernnetz dar. Diese Festlegung wird im 1. Entwurf des REP A-B-W (Ziel 15) beibehalten. Die für die touristische Entwicklung der Planregion bedeutsamen überregionalen Radwanderwege sind durch die betroffenen Kommunen funktionstüchtig zu erhalten. Das überregionale Radwanderwegenetz soll durch regionale und lokale Rad- und Wanderwege ergänzt werden (Begründung zu Ziel 15 REP A-B-W (1. Entwurf)).

Das WSA Dresden begrüßt den Ausbau und die Erweiterung der Radwege entlang der Elbe, da bei einer entsprechenden Befestigung, die Wege gleichzeitig für Unterhaltungsarbeiten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung genutzt werden können.¹⁷

Energie

Hinsichtlich der Thematik erneuerbarer Energien macht der LEP 2010 (Ziel 103) folgende Vorgaben:

„Es ist sicherzustellen, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern“.

Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur

Natur und Landschaft

Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden zur Sicherung des Naturhaushalts, insbesondere zur Sicherung der Artenvielfalt, der Biotopsicherung, der Pflege der Landschaft und dem Schutz von Naturgütern festgelegt. Sie sind von öffentlichen Planungsträgern bei ihren Planungen und Maßnahmen, durch die Grund und Boden in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung beeinflusst wird, zu beachten. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Ortslagen und baurechtlich gesicherte Flächen sind von entgegengesetzten Vorrangfestlegungen ausgenommen.

„Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu gehören NATURA 2000 Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem. Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:

¹⁷ Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden, Stellungnahme vom 28.07.2016

II. Teile der Elbtalaue und des Saaletals

Erhaltung einer strukturreichen Flusstalaue mit frei fließender und größtenteils unverbauter Elbe und Saale und der Mündungen der Nebenflüsse zum Schutz der vielfältigen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und zur Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel. Erhaltung der in Teilbereichen noch großflächig vorhandenen Auenwälder mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen dieser Wälder sowie der Erhalt von artenreichen Beständen typischer Wiesengesellschaften mit gefährdeten Pflanzenarten als Lebensraum besonders geschützter und bedrohter Wiesenvögel“ (LEP 2010, Ziel 117,119).

Für das Stadtgebiet Aken (Elbe) erfolgt in Ziel 5.3.1.4 REP A-B-W die Festlegung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft „Flusslandschaft Elbe, Mulde und Schwarze-Elster“. Als Schutzziel wurde die Erhaltung der charakteristischen Flussauen mit ausgedehnten Überflutungsbereichen und der reichhaltigen Biotopausstattung als Lebensraum aller dafür charakteristischen Arten festgelegt.

In Ziel 16 REP A-B-W (1. Entwurf) wird das Vorranggebiet für Natur und Landschaft I – Teile der Elbaue (LEP 2010, Ziel 119, Nr. II) festgelegt. Der Schutzzweck wird definiert mit: „Erhaltung einer strukturreichen Flussaue mit frei fließender und größtenteils unverbauter Elbe und der Mündung der Nebenflüsse zum Schutz der vielfältigen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren und zur Sicherung von störungsarmen Habitaten für Brut-, Rast- und Zugvögel; Erhaltung der in Teilbereichen noch großflächig vorhandenen Auenwälder mit allen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten einschließlich der Lebensgemeinschaften der Alters- und Zerfallsphasen dieser Wälder sowie der Erhaltung von artenreichen Beständen typischer Wiesengesellschaften und gefährdeten Pflanzenarten als Lebensraum besonders geschützter und bedrohter Wiesenvögel.“

Darüber hinaus befindet sich im Plangebiet das in Ziel 5.5.3.4 REP A-B-W festgelegte Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „1. Flusslandschaft Elbe und Mulde“. Das Vorbehaltsgebiet beinhaltet Aken (Elbe)/Kühnauer Forst und Teile des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe, sowie teilweise das Gebiet Vorfläming bei Lutherstadt Wittenberg gemäß LEP 2010, Pkt. 3.5.3. In der dazugehörigen Begründung wird der Schutzzweck mit „*Sicherung der Kulturlandschaft an der Mittleren Elbe und Mulde, die vordergründig die Auenwiesen und den Auenwald als Überflutungsauen mit ihrem Artenreichtum erhalten und entwickeln soll; Gewährleistung der für Flora und Fauna standorttypischen Bedingungen; Pflege und Weiterentwicklung der Hart- und Weichholzaunenbestockungen zur Aufwertung des Landschaftsbildes und Sicherung der Biotopfunktion; Biotopverbund über Korridor- und Trittsteinfunktionen für den Artenaustausch der Biotope naturnaher Flussauen und Standgewässer*“ definiert.

Hochwasserschutz

Durch die unmittelbare Lage an der Elbe kommt dem Hochwasserschutz der Stadt eine besondere Bedeutung zu, die im Zuge der Überschwemmungen des Jahrhunderthochwassers im Jahr 2013 besonders deutlich geworden ist.

„Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten“ (LEP 2010, Ziel 121).

In Ziel 18 REP A-B-W (1. Entwurf) werden als Vorranggebiete für Hochwasserschutz die Überschwemmungsbereiche an den Gewässern: II – Elbe und XVI – Taube, festgelegt. Darüber hinaus wird im REP A-B-W (1. Entwurf) von der Ermächtigung des Grundsatzes 93 LEP 2010, in den Regionalen Entwicklungsplänen Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz festzulegen, Gebrauch gemacht.

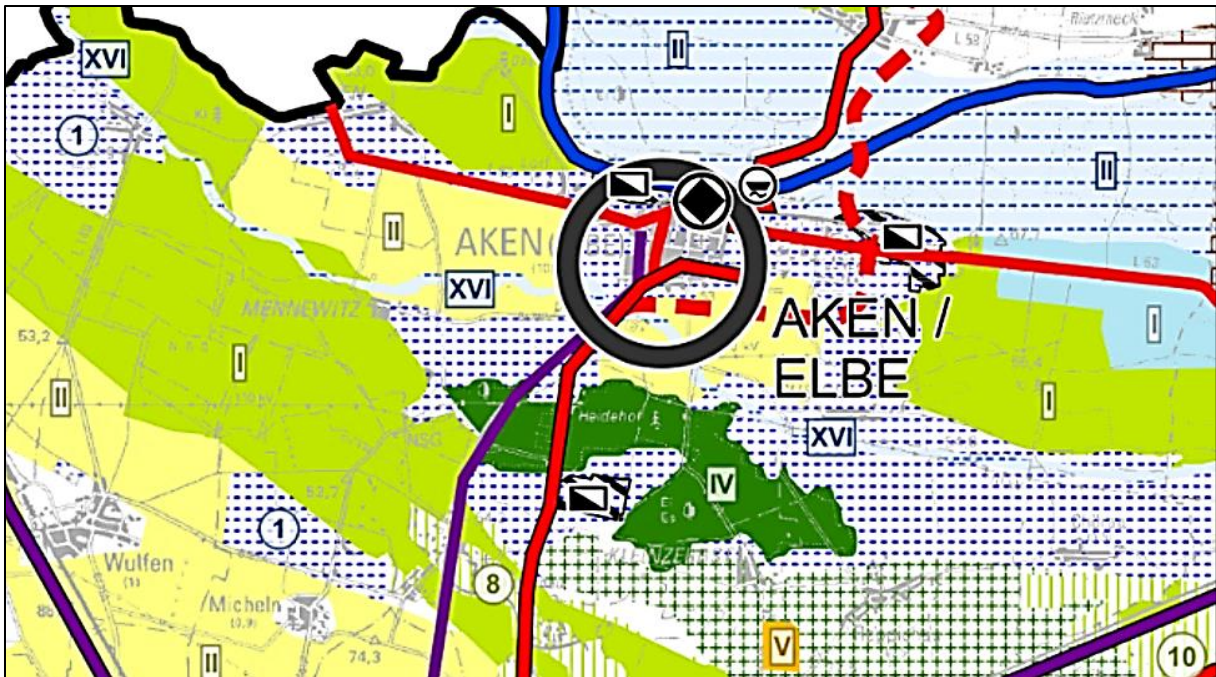
Gemäß Grundsatz 7 REP A-B-W (1. Entwurf) sollen als Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz vermehrt steuerbare Flutungspolder zum Einsatz kommen, sowie die Möglichkeiten der Deichrückverlegung genutzt werden. In Grundsatz 8 REP A-B-W (1. Entwurf) wird das Vorbehaltsgebiet „1. Elbe“ festgelegt. Entsprechend Grundsatz 9 REP A-B-W (1. Entwurf) sind innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz vor der Festlegung von neuen Flächen, Planungsmöglichkeiten möglichst außerhalb von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz zu prüfen.

„Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz sind die Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko, die beim Öffnen oder Versagen von Hochwasserschutzanlagen und bei deren Überströmen bei Extremhochwasser überschwemmt werden können. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten sind so zu gestalten, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder so gering wie möglich gehalten werden“ (LEP-ST 2010 Z 126).

In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz soll die Beeinträchtigung des Wasserrückhaltevermögens der Versickerungsfähigkeit unterlassen werden (Grundsatz 11 REP A-B-W (1. Entwurf)). Günstigen Einfluss auf das Wasserrückhaltevermögen und die Versickerungsfähigkeit haben u.a. folgende Maßnahmen:

- Reduzierung oder Vermeidung der Bodenversiegelung
- Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland oder standortgerechten Wald
- Verzicht auf Umwandlung von Grün- in Ackerland
- Unterbodenlockerung
- Anwendung bodenschonender Bewirtschaftungsformen
- standortgerechte Waldbewirtschaftung

Stadt Aken (Elbe) - Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz¹⁸



① Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz

Quelle: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (1. Entwurf)

In Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz sollen keine empfindlichen Infrastrukturen (z.B. Altenheime, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Einrichtungen des Katastrophenschutzes, regionale Energieerzeugungs- oder Verteilereinrichtungen) errichtet werden (Grundsatz 12 REP A-B-W- (1. Entwurf)).

Hinsichtlich der Vernässungsproblematik wird im Grundsatz 13 REP A-B-W (1. Entwurf) festgelegt, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Vernässungsflächen berücksichtigt und geprüft werden sollen.

Freiraumnutzung

Hinsichtlich der Freiraumnutzung des Plangebietes außerhalb geschlossener Ortslagen werden im REP A-B-W für das Plangebiet weitere Nutzungen festgelegt:

- Ziel 5.5.6.2: Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung „4. Streulage Kleinzerbst-Kochstedt“. Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung sind Gebiete, in denen der Neubegründung von Waldbeständen oder der Wiederaufforstung eine besondere Bedeutung zugemessen wird.
- Ziel 5.3.5.6: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VIII – Kleinzerbst (tonige Gesteine)“.

Im REP A-B-W (1. Entwurf) sind weitere Nutzungen festgelegt worden:

¹⁸ http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/regionalplan/REP_Hauptkarte_27052016_9MB.pdf (Stand: 22.08.2016).

- Ziel 20: Vorranggebiet für die Landwirtschaft „II – Gebiet um Köthen (Anhalt)“
- Ziel 24: Vorranggebiet für die Forstwirtschaft „IV – Gebiet südlich Aken (Elbe)“
- Grundsatz 16: Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstung „Streulage Kleinzerbst-Kochstedt“
- Ziel 26: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „V – Kleinzerbst (tonige Gesteine“.
- Ziel 28: Vorranggebiet für Wassergewinnung „I – Aken“.

Tourismus und Erholung

Die weitere touristische Entwicklung Sachsen-Anhalts nimmt im LEP 2010 einen hohen Stellenwert ein. Hierzu werden im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt folgende Entwicklungsgrundsätze festgelegt:

„Der Tourismus soll als Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt nachhaltig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dieses soll zu einer Stärkung der Wirtschaft Sachsen-Anhalts und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Entwicklung des Tourismus soll umwelt- und sozialverträglich und unter Beachtung der Anforderungen der Barrierefreiheit erfolgen“ (LEP 2010, Grundsatz 134).

„Die Standorte des Netzwerkes Blaues Band - Wassertourismus in Sachsen-Anhalt sollen weiter ausgebaut und qualifiziert werden“ (LEP 2010, Grundsatz 138).

Durch die Lage an zwei Fernradwanderwegen und als Standort 2. Priorität im Netzwerk Blaues Band bieten sich in Aken (Elbe) somit hervorragende Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Tourismus als Wirtschaftselement.

Weiterhin befindet sich in Aken (Elbe) ein regional bedeutsamer Standort für Wassersportanlagen. Ziel ist es, die bedeutenden gewässernahen touristischen Attraktionen der Region durch ein gut ausgebautes und ausgestattetes Netzwerk wassertouristischer Infrastruktur an den regional bedeutsamen Standorten in der Region zu verbinden (REP A-B-W, Ziffer 5.4.5.). Ebenso ist die Nachbarschaft zum Dessau-Wörlitzer Gartenreich, das als UNESCO-Welterbestätte anerkannt ist, von besonderer Bedeutung für die touristische Entwicklung der Stadt.

Gemäß Grundsatz 18 REP A-B-W (1. Entwurf) sollen die Zentralen Orte Schwerpunktstandorte für die touristische Entwicklung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sein.

Kultur- und Denkmalpflege

Die Bewahrung der Eigenart historischer Ortskerne und Stadtbereiche gehört nicht nur zu den Zielen der Denkmalpflege, sondern auch zu den Zielen des Städtebaus. Historische Ortskerne sind gefährdet durch Umnutzungsansprüche, aber auch durch drohende Verödung wegen des Abzugs wirtschaftlicher Nutzungen und deren Ansiedlung in Außenbereichen. Insofern kommt der Akener Altstadt ein besonderer Stellenwert zu.

„Historische Ortskerne und historische Bereiche der Städte und Dörfer sind unter Wahrung ihrer gewachsenen städtebaulichen Strukturen und ihrer denkmalwürdigen oder Ortsbild prägenden Substanz dauerhaft zu sichern“ (LEP 2010, Ziel 146).

1.2.2 Gebietsbezogene Fachplanungen

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die Region Anhalt (2006)

Das ILEK für die Altkreise Anhalt-Zerbst, Bitterfeld, Köthen und der kreisfreien Stadt Dessau verfolgte über das Leitbild „Die Zukunft des ländlichen Raumes in Anhalt gestalten, mit den Menschen – für die Menschen“ die Stärkung der örtlichen Wirtschaftskraft und eine Kompensation der negativen Einwohnerentwicklung.

Entwicklungskonzept der Lokalen Arbeitsgruppe Anhalt (LEADER)

Die LEADER-Region Anhalt umfasst den (ehemaligen) Landkreis Köthen (ohne Innenstadt Köthen), westliche Teile des (ehemaligen) Landkreises Bitterfeld. Das Entwicklungskonzept greift zwei Themenfelder des ILEK Anhalt auf. Angestrebt werden die „Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum“ und die „Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“. Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2008 – 2013 wurden zwei Maßnahmen innerhalb der Stadt Aken (Elbe) umgesetzt.

Stadt Aken (Elbe) – Realisierte LEADER-Maßnahmen 2008 bis 2013

Lfd. Nr.	Vorhaben	Antragsteller
31	Sanierung historisches Forsthaus Kleinzerbst als Wohn- und Betriebs-sitz	privat
79	Ausbau Europaradweg (R 1) zwischen Waldstraße und Susigke (1. BA) und B 187a und Akazienteich (2. BA)	Stadt Aken (Elbe), Bauverwaltung

Quelle: Abgeschlossene Projekte LAG Anhalt (Stand 1. Januar 2014), http://lag-anhalt.de/assets/docs/protokolle/abgeschlossene-projekte_lag-anhalt_2014-01-01.pdf (Eintrag vom 27.04.2015).

Für die neue Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 hat die LAG „Anhalt“ ein neues LEADER-Konzept erarbeiten lassen. Insgesamt gibt es fünf Handlungsfelder, die auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft und die bessere Einbindung der Bürger hin ausgerichtet sind:

1. Wirtschaft und Wertschöpfung
2. Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Regionalvermarktung
3. Kultur und Tourismus
4. Soziale Werte, Ehrenamt und Bildung
5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge

LEADER Region Anhalt - Konzept 2014-2020 (Handlungsfelder und Inhalte)

A Wirtschaftsstarkes Anhalt: Wirtschaftskraft im ländlichen Raum verbessern			B Attraktives und bürgernahes Anhalt: Mit den Bürgern mehr Lebensqualität schaffen	
Handlungsfelder 1 bis 3			Handlungsfelder 4 und 5	
1. Wirtschaft und Wertschöpfung:	2. Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Regionalvermarktung:	3. Kultur und Tourismus:	4. Gemeinsam zum Ziel: Soziale Werte, Ehrenamt und Bildung	5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge:
Unternehmensförderung, Arbeitsplatzschaffung Kooperationen Fachkräftesicherung (Berufsorientierung, „Fit für den Arbeitsmarkt“, Weiterbildung) Empowerment und Kompetenzaufbau bei Benachteiligten Revitalisierung von Gewerbebrachen Existenzgründung	Diversifizierung in Land- und Forstwirtschaft Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten (Über)regionale Stärkung der Regionalvermarktung Optimierung der Flächennutzung; Ausgleichsmaßnahmen Förderung von Biodiversität Erhalt von Kulturlandschaftselementen	Vermarktung als Kulturregion mit zahlreichen Highlights Entwicklung und Inwertsetzung überregionaler Wege Informations- und Servicequalität Offene Kirchen als Orte der Kultur und Veranstaltungsräume	(Inter)kommunale Zusammenarbeit Lernort Dorf: Bildung und Teilhabe Generationen und Kulturen zusammenführen: Integration, Inklusion und interkulturelle Vielfalt Bürgerbeteiligung, Eigenverantwortung und Ehrenamt	Strategische Grundlagen zur demografiefesten Ortsentwicklung Gebäude- und Flächenmanagement im Ort Ortsbildentwicklung; Erhalt ortstypischer Gebäude Breitband-Netzinfrastruktur Neue Mobilitätsmodelle Grund- und Nahversorgung einschließlich medizinischer GV Energie- und Ressourceneffizienz

Quelle: http://leader-anhalt.de/wp-content/uploads/2016/05/LES_Anhalt_neu_Internet.pdf (Stand: 23.09.2016)

Für die Stadt Aken (Elbe) sind insbesondere die Handlungsfelder Nr. 3. Kultur und Tourismus und Nr. 5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge von Bedeutung. Im Einzelnen:

Handlungsfeld 1: Wirtschaft und Wertschöpfung

Im Hinblick auf die vorgesehene Nachnutzung der Elbe-Grundschule als „Energiehaus“, ist das Handlungsfeldziel 1.2 von Bedeutung:

„Revitalisierungen und neue oder verbesserte wirtschaftliche Nutzungsformen für Flächen und Gebäude fördern und damit Umsatzsteigerungen erzielen (...).“

Handlungsfeld 2: Landwirtschaft, Regionalvermarktung, Kulturlandschaft

Unter anderem aus dem Handlungsfeldziel 2.2 „Marketing für regionale Produkte innerhalb und außerhalb der Region forcieren und damit Umsatzsteigerungen erzielen sowie das regionale Verbraucherbewusstsein für den Ressourcenschutz und die Kulturlandschaft verändern“ ergeben sich Potenziale für die Stadtgebiete 7a bis 7d (Ortschaften), insbesondere dann, wenn durch diese überörtliche Radwege verlaufen.

Handlungsfeld 3: Kultur und Tourismus

Alle drei Handlungsfeldziele sind hier von besonderer Bedeutung für die Stadt Aken (Elbe):

3.1 „Region Anhalt als Kulturräum nach innen und außen vermarkten und dabei Kooperationsstrukturen sowohl innerhalb der Region als auch regionsübergreifend stärken, z.B. durch den Aufbau eines neuen touristischen Netzwerkes.“

3.2 „Rad-, Themen- und spirituelle Wege als Orte und Regionen verbindende Elemente erhalten und in Wert setzen, dabei insbesondere touristische Highlights und Kirchen als Zentren der Kultur aufwerten.“

3.3 „Die Informations- und Servicequalität entlang von Rad- und Wanderwegen und im Umfeld touristischer Highlights verbessern, damit die Aufenthaltsdauer der Gäste verlängern und die touristische Wertschöpfung erhöhen.“

Handlungsfeld 4: Gemeinsam zum Ziel

Im Hinblick auf die Fertigstellung der Sanierung der Dorfgemeinschaftshäuser (Stadtgebiete 7a-7c), des Schützenhauses (Stadtgebiet 1) und der Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“ (Stadtgebiet 4) zur Stärkung des Zusammenhalts zwischen den Generationen ist das Handlungsfeldziel 4.2 von besonderer Bedeutung: „Den Zusammenhalt zwischen den Generationen durch niedrigschwellige Angebote wie Orte mit Treffpunktfunktion oder moderierte Prozesse erhalten und fördern.“

Flurbereinigung/Bodenordnung

Im Rahmen der Flurbereinigung/Bodenordnung läuft aktuell ein Verfahren in Susigke (Verf.-Nr. 611/2-01-KOE 014), wobei die Veränderungssperre nach § 34 FlurbG für Planungen innerhalb des Verfahrensgebietes zu beachten ist. Abgeschlossen wurde das Bodensonderungsverfahren zur Auflösung unvermessener Hofräume in der Altstadt Aken (Elbe).

Städtebauförderung

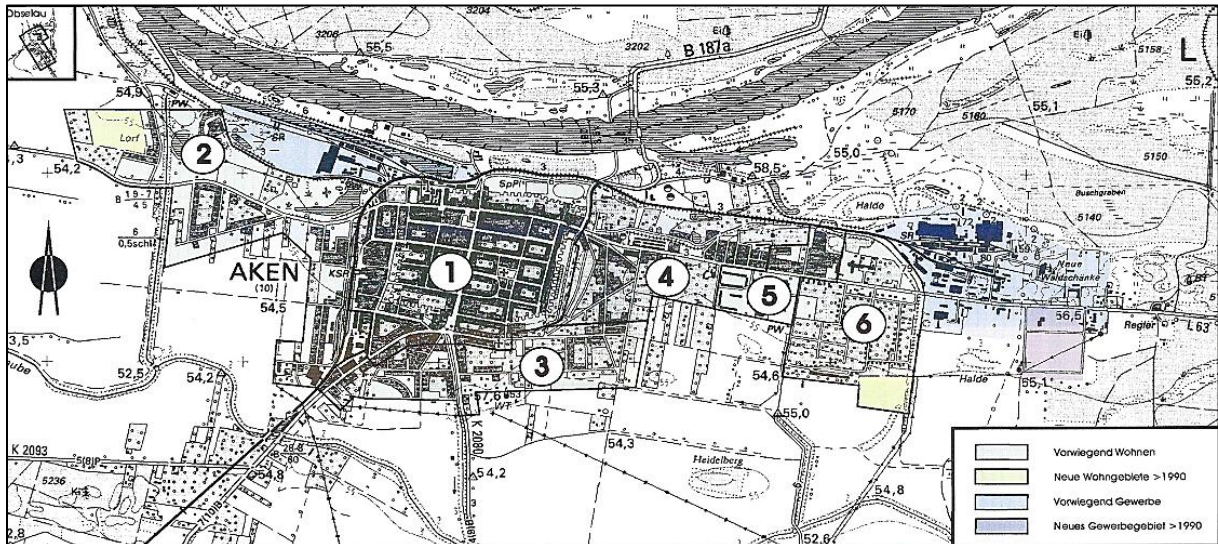
Die Akener Altstadt wurde 1992 förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt. Die Sanierung wird im umfassenden Verfahren betrieben, so dass keine Straßenausbaubeiträge, wohl aber Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Gesamtmaßnahme durch die Grundeigentümer zu zahlen sind. Mit Stand vom Mai 2015 liegt die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans vor, in dem der noch ausstehende Finanzbedarf auf rd. 9,1 Mio. € bei einer weiteren Laufzeit der Gesamtmaßnahme von 10 bis 15 Jahren veranschlagt wurde. Der Schwerpunkt der weiteren Durchführung liegt im grundhaften Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen. Hierfür wurden Kosten in Höhe von überschlägig 6 Mio. € ermittelt, die recht genau zwei Drittel der noch ausstehenden Gesamtkosten ausmachen. Der städtebauliche Rahmenplan 2015 legt gezielt die Entwicklungsziele für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ fest und ist Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aken (Elbe).

Die 59,91 km² große Gemarkung der Stadt Aken (Elbe) liegt im Elbtal und grenzt nördlich an das Köthener Ackerland an. Das Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) ist durch die ca. 15 km entfernten Städte Dessau-Roßlau (Oberzentrum) sowie Köthen und Zerbst (Mittelzentrum) sehr gut in das zentralörtliche System des Landes Sachsen-Anhalt eingebunden, wobei sich die Elbe mit nächster Brückenquerung in der Stadt Dessau-Roßlau als Barriere bemerkbar macht. Die direkte Lage an der Elbe bedingt auch die Einordnung in die Vorranggebiete Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, landesbedeutsame Verkehrsanlagen (Hafen) sowie regional bedeutsamer Standort für Wassersportanlagen. Weiteres Entwicklungspotenzial der Stadt Aken (Elbe) ist aufgrund der Lage an zwei Europäischen Radwanderwegen, der direkten Lage an der Elbe (Blaues Band) und der Nachbarschaft zum UNESCO-Weltkulturerbe „Dessau-Wörlitzer-Gartenreich“ auszumachen. Dieser Bedarf steht in direkter Übereinstimmung mit dem Handlungsfeld Nr. 5 des LEADER-Konzepts 2014-2020. Auf lokaler Ebene ist insbesondere auf die noch nicht abgeschlossene Stadtsanierung der Akener Altstadt hinzuweisen. Nach Einstellung des klassischen Städtebauförderungsprogramms eignen sich sowohl das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ (Aufwertung) als auch das OP EFRE 2014 - 2020 zur Finanzierung noch ausstehender Maßnahmen und Kosten.

1.3 Gliederung des Stadtgebietes

Im Folgenden soll auf die Gliederung des Stadtentwicklungskonzepts 2001 zur besseren räumlichen Differenzierung der Stadt Aken (Elbe) mit Ortschaften Bezug genommen werden.

Stadt Aken (Elbe), Stadtgebiete 1 bis 6 – Lage und Abgrenzung



Quelle: Stadtentwicklungskonzept Aken (Elbe), Seite 11

Hiernach besteht das Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) aus den **Stadtgebieten** 1 bis 6:

1. Erweiterte Altstadt (im Wesentlichen identisch mit dem Sanierungsgebiet)
2. Westliche Vorstadt
3. Südliche Vorstadt
4. Östliche Vorstadt
5. GWB (Geschosswohnungsbau) an der Dessauer Chaussee / Dessauer Landstraße
6. Gebiet östlich GWB (Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus)

Stadtgebiet 1 (erweiterter Altstadt) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

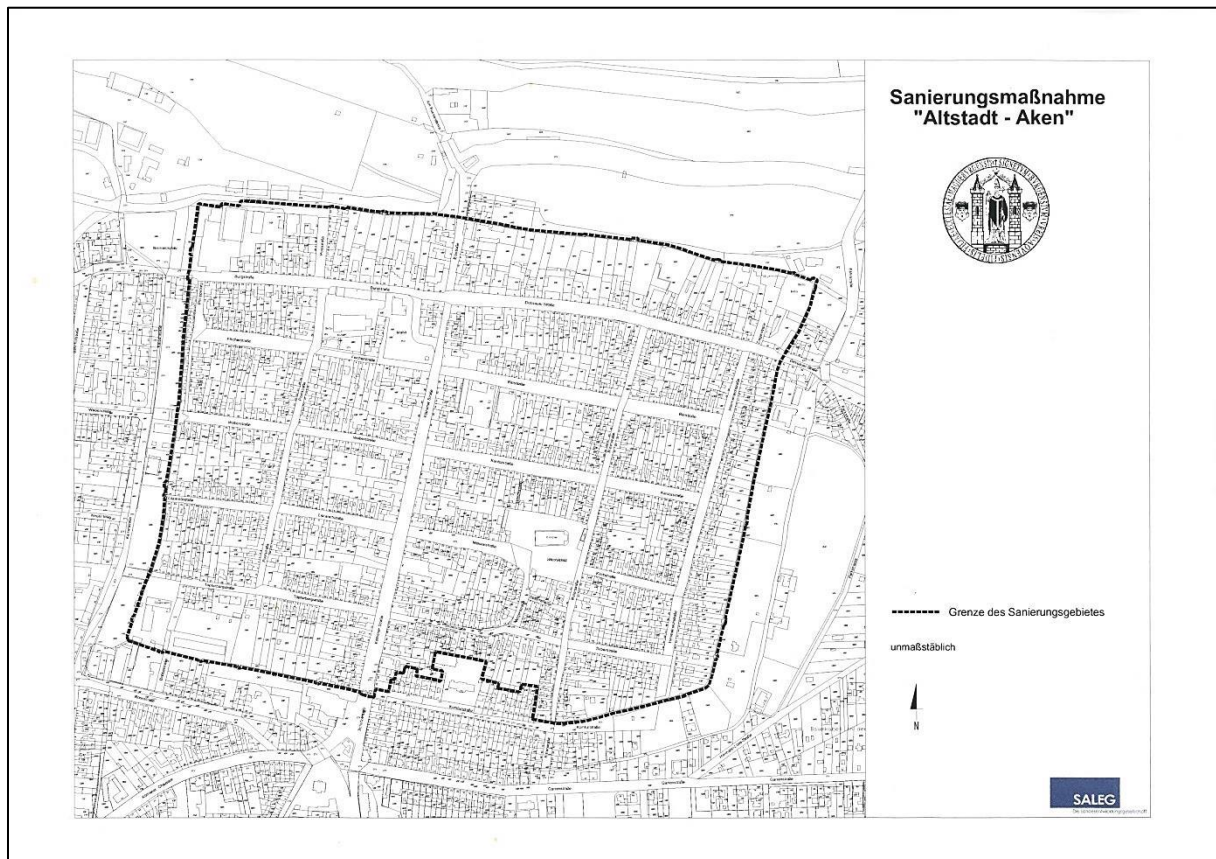
Das **Stadtgebiet 1** (Erweiterte Altstadt) wird vor allem durch die Altstadt geprägt, die durch eine in großen Teilen erhaltene Stadtmauer umgeben ist. Die Altstadt wurde 1992 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Die traufständigen Gebäude sind bis

auf wenige Ausnahmen als innerstädtische Einfamilienhäuser mit teilweise gewerblicher Nutzung im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in 1- bis 2-geschossiger Bauweise errichtet worden.

Außerhalb der Altstadt umfasst das Stadtgebiet 1 die gründerzeitliche Siedlungserweiterung auf den Bahnhof hin (Bahnhofstraße) sowie den Geschosswohnungsbau der 1950er Jahre an der Kaiserstraße und dem Neuen Weg. Im Südwesten der Erweiterten Altstadt liegt das Werk von Woodward Governor Germany GmbH (vormals Einspritzgerätewerk Aken). Innerhalb der Erweiterten Altstadt befinden sich ein Lebensmittel- und zwei Bekleidungs-Discounter sowie ein Drogeriemarkt.

Das gesamte Stadtgebiet 1 ist förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt worden. Innerhalb dieses Stadtgebietes befindet sich das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“, das im Wesentlichen die Fläche der ummauerten Altstadt auf einer Fläche von rd. 50 ha einnimmt.

Stadt Aken (Elbe) - Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“



Quelle: SALEG mbH

Stadtgebiet 2 (westliche Vorstadt) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Das **Stadtgebiet 2** (Westliche Vorstadt) wird durch Siedlungshäuser der 20er/30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, ausgebauten Notunterkünften aus der Nachkriegszeit und Einfamilienhäusern der DDR-Zeit geprägt. Hier liegt auch das Reihenhausesgebiet „Obselauer Weg“, das in den 1990er Jahren errichtet wurde.

Stadtgebiet 3 (südliche Vorstadt) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Die **Südliche Vorstadt** (Stadtgebiet 3) wird überwiegend durch Einfamilienhäuser, die zu DDR-Zeiten errichtet wurden, geprägt. Eine bauliche Ergänzung mit einem Nahversorger fand durch die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters an der Gartenstraße statt. Prägend für die Südliche Vorstadt ist der Wasserturm, der 1924 gebaut wurde.

Stadtgebiet 4 (östliche Vorstadt) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Das **Stadtgebiet 4** (Östliche Vorstadt) weist eine vergleichsweise heterogene Bebauung auf, da auch Flächen nördlich der Dessauer Chaussee mit zum Stadtgebiet gehören. In diesem Gebiet liegen sowohl Einfamilienhäuser als auch Geschosswohnungsbau, mehrere Garagenkomplexe sowie Versorgungseinrichtungen (Lebensmittel-Discounters, Tankstelle). Ebenfalls befindet sich hier der Friedhof der Stadt Aken (Elbe).

Stadtgebiet 5 (Geschosswohnungsbau) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Das **Stadtgebiet 5** (Geschosswohnungsbau) umfasst ausschließlich die Stadterweiterung der 1980er Jahre durch komplexen Wohnungsbau. Wie das Stadtgebiet 1 wurde das Stadtgebiet 5 vollständig durch Beschluss förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Stadtgebiet 6 (Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus) - Impressionen

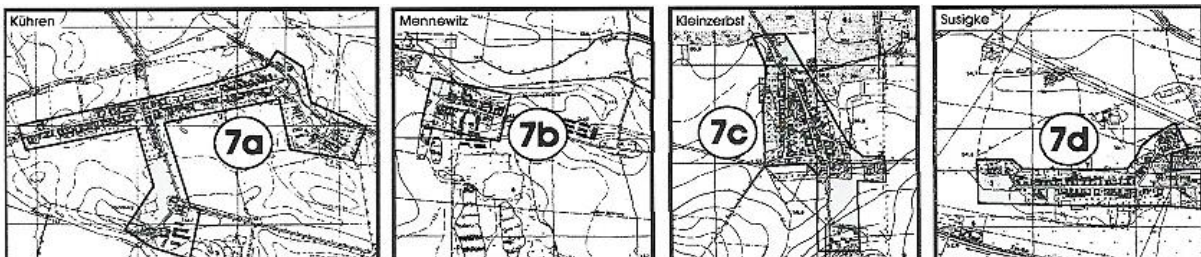


Fotos: SALEG mbH

Das **Stadtgebiet 6** (Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus) umfasst ein Kleingartengebiet sowie Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, die im Zusammenhang mit dem Bau der IG-Farben Betriebe in den 1930er Jahren errichtet wurden (Amsel-Wald-Siedlung). Ab den 1990er Jahren wurde die Siedlung „Rohrlache“ mit Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau errichtet. Im Stadtgebiet 6 befindet sich auch das derzeit einzige Alten- und Pflegeheim der Stadt.

Hinzu kommen die **Ortschaften** Kühren (7a), Mennewitz (7b), Kleinzerbst (7c) und Susigke (7d), die nicht mehr zum Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) wohl aber zum Stadtgebiet von Aken (Elbe) gehören.

Stadt Aken (Elbe) - Abgrenzung der Stadtgebiete 7a bis 7d (Ortschaften)



Quelle: Stadtentwicklungskonzept Aken (Elbe) 2002, Seite 11

Stadtgebiet 7a (Ortschaft Kühren) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Die Ortschaft **Kühren** (Stadtgebiet 7a) ist ein typisches Straßendorf, das sich mit Gehöften entlang der Dorfstraße entwickelt hat und baulich mit Siedlungshäusern ergänzt wurde. Im 20. Jahrhundert wurde Kühren nach Süden entlang der Calber Landstraße in Richtung der Mühle erweitert, wobei an der Westseite Siedlungshäuser errichtet wurden. Im Zuge der Bodenreform entstand „An der Mühle“ ein LPG-Standort, auf dem sich heute das Gewerbegebiet der Ortschaft befindet. Das Gemeindezentrum mit Festplatz liegt an der Kreuzung von Dorfstraße und Calber Landstraße. Kühren hatte 199 Einwohner zum 31.12.2015.

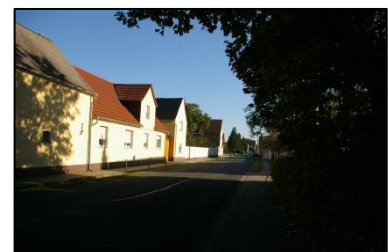
Stadtgebiet 7b (Ortschaft Mennewitz) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Mennewitz (Stadtgebiet 7b) ist ebenfalls ein Straßendorf mit ehemaliger LPG-Anlage, ist jedoch mit 58 Einwohnern erheblich kleiner als Kühren (31.12.2015). Die Bebauung wird durch Gehöfte und vereinzelt durch Einfamilienhäuser geprägt.

Stadtgebiet 7c (Ortschaft Kleinzerbst) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Die Ortschaft **Kleinzerbst** (Stadtgebiet 7c) hat sich als Haufendorf im Bereich der Kreuzung von Akener Straße (K 2080) und Reppichauer Straße entwickelt. Die Bebauung besteht aus traditionellen Gehöften, Siedlungshäusern und Einfamilienhäusern.

sern. Mit 230 Einwohnern ist Kleinzerbst die größte Ortschaft in der Stadt Aken (Elbe) (Stand: 31.12.2015).

Stadtgebiet 7d (Ortschaft Susigke) - Impressionen



Fotos: SALEG mbH

Susigke (Stadtgebiet 7d) ist wiederum ein typisches Straßendorf, das sich entlang der Lindenstraße entwickelt hat. Hier liegen Gehöfte und Siedlungshäuser, die nach der Wende durch Einfamilienhäuser ergänzt wurden. Im Zuge der Entwicklung des Flugzeugbaus in Dessau (Junkers Werke) und der damit verbundenen Ansiedlung des Aluminiumwerkes in Aken (Elbe), wurde in Susigke am Kabelweg zu Beginn der 1930er Jahre ein Umspannwerk errichtet, das heute von der Mitnetz-Strom betrieben wird.

1.4. Einwohnerstruktur/Demografie

Für die Darstellung der Einwohnerentwicklung wurden die vergangenen 15 Jahre (2000 bis 2015) betrachtet, da der Ausblick anhand der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ebenfalls 15 Jahre (2015 bis 2030) umfasst. Hierbei soll u.a. die Frage beantwortet werden, ob die Einwohnerprognose bis in das Jahr 2030 eine Verlängerung des bisherigen Trends darstellt oder Abweichungen hiervon zeigt (s. Kap. 2).

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung 2000 bis 2015

Jahr	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
absolute Einwohnerentwicklung 2000 bis 2015												
Aken (Elbe)	9.007	8.251	8.164	7.985	7.844	7.756	7.640	7.525	7.408	7.264	7.140	7.142
Kleinzerbst	281	270	278	267	255	252	254	248	244	237	231	230
Kühren	242	231	232	233	232	224	222	218	209	200	195	199
Mennewitz	60	46	43	46	45	44	45	50	57	60	58	58
Susigke	180	180	174	168	163	162	154	157	160	165	178	170
Summe	9.770	8.978	8.891	8.699	8.539	8.438	8.315	8.198	8.078	7.926	7.802	7.799
indizierte Einwohnerentwicklung 2000 bis 2015												
Aken (Elbe)	100	91,6	90,6	88,7	87,1	86,1	84,8	83,5	82,2	80,6	79,3	79,3
Kleinzerbst	100	96,1	98,9	95,0	90,7	89,7	90,4	88,3	86,8	84,3	82,2	81,9
Kühren	100	95,5	95,9	96,3	95,9	92,6	91,7	90,1	86,4	82,6	80,6	82,2
Mennewitz	100	76,7	71,7	76,7	75,0	73,3	75,0	83,3	95,0	100,0	96,7	96,7
Susigke	100	100,0	96,7	93,3	90,6	90,0	85,6	87,2	88,9	91,7	98,9	94,4
Durchschnitt	100	91,9	91,0	89,0	87,4	86,4	85,1	83,9	82,7	81,1	79,9	79,8

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Jahr 2015) | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Einwohnerschaft in der Gesamtstadt (Stadtgebiete 1 bis 7) zwischen den Jahren 2000 und 2015 um etwa 20,2 Prozent bzw. 1.971 Personen zurückgegangen ist. Der Einwohnerrückgang betrifft sowohl die Kernstadt (Stadtgebiete 1 bis 6) als auch die Ortschaften (Stadtgebiete 7a bis 7d), wenngleich dort der Rückgang langsamer erfolgte und in einzelnen Jahren sogar eine Steigerung zum Vorjahr festzustellen war, was durch die Errichtung von Einfamilienhäusern bedingt wurde. Schon wenige Neubauten üben somit in den einwohnerschwachen Ortschaften einen nicht unerheblichen Effekt aus, wie durch Baulückenschließungen am Beispiel von Susigke gut zu erkennen ist.¹⁹

Für den **Vergleichszeitraum 2015 bis 2030** der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wird ein Einwohnerverlust von 1.007 Personen bzw. in Höhe von fast 12,9 Prozent der Einwohner des Jahres 2015 prognostiziert.²⁰ Damit würde eine deutliche Verlangsamung des Einwohnerrückgangs zum Vergleichszeitraum 2000 bis 2015 eintreten (s.a. Kapitel 2).

¹⁹ Der Zuwachs um 6 Personen in Mennewitz ist durch die melderechtliche Eintragung des Hauptwohnsitzes in Bungalows auf dem Campingplatz Akazienteich zu erklären (Mitteilung durch Herrn Doege vom 26.08.2015).

²⁰ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Insgesamt ist die **Einwohnerverteilung** zwischen der Stadt (Stadtgebiete 1 bis 6) und den Ortschaften (Stadtgebiete 7a bis 7d) sehr ungleichmäßig: Während in der Stadt Aken (Elbe) 91,6 Prozent der Einwohner leben, entfallen auf die Ortschaften 8,4 Prozent, hiervon auf Kleinzerbst 2,9, auf Kühren 2,6, auf Mennewitz 0,7 und auf Susigke 2,2 Prozent (Stand: 31.12.2015).

Die räumliche **Differenzierung der Einwohnerentwicklung** auf die einzelnen Stadtgebiete führt zu folgendem Ergebnis:

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 1990 bis 2015

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Jahr							
	1990	1995	2000	2011	2012	2013	2014	2015 *)
absolute Einwohnerentwicklung (1990 – 2015)								
1. Erweiterte Altstadt	4.289	3.672	3.538	3.328	3.281	3.220	3.163	3.126
2. Westliche Vorstadt	569	642	759	689	691	687	677	670
3. Südliche Vorstadt	989	1.169	1.191	1.015	995	993	959	961
4. Östliche Vorstadt	771	711	687	548	540	540	537	529
5. GWB	2.476	2.516	1.820	1.183	1.164	1.121	1.102	1.164
6. Gebiet östlich GWB	569	687	1.012	756	730	705	702	692
7a. Kühren	245	240	242	219	209	200	195	199
7b. Mennewitz	73	66	60	50	57	60	58	58
7c. Kleinzerbst	261	287	281	248	244	237	231	230
7d. Susigke	193	173	180	157	160	165	178	170
Summe	10.435	10.163	9.770	8.193	8.071	7.928	7.802	7.799
indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 1990 = Index 100)								
1. Erweiterte Altstadt	100,0	85,6	82,5	77,6	76,5	75,1	73,7	72,9
2. Westliche Vorstadt	100,0	112,8	133,4	121,1	121,4	120,7	119,0	117,8
3. Südliche Vorstadt	100,0	118,2	120,4	102,6	100,6	100,4	97,0	97,2
4. Östliche Vorstadt	100,0	92,2	89,1	71,1	70,0	70,0	69,6	68,6
5. GWB	100,0	101,6	73,5	47,8	47,0	45,3	44,5	47,0
6. Gebiet östlich GWB	100,0	120,7	177,9	132,9	128,3	123,9	123,4	121,6
7a. Kühren	100,0	98,0	98,8	89,4	85,3	81,6	79,6	81,2
7b. Mennewitz	100,0	90,4	82,2	68,5	78,1	82,2	79,5	79,5
7c. Kleinzerbst	100,0	110,0	107,7	95,0	93,5	90,8	88,5	88,1
7d. Susigke	100,0	89,6	93,3	81,3	82,9	85,5	92,2	88,1
Summe	100,0	97,4	93,6	78,5	77,3	76,0	74,8	74,7

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Stadtentwicklungskonzept | *) 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose / Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung

Bei Betrachtung der vergangenen 25 Jahre (Zeitraum 1990 bis 2015 mit Bezugsjahr 1990) wird deutlich, dass einige wenige Stadtgebiete an Einwohnern gewonnen haben, während die Mehrzahl der Stadtgebiete Einwohner verloren haben.

Die Erweiterte Altstadt (Stadtgebiet 1) hat nach 1990 etwa 26 Prozent ihrer Einwohner verloren. Neben dem allgemeinen Einwohnerrückgang der Gesamtstadt waren hierfür auch die Substanz- und Strukturschwäche der historischen Altstadt (Sanierungsgebiet) sowie das umfangreiche Angebot von Bauplätzen außerhalb des bisherigen Siedlungsbestandes verantwortlich. Weiterhin wurden viele bis 1990 als Mehrfamilienhäuser genutzte Gebäude nach dem Auszug der Mieter bzw. Verkauf des Grundstücks allein durch den Eigentümer genutzt. Dies erklärt auch, warum die

überwiegend durch Einfamilienhausbau geprägten Stadtgebiete 2, 3 und 6 (Westliche und Südliche Vorstadt, Gebiet östlich GWB) an Einwohnern gewonnen haben, wobei dieser Trend für die Südliche Vorstadt im Jahr 2014 erstmals rückläufig war (Bezugsjahr 1990). Die Ortschaften (Stadtgebiete 7a – 7d) haben hingegen bei Betrachtung des Zeitraums 1990 bis 2015 (Bezugsjahr 1990) an Einwohnern verloren.

Bei Betrachtung des Zeitraums 2000 bis 2015 (Bezugsjahr 2000) ergibt sich bereits ein anderes Bild:

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 2000 bis 2015

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Jahr					
	2000	2011	2012	2013	2014	2015 *)
absolute Einwohnerentwicklung (2000 - 2015)						
1. Erweiterte Altstadt	3.538	3.328	3.281	3.220	3.163	3.126
2. Westliche Vorstadt	759	689	691	687	677	670
3. Südliche Vorstadt	1.191	1.015	995	993	959	961
4. Östliche Vorstadt	687	548	540	540	537	529
5. GWB	1.820	1.183	1.164	1.121	1.102	1.164
6. Gebiet östlich GWB	1.012	756	730	705	702	692
7a. Kühren	242	219	209	200	195	199
7b. Mennewitz	60	50	57	60	58	58
7c. Kleinzerbst	281	248	244	237	231	230
7d. Susigke	180	157	160	165	178	170
Summe	9.770	8.193	8.071	7.928	7.802	7.799
indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 2000 = Index 100)						
1. Erweiterte Altstadt	100,0	94,1	92,7	91,0	89,4	88,4
2. Westliche Vorstadt	100,0	90,8	91,0	90,5	89,2	88,3
3. Südliche Vorstadt	100,0	85,2	83,5	83,4	80,5	80,7
4. Östliche Vorstadt	100,0	79,8	78,6	78,6	78,2	77,0
5. GWB	100,0	65,0	64,0	61,6	60,5	64,0
6. Gebiet östlich GWB	100,0	74,7	72,1	69,7	69,4	68,4
7a. Kühren	100,0	90,5	86,4	82,6	80,6	82,2
7b. Mennewitz	100,0	83,3	95,0	100,0	96,7	96,7
7c. Kleinzerbst	100,0	88,3	86,8	84,3	82,2	81,9
7d. Susigke	100,0	87,2	88,9	91,7	98,9	94,4
Summe	100,0	83,9	82,6	81,1	79,9	79,8

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Stadtentwicklungskonzept | *) 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose / Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung

Die in den 1990er Jahren noch vorherrschende Neuorientierung der Einwohner innerhalb der Stadtgebiete ist abgeschlossen. Nunmehr weisen alle Stadtgebiete rückläufige Einwohnerzahlen zum Bezugsjahr 2000 auf. Jedoch sind Differenzierungen zu beachten:

Erwartungsgemäß zeigt das im Jahr 2000 aufgelegte Förderprogramm Stadtumbau-Ost Wirkung. Das Stadtgebiet 5 (Geschosswohnungsbau) weist zwischen 2000 und 2015 einen Einwohnerrückgang von 656 Einwohnern bzw. 36 Prozent auf. Um dem daraus folgenden Leerstand zu begegnen, wurden ca. 220 Wohnungen zurückgebaut bzw. dauerhaft stillgelegt (s. Kap. 1.5.1). In den anderen Stadtgebieten differiert der Einwohnerrückgang bis 31 Prozent. Die Erweiterte Altstadt und die Westliche

Vorstadt (Stadtgebiete 1, 2) weisen einen Einwohnerrückgang von 11 Prozent auf und haben sich damit auf gleichem Niveau stabilisiert. Die Südliche und Östliche Vorstadt sowie das Gebiet östlich Geschosswohnungsbau (Stadtgebiete 3, 4, 6) weisen Einwohnerverluste zwischen 20 und 30 Prozent auf und zeigen damit höhere Rückgänge als die Stadtgebiete 1 und 2. Die Ortschaften weisen Rückgänge von bis zu 18 Prozent (Kühren, Kleinzerbst), wobei absolute Verluste aufgrund der geringen Ausgangsgrößen zu vernachlässigen sind.

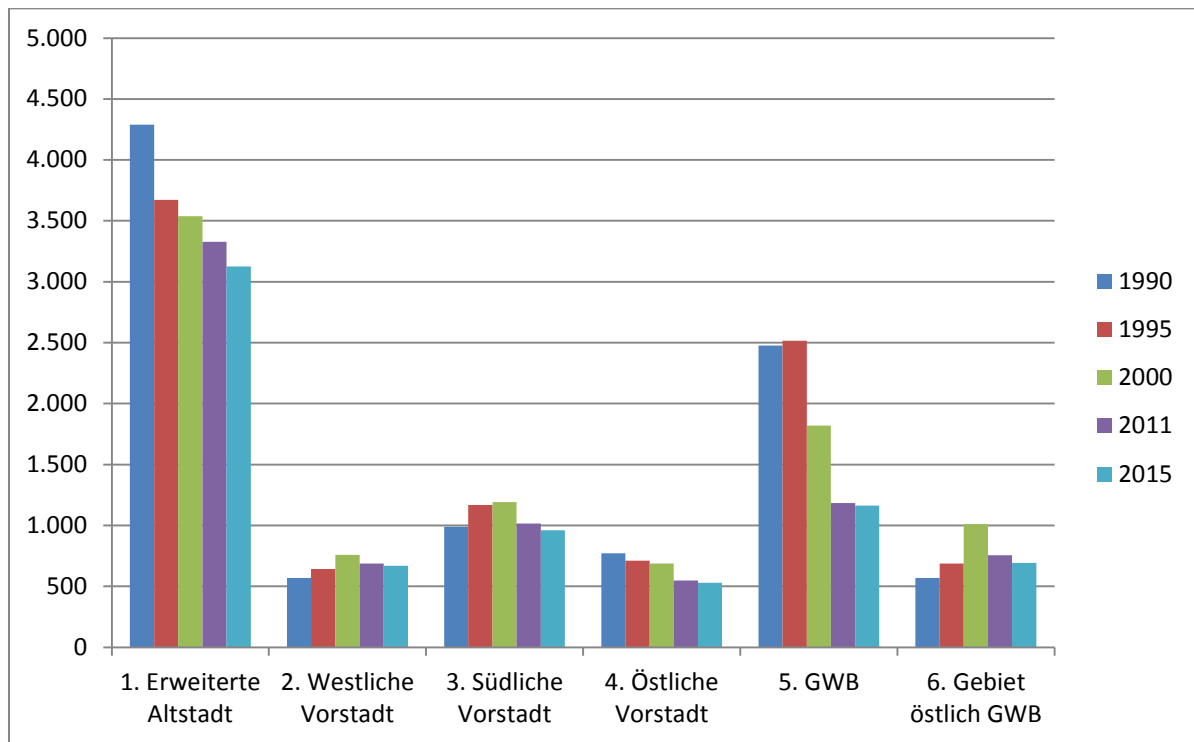
Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 2011 bis 2015

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Jahr				
	2011	2012	2013	2014	2015 *)
absolute Einwohnerentwicklung (2010 - 2015)					
1. Erweiterte Altstadt	3.328	3.281	3.220	3.163	3.126
2. Westliche Vorstadt	689	691	687	677	670
3. Südliche Vorstadt	1.015	995	993	959	961
4. Östliche Vorstadt	548	540	540	537	529
5. GWB	1.183	1.164	1.121	1.102	1.164
6. Gebiet östlich GWB	756	730	705	702	692
7a. Kühren	219	209	200	195	199
7b. Mennewitz	50	57	60	58	58
7c. Kleinzerbst	248	244	237	231	230
7d. Susigke	157	160	165	178	170
Summe	8.193	8.071	7.928	7.802	7.799
indizierte Einwohnerentwicklung (Jahr 2011 = Index 100)					
1. Erweiterte Altstadt	100,0	98,6	96,8	95,0	93,9
2. Westliche Vorstadt	100,0	100,3	99,7	98,3	97,2
3. Südliche Vorstadt	100,0	98,0	97,8	94,5	94,7
4. Östliche Vorstadt	100,0	98,5	98,5	98,0	96,5
5. GWB	100,0	98,4	94,8	93,2	98,4
6. Gebiet östlich GWB	100,0	96,6	93,3	92,9	91,5
7a. Kühren	100,0	95,4	91,3	89,0	90,9
7b. Mennewitz	100,0	114,0	120,0	116,0	116,0
7c. Kleinzerbst	100,0	98,4	95,6	93,1	92,7
7d. Susigke	100,0	101,9	105,1	113,4	108,3
Summe	100,0	98,5	96,8	95,2	95,2

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Stadtentwicklungskonzept | *) 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose / Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung

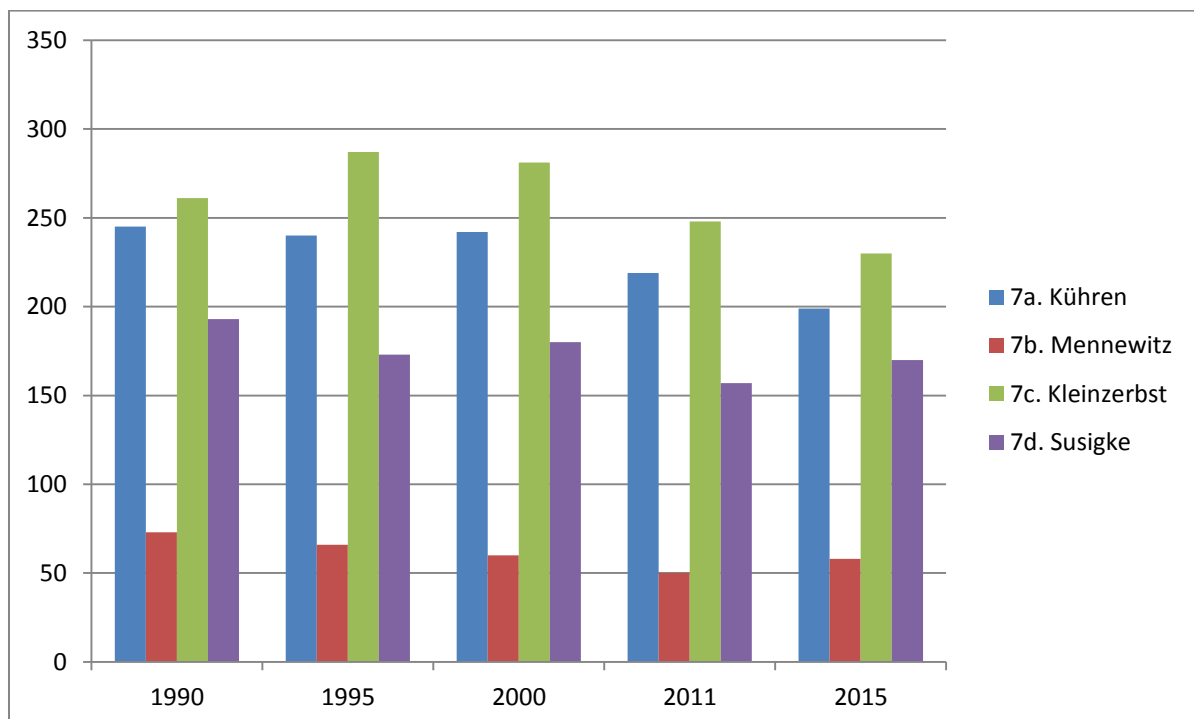
Die Betrachtung der vergangenen fünf Jahre (2011 bis 2015) zeigt wiederum ein anderes Bild: Die Einwohnerentwicklung in den Ortschaften Mennewitz und Susigke hat sich stabilisiert, so dass diese in Relation zum Bezugsjahr 2011 positive Entwicklungen aufweisen. Der Geschosswohnungsbau (Stadtgebiet 5) wurde im Zuge der 2. Förderperiode des Stadtumbauprogramms weiter reduziert. Die Einwohnerschaft ging hier im betrachteten Zeitraum um ca. 2 Prozent zurück. Die Stadtgebiete 1, 3 und 4 weisen Einwohnerrückgänge von 5 bis 6 Prozent auf, wogegen sich das Stadtgebiet 2 (Westliche Vorstadt) auf fast konstantem Niveau stabilisiert hat (- 3 %).

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung in den Stadtgebieten 1-6 (1990-2015)



Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Stadtentwicklungskonzept | eigene Darstellung

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung in den Ortschaften 1990 – 2015



Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | Stadtentwicklungskonzept | eigene Darstellung

Die unterschiedlichen Phasen der Einwohnerentwicklung werden durch die beiden Diagramme noch einmal verdeutlicht. Hiernach können folgende Aussagen getroffen werden (Zusammenfassung).

Zwischen 1990 und 2015 hat das **Stadtgebiet 5** (Geschosswohnungsbau) den höchsten Einwohnerverlust (-1.312 EW) erlitten. Der sich daraus ergebende Wohnungsleerstand wurde wesentlich durch den Rückbau von Wohnungen im Förderprogramm Stadtumbau-Ost gesteuert. Der weitere Rückbau ist insbesondere von der Belegung der dort gelegenen Wohnungen abhängig zu machen. Weiterhin ist auf einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen und Eigentumsformen in der Stadt Aken (Elbe) zu achten. Die **Erweiterte Altstadt** (Stadtgebiet 1) hat von allen Stadtgebieten den zweithöchsten Einwohnerverlust erlitten (-1.163 EW). Dieser hat jedoch in den vergangenen Jahren an Dynamik verloren, so dass eine Stabilisierung zu verzeichnen ist. Innerhalb der historischen Altstadt sind vordringlich Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung abzuschließen (insbesondere Straßenbau), um im Zuge des anstehenden Generationenwechsels zu einer weiteren Stabilisierung zu gelangen. Der Grundriss der Altstadt ist denkmalgeschützt, so dass der Rückbau von Wohngebäuden hier nur in Ausnahmefällen erfolgen kann. Die im Wesentlichen durch Einfamilienhausbau geprägten „**Vorstädte**“ (Stadtgebiete 2, 3, 4, 6) haben sich in den vergangenen Jahren auf gleichbleibendem Niveau stabilisiert. In diesen Stadtgebieten müssen auch zukünftig ausreichende Wohnbauflächen (insbesondere für junge Familien) ausgewiesen werden. Hierbei geht es um Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser, die sich in der Altstadt nicht realisieren lassen. Gleiches gilt für die **Ortschaften** (Stadtgebiete 7a bis 7d), die sich ebenfalls in ihrer Einwohnerentwicklung stabilisiert haben.

Bei Betrachtung der **Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen** wurde folgende Gliederung nach Lebensalterszyklen vorgenommen, die sich im Bildungsbereich am International Standard Classification of Education (ISCED) orientiert:²¹

Gliederung nach Lebensalterszyklen

Lebensjahr von / bis (= vollendetes Lebensjahr)	Alter von / bis (= Geburtstag)	Lebensalterszyklus (Bezeichnung)
0 bis 3	0 bis 2	Besuch der Krippe
4 bis 6	3 bis 5	Besuch des Kindergartens
7 bis 10	6 bis 9	Besuch der Grundschule (Primärbildung)
11 bis 16	10 bis 15	Besuch der weiterführenden Schule (Sekundarstufe)
17 bis 20	16 bis 19	Besuch des Gymnasiums (gymnasiale Oberstufe)
21 bis 30	20 bis 29	Berufsausbildung/Studium/1. Berufsphase
31 bis 40	30 bis 39	2. Berufsphase (Familiengründung)
41 bis 65	40 bis 64	3. Berufsphase (Konsolidierung)
66 bis 80	65 bis 79	1. Ruhestandsphase (aktiver Ruhestand)
≥ 81	≥ 80	2. Ruhestandsphase

²¹ https://de.wikipedia.org/wiki/International_Standard_Classification_of_Education (Stand: 03.09.2015)

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2014

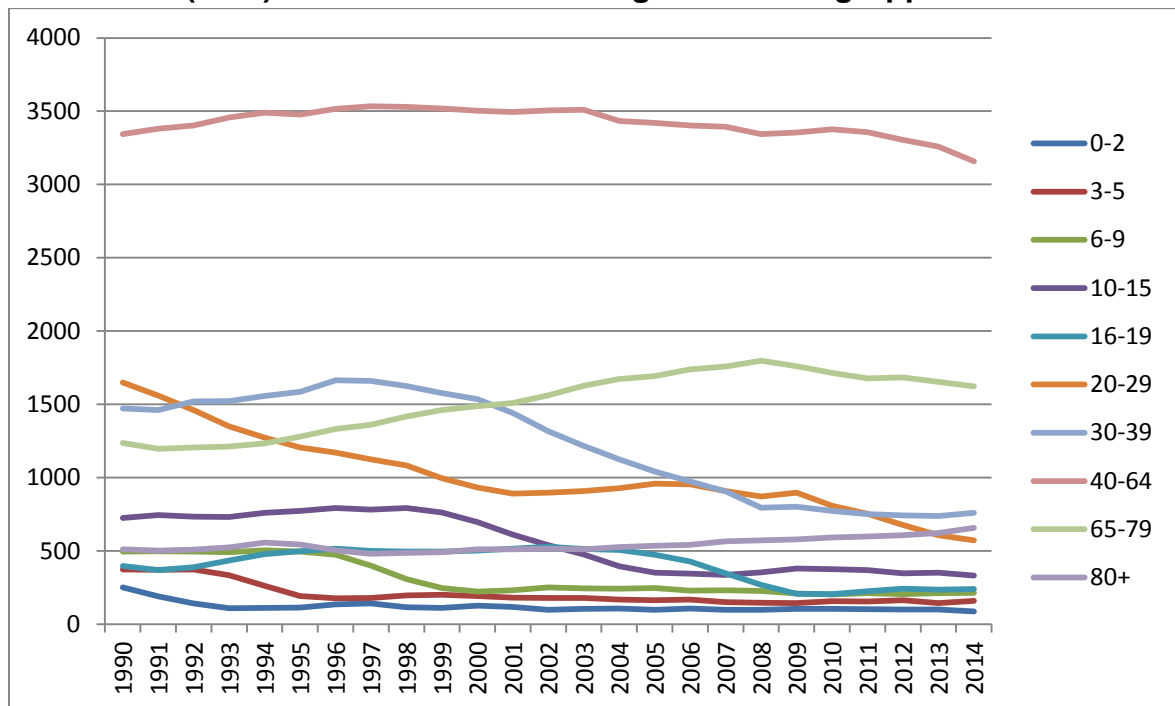
Jahr Alter	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
0-2	252	189	141	110	112	114	135	141	116	112	127	117
3-5	374	371	373	333	262	191	177	180	196	201	193	181
6-9	496	498	495	492	505	496	474	400	308	246	222	231
10-15	724	744	733	731	761	774	793	782	793	762	697	611
16-19	398	368	388	435	478	498	516	499	495	495	503	516
20-29	1649	1560	1462	1349	1273	1205	1170	1125	1084	996	933	891
30-39	1473	1462	1519	1523	1557	1586	1665	1659	1625	1577	1535	1442
40-64	3343	3381	3403	3457	3490	3478	3517	3533	3529	3519	3504	3495
65-79	1237	1197	1205	1211	1234	1279	1332	1360	1417	1460	1487	1508
80+	510	503	508	524	556	543	504	481	488	491	511	512
EW	10456	10273	10227	10165	10228	10164	10283	10160	10051	9859	9712	9504

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Zusammenstellung

Jahr Alter	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
0-2	99	104	107	99	107	99	99	105	105	103	101	101	88
3-5	178	178	168	163	169	150	146	144	158	154	164	144	159
6-9	252	245	242	246	229	231	226	209	204	212	206	212	213
10-15	539	475	395	351	346	337	353	380	376	368	347	352	331
16-19	528	514	507	473	429	348	268	207	206	224	243	236	240
20-29	897	908	928	958	954	909	871	897	809	753	678	608	573
30-39	1316	1217	1124	1041	974	906	794	802	774	751	742	739	761
40-64	3505	3510	3433	3420	3403	3394	3343	3354	3377	3356	3305	3258	3158
65-79	1561	1627	1672	1692	1739	1759	1797	1761	1715	1678	1684	1654	1623
80+	516	512	527	535	541	566	572	579	591	599	608	622	657
EW	9391	9290	9103	8978	8891	8699	8469	8438	8315	8198	8078	7926	7803

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Zusammenstellung

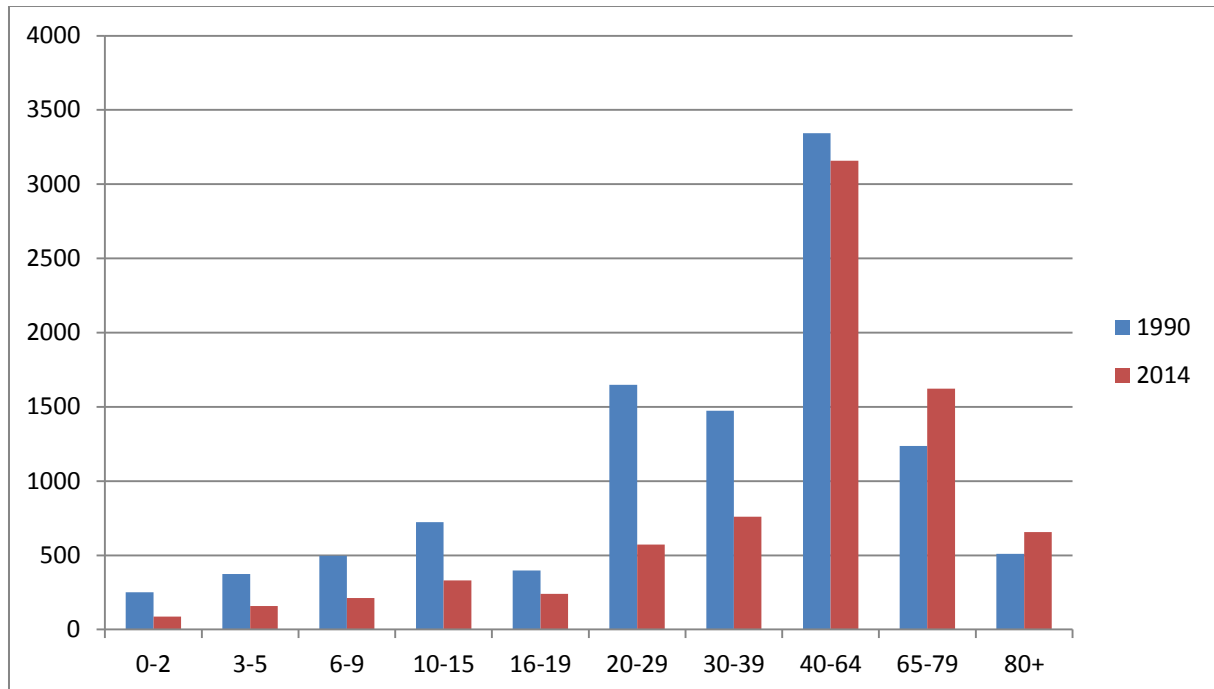
Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 bis 2014



Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Darstellung

Durch die Visualisierung der Altersgruppenentwicklung werden Trends leichter ablesbar, die durch die nachfolgende Grafik mit alleiniger Gegenüberstellung der Jahre 1990 und 2014 nochmals verdeutlicht werden.

Stadt Aken (Elbe) - Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen 1990 | 2014



Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Darstellung

Eine Differenzierung von Altersgruppen auf Ebene der Ortschaften liegt für das Jahr 2011 vor. Jedoch sind die Daten aufgrund der geringen Einwohnerstärken in den Ortschaften nicht aussagekräftig und werden hier nicht weiter verwendet.

Hiernach können folgende Aussagen gemacht werden: Die stärksten Einbrüche hat es in den Altersgruppen der **unter 40-jährigen** gegeben. Mit Ausnahme der Altersgruppe der 16-19-jährigen betragen die Einwohnerzahlen 2014 etwa die Hälfte der Zahlen von 1990. Damit fehlen vor allem die Einwohner, die Kindertageseinrichtungen und Schulen nutzen sowie Familien gründen und damit den Grundstein für die nachkommende Generation legen. Die Altersgruppe der „konsolidierten Berufstätigen“ (**40 – 64 Jahre**) zeigt hingegen zwischen 1990 und 2014 nur geringe Änderungen, jedoch mit abnehmender Tendenz (-185 EW). Diese Altersgruppe verfügt oft über Wohneigentum und hat berufliche Bindungen an den Wohnort und „altert“ damit innerhalb der Gruppe bevor sie die Zahl der Ruheständler erhöht. Die Altersgruppe der **Ruheständler** (1. und 2. Ruhestandsphase) hat erwartungsgemäß zwischen 1990 und 2014 zugenommen.

1.5. Wohnfunktion

1.5.1 Wohnungszahl und –struktur

Die Entwicklung des Wohnungsbestands in der Stadt Aken (Elbe) und den Ortschaften weist zwischen 1995 und 2015 nur geringe Änderungen auf: So ist die **Anzahl der Wohnungen** (WE) in diesem Zeitraum um 146 Einheiten gesunken. Trotzdem hat sich die Wohnfläche pro Einwohner allein zwischen 1995 und 2015 von 32,8 m² auf 46,3 m² (+ 41,2 %) erhöht. Da auch in Aken (Elbe) die Einwohnerzahl schneller sinkt als Wohnfläche zurück gebaut werden kann, führt dies statistisch zu einer Erhöhung der Wohnfläche pro Einwohner. Diese Entwicklung ist Bundesweit festzustellen, ist aber auch auf steigende Ansprüche an die Wohnraumversorgung zurück zu führen.

Stadt Aken (Elbe) - Entwicklung des Wohnungsbestands 1995 bis 2015

Jahr	1-R WE	2-R WE	3-R WE	4-R WE	5-R WE	6-R WE	≥7-R WE	Wohn- geb. Σ	Whg. Σ	Wohnfl. m ²
1995	14	262	1.267	1.901	767	271	120	2.581	4.602	333300
1996	14	273	1.273	1.904	777	283	125	2.611	4.649	
1997	12	272	1.275	1.901	788	282	129	2.623	4.659	
1998	12	272	1.275	1.904	794	283	134	2.634	4.674	
1999	12	273	1.276	1.907	813	292	146	2.673	4.719	
2000	14	289	1.276	1.911	824	295	147	2.693	4.756	
2001	14	289	1.276	1.912	827	299	153	2.702	4.770	
2002	14	289	1.276	1.911	833	304	159	2.718	4.786	
2003	14	291	1.273	1.911	834	309	162	2.728	4.794	
2004	14	266	1.248	1.908	839	317	166	2.735	4.758	
2005	14	256	1.228	1.863	831	320	171	2.738	4.683	349.600
2006	14	255	1.228	1.861	835	321	173	2.743	4.687	350.400
2007	14	254	1.227	1.861	836	323	172	2.745	4.687	350.600
2008	14	254	1.226	1.860	840	323	172	2.747	4.689	351.000
2009	10	238	1.205	1.858	843	325	175	2.748	4.654	349.300
2010	10	240	1.205	1.858	843	329	176	2.752	4.661	350.100
2011	68	450	1.144	1.313	818	418	259	2.689	4.470	349.600
2012	68	448	1.139	1.295	809	420	259	2.687	4.438	358.100
2013	68	449	1.136	1.295	815	424	263	2.695	4.450	359.900
2014	68	447	1.134	1.291	816	427	263	2.696	4.446	359.800
2015	68	448	1.135	1.295	816	430	264	2.701	4.456	361.000

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Wohnflächenversorgung in der Stadt Aken (Elbe) mit 46 m² pro Einwohner im Jahr 2015 nicht wesentlich vom Durchschnitt in den Neuen Ländern mit 45 m² pro Einwohner (2015) abweicht, wobei sicher auch die überwiegende Verbreitung des Einfamilienhauses ausschlaggebend war:

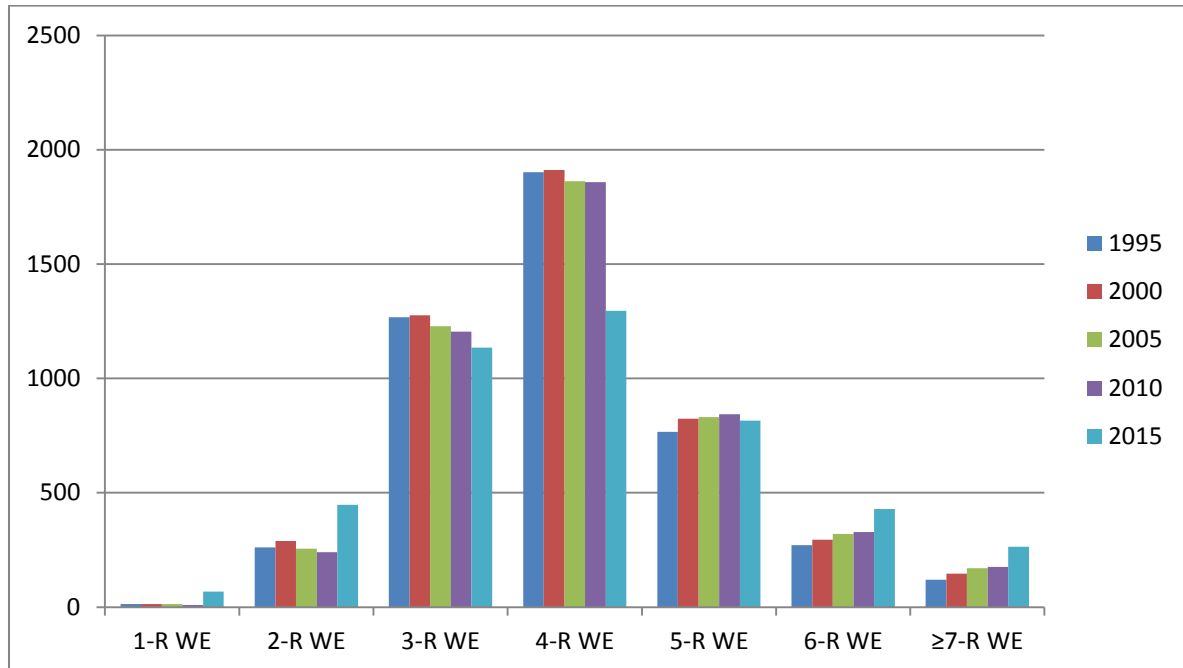
Bundesrepublik Deutschland - Prognose der Wohnflächenentwicklung

Jahr	2010	2015	2020	2025	2030
Alte Länder	47 m ² / EW	49 m ² / EW	51 m ² / EW	53 m ² / EW	54 m ² / EW
Neue Länder	43 m ² / EW	45 m ² / EW	48 m ² / EW	52 m ² / EW	55 m ² / EW

Quelle: <http://www.baulinks.de/webplugin/2009/2118.php4> (Eintrag vom 08.04.2015)

Die **Wohnungstypen**, also die Ausstattung des Stadtgebietes mit unterschiedlich geschnittenen Wohnungen und Wohnungsgrößen hat sich zwischen 1995 und 2015 geringfügig verändert:

Stadt Aken (Elbe) - Entwicklung des Wohnungsbestands nach Wohnungstypen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Dabei ist festzustellen, dass 1- und 2-Raum- sowie 6-Raumwohnungen und Wohnungen mit 7 und mehr Räumen in der Anzahl zugenommen haben, während 3- und 4-Raumwohnungen abgenommen haben. Diese Entwicklung ist durch unterschiedliche Tendenzen bedingt worden: Die Abnahme von 3- und 4-Raumwohnungen wurde vor allem durch den Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Programms Stadtumbau-Ost im Stadtgebiet 5 (GWB) bedingt, in dem ab 2005 Stadtumbaumittel zum Einsatz gekommen ist. Zwischen 2002 und 2012 wurden im Stadtgebiet 5 insgesamt 220 WE rückgebaut bzw. stillgelegt.

Stadtgebiet 5 – Wohnungsrückbau

Anschrift	Eigentümer	Rückbau (Jahr)	Rückbau Σ WE
Schillerstraße 2/4/6/8/10/12/14 (Stilllegung 5. OG)	Stadt	2002	- 14 WE
Straße des Friedens 7a-d	Stadt	2005	- 50 WE
Straße des Friedens 4	Stadt	2006	- 1 WE
Straße des Friedens 3 a-d	WGA	2006	- 40 WE
Straße des Friedens 1 a-d	WGA	2006	- 40 WE
Schrebergartenweg 51 a-c	Stadt	2012	- 35 WE
Schrebergartenweg 53 a-d	Stadt	2012	- 40 WE
Summe:			-220 WE

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | WGA, Stellungnahme vom 22.07.2016

Ebenfalls haben Einfamilienhäuser mit sechs und mehr Räumen dazu gewonnen. So ist der Zuwachs von 6- und ≥ 7 -Raum WE zwischen den Jahren 2010 und 2015 um fast 190 WE zu erklären. Neben dem aktiv betriebenen Rückbau durch den Abbruch von Wohngebäuden findet eine Verringerung der Wohnungsanzahl auch durch die **Zusammenlegung von Wohnraum** statt. Diese Situation ist besonders typisch für die Altstadt im Stadtgebiet 1, wo in einem Gebäude vielfach eine Wohnung pro Geschoss vorhanden ist, somit etwa zwei bis drei Wohnungen pro Gebäude. Von diesen werden durch den Altbesitzer oft nur noch eine Wohnung selbst genutzt, wobei die anderen Wohnungen leer stehen. Bei einem Verkauf des Grundstücks wird durch den neuen Eigentümer dann oftmals das gesamte Gebäude als „Einfamilienhaus“ genutzt. Auf diese Weise wurden in 2011 allein etwa 60 Wohnungen innerhalb der Altstadt (Sanierungsgebiet) vom Markt genommen.²² Der **Wohnungsleerstand** konnte durch den Rückbau von Wohnungen, vor allem im Stadtgebiet 5 (GWB) gesamtstädtisch begrenzt werden. Unabhängig hiervon ist der Leerstand im Stadtgebiet 5 mit 19,5 Prozent (2012) immer noch sehr hoch.

Stadtgebieten 1 bis 7 – Leerstands-Entwicklung 1990 bis 2012

Stadtgebiet Nr./ Bezeichnung	leerstehende Wohnungen (Anz.)				Leerstands-Quote (%)			
	1990	1995	2011	2012	1990	1995	2011	2012
1. Erweiterte Altstadt	109	167	193	189	5,7	8,8	10,6	10,4
2. Westliche Vorstadt	6	12	19	19	2,7	4,7	5,8	5,8
3. Südliche Vorstadt	17	23	23	23	4,3	5,5	5,0	5,0
4. Östliche Vorstadt	4	14	44	44	1,3	4,5	14,0	14,0
5. GWB	0	3	83	88	0,0	0,3	10,1	19,5
6. Gebiet östlich GWB	7	16	3	8	3,2	6,8	1,1	2,1
7a. Ortschaft Kühren	3	4	4	4	2,7	3,6	3,5	3,5
7b. Ortschaft Mennewitz	0	3	5	5	0,0	10,0	21,7	21,7
7c. Ortschaft Kleinzerbst	4	3	3	3	3,8	2,8	2,6	2,6
7d. Ortschaft Susigke	3	6	6	6	4,1	8,6	8,0	8,0
1-7 Stadt Aken (Elbe):	153	251	383	389	3,5	5,5	8,6	8,8

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Berechnungen

Für die Jahre 2013 bis 2015 liegt keine Auswertung der Leerstands-Entwicklung in den Stadtgebieten 1 bis 7 vor. Anhand der Entwicklung im Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“, das im Wesentlichen dem Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) entspricht, kann jedoch der weitere Rückgang des Leerstands bestätigt werden. So standen 2004 im Sanierungsgebiet 83 Gebäude leer. 2013 waren dies noch 65 Gebäude. Die gebäudebezogene Leerstands-Quote in der Altstadt (Sanierungsgebiet) sank damit in diesem Zeitraum von 8,4 auf 6,6 Prozent. Im Zuge der Erarbeitung des ISEKs wurde der **Leerstand im Geschosswohnungsbau** (Stadtgebiete 1 und 5) aktuell erfasst und ausgewertet. Hiernach lag die Leerstands-Quote bei den betrachteten Geschosswohnungsbauten im Stadtgebiet 1 bei lediglich 4,10 Prozent, während sie im Stadtgebiet 5 im Geschosswohnungsbau insgesamt bei 17,56 Prozent lag (Stand: 31.12.2014). Seit 2012 (Leerstands-Quote 19,5 %) ist die Leerstands-Quote im Stadtgebiet 5 damit leicht zurückgegangen, ist jedoch immer noch vergleichsweise hoch.

²² Interne Statistik der Stadt Aken, Stadtplanung

Stadtgebiete 1 und 5 - Leerstands-Entwicklung im Geschosswohnungsbau

Anschritt Straße, Hausnummer	Eigen- tümer	Zu- stand	Σ WE	Leerstands-Quote (in Prozent) *)					
				2002	2010	2011	2012	2013	2014
Stadtgebiet 1 – Erweiterte Altstadt									
Straße der AWG 1-4	WGA		24	n.B.	4,2	0,0	0,0	4,2	4,2
Straße der AWG 5-6	WGA		12	n.B.	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0
Neuer Weg 1/2	Stadt		8	n.B.	25,0	12,5	0,0	0,0	0,0
Neuer Weg 5/6	Stadt		8	n.B.	0,0	0,0	0,0	12,5	12,5
Neuer Weg 7-10	WGA		10	n.B.	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Kaiserstraße 33-37	Stadt		18	n.B.	0,00	5,6	0,0	0,0	5,6
Kaiserstraße 39-43	Stadt		18	n.B.	22,2	11,1	11,1	0,0	0,0
Kaiserstraße 45-47	WGA		24	n.B.	0,0	0,0	0,0	0,0	4,2
Stadtgebiet 5 – Geschosswohnungsbau									
Dessauer Ch. 78 a-d	WGA		32	6,7	3,1	12,5	6,3	9,4	6,3
Dessauer Ch. 78 e-h	WGA		32	15,6	0,0	6,3	0,0	0,0	6,3
Dessauer Ch. 89-91**)	Privat		8	n.B.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Dessauer Ch. 93-95**)	Privat		8	n.B.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Dessauer Ch. 97-99**)	Privat		8	n.B.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Dessauer Landstr. 15 a-e	WHB		60	16,7	16,7	15,0	20,0	30,0	31,7
Dessauer Landstr. 16 a-d	WGA		40	7,5	5,0	12,5	15,0	17,5	17,5
Dessauer Landstr. 18 a-d	WGA		45	8,9	17,8	17,8	6,7	4,4	6,7
Dessauer Landstr. 21/23	Stadt		12	0,0	8,3	8,3	0,0	8,3	8,3
Dessauer Landstr. 25	Stadt		24	29,2	12,5	16,7	8,3	12,5	16,7
Dessauer Landstr. 27	Stadt		56	14,3	10,7	7,1	8,9	8,9	5,4
Dessauer Landstr. 29	Stadt		56	12,5	3,6	3,6	5,4	10,7	16,1
Schillerstraße 2-14 ***)	Stadt		70	43,7	43,7	47,9	43,7	46,5	52,1
Schrebergartenweg 51 a-c	Stadt		35	17,0	47,2	77,8	Abbruch 2012		
Schrebergartenweg 53 a-d	Stadt		40	18,0	Abbruch 2008				
Str. des Friedens 1a-d	Stadt		40	20,0	Abbruch 2006				
Str. des Friedens 3a-d	Stadt		40	47,0	Abbruch 2006				
Str. des Friedens 5a-d	WGA		40	7,5	10,0	5,0	15,0	12,5	5,0
Str. des Friedens 6 a-d	WGA		41	22,5	9,8	7,3	9,8	9,8	17,1
Str. des Friedens 7 a-e	Stadt		50	50,0	Abbruch 2005				
Str. des Friedens 8 a-d	WGA		50	22,0	8,0	14,0	6,0	6,0	12,0
Str. des Friedens 9 a-d	WGA		40	2,00	10,00	15,00	12,50	10,00	15,0
Str. des Friedens 10 a-c	Privat		30	10,0	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
Str. des Friedens 11 a-c	WGA		30	23,3	3,3	10,0	13,3	3,3	0,0
Str. des Friedens 12 a-c	Privat		30	10,0	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.
Str. des Friedens 13 a-c	Privat		35	2,9	8,6	5,7	8,6	14,3	8,6
Str. der Solidarität 1a-c	WGA		35	5,7	5,7	8,6	14,3	11,4	11,4
Str. der Solidarität 3a-d	Stadt		40	10,0	20,0	12,5	30,0	22,5	30,0
Str. der Solidarität 5a-c	Stadt		30	20,0	16,7	20,0	20,0	16,7	26,7

Bauzustand (Erläuterung):			
saniert (Gebäudehülle ist komplett saniert)		teilsaniert/ teilmodernisiert (z.B. Fensteraustausch)	unsaniert/nicht modernisiert
Gebäudegröße: Anzahl der Wohnungen (WE) pro Gebäude (Erläuterung)			
kleinere Gebäudegröße (< 40 WE)		mittlere Gebäudegröße (40 WE - < 60 WE)	große Gebäudegröße (> 60 WE)
Leerstands-Quote (Erläuterung)			
geringe Leerstands-Quote (< 10 %)		mittlere Leerstands-Quote (> 10 % - < 20 %)	hohe Leerstands-Quote (20 % - 100 %)

Abkürzungen: WGA (Wohnungsgenossenschaft Aken e.G.), n.B. (nicht bekannt)

*) Die Leerstands-Quote ist immer auf die Anzahl der leerstehenden Wohnungen (WE) bezogen

**) Lage im Stadtgebiet 4 (Östliche Vorstadt), jedoch soll Stadtgebiet 5 (GWB) um diese Grundstücke erweitert werden

***) Stilllegung 5. OG

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung, Wohnungsverwaltung (Stadt) | Wohnungsgenossenschaft Aken (WGA) | Gesellschaft für Grundbesitzverwaltung und -verwertung (WHB)

Unter Beachtung von Bauzustand, Gebäudegröße und Leerstand können folgende **Feststellungen** getroffen werden:

- Ein Zusammenhang zwischen **Bauzustand** und **Leerstand** ist prinzipiell erkennbar, wobei ein zumindest an der Gebäudehülle saniertes Gebäude in der Regel geringeren Leerstand aufweist, als ein unsaniertes Gebäude.
- Abweichungen von dieser Feststellung sind insbesondere für die Grundstücke Dessauer Landstraße 15 a-e und Schillerstraße 2-14 erkennbar. Beide Blöcke liegen im Stadtgebiet 5 nördlich der Dessauer Landstraße, sind saniert und weisen dennoch Leerstände von 32 bzw. 52 Prozent auf. Die Gründe für die mangelnde Wohnungsnachfrage in diesen Blöcken liegen vermutlich in den Wohnungszuschnitten, im Sanierungszustand und im Standort. Auch durch die Stilllegung von 14 WE im 5. Obergeschoss des Gebäudes Schillerstraße 2-14 konnte die Leerstands-Quote nicht entscheidend und nachhaltig gesenkt werden. Hieraus folgt im Umkehrschluss, dass vorzugsweise solche Gebäude im Stadtgebiet 5 rückzubauen sind, die groß und teilsaniert sind sowie eine hohe Leerstands-Quote aufweisen. Weiterhin ist ein Teilrückbau nur dann zweckmäßig, wenn damit tatsächlich eine wahrnehmbare Reduktion in der Wohnungsanzahl verbunden ist.
- Im Gegensatz zum Stadtgebiet 5 weist der betrachtete Geschosswohnungsbau im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) deutlich geringeren Leerstand auf (4,10 vs. 17,56 % in 2014). Gründe hierfür sind vor allem in der **zentralen Lage** sowie den vergleichsweise kleinen Gebäudegrößen mit maximal 24 Wohnungen zu finden. Ebenso sind alle betrachteten Wohngebäude im Stadtgebiet 1 saniert.
- Weitere zu beachtende Kriterien sind die durch die Eigentümer beabsichtigten **Investitionen** am Gebäude, mit denen der Leerstand verringert werden kann. So erschließt z.B. der Anbau von Aufzügen ein Gebäude für einen durch die demografische Entwicklung bedingt wachsenden Mietermarkt. Andere Modernisierungsarbeiten, wie z.B. die Wärmedämmung von Fassaden, sind zeitlich z.B. erst dann zweckmäßig durchführbar, wenn die auf die Mieter umzulegende Modernisierungsumlage unterhalb der eingesparten Heizkosten liegt. Der Zeitpunkt der Durchführung von Modernisierungsarbeiten ist somit neben Förderanreizen in hohem Maße auch vom Marktgeschehen abhängig

Vor diesem Hintergrund wurden die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen bei den großen Eigentümern des Geschosswohnungsbaus abgefragt.

Stadtgebiete 1 und 5 - Geplante Investitionen im Geschosswohnungsbau

Anschrift Straße, Hausnummer	Eigen- tümer	Zu- stand	∑ WE	Leer- stand (%)	beabsichtigte Investitionen (Mitteilung durch Eigentümer)
Stadtgebiet 1 – Erweiterte Altstadt					
Straße der AWG 1-4	WGA		24	4,2	keine Investitionen geplant
Straße der AWG 5-6	WGA		12	0,0	keine Investitionen geplant
Neuer Weg 1/2	Stadt		8	0,0	keine Investitionen geplant
Neuer Weg 5/6	Stadt		8	12,5	keine Investitionen geplant
Kaiserstraße 33-37	Stadt		18	10,0	keine Investitionen geplant
Kaiserstraße 39-43	Stadt		18	5,6	keine Investitionen geplant
Neuer Weg 7-10	WGA		10	0,0	keine Investitionen geplant
Kaiserstraße 45-47	WGA		24	4,2	keine Investitionen geplant
Summe:			122	4,10	
Stadtgebiet 5 - Geschosswohnungsbau					
Dessauer Ch. 78 a-d	WGA		32	6,3	keine Investitionen geplant
Dessauer Ch. 78 e-h	WGA		32	6,3	keine Investitionen geplant
Dessauer Ch. 89-91**	Privat		8	100,0	nicht bekannt
Dessauer Ch. 93-95**	Privat		8	100,0	nicht bekannt
Dessauer Ch. 97-99**	Privat		8	100,0	nicht bekannt
Dessauer Landstr. 15 a-e	WHB		60	31,7	keine Investitionen geplant
Dessauer Landstr. 16 a-d	WGA		40	17,5	Aufzüge 2017-2020
Dessauer Landstr. 18 a-d	WGA		45	6,7	keine Investitionen geplant
Dessauer Landstr. 21/23	Stadt		12	8,3	keine Investitionen geplant
Dessauer Landstr. 25	Stadt		24	16,7	keine Investitionen geplant
Dessauer Landstr. 27	Stadt		56	5,4	keine Investitionen geplant
Dessauer Landstr. 29	Stadt		56	16,1	keine Investitionen geplant
Schillerstraße 2-14	Stadt		71	52,1	barrierearme Sanierung geplant
Str. des Friedens 5 a-d	WGA		40	5,0	eventuell Wärmedämmung
Str. des Friedens 6 a-d	WGA		41	17,1	eventuell Wärmedämmung
Str. des Friedens 8 a-e	WGA		50	12,0	eventuell Wärmedämmung
Str. des Friedens 9 a-d	WGA		40	15,0	Aufzüge 2017-2020
Str. des Friedens 10 a-c	Privat		30	n.B.	nicht bekannt
Str. des Friedens 11 a-c	WGA		30	0,0	PV-Anlage 2015, Aufzüge 2017-2020
Str. des Friedens 12 a-c	Privat		30	n.B.	nicht bekannt
Str. des Friedens 13 a-c	Privat		35	8,6	PV-Anlage 2015, Aufzüge 2016
Str. der Solidarität 1a-c	WGA		35	11,4	eventuell Wärmedämmung
Str. der Solidarität 3 a-d	Stadt		40	30,0	barrierefreier Zugang geplant
Str. der Solidarität 5 a-c	Stadt		30	26,7	barrierefreier Zugang geplant
Summe:			853	17,56	

Bauzustand (Erläuterung):					
	saniert (Gebäudehülle ist komplett saniert)		teilsaniert/ teilmodernisiert (z.B. Fensteraustausch)		unsaniert/nicht modernisiert
Gebäudegröße: Anzahl der Wohnungen (WE) pro Gebäude (Erläuterung)					
	kleinere Gebäudegröße (< 40 WE)		mittlere Gebäudegröße (40 WE - < 60 WE)		große Gebäudegröße (> 60 WE)
Leerstands-Quote (Erläuterung)					
	geringe Leerstands-Quote (< 10 %)		mittlere Leerstands-Quote (> 10 % - < 20 %)		hohe Leerstands-Quote (20 % - 100 %)

Abkürzungen: WGA (Wohnungsgenossenschaft Aken e.G.), n.B. (nicht bekannt)

* Der Leerstand (Leerstands-Quote 2014) ist immer auf die Anzahl der leerstehenden Wohnungen (WE) bezogen

** Lage im Stadtgebiet 4 (Östliche Vorstadt)

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung, Wohnungsverwaltung (Stadt) | Wohnungsgenossenschaft Aken (WGA) | Gesellschaft für Grundbesitzverwaltung und –verwertung (WHB)

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Sanierungsstand im Geschosswohnungsbau im **Stadtgebiet 1** fast abgeschlossen ist, was u.a. durch die sehr geringen Leerstands-Zahlen zum Ausdruck kommt. Die Wohnungssituation im Stadtgebiet 1 hat sich damit

in den vergangenen 25 Jahren konsolidiert, so dass im Wesentlichen nur noch Instandhaltungsarbeiten durchzuführen sind.

Das **Stadtgebiet 5** weist ebenfalls einen vergleichsweise gut sanierten Bestand auf, wenn die drei Blöcke Dessauer Chaussee 89/91, 93/96, 97/99 außer Betracht gelassen werden. Restarbeiten sind insbesondere noch im Bestand der WGA durchzuführen. Unter Beachtung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes möglich (s. Kap. 2.1), so dass die Durchführung von Investitionen an den teilsanierten Gebäuden bis zum Jahr 2030 zweckmäßig erscheint.

Ohne die bisherige Förderung des Wohnungsrückbaus im Programm Stadtumbau-Ost, wäre die Wohnflächenentwicklung pro Einwohner in der Stadt Aken (Elbe) durch den zunehmenden Leerstand dramatisch verlaufen. Wird für jede rückgebaute Wohnung im Schnitt eine Wohnfläche von 56 m² angenommen, wurden in den vergangenen Jahren insgesamt rd. 12.300 m² Wohnfläche vom Markt genommen.²³ Dies entspricht gut 1,5 m² Wohnfläche pro Einwohner im Jahr 2015. Für die Zukunft ist eine differenzierte Betrachtung des Wohnungsmarktes in Aken (Elbe) erforderlich. Eine voraussichtlich steigende Anzahl der Bezieher kleinerer Renten wird auf modernisierten und bezahlbaren Wohnraum innerhalb der Stadt angewiesen sein. Andererseits wird auch die Neubautätigkeit und Sanierung im Bestand in der Stadt Aken (Elbe) nicht zum Erliegen kommen. Angesichts der Daten aus der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ist, unter weiterer Berücksichtigung der Haushaltsgrößenentwicklung, davon auszugehen, dass der Wohnungsmarkt im Wesentlichen ausgeglichen ist (s. Kap. 2.1).

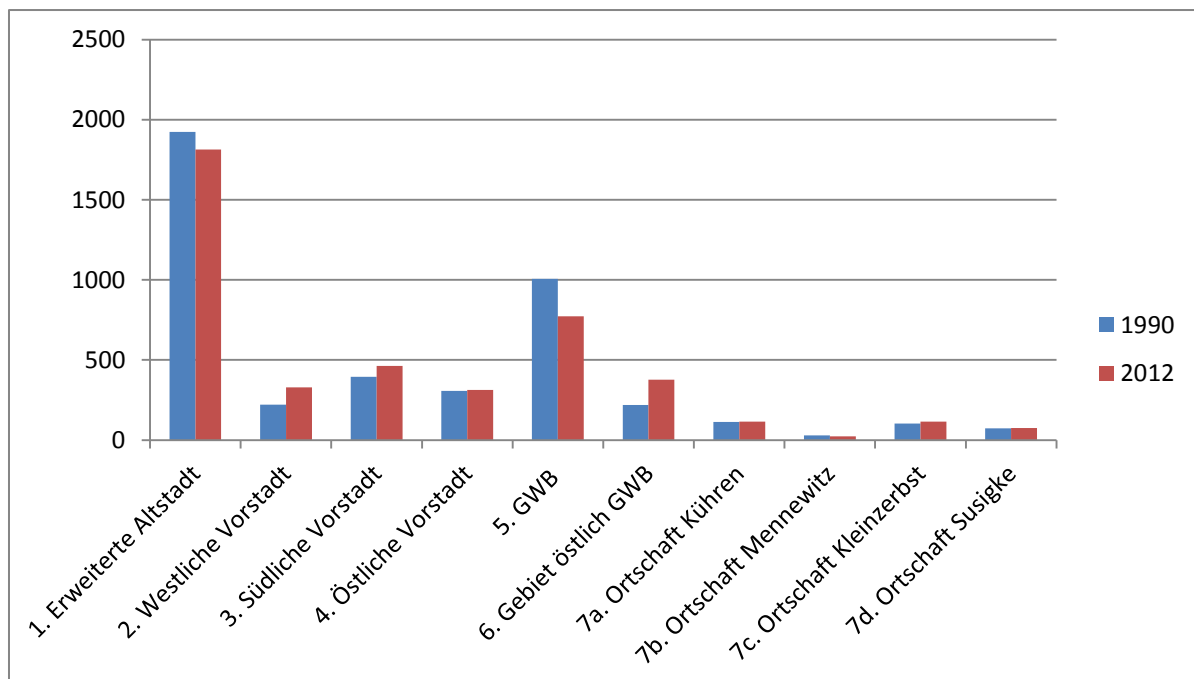
²³ 220 WE x 56 m²/WE

1.5.2 Räumliche Verteilung des Wohnungsbestands / Haushaltsgrößen

Die Verteilung von Wohnungen und Einwohner auf die Stadtgebiete 1 bis 7 ist unterschiedlich und hängt von der Größe und prägenden Bebauung (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus) im jeweiligen Stadtgebiet ab. Entsprechend der nachfolgenden Übersicht wird im Vergleich der Jahre 1990 und 2012 der Rückbau im Stadtgebiet 5 (GWB) deutlich, wogegen die anderen Stadtgebiete bis auf die Erweiterte Altstadt an Wohnungen gewonnen haben.

Der Rückgang im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) ist vor allem durch die Zusammenlegung von ehemals getrennten Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes bedingt. So wurden beispielsweise im Jahr 2011 insgesamt 107 Wohnungen durch Zusammenlegung vom Markt genommen. Hiervon lagen 61 WE im Stadtgebiet 1.

Stadtgebiete 1 bis 7 - Verteilung des Wohnungsbestands (1990 | 2012)



Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Darstellung

Für die korrekte Ermittlung der **Haushaltsgrößen** in den Stadtgebieten 1 bis 7 wurden lediglich die Wohnungen betrachtet, die auch belegt sind (aktiver Wohnungsbestand). Anderenfalls würde sich die Haushaltsgröße bei steigendem Leerstand verringern, um nach erfolgtem Wohnungsrückbau wieder anzusteigen. Die letzten hierfür durch die Stadt erhobenen Daten stammen aus dem Jahr 2012. Da sich der Wohnungsbestand zwischen 2012 und 2014 nicht wesentlich geändert hat, wurden für die Jahre 2013 und 2014 somit die Daten des Wohnungsbestands aus dem Jahr 2012 mit den jeweils aktuellen Einwohnerständen verbunden, um die Haushaltsgrößen zu ermitteln.

Stadtgebiete 1 bis 7 - Entwicklung der Haushaltsgrößen 1990 bis 2014

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	1990	1995	2000	2011	2012	2013	2014
1. Erweiterte Altstadt	2,36	2,27	1,94	2,03	2,02	1,98	1,95
2. Westliche Vorstadt	2,65	2,58	2,46	2,22	2,23	2,22	2,18
3. Südliche Vorstadt	2,62	2,54	3,26	2,31	2,27	2,26	2,18
4. Östliche Vorstadt	2,54	2,49	2,54	2,03	2,00	2,00	1,99
5. GWB	2,46	2,33	1,94	1,60	1,51	1,46	1,43
6. Gebiet östlich GWB	2,67	3,21	3,37	2,75	1,98	1,91	1,90
7a. Ortschaft Kühren	2,23	2,25	2,81	2,00	1,88	1,80	1,76
7b. Ortschaft Mennewitz	2,52	2,52	2,86	2,78	3,17	3,33	3,22
7c. Ortschaft Kleinzerbst	2,61	2,71	2,78	2,21	2,18	2,12	2,06
7d. Ortschaft Susigke	2,76	2,70	2,50	2,28	2,32	2,39	2,58
Stadt Aken (Summe)	2,46	2,42	2,28	2,06	1,97	1,94	1,91

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Schwerpunkt der Wohnungsverteilung im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) liegt, gefolgt vom Stadtgebiet 5 (GWB), wo sich trotz umfangreichen Gebäuderückbaus immer noch fast 20 Prozent des Akener Wohnungsbestands befindet. An den Haushaltsgrößen²⁴ spiegeln sich die unterschiedlichen Wohnungsgrößen/-formen in den Stadtgebieten 1 bis 7 gut wider. Während das Stadtgebiet 5 (GWB) ausschließlich durch kleinere Wohnungen (Geschosswohnungsbau) geprägt wird, liegen in den Ortschaften ausschließlich Einfamilienhäuser, die aufgrund ihrer Größe (Gehöfte) besonders gute Wohnbedingungen für größere Familien (teilweise auch generationsübergreifend) bieten. Somit schwankte die Haushaltsgröße im Jahr 2014 zwischen 1,43 für das Stadtgebiet 5 (GWB) und 3,22 für die Ortschaft Mennewitz (Stadtgebiet 7b).

1.5.3 Wohnungsbaureserven

Wohnungsbaureserven sind in der Stadt Aken (Elbe) enthalten in Form von Baulücken innerhalb bebauter Ortsteile (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB), innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne (Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB) und durch Darstellungen in genehmigten Flächennutzungsplänen, aus denen Bebauungspläne zu entwickeln sind (Entwicklung eines Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 2 BauGB). Die folgenden Übersichten fassen das Wohnungsbaupotenzial auf Ebene der Stadtgebiete 1 bis 6 und 7a bis 7d zusammen.

²⁴ Haushaltsgröße = Einwohner pro Wohnung (EW pro WE)

Stadtgebiete 1 bis 6 - Wohnbaupotential

Stadtgebiet Nr./ Bezeichnung	Straße	Wohnbaupotenzial (Anzahl Wohnungen)			
		§ 34	§ 30	§ 8 (2)	Σ
1. Erweiterte Altstadt	Bärstr. 49 (nach Abbruch)	2			2
1. Erweiterte Altstadt	Dessauer Straße 59				0
1. Erweiterte Altstadt	Lazarettstraße 16	1			1
1. Erweiterte Altstadt	Kantorstraße 17	1			1
1. Erweiterte Altstadt	Köthener Straße 25	2			2
1. Erweiterte Altstadt	Köthener Str. 44 (nach Abbruch)	2			2
1. Erweiterte Altstadt		8			8
2. Westliche Vorstadt	Ackerstraße	1			1
2. Westliche Altstadt	Calber Landstraße				
2. Westliche Vorstadt	Finkenherd				
2. Westliche Vorstadt	Obselauer Weg *		30		30
2. Westliche Vorstadt	Werner Nolopp-Straße			10	10
2. Westliche Vorstadt	Zum Burglehn	2			2
2. Westliche Vorstadt		3	30	10	43
3. Südliche Vorstadt	Am Wasserturm	2			2
3. Südliche Vorstadt	Gartenstraße	3			3
3. Südliche Vorstadt	Heiratsberg	6			6
3. Südliche Vorstadt	Kleinzerbster Straße	1			1
3. Südliche Vorstadt	Köthener Landstraße	2			2
3. Südliche Vorstadt	Mennewitzer Weg	2			2
3. Südliche Vorstadt	Spittelstraße	1			1
3. Südliche Vorstadt		17			17
4. Östliche Vorstadt	Am Dreieck				
4. Östliche Vorstadt	Dessauer Chaussee	2			2
4. Östliche Vorstadt	Fährstraße	5			5
4. Östliche Vorstadt	Hermann-Löns-Straße	1			1
4. Östliche Vorstadt	Hopfenstraße	2			2
4. Östliche Vorstadt	Spronaer Straße	1			1
4. Östliche Vorstadt	Susigker Straße	2			2
4. Östliche Vorstadt		13			13
5. GWB	Dessauer Landstraße	2			2
5. GWB		2			2
6. Gebiet östlich GWB	An der Rohrlache **		25		25
6. Gebiet östlich GWB			25		25
Σ Stadtgebiete 1. bis 6.		43	55	10	108

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Berechnungen

* Bebauungsplan Nr. 2 „Obselauer Weg“ | ** Bebauungsplan Nr. 3 „Amsel-Wald-Siedlung“

Stadtgebiete 7a bis 7d - Wohnbaupotenzial

Stadtgebiet Nr./ Bezeichnung	Straße	Wohnbaupotenzial (Anzahl Wohnungen)			
		§ 34	§ 30	§ 8 (2)	Σ
7a. Ortschaft Kühren	Dorfstraße	3			3
7a. Ortschaft Kühren		3			3
7b. Ortschaft Mennewitz	Mennewitz	1			1
7b. Ortschaft Mennewitz		1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Akener Straße	3			3
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Försterwinkel (nach Abbruch)	1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Kleines Dorf	1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Reppichauer Straße	1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Waldweg	1			1
7c. Ortschaft Kleinzerbst		7			7
7d. Ortschaft Susigke	Lindenstraße (nach Abbruch)	2			2
7d. Ortschaft Susigke		2			2
Σ Stadtgebiete 7a. bis 7d.		13			13

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Berechnungen

Insgesamt steht damit in der Stadt Aken (Elbe) rechnerisch ein **Baupotenzial für etwa 120 Wohnungen** zur Verfügung, die fast ausschließlich für den Einfamilienhausbau geeignet sind. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle erfassten Baulücken im **Innenbereich** (§ 34 BauGB) auch unmittelbar für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse, nicht vorhandene Verkaufsabsichten der Eigentümer und Erbschaftsauseinandersetzungen können einem Verkauf entgegenstehen. Somit wird für das ISEK abgeschätzt, dass lediglich die Hälfte der Baulücken im Innenbereich, somit etwa 27 Bauplätze, unmittelbar im Innenbereich für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Damit liegt das korrigierte **Baupotenzial im Bestand bei rd. 90 Wohneinheiten**.

Bauen im Innenbereich (Beispiele): Südliche Vorstadt, Kühren, Susigke



Fotos: SALEG mbH

Neubaustandorte: Werner-Nolopp-Str., Obselauer Weg, Amsel-Wald-Siedlung



Fotos: SALEG mbH

Ebenso steht das Wohnbaupotenzial nach § 8 Abs. 2 und § 30 BauGB nicht unmittelbar für eine Bebauung zur Verfügung: Für die vorgesehene Wohnbebauung an der **Werner-Nolopp-Straße** ist die Neuauflistung eines Bebauungsplans erforderlich, da die Westseite mit Platz für etwa 10 Bauplätze zum Außenbereich zählt. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans hat die Stadt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuauflistung des Bebauungsplans geschaffen.

Weiterhin hat die Stadt das Wohnbaugebiet am **Obselauer Weg** aus der Insolvenzmasse des Eigentümers erworben und möchte nach Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Obselauer Weg“ die Erschließung auf eigene Kosten und Rechnung fertigstellen. Hier stehen nach Reduktion der bisher vorgesehenen Bebauungsdichte dann noch einmal etwa 30 Bauplätze zur Verfügung. Ebenso könnten nach Abschluss der Erschließungsarbeiten innerhalb des Bebauungsplans Nr. 3 „**Amsel-Wald-Siedlung**“ noch einmal 25 Bauplätze entstehen. Hierbei ist die Stadt jedoch vom Erschließungsträger und dessen Bereitschaft zur Weiterführung des Straßenbaus abhängig.

Stadtgebiete 1 bis 7 - Verfügbares Wohnbaupotenzial

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Wohnbaupotenzial			Bemerkung
	§ 34	§ 30	§ 8 (2)	
1. Erweiterte Altstadt	4			
2. Westliche Vorstadt	1,5	30	10	B-Plan 2: Überarbeitung + Fertigstellung Erschließung durch Stadt Neuaufstellung B-Plan für Nolopp-Straße
3. Südliche Vorstadt	8,5			
4. Östliche Vorstadt	7,5			
5. GWB	1			
6. Gebiet östlich GWB		25		B-Plan 3: Fertigstellung Erschließung durch Bauträger/Eigentümer
7a. Ortschaft Kühren	1,5			
7b. Ortschaft Mennewitz	0,5			
7c. Ortschaft Kleinzerbst	1,5			
7d. Ortschaft Susigke	1			
∑ Stadtgebiete 1. bis 7.	27	55	10	

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Bauverwaltung | eigene Berechnungen

Unter Beachtung dieser Zusammenhänge ist es Ziel der Stadt Aken (Elbe), Baugrundstücke durch die Nachverdichtung im Innenbereich (Schließung von Baulücken) und die Ausweisung von Bauflächen an z.B. bisher einseitig bebauten Verkehrsanlagen zu schaffen. Durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplans an der Werner-Nolopp-Straße (Westseite) soll die bereits vorhandene Erschließung besser ausgenutzt werden. Auf die Fertigstellung der Erschließung für den 2. Bauabschnitt „An der Rohrlache“ hat die Stadt keinen Einfluss und ist auf die Entscheidung des Eigentümers (Bauträger) angewiesen. Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Obselauer Weg“ soll überarbeitet werden um hier ein individuelleres Bauen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund stehen kurzfristig lediglich etwa 27 Bauplätze im Innenbereich zur Verfügung. Mittelfristig ist mit einem weiteren Zugang von etwa 30 Bauplätzen zu rechnen (Änderung B-Plan Nr. 2, Neuaufstellung B-Plan W.-Nolopp-Straße). Keinen Einfluss hat die Stadt hingegen auf die Entscheidung des Bauträgers und Eigentümers zur Fertigstellung der Erschließung des Grundstücks „An der Rohrlache“ (B-Plan Nr. 3). Das Baupotenzial der Stadt ist damit begrenzt, wobei ein Schwerpunkt zukünftiger Wohnbautätigkeit im Stadtgebiet 2 (Westliche Vorstadt) auszumachen ist.

1.6. Allgemeine Daseinsvorsorge

Der Begriff der allgemeinen Daseinsvorsorge umfasst all jene Güter und Dienstleistungen, an deren Angebot ein **besonderes öffentliches Interesse** besteht. Dazu gehören z.B. die Leistungen, die der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikation, öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Post, Abfall und Abwasserentsorgung dienen. Im sozialen Bereich werden Kulturangebote, Gesundheitsdienste, Kinderbetreuung, Schulausbildung und Altenpflege zur Daseinsvorsorge gerechnet. In der Vergangenheit war der Begriff „Daseinsvorsorge“ an eine Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen durch Staat und Gemeinden gebunden. Nach Liberalisierungs- und Privatisierungsaktivitäten, liegt deren Bereitstellung nicht mehr allein in öffentlicher Hand, sondern wird in einer Arbeitsteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor erbracht. Die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung des Staates und der Kommunen ist zunehmend durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt worden.²⁵ Wenngleich nicht zu dieser Definition gehörend, soll im Folgenden auch die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Gütern des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs sowie mit Arbeitsplätzen betrachtet werden.

1.6.1 Dienstleistungsangebot der Verwaltung

Die Stadtverwaltung ist im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) an zwei Standorten ansässig. Im Rathaus (Markt 11) befinden sich der Bereich des Bürgermeisters sowie das Amt für Finanzen, allgemeine Verwaltung und Ordnung. In der Bärstraße 50 ist Dezernat Bauwesen und Stadtwirtschaft angesiedelt. Die einzelnen Ortschaften verfügen über Gemeindezentren, die Sitz der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sind. Auskünfte zu allgemeinen Leistungen des Bürgerservice werden auch auf der Internetseite der Stadt gegeben, von der auch Formulare herunter geladen und ausgedruckt werden können. Darüber hinaus ist die ÖPNV-Verbindung zwischen den Ortschaften und dem Grundzentrum hervorragend, so dass die Verwaltung sehr gut erreichbar ist (s. Kap. 1.8).

1.6.2 Versorgungseinrichtungen (Einzelhandel/Dienstleistungen)

Für das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) ist für den Einzelhandel eine Differenzierung zwischen Discountern und sonstigem Einzelhandel (Fachgeschäfte) zu treffen, die durch Dienstleistungsangebote ergänzt werden. Vollsortimenter sowie Waren-/ Kaufhäuser sind aufgrund der Einstufung der Stadt als Grundzentrum nicht anzutreffen. Vor diesem Hintergrund kommt den Discountern in der Stadt für die Versorgung des Einzugsbereiches des Grundzentrums eine hohe Bedeutung zu. Diese werden durch Fachgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe ergänzt. In der nachfolgenden Übersicht sind die Versorgungseinrichtungen und deren Lage in den Stadtgebieten 1 bis 7 aufgeführt.

²⁵ BMVBS (Hrsg.): Werkstatt: Praxis Heft 64, S. 13, Berlin 2010

Stadtgebiete 1 bis 7 - Verteilung von Einzelhandelseinrichtungen

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Einzelhandel (E.)	kurz-, mittel-, langfristiger Bedarf		
1. Erweiterte Altstadt				
Bahnhofstraße	E. mit Bau-, Dämmstoffen, Sanitärbedarf etc.			
Bahnhofstraße	Zweiradhandel und Reparatur			
Elbstraße	E. mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck			
Fischerstr.	Herstellung und Vertrieb von Backwaren			
Kaiserstraße	E. mit Lebensmitteln und Waren aller Art (LIDL) *			
Kaiserstraße	E. mit Bau- und Heimwerkerbedarf (Raiffeisen eG)			
Kantorstraße	E. mit Elektroartikeln, Möbeln, techn. Artikeln			
Köthener Straße	Drogeriemarkt mit erweitertem Sortiment (Rossmann) *			
Köthener Straße	E. mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck			
Köthener Str.	E. mit Textilien und Non-Food (KiK) *			
Köthener Str.	E. mit Rundfunk-, Fernseh- u. Telekommunikationsgeräten			
Köthener Str.	E. mit Textilien und Geschenkartikeln			
Köthener Str.	E. mit Sanitätsartikeln			
Köthener Str.	E. mit Schuhen			
Köthener Str.	E. mit Blumen und Pflanzen			
Köthener Str.	E. mit Textilien			
Köthener Str.	Augenoptik, Gehörgeräteakustik			
Köthener Str.	E. mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln			
Köthener Str.	E. mit Computern, Software, Büromaschinen			
Markt	E. mit Fleisch- und Wurstwaren			
Markt	E. mit Textilien und Waren des täglichen Bedarfs (NKD) *			
Markt	E. mit Brot und Konditoreiwaren (Rödel)			
Roonstraße	E. mit Brennstoffen			
Roonstraße	Kfz-Handel, Kfz-Teilehandel			
Töpferbergstraße	E. mit Blumen			
Weberstr.	E. mit Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren			
2. Westliche Vorstadt				
Calber Landstr.	E. mit Lebensmittel, Haushalts-/Industriewaren (NETTO) *			
3. Südliche Vorstadt				
Gartenstraße	E. mit Lebensmitteln (NP-Markt) *			
Gartenstraße	Verkauf von Fischwaren			
Gartenstraße	E. mit Fleisch- und Wurstwaren (Filiale im NP-Markt)			
Köthener Landstr.	E. mit Kraftwagen, PKW-Aufbereitung			
4. Östliche Vorstadt				
Am Dreieck	E. mit Lebensmitteln, Obst, Gemüse, Wurstw. (E-Neukauf) *			
Am Dreieck	Lotto, Toto, Tabakwaren, Postdienstleistungen			
Am Dreieck	Gebrauchtwagenhandel			
Am Dreieck	E. mit Textilien			
Dessauer Chaussee	Tankstelle mit Shop (bft)			
Dessauer Chaussee	E. mit Nahrungsmitteln, Getränken (Getränkeland Köthen)			
Dessauer Chaussee	E. mit Software, Hardware, Kommunikations-/Netzwerktechnik			
Dessauer Chaussee	E. mit Bastelbedarf, Floristik, Naturprodukten etc.			
Dessauer Chaussee	E. mit Kfz und Kfz-Reparatur			
Hopfenstraße	E. mit Pokalen, Gravuren, Gebrauchswerbung			
Susigker Str.	An- und Verkauf von Gebrauchtwagen			

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Einzelhandel (E.)	kurz-, mittel-, langfristiger Bedarf		
5. GWB				
Dessauer Landstr.	E. mit Blumen, Pflanzen, Grabschmuck, Obst und Gemüse			
Dessauer Landstr.	E. mit Lebensmitteln, Gegenständen d. sonst. Bedarfs (ALDI) *			
6. Siedlungsgebiet östlich GWB				
Dessauer Landstr.	Tankstelle mit Shop (HEM)			
Dessauer Landstr.	Steinmetzbetrieb			
7a. Kühren				
An der Mühle	E. mit Gebrauchtwagen			
Dorfstraße	Gebrauchtwagenhandel			
Dorfstraße	Bäckerei			
7d. Susigke				
Lindenstraße	Verkauf von Fleisch und Fleischerzeugnissen			

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Auszug aus dem Gewerberegister (Stand: 28.04.2015) nach Prüfung durch Stadtplanungsamt

* Discounter

Stadtgebiete 1 bis 7 - Verteilung von Dienstleistungsbetrieben/ -einrichtungen

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Dienstleistungsbetrieb/ -einrichtung	kurz-, mittel-, langfristiger Bedarf		
1. Erweiterte Altstadt				
Bahnhofstraße	Kfz-Werkstatt			
Burgstraße	Fahrschule			
Dessauer Str.	Hausmeisterservice, Bodenleger			
Dessauer Str.	Druckerei			
Elbstraße	Reisebüro			
Elbstraße	Fahrschule			
Elbstraße	Damen- und Herrenfriseur, Kosmetik, Fußpflege			
Gartenstraße	Fußpflege (2 x)			
Himmelreichstr.	Kurierdienste, Hausmeisterdienst			
Kaiserstraße	Schönheitsberaterin, Fußpflege, Textilreinigung			
Kantorstraße	Dienstleistungen aller Art, Straßen-/Gebäudereinigung			
Komturstraße	Hausmeisterservice			
Komturstraße	Menü- und Feinkostservice			
Köthener Str.	Immobilien-/ Finanzmakler			
Köthener Str.	Fahrzeugvermietung			
Köthener Str.	Schuhreparatur, Schlüsselservice, Gravuren			
Köthener Str.	Reisebüro, Lotto-Toto, Postfiliale			
Köthener Str.	Reisebüro			
Köthener Str.	Fußpflege, Kosmetik, Maniküre			
Köthener Str.	Friseursalon			
Markt	Friseursalon			
Philippsburg	Kopierservice			
Poststraße	Hausmeisterdienste			
Roonstraße	Fahrzeugaackierung			
Silberstraße	Grundstücksverwaltung			
Silberstraße	Hausmeisterservice, Kurierdienst			
2. Westliche Vorstadt				
Finkenherd	Gebäudereinigung, Hausmeisterservice			
Holländer Weg	Kosmetiksalon			
W.-Nolopp-Str.	Hausmeisterdienste			
Zum Burglehn	Mobiler Friseurservice			
Zum Burglehn	Hausmeisterservice			

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Dienstleistungsbetrieb/ -einrichtung	kurz-, mittel-, langfristiger Bedarf		
3. Südliche Vorstadt				
Köthener Chaussee	Nagelstudio			
4. Östliche Vorstadt				
Am Dreieck	Service und Reinigung von Kfz			
Dessauer Chaussee	Friseursalon			
Dessauer Chaussee	Kosmetikbehandlung			
Dessauer Chaussee	Immobilien- und Grundstückspflege			
Dessauer Chaussee	Taxibetrieb			
Susigker Str.	Bestattungen			
5. GWB				
Str. des Friedens	Schönheits-/ Fußpflege			
Str. der Solidarität	Beratung, sonst. Dienstleistung im Marketingbereich			
6. Gebiet östlich GWB				
Dessauer Landstr.	Nagelstudio, Schreibarbeiten, Hilfe bei Behördengängen			
Freiheitsstraße	Kfz-Reparaturen, Ersatzteilservice			
Nachtigallenweg	Internetdienstleistung, Flyerverteilung			
Puschkinstraße	Lohn- und Buchhaltungsservice			
Puschkinstraße	Consulting, Serviceleistungen im IT-Bereich			
7a. Kühren				
Dorfstraße	Hausmeisterdienste, Grünlandpflege, Baumverschnitt			
Dorfstraße	Datenerfassung, Heiz- und Betriebskostenabrechnung			

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Auszug aus dem Gewerberegister (Stand: 28.04.2015) nach Prüfung durch Stadtplanungsamt

Die räumliche Verteilung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen im Stadtgebiet verdeutlicht den Bedeutungsüberschuss des Grundzentrums (Stadtgebiete 1 bis 6) für sein Umland aber auch die ausgeprägte Konzentration von Einrichtungen im Stadtzentrum „Erweiterte Altstadt“ (Stadtgebiet 1). Hier wiederum ist eine deutliche Konzentration von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen im Verlauf der Köthener Straße/Markt, der historischen Haupteinkaufsstraße, festzustellen. Die Lebensmitteldiscounter sind fast alle am Rand der historischen Altstadt präsent, so dass in den Stadtgebieten 1 bis 4 durchaus eine fußläufige Versorgung bzw. Versorgung mit dem Fahrrad möglich ist.

Einzelhandelsformen (Beispiele): Discounter, Einkaufsstraße, Landbäckerei



Fotos: SALEG mbH

In den Ortschaften (Stadtgebiete 7a. bis 7d.) ist eine Grundversorgung vor Ort so gut wie nicht gegeben. Dies ist jedoch im Hinblick auf den vergleichsweise guten ÖPNV-Anschluss in das Grundzentrum nicht zwangsläufig problematisch (s. Kap. 1.8). Der steigende Anteil älterer Menschen kann jedoch das Erfordernis begründen, auch vor

Ort zumindest die temporäre Versorgung mit Lebensmitteln z.B. durch **mobile Händler** zu verbessern, wodurch zukünftig auch die Abhängigkeit vom ÖPNV verringert werden kann. Eine andere Alternative zum klassischen Discounter, zu Wochenmärkten und mobilen Händlern stellen z.B. **Online-Supermärkte** dar, von denen es mittlerweile diverse Anbieter in Deutschland gibt.²⁶ Die Nutzung von Online-Supermärkten hat in der Stadt Aken (Elbe) derzeit noch keine praktische Bedeutung, wird sich jedoch mit dem Altern der „Online-Generation“ voraussichtlich weiter etablieren.

Anhand der räumlichen Verteilung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in den Stadtgebieten 1 bis 7 wird die grundzentrale Funktion der Stadt Aken (Elbe) sehr deutlich. Trotz der Neuorientierung von Handels- und Versorgungseinrichtungen nach der Wende, sind in der Altstadt die traditionellen Versorgungsstrukturen noch erlebbar. Wenngleich eine vergleichbar gute ÖPNV-Anbindung zwischen Grundzentrum und Ortschaften besteht, kann die Zunahme von älteren Einwohnern das Erfordernis einer verbesserten dezentralen Versorgung begründen, um die Einwohner vor Ort zu halten.

²⁶ <http://www.getestet.de/edeka24-test/> (Eintrag vom 16.04.2015)

Plan Allgemeine Daseinsvorsorge

1.6.3 Banken, Sparkassen, Post

Banken, Sparkassen, Postdienstleister, ärztliche Versorgung und Apotheken stellen unverzichtbare Dienstleistungen dar, deren räumliche Nähe zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität gerade für ältere Menschen erforderlich und wünschenswert ist.

In Grundzentren sind oftmals nur noch **Sparkassen** präsent, deren Geschäftsgebiet in der Regel mit dem Gebiet des Trägers identisch ist (z.B. Stadt- oder Kreissparkasse) und deren Hauptaufgabe in der örtlichen Versorgung und Kreditvergabe liegt. Einen vergleichbaren Ansatz verfolgen die **Genossenschaftsbanken**, deren Geschäftsanteile durch die Mitglieder gehalten werden. **Geschäftsbanken** sind in der Regel nur in Ober- und Mittelzentren anzutreffen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass es innerhalb der Stadt keine Filiale einer Geschäftsbank gibt. Im Grundzentrum (Stadtgebiet 1) sind eine Filiale der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (Köthener Straße 30) sowie der Volksbank Dessau-Anhalt eG (Markt 15) und der Volksbank Köthen-Bitterfeld eG (Köthener Straße 17) vertreten. An diesen drei Standorten befinden sich auch **Geldautomaten**. Weiterhin besteht die Möglichkeit an **Discounterkassen** Geld vom Girokonto abzuheben, sofern beim Einkauf ein bestimmter Rechnungsbetrag erreicht wird.²⁷

Postdienstleistungen werden im Grundzentrum an vier Standorten in sogenannten „Postshops“ erbracht. Die eigenbetriebene Postfiliale in der Weberstraße 31a wurde im Jahr 2004 geschlossen. In den Ortschaften befinden sich keine Postshops.

Stadtgebiete 1 bis 7 - Lage und Erbringer von Postdienstleistungen

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Postdienstleistung erbracht durch	Straße
1. Erweiterte Altstadt	DHL Paketshop	Köthener Straße 10
1. Erweiterte Altstadt	DHL Paketshop	Kaiserstraße 44
1. Erweiterte Altstadt	DPD Paketshop	Markt 17
1. Erweiterte Altstadt	Filiale im Einzelhandel	Köthener Straße 35
1. Erweiterte Altstadt	GLS PaketShop	Köthener Straße 47
1. Erweiterte Altstadt	GLS PaketShop	Dessauer Straße 114
4. Östliche Vorstadt	Filiale im Einzelhandel	Am Dreieck 7
4. Östliche Vorstadt	Hermes PaketShop	Dessauer Chaussee 11
Industriegebiet "Aken-Ost"	Hermes PaketShop	Dessauer Landstraße 82

Quelle: <http://standorte.deutschepost.de/Standortsuche> | <https://gls-group.eu/DE/de/depot-paketshop-suche?street=&postalArea=06385> | <https://www.dpd.com/de/parcelshops/show?searchtext=06385> (Stand: 07.09.2015)

Briefkästen sind im Grundzentrum und einzelnen Ortschaften vorhanden:²⁸

- Aken, Köthener Ch. 46, Köthener Landstr. 57, Köthener Str. 31/ Am Markt, Weberstr. 31a
- Kühren, Dorfstraße 13
- Obselau, Obselauer Weg 40
- Mennewitz, Mennewitz 18
- Obselauer Weg, Bushaltestelle

²⁷ In der Regel kann bei einem Einkaufswert von mindestens 20,00 € ein Betrag bis zu 500,00 € vom Girokonto abgeboben werden.

²⁸ <http://standorte.deutschepost.de/Standortsuche> (Stand: 25.08.2016)

Zur ordnungsgemäßen Sicherung der Daseinsvorsorge sollte in jeder Ortschaft ein Briefkasten vorhanden sein.

Die Versorgung durch Banken/Sparkassen und Postdienstleistungen ist einseitig auf das Grundzentrum (Stadtgebiete 1-6) hin ausgerichtet. In den vier Ortschaften befinden sich weder Geldautomaten, Postshops und nur noch teilweise Briefkästen. Angesichts einer älteren und weniger mobilen Einwohnerschaft ist daher zumindest das Aufstellen von Briefkästen in allen Ortschaften zu fordern.

1.6.4 Ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung ist vollständig innerhalb des Grundzentrums (Stadtgebiete 1 bis 6) konzentriert, das von den Ortschaften jedoch gut erreichbar ist.

Stadtgebiete 1 bis 7 - Verteilung von Ärzten

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Arzt	Fachrichtung	Straße
1. Erweiterte Altstadt	Dipl.-Med. Dagmar Zake	Praktische Ärztin	Burgstr. 21
1. Erweiterte Altstadt	Gabriele Ziemer	Praktische Ärztin	Weberstr. 46
1. Erweiterte Altstadt	Monika Weber	Zahnärztin	Burgstr. 25
1. Erweiterte Altstadt	Grit Mosebach	Zahnärztin	Köthener Str. 46
1. Erweiterte Altstadt	Ursula Schulze	Zahnärztin	Köthener Str. 57
1. Erweiterte Altstadt	Udo Czarnota	Zahnarzt	Weberstr. 43
1. Erweiterte Altstadt	Frank Mosebach	Zahnarzt	Köthener Str. 46
3. Südliche Vorstadt	Dr. med. Karsten Reinhard	Praktischer Arzt	Gartenstr. 8
3. Südliche Vorstadt	Dr. med. Karsten Reinhard	Zahnarzt	Gartenstr. 8
3. Südliche Vorstadt	Dr. med. vet. Müller-Molenaar	Tierarzt	Köthener Landstr. 44
4. Östliche Vorstadt	Dr. med. vet. A. Lutter	Tierarzt	Dessauer Ch. 85
4. Östliche Vorstadt	L. Brinkmann	Tierarzt	Susigker Str. 1
6. Gebiet östlich GWB	Dipl.-Med. Vera Weiß	Hautärztin	Erwitter Str. 1
6. Gebiet östlich GWB	Dr. med. Dorrit Marcy	Praktische Ärztin	Erwitter Str. 1
6. Gebiet östlich GWB	Dipl.-Med. Norbert Weiß	Praktischer Arzt	Erwitter Str. 1
6. Gebiet östlich GWB	Ina Schotte	Zahnärztin	Dessauer Landstr. 61

Quelle: <http://www.aken.de/de/aerzte.html> (Stand: 27.02.2015)

Wie ist die **ärztliche Versorgungssituation** (Allgemeinmediziner) innerhalb der Stadt nun im Bestand zu bewerten? Grundlage der Bewertung ist die Bedarfsplanungsrichtlinie²⁹, in der der ärztliche Versorgungsgrad geregelt wird. Entsprechend § 11 Abs. 4 wird die Verhältniszahl für die Arztgruppe der Hausärzte einheitlich (d.h. unabhängig nach dem Planungsbereich) mit einem Hausarzt pro 1.671 Einwohnern festgelegt. Zur Arztgruppe der Hausärzte gehören u. a. Fachärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung, Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung sowie Fachärzte für Innere und Allgemeinmedizin. Hiernach kommen auf 7.799 EW (Stand: 31.12.2015) insgesamt fünf Ärzte, die unter die Kategorie „Hausarzt“ einzuordnen sind. Somit beträgt das Verhältnis aktuell 1 Hausarzt zu 1.560 EW und liegt damit oberhalb der Bedarfsplanungsrichtlinie. Facharztpraxen und Krankenhäuser befinden sich im naheliegenden Oberzentrum Dessau-Roßlau sowie in den benachbarten Mittelzentren Köthen und Zerbst. Des Weiteren sind die

²⁹ Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie), zuletzt geändert am 16.06.2016.

Universitätskliniken Magdeburg und Halle (Saale) sowie das Herzzentrum Coswig in etwa 40 bis 60 Minuten Fahrt mit dem Kfz von Aken (Elbe) aus zu erreichen. Durch den Eintritt von Ärzten in den Ruhestand zeichnet sich hier mittelfristig ein Versorgungsproblem ab. Zur Ermöglichung neuer Formen der ärztlichen Beratung und Betreuung (z.B. E-Health) arbeitet die Stadt Aken (Elbe) intensiv am Breitbandausbau 2016/2018. Neben der langfristig zunehmenden Bedeutung der gesundheitlichen Beratung über E-Health sind mittelfristig auch andere Möglichkeiten für die adäquate Gesundheitsversorgung der Einwohner, wie z.B. die Abhaltung von Facharztsprechstunden in Pflegeeinrichtungen, erforderlich. Die Übernahme von Fahrkosten für die Fahrt in das Krankenhaus bei stationärer und in Einzelfällen auch bei ambulanter Behandlung gehört heute schon zu den Leistungen einiger Krankenkassen.³⁰ Hier bleibt abzuwarten, wie die Kassen reagieren werden, wenn die Gesundheitsversorgung durch die ersatzlose Schließung von Arztpraxen in einzelnen Gebieten erheblich unter den Richtwertwert fällt (Stichwort „Gesundheitstaxi“). Neben der Versorgung mit Ärzten sind gut erreichbare **Apotheken** für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wichtig, da diese den Kunden neben dem Verkauf von Arzneimitteln auch beraten, nicht verschreibungspflichtige Medikamente führen und auch z.B. Blutdruck- und Blutzuckermessungen durchführen können. Innerhalb des Grundzentrums befinden sich zwei Apotheken in der Erweiterten Altstadt (Stadtgebiet 1), eine Apotheke im Stadtgebiet 4 (Östliche Vorstadt) sowie ein Sanitätshaus (Stadtgebiet 1). Damit liegt die Apothekendichte bei 2.600 EW pro Apotheke (Stand: 31.12.2015). Deutschlandweit lag sie im Jahr 2010 bei 3.800 Einwohnern pro Apotheke.³¹ Auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Apotheken in den umliegenden zentralen und nichtzentralen Orten Randbereiche der Stadt Aken (Elbe) mit versorgen. Grundsätzlich sei auch auf die Möglichkeit der Nutzung von Versand-Apotheken (Internet-Apotheke) hingewiesen, auch wenn deren Bedeutung derzeit noch untergeordnet ist.

1.6.5 Arbeitsplätze

Zur Sicherung des Einkommens und damit der Lebensqualität treten das produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsangebot des Handwerks, aber auch die Landwirtschaft als potenzielle Arbeitgeber vor Ort auf. Größere **industrielle und gewerbliche Arbeitgeber** sind in der Stadt Aken (Elbe) an folgenden Standorten ansässig:

Stadt Aken (Elbe) - Industrie- und Gewerbebestandorte

Bezeichnung:	Industrie- und Gewerbegebiet Aken-Ost
Lage:	östlicher Ortsausgang an der Dessauer Landstraße (L 63)
Nettobauland:	83 ha
davon verfügbar:	36 ha (erschlossen)
größte Einzelfläche	12 ha
Bebauungsplan:	Teil A (Gewerbegebiet): rechtskräftiger Bebauungsplan (B-Plan Nr. 1)
	Teil B (Industriegebiet): Neuaufstellung Bebauungsplan erforderlich

³⁰ <https://san.aok.de/leistungen-services/leistungssuche/?q=fahrkosten&submit=search> (Stand: 08.06.2016)

³¹ <http://www.presseportal.de/pm/7002/1629091/effiziente-arzneimittelversorgung-apothekendichte-in-deutschland-unter-eu-schnitt> (Eintrag vom 18.07.2014)

Bezeichnung:	Gewerbegebiet Köthener Chaussee/Am Notstall
Standort:	südwestlicher Ortsausgang an der B 187a (im Stadtgebiet 1)
Nettobauland:	4,8 ha
davon verfügbar:	0,0 ha
Bebauungsplan:	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)
Bezeichnung:	Gewerbliche Baufläche nördlich Stadtgebiet 4
Lage:	zwischen Elbe und Anschlussbahn
Nettobauland:	2,9 ha
davon verfügbar:	0,0 ha
Bebauungsplan:	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)

Bezeichnung:	Gewerbegebiet Kühren
Standort:	südlich der Ortslage/L 63
Nettobauland:	4,1 ha
davon verfügbar:	0,1 ha (erschlossen)
Bebauungsplan:	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)

Bezeichnung:	Sonderbaufläche Hafen Aken
Standort:	nördlich der Altstadt an der Elbe
Nettobauland:	13,2 ha
davon Verfügbar:	2,2 ha
Bebauungsplan:	kein Bebauungsplan vorhanden (Bestandsnutzung)

Bezeichnung:	Sonderbaufläche „Hafen“ (ehem. gewerbliche Baufläche Ratsheide)
Standort:	südlich der Ortslage an der B 187a
Nettobauland:	32,8 ha
davon verfügbar:	32,8 ha (unerschlossen)
Bebauungsplan:	Neuaufstellung im Zuge der Flächeninanspruchnahme erforderlich

Quelle: <http://www.aken.de/de/gewerbbestandorte.html> | <http://www.hafen-hamburg.de/adresse/hafenbetrieb-aken-gmbh>
(Stand: 27.02.2015) | Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) verfügt damit insgesamt über 140,8 ha Nettobauland an Industrie-, Gewerbe- und Sonderbauflächen. Hiervon stehen rd. 71 ha für eine Bebauung, teilweise unter Beachtung besonderer Voraussetzungen, bereit.³² Bei der Neuan siedlung von Gewerbe auf Bestandsflächen sollen Entwässerungsanlagen in die Elbe rückgebaut werden, wenn diese nicht mehr genutzt werden. Weiterhin soll die Uferbefestigung in Material und Bauart entsprechend angrenzender Bereiche hergestellt werden, wobei alle Baumaßnahmen im Uferbereich im Zuge der Planung mit dem WSA Dresden abzustimmen sind.³³

Durch **Betriebsbefragungen** im September/Okttober 2015 wurden die 26 größten Arbeitgeber in der Stadt Aken (Elbe) nach der Arbeitsplatzentwicklung in den Jahren 2013 bis 2015, der kurz-, mittel- und langfristigen Aussicht und der in Aken (Elbe) ansässigen Arbeitnehmer befragt. Hierauf haben 11 der angeschriebenen Firmen geantwortet (Rücklaufquote: 42,3 %). Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den vergangenen drei Jahren die Anzahl der Arbeitskräfte leicht gewachsen ist, wobei die Zahl der fest eingestellten Arbeitnehmer/innen abgenommen hat und die Anzahl von Saison- bzw. Leiharbeitern zugenommen hat.

³² Die Sonderbaufläche „Hafen“ (ehem. gewerbliche Baufläche Ratsheide) mit 32,8 ha Nettobauland darf z.B. erst bei Flächenbedarf durch den Hafen Aken erschlossen und genutzt werden.

³³ Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden, Stellungnahme vom 28.07.2016

Stadt Aken (Elbe) – Bestand der Beschäftigtenzahlen ausgewählter Betriebe

Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015	
Arbeitnehmer gesamt	davon Leih-/ Saisonarbeiter	Arbeitnehmer gesamt	davon Leih-/ Saisonarbeiter	Arbeitnehmer gesamt	davon Leih-/ Saisonarbeiter
624	16	614	13	631	46

Quelle: Betriebsbefragung September/Oktober 2015

Stadt Aken (Elbe) – Prognose der Beschäftigtenzahlen ausgewählter Betriebe

kurzfristig (1 Jahr)		mittelfristig (5 Jahre)		langfristig (10 Jahre)	
Arbeitnehmer gesamt	davon Leih-/ Saisonarbeiter	Arbeitnehmer gesamt	davon Leih-/ Saisonarbeiter	Arbeitnehmer gesamt	davon Leih-/ Saisonarbeiter
615	38	611	43	607	48

Quelle: Betriebsbefragung September/Oktober 2015

Für die Zukunft (kurz-, mittel- und langfristiger Zeitraum) wird die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen recht stabil von den Betrieben eingeschätzt, wenn diese auch geringfügig unter denen des Jahres 2015 liegen, was wiederum auf eine generelle Zurückhaltung bei Prognosen zurückzuführen ist. Die Arbeitgeber wurden ebenfalls um Mitteilung zum Wohnort ihrer Beschäftigten für das Jahr 2015 gebeten. Hierbei haben 289 von 631 Arbeitnehmer/innen den ersten Wohnsitz in der Stadt Aken (Elbe) bzw. in den zur Stadt gehörigen Ortschaften. Dies entspricht einem Anteil von 45,8 Prozent. Jedoch waren lediglich zwei der 289 in Aken (Elbe) wohnenden Arbeitnehmer Leih- bzw. Saisonarbeiter.

Im **Ergebnis** der Betriebsbefragung kann somit folgendes festgestellt werden:

- Die Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen drei Jahre kann als stabil für die Stadt Aken (Elbe) bezeichnet werden, wobei die Anzahl der Leih- bzw. Saisonarbeiter/innen von 16 im Jahr 2013 auf 46 Arbeitskräfte (2015) zugenommen hat.
- Auch für die Zukunft wird nicht von wesentlichen Änderungen ausgegangen, wobei die Zahlen der kurz-, mittel- und langfristigen Prognose fast denen des Jahres 2015 entsprechen. Dies mag auf eine generelle Zurückhaltung bei Prognosen zurückzuführen sein, so dass der Arbeitsmarkt zukünftig als stabil bis leicht wachsend einzuschätzen ist.
- Grundsätzlich ist aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre und des zukünftigen Ausblicks davon auszugehen, dass Leiharbeiter/innen bzw. Saisonarbeitskräfte ihre Bedeutung behalten werden bzw. diese ggf. noch steigen wird.
- Die wohnräumliche Bindung der Beschäftigten an die Stadt Aken (Elbe) ist mit 45,8 Prozent nicht untypisch für eine Kleinstadt, die in Nachbarschaft des Oberzentrums Dessau-Roßlau und des Mittelzentrums Köthen liegt. Hierbei ist charakteristisch, dass von den 289 Beschäftigten, die in Aken (Elbe) ihren Hauptwohnsitz haben, lediglich zwei Leiharbeitskräfte sind.

Neben Gewerbe- und Industriebetrieben wird die Stadt Aken (Elbe) auch stark durch die Landwirtschaft geprägt. Im Stadtgebiet wie auch in den Ortschaften waren im Jahr 2015 insgesamt 29 landwirtschaftliche Betriebe ansässig.³⁴

Unter Beachtung unterschiedlicher Anforderungen an den Außenbereich ist die Stadt Aken (Elbe) bestrebt, die wirtschaftliche Grundlage landwirtschaftlicher Betriebe durch die Begrenzung des Flächenentzugs landwirtschaftlich genutzter Flächen für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen auf ein Minimum, nachhaltig zu sichern. Das Erfordernis hierzu ergibt sich aus § 1 Abs. 5 BauGB (Bodenschutzklausel).

Für die zukünftige Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) bedeutet dies, dass bei einer insgesamt abnehmenden Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter die Arbeitslosigkeit sinkt und verstärkt Arbeitskräfte aktiviert werden müssen. Insbesondere zeichnet sich in den kommenden fünf bis zehn Jahren ein drastischer Fachkräftemangel durch den vermehrten Eintritt in den Ruhestand ab (s. Kap. 2). Diese Entwicklung kann auch zur Folge haben, dass Krippenplätze zukünftig stärker als heute nachgefragt werden (s. Kap. 2.2.3). Grundsätzlich ergibt sich für die Stadt das Ziel, zukünftig mehr Arbeitnehmer als heute vor Ort wohnräumlich zu binden. Da derzeit lediglich zwei Leih-/Saisonarbeitskräfte in Aken (Elbe) selbst wohnen, besteht hier ein Potenzial, das ggf. ausbaufähig ist. Dies wiederum setzt das Vorhandensein von preiswertem Wohnraum in der Stadt und in Nähe der Arbeitsplätze voraus. Die 2016 erstmals durchgeführte Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse ist auf Initiative der Stadt eine Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Ziel ist es, Jugendliche aus der Stadt in der Region zu halten. Die Messe ist auf große Resonanz bei Besuchern und Ausstellern gestoßen und soll in den kommenden Jahren ihre Fortsetzung finden.

1.6.6 Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Aken (Elbe) befinden sich vier **Kindertagesstätten** (Kita), von denen zwei in kommunaler Trägerschaft stehen und zwei durch den Kreisverband der AWO (privater Träger) betrieben werden. Durch die räumliche Verteilung auf die Stadtgebiete 1, 2 und 5 wird eine vergleichsweise gute Erreichbarkeit innerhalb der Stadt abgesichert. Weiterhin verfügt die Grundschule „Werner-Nolopp“ über einen Schulhort.

Stadt Aken (Elbe) - Kindertagesstätten

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Name der Einrichtung	Anschrift (Straße)	Träger	Belegung 11/2015
1. Erweiterte Altstadt	Kita Lebensfreude	Bahnhofstraße 38	AWO	53
1. Erweiterte Altstadt	Kita Borstel	Komturstraße 19	Aken (Elbe)	78
2. Westliche Vorstadt	Kita Bummi	Am Magdalenteich	AWO	66
5. GWB	Kita Pittiplatsch	Dessauer Landstr. 33	Aken (Elbe)	73

Quelle: Stadt Aken, SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung

Unter Beachtung der Betriebserlaubnis durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergeben sich für die Jahre 2012 bis 2014 folgende Soll- und Ist-Belegungszahlen. Hierbei

³⁴ Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Dessau-Roßlau, Stellungnahme vom 05.08.2016

sind im Einzelfall auch Auslastungen über 100 Prozent möglich, wenn z.B. nicht genutzte Krippen-Plätze der Einrichtung durch den Kindergarten genutzt werden. Dennoch ist die Auslastung der Einrichtungen sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 64 bis 97 Prozent, so dass unter Beachtung der demografischen Entwicklung der Fortbestand aller Einrichtungen mittel- und langfristig zu prüfen ist.

Stadt Aken (Elbe) - Kindertagesstätten - Kapazität und Auslastung im Jahr 2012

Name der Kindertagesstätte	Kita Lebensfreude	Kita Borstel	Kita Bummi	Kita Pittiplatsch
Krippe				
Kapazität	30 Kinder	35 Kinder	25 Kinder	40 Kinder
Auslastung, min.	15 Kinder	28 Kinder	23 Kinder	16 Kinder
Auslastung, max.	26 Kinder	31 Kinder	28 Kinder	21 Kinder
Auslastung im Ø	21 Kinder	29 Kinder	26 Kinder	18 Kinder
Auslastung in %	69,72 %	82,14 %	102,67 %	45,63 %
Kindergarten				
Kapazität	60 Kinder	55 Kinder	50 Kinder	55 Kinder
Auslastung, min.	35 Kinder	41 Kinder	43 Kinder	47 Kinder
Auslastung, max.	46 Kinder	52 Kinder	53 Kinder	66 Kinder
Auslastung im Ø	43 Kinder	47 Kinder	49 Kinder	58 Kinder
Auslastung in %	70,97 %	85,15 %	98,00 %	104,70 %
Krippe + Kindergarten				
Kapazität	90 Kinder	90 Kinder	75 Kinder	95 Kinder
Auslastung im Ø	64 Kinder	76 Kinder	75 Kinder	76 Kinder
Auslastung in %	71,11 %	84,44 %	100,00 %	80,00 %

Quelle: Stadt Aken (Elbe), SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung

Stadt Aken (Elbe) - Kindertagesstätten - Kapazität und Auslastung im Jahr 2013

	Kita Lebensfreude	Kita Borstel	Kita Bummi	Kita Pittiplatsch
Krippe				
Kapazität	30 Kinder	35 Kinder	25 Kinder	40 Kinder
Auslastung, min.	12 Kinder	28 Kinder	27 Kinder	19 Kinder
Auslastung, max.	17 Kinder	33 Kinder	30 Kinder	27 Kinder
Auslastung im Ø	15 Kinder	30 Kinder	28 Kinder	23 Kinder
Auslastung in %	50,00 %	86,90 %	112,00 %	57,50 %
Kindergarten				
Kapazität	44 Kinder	55 Kinder	50 Kinder	55 Kinder
Auslastung, min.	38 Kinder	48 Kinder	40 Kinder	36 Kinder
Auslastung, max.	49 Kinder	55 Kinder	51 Kinder	53 Kinder
Auslastung im Ø	44 Kinder	50 Kinder	46 Kinder	45 Kinder
Auslastung in %	73,19 %	91,67 %	92,33 %	82,27 %
Krippe + Kindergarten				
Kapazität	90 Kinder	90 Kinder	75 Kinder	95 Kinder
Auslastung im Ø	59 Kinder	80 Kinder	74 Kinder	68 Kinder
Auslastung in %	65,56 %	88,89 %	98,67 %	71,58 %

Quelle: Stadt Aken (Elbe), SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung

Stadt Aken (Elbe) Kindertagesstätten - Kapazität und Auslastung im Jahr 2014

	Kita Lebensfreude	Kita Borstel	Kita Bummi	Kita Pittiplatsch
Krippe				
Kapazität	30 Kinder	35 Kinder	25 Kinder	40 Kinder
Auslastung, min.	14 Kinder	25 Kinder	22 Kinder	20 Kinder
Auslastung, max.	23 Kinder	31 Kinder	28 Kinder	26 Kinder
Auslastung im Ø	19 Kinder	28 Kinder	26 Kinder	23 Kinder
Auslastung in %	64,17 %	79,05 %	104,33 %	57,08 %
Kindergarten				
Kapazität	60 Kinder	55 Kinder	50 Kinder	55 Kinder
Auslastung, min.	34 Kinder	54 Kinder	43 Kinder	38 Kinder
Auslastung, max.	45 Kinder	65 Kinder	53 Kinder	47 Kinder
Auslastung im Ø	39 Kinder	58 Kinder	47 Kinder	42 Kinder
Auslastung in %	65,28 %	105,00 %	94,50 %	76,97 %
Krippe + Kindergarten				
Kapazität	90 Kinder	90 Kinder	75 Kinder	95 Kinder
Auslastung im Ø	58 Kinder	86 Kinder	73 Kinder	65 Kinder
Auslastung in %	64,44 %	95,56 %	97,33 %	68,42 %

Quelle: Stadt Aken (Elbe), SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung

Stadt Aken (Elbe) - Schulhort – durchschnittliche Belegung 2013 bis 2015

Hort	2013	2014	11/2015	Kapazität	Ausnah- megen.
Werner-Nolopp-Schule	65	75	134	130	4
Elbeschule (bis Schuljahr 2014/15)	46	45	-	-	-
Summe:	111	120	134	130	4

Quelle: Stadt Aken (Elbe), SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung

Es ist festzuhalten, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld für alle vier Kindertageseinrichtungen im Jahr 2014 in der Summe eine **Betriebserlaubnis** für 130 Krippen- und 220 Kitaplätze erteilt wurde, von denen insgesamt 282 Plätze belegt waren.³⁵ Dies entspricht einem Belegungsgrad von 80,5 Prozent. Rechnerisch waren im Durchschnitt des Jahres 2014 damit 68 Plätze (= 19,5 %) unbesetzt. Auf die einzelnen Betreuungsarten aufgegliedert ergibt sich für das Jahr 2014 ein Überhang von 34 Kita-Plätzen und 34 Krippen-Plätzen. Hierbei ist zu beachten, dass die Belegung von Kindertageseinrichtungen kurzfristigen Schwankungen unterworfen ist. Eine vollständige Deckung von Angebot und Nachfrage kann daher nur in Ausnahmefällen erreicht werden. Der Schulhort „Werner-Nolopp-Schule“ wies im November 2015 bei einer Kapazität von 130 Schüler/innen eine Belegung von 134 Schüler/innen auf. Hierzu wurde eine Ausnahmegenehmigung durch den Landkreis erteilt.

Auch hierbei ist es wichtig, auf die **zentralörtliche Bedeutung** der Stadt Aken (Elbe) als Grundzentrum für das Umland hinzuweisen: So waren in der Stadt im Jahr 2014 lediglich 247 Kinder im Alter unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Aken (Elbe) gemeldet, wogegen aber 282 Krippen- und Kitaplätze in der Stadt belegt waren. Insofern wird ein Teil der Plätze durch Kinder aus den umliegenden Gemeinden belegt, was anhand der an die Stadt geleisteten Ausgleichszahlungen für 11 Kinder über die Jahre 2013 bis 2015 genau nachweisbar ist.

³⁵ Im Jahr 2016 besuchten 10 Flüchtlingskinder die Kita-Einrichtungen der Stadt (Mitteilung durch Herrn Doege, Dezernat Bauwirtschaft, vom 07.06.2016).

Stadt Aken (Elbe) - Kita-Besuche durch Kinder anderer Gemeinden

Name der Kita Gruppe	2013	2014	11/2015
Borstel, Krippe	1	-	-
Borstel, Kindergarten	-	2	2
Pittiplatsch, Krippe	-	1	3
Pittiplatsch, Kindergarten	-	1	1
Lebensfreude, Krippe	4	2	1
Lebensfreude, Kindergarten	6	5	3
Bummi, Krippe	-	-	1
Bummi, Kindergarten	-	-	-
Summe:	11	11	11

Quelle: Stadt Aken (Elbe), SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung

Durch das **Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt** (KiFöG) werden die Vorgaben des Bundes umgesetzt, wodurch seit August 2013 jedem Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung eingeräumt wird. Dies entspricht bis zum Beginn der Schulpflicht einem Betreuungsangebot von bis zu zehn Stunden am Tag bzw. von bis zu 50 Wochenstunden (§ 3 Abs. 2 KiFöG).

Hiernach lebten folgende KiFöG-relevante Altersgruppen in der Stadt Aken (Elbe) (Stand: 31.12.2014):

- 88 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (= Krippenkinder),
- 159 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (= Kindergartenkinder) sowie
- 213 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (= Grundschulhortkinder)

Somit ergibt sich für das Jahr 2014 rechnerisch ein Bedarf an 460 Ganztagesplätzen, dem 480 Ganztagesplätze gegenüberstehen.³⁶ Tatsächlich findet für die 0- bis 1-jährigen (Krippenbereich) jedoch nur in Einzelfällen eine Betreuung statt, da die meisten Eltern im ersten Lebensjahr das Kind im eigenen Haushalt betreuen und die Möglichkeit der Elternzeit nutzen. Der Belegungsgrad der vier Kindertagesstätten von insgesamt 80,5 Prozent im Jahr 2014 macht deutlich, dass auch ein Jahr nach Einführung des KiFöGs das vorhandene Platzangebot offenbar ausreichend ist und aktuell einen Puffer von 20 Plätzen aufweist.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das vorhandene Platzangebot in den vier Kindertagesstätten und dem Schulhort ausreichend ist. Unter Beachtung der demografischen Entwicklung ist jedoch mittel- bis langfristig zu prüfen, ob eine der Einrichtungen ggf. geschlossen werden muss.

Der **bauliche Zustand** der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Stadt Aken (Elbe) wie folgt bewertet.

³⁶ 130 Krippenplätze, 220 Kitaplätze, 130 Hortplätze

Stadt Aken (Elbe) - Baulicher Zustand von Kindertagesstätten und Schulhort

Einrichtung	Bauzustand/ Maßnahmen	Invest. Bedarf (T€)	Aus- lastung 2014	Barriere- frei (ja/nein)	Bew.- kosten (€/m ² /a)
Kita Lebensfreude	wird ggw. saniert (Fluthilfe)	-	64,44	nein	43,99
Kita Borstel	Sanierung Fassade, Kellerfenster, 2. Fluchtweg	350	95,56	nein	41,23
Kita Bummi	Wärmedämmung Fassade	325	97,33	ja	36,26
Kita Pittiplatsch	Ersatzneubau erforderlich	1.560	68,42	nein	67,85
SH Nolopp-Schule	saniert	-	100,00	ja	54,84

Quelle: Stadt Aken (Elbe), SG Allgemeine Verwaltung und Ordnung | Stadtplanung

Angesichts des schlechten Gebäudezustands und unzureichenden Raumprogramms soll die Kita „Pittiplatsch“ durch einen Neubau ersetzt werden. Hierdurch können aufwändige und unbefriedigende Zwischenlösungen, wie z.B. die energetische Sanierung der Erweiterungsbaracke vermieden werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Differenz zwischen Soll- und Ist-Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungszahl zunehmen wird. Sollte aufgrund der demografischen Entwicklung tatsächlich die Schließung einer Einrichtung anstehen, sollte dies unter Berücksichtigung von Änderungen in der räumlichen Verteilung von Wohnungen im Stadtgebiet sowie unter Berücksichtigung der Entfernung zur nächsten Einrichtung geschehen. Ziel der Stadt ist es nach Möglichkeit alle Kinder mit Wohnsitz in Aken (Elbe) auch hier zu betreuen, um auf diese Weise die räumliche Bindung der Familien zu ihrem Wohnort zu stärken und Ausgleichszahlungen an benachbarte Kommunen zu vermeiden.

Plan Auslastung + baulicher Zustand von Kitas

1.6.7 Schulen

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden alle Grundschul Kinder der Stadt Aken (Elbe) in der **Grundschule** „Werner-Nolopp“ (Stadtgebiet 1, Erweiterte Altstadt) beschult. Hierdurch war es möglich, das unsanierte Gebäude der Elbe-Schule im Stadtgebiet 5 (GWB) zu schließen und das Stadtzentrum funktional zu stärken.³⁷ Der Einzugsbereich der Grundschule Werner-Nolopp ist damit identisch mit dem gesamten Stadtgebiet.

Im Rahmen des STARK III Programms wurde die Grundschule Werner-Nolopp für 1,3 Mio. € baulich auf eine Kapazität von über 230 Schüler/innen erweitert, wodurch die Voraussetzung für die Unterbringung aller Grundschüler geschaffen wurde. In dem Erweiterungsbau wurden ein Speiseraum, drei Unterrichtsräume, Nebenräume, die zentralen Sanitäranlagen und ein Aufzug geschaffen. Nach Sanierung und Erweiterung verfügt die Grundschule „Werner-Nolopp“ nun über 16 Unterrichtsräume und einen Speiseraum. Für das Schuljahr 2015/16 geht die Stadt von einer Belegung der Grundschule Werner-Nolopp mit 215 Schüler/innen aus. Bei einer Klassenstärke von ca. 18 Schüler/innen entspricht dies rechnerisch einem Bedarf von 12 Klassenräumen, der einem bereinigten Raumbedarf von 14 Klassenräumen entspricht (Grundschulen - Raumfaktor 1,2).³⁸ Somit ist eine weitere Reserve von zwei Unterrichtsräumen vorhanden. Den Forderungen der **Schulentwicklungsplanungsverordnung** (SEPI-VO), die für den Betrieb von Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft ab August 2014 (Schuljahr 2014/15) den Besuch von mindestens 60 Schüler/innen, kann somit vollständig entsprochen werden.³⁹

Weiterhin verfügt die Stadt Aken (Elbe) über die **Sekundarschule** „Am Burgtor“, die im Gebäude des ehemaligen „Burggymnasiums“ in der Burgstraße 16 (Stadtgebiet 1, Erweiterte Altstadt) untergebracht ist. Die Sekundarschule steht in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, wurde im Rahmen der Förderprogramme STARK III und ELER umfassend saniert und genügt heute modernen Ansprüchen. Der Einzugsbereich umfasst das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) und von Teilen der Nachbargemeinde Osternienburger Land. Durch die Trägerschaft des Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den über die Stadt hinausgehenden Einzugsbereich, wird eine Betrachtung im Rahmen des ISEKs nicht vorgenommen.

Die baulichen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur haben zur Stärkung des Stadtgebietes 1 (Erweiterte Altstadt) beigetragen. Nach umfangreichen Gebäudeabbrüchen und Senkung der Einwohnerzahl im Stadtgebiet 5 (GWB) hat die Stadt konsequenter Weise die dort gelegene Grundschule geschlossen und den vorhandenen Grundschulstandort im denkmalgeschützten Gebäude im Zentrum baulich erweitert und ertüchtigt. Der Landkreis ist dieser Strategie gefolgt und hat die Sekundarschule

³⁷ Die Elbe-Schule befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand, der für den Weiterbetrieb erhebliche Investitionen erforderlich gemacht hätte, u.a. Herstellung Wärmeschutz, Beschattung, Erneuerung Heizungsanlage, Umsetzung von Brandschutzauflagen.

³⁸ Stadt Aken, STARK III Antrag (Stand: 04.06.2012)

³⁹ Die Mindeststärke von 60 Schüler/innen pro Grundschule gilt bereits, kann durch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen jedoch i.d.R. umgangen werden.

ebenfalls aus dem Stadtgebiet 5 in das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen Burggymnasiums verlagert. Den Anforderungen der Schulentwicklungsplannungsverordnung, wonach für den langfristigen Bestand einer Grundschule eine Mindestbelegung von 60 Schüler/innen nachzuweisen ist, konnte mit Leichtigkeit entsprochen werden. Durch die Nachbarschaft beider Schulstandorte ist es für die Grundschule auch möglich, die Sporthalle auf dem Gelände der Sekundarschule mit zu nutzen, die im Jahr 2000 neu errichtet wurde. Hier ergeben sich sinnvolle Synergieeffekte in der Ausnutzung der baulichen Infrastruktur. Die am Standort der ehemaligen Sekundarschule (Straße des Friedens 4) im Stadtgebiet 5 verbliebene Sporthalle, wird seit 2015 nur noch für den Vereinssport genutzt. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Eigentümer) beabsichtigt deshalb die Übergabe der Sporthalle an die Stadt Aken (Elbe). Diese Sporthalle weist allerdings einen erheblichen Sanierungsstau auf.

1.6.8 Seniorenbetreuung

Die **Seniorenbetreuung, die Pflege älterer Menschen sowie das betreute Wohnen** ist ein Aufgabenbereich, der in der Regel von freien und privaten Trägern wahrgenommen wird. Hierbei ist zwischen mobilen (ambulanten) Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen zu unterscheiden. Die teilstationäre Pflege (Tages- bzw. Nachtpflege für Senioren) stellt eine Unterform der stationären Pflege dar, wenn Angehörige die Pflege zuhause nur für eine Tageshälfte durchführen können. Innerhalb der Stadt Aken (Elbe) befinden sich zwei Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO), das AWO-Seniorenzentrum mit 135 Plätzen und AWO-Servicewohnen mit 17 Plätzen, die sich beide an der Dessauer Landstraße (Stadtgebiet 6, Gebiet östlich GWB) befinden. Weitere stationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich in den umliegenden zentralen Orten.

Alten- und Pflegeheim (AWO-Seniorenzentrum) in der Dessauer Landstraße



Fotos: SALEG mbH

Ein privater Investor beabsichtigt in der Kaiserstraße ein neues Alten- und Pflegeheim mit 80 bis 100 Betten zu errichten. Damit stehen ab dem Jahr 2018 (Baubeginn 2017) dann etwa 230 bis 250 Pflege- und Altenwohnplätze in Aken (Elbe) zur Verfügung. Ebenso haben sich neue Formen des Seniorenwohnens in der Stadt Aken (Elbe) etabliert. Seit 2014 gibt es eine Seniorenwohngruppe in einem ehemals leerstehenden, stadtbildprägenden Gebäude in der Elbstraße (Stadtgebiet 1). Dieses wird

durch einen privaten Träger betrieben. Weitere Neuerungen der Seniorenbetreuung beinhalten ein Angebot für Tagespflege, sowie der Bau von acht altengerechten Wohngebäuden im direkten Umfeld des AWO-Seniorenheimes. Diese Einrichtungen sollen 2016 bzw. 2017 zur Verfügung stehen bzw. in Betrieb gehen.

Die **häusliche Pflege** bezeichnet die pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen außerhalb von teil- oder vollstationären Einrichtungen in ihrer häuslichen Umgebung. Häusliche Pflege wird sowohl von professionellen Pflegekräften als auch ehrenamtlich von Familienangehörigen (pflegende Angehörige) oder anderen Personen aus dem sozialen Umfeld der pflegebedürftigen Person ohne pflegerische Ausbildung geleistet. Die häusliche Pflege (durch Familienangehörige) hat Vorrang vor der stationären Pflege und wird, je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit, durch mobile Pflegedienste unterstützt, deren Leistungen durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. In der Stadt Aken (Elbe) gibt es neben der AWO den privaten Pflegedienst Vogel.⁴⁰ Weitere Pflegedienste sind in den umliegenden zentralen Orten Dessau-Roßlau, Köthen und Zerbst anzutreffen.

Im **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** gab es in 2015 insgesamt 7.714 pflegebedürftige Personen (100 %).⁴¹ Bei etwa 164.817 Einwohnern im Jahr 2015 entspricht dies einem Anteil von 4,7 Prozent der Kreisbevölkerung. Hiervon lebten in stationärer Pflege 1.857 Personen (24,0 %), 2.413 Personen wurden durch Pflegedienste gepflegt (31,3 %) und 3.444 Menschen wurden von ihren Angehörigen zu Haus gepflegt (44,7 %). Diese Werte decken sich weitestgehend mit den Zahlen für das **Land Sachsen-Anhalt** zu Jahresende 2015, wonach 4,4 Prozent der Bevölkerung pflegebedürftig waren und hiervon 29,2 % stationär, 26,2 % ambulant sowie 44,6 % durch Angehörige zu Haus gepflegt wurden.

Auf die **Stadt Aken (Elbe)** übertragen, ergeben sich hiernach folgende Zahlen für das Jahr 2015: Bei 7.799 Einwohnern waren somit 367 Einwohner pflegebedürftig. Hiervon in stationärer Pflege 88 Einwohner, durch Pflegedienste wurden 115 und durch Angehörige wurden 164 Einwohner gepflegt. Der auf diese Weise rechnerisch ermittelte Bedarf von rd. 90 stationären Pflegeplätzen im Bestand kann derzeit in der vorhandenen Einrichtung der AWO mit 135 Pflegeplätzen abgedeckt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Aken (Elbe) als Grundzentrum für ihr Umland eine Versorgungsfunktion einnimmt und sich der tatsächliche Bedarf daher über die Stadtgrenzen hinaus ergibt.

Für die Zukunft wird zu prüfen sein, wie sich z.B. rückläufige Einwohnerzahlen auf den steigenden Anteil hochbetagter Menschen auswirken werden (s. Kap. 2.2.5). Weiterhin wird das Verhältnis von stationärer zu ambulanter Pflege, das im Bezugsjahr 2015 bei etwa 1 : 4 lag, von entscheidender Bedeutung für Art und Ausbildung der Pflegeinfrastruktur sein. Im Gegensatz zur demografischen Entwicklung ist dieses Verhältnis jedoch kaum einzuschätzen. Durch die Verabschiedung des ersten

⁴⁰ <http://www.gelbeseiten.de/pflegedienst/aken> (Stand: 02.03.2015).

⁴¹ https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/22/224/22421/Pflegeversicherung_nach_Kreisen.html

Pflegestärkungsgesetzes hat der Gesetzgeber z.B. durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf bzw. die Erhöhung von Zuschüssen für Umbauten in Wohnungen von Pflegebedürftigen die private Betreuung Pflegebedürftiger deutlich verbessert.⁴² Durch das zweite (bereits in Kraft) und dritte Pflegestärkungsgesetz sollen weitere Verbesserungen erreicht werden.

1.6.9 Freizeiteinrichtungen

Freizeit im Sinne von arbeitsfreier Zeit sind Phasen, über die der Einzelne frei verfügen kann und in denen er frei von bindenden Verpflichtungen ist. Diese Zeit steht für die Erholung von den Anstrengungen beruflicher und sonstiger Verpflichtungen zur Verfügung. Sie wird aber nicht nur dafür, sondern auch für vielfältige andere Aktivitäten genutzt. Freizeiteinrichtungen sind sinngemäß bauliche Anlagen und speziell angelegte Freiflächen, auf denen Freizeit verbracht bzw. einzelnen Freizeitaktivitäten nachgegangen werden kann. Innerhalb der Stadt Aken (Elbe) befinden sich folgende Freizeiteinrichtungen:

Stadt Aken (Elbe) - Bürgerhäuser, Kultur-, Sport- und Freianlagen

Einrichtung Anschrift Stadtgebiet (Nr.)	Bauzustand/Maßnahmen	Invest. Bedarf (T€)	Barriere- frei (ja/nein)	Bew.- kosten
Schützenhaus Schützenplatz 2 1. Erweiterte Altstadt	u.a. Herstellung barrierefreier Zugang	500	nein	9.000 €/a
Heimatismuseum Aken Köthener Straße 15 1. Erweiterte Altstadt	Sanierung Außenanlagen aus- stehend Schaffung zus. La- ger-/ Ausstellungsräume im OG	298	ja	8.900 €/a
Ehem. Volksbad Köthener Straße 56a 1. Erweiterte Altstadt	teilsaniert	250	nein	5.000 €/a
Sporthalle Burgstraße Burgstraße 16 1. Erweiterte Altstadt	Neubau 1990er Jahre Eigentümer LK Anhalt-Bitterfeld (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
Sporthalle „Berliner Hof“ Köthener Straße 15 1. Erweiterte Altstadt	teilsaniert	402	ja	18.500 €/a
Elbesportpark Fährstraße 4 1. Erweiterte Altstadt	Ersatzneubau erfolgt 2016/17 als Hochwasserschaden	450	ja	k. A.
Marienkirche Markt 1. Erweiterte Altstadt	teilsaniert (Innendecke, Sani- tär, Heizung fehlen)	750	ja	nutzungs- abhängig
Elbe-Boots-Center Ratswerder 1. Erweiterte Altstadt	private Einrichtung (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
Akener Bootshaus Ratswerder 1. Erweiterte Altstadt	saniert	0	nein	tragen Nutzer
Einrichtung Anschrift	Bauzustand/Maßnahmen	Invest. Bedarf	Barriere- frei	Bew.- kosten

⁴²

Stadtgebiet (Nr.)		(T€)	(ja/nein)	
Köthener Bootshaus Ratswerder 1. Erweiterte Altstadt	private Einrichtung (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
Bootsanleger Ruderclub Aken, Abt. Motorsport Ratswerder 1. Erweiterte Altstadt	private Einrichtung (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
Bootsanleger „MS Klabautermann“	private Einrichtung (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
Bibliothek Aken Kleinzerbster Str. 1 3. südl. Vorstadt	teilsaniert	150	nein	k.A.
Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“ Parkstraße 1b 4. östl. Vorstadt	saniert, bauliche Erweiterung	300	ja	k.A.
Sporthalle d. ehem. Sekun- darschule Aken Straße des Friedens 4 5. GWB	hoher Sanierungsbedarf	1.500	ja	k.A.
Schießstand Aken Kleinzerbster Straße 3. südl. Vorstadt	priv. Einrichtung in Trägerschaft der Schützengilde Aken 1841 e.V., (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
Tennisplätze Kleinzerbster Straße 3. südl. Vorstadt	priv. Einrichtung in Trägerschaft des Akener Tennisverein 1991 e.V. (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
DGH Kühren mit Heimatstube Dorfstraße 7a. Ortschaft Kühren	teilsaniert, Hochwasserschaden- beseitigung am Dorfplatz erfolgt 2017-2019	100	nein (wird her- gestellt)	2.100 €/a
Freibad Akazienteich Akazienteich 7b. Mennewitz	private Einrichtung (keine weitere Betrachtung im Rahmen des ISEKs)			
DGH Mennewitz Mennewitz 7b. Ortschaft Mennewitz	saniert	0	ja	k.A.
DGH Kleinzerbst Reppichauer Straße 1 7c. Ortschaft Kleinzerbst	teilsaniert	100	nein	5.500 €/a
DGH Susigke Lindenstraße 7d. Ortschaft Susigke	teilsaniert	25	k.A.	k.A.
Reitplatz Susigke Lindenstraße 7d. Ortschaft Susigke	in Trägerschaft des Reit- und Fahrvereins Susigke		ja	k. A.

Abkürzungen: DGH (Dorfgemeinschaftshaus), k.A. (keine Angabe)

Quelle: <http://www.aken.de/de/> (Stand: 22.04.2015) | Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung | eigene Zusammenstellung

Plan Freizeiteinrichtungen

Eine Typisierung der Freizeiteinrichtungen macht deutlich, dass es innerhalb der Stadt **bauliche Anlagen**, wie Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften, Sporthallen und kulturelle Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Bibliothek und Jugendzentrum) im Grundzentrum gibt. Diese Freizeiteinrichtungen bieten Raum für Vereinsaktivitäten und (Familien) Feierlichkeiten bzw. sind auf spezielle Altersgruppen hin ausgerichtet. Sie sind für die Identifikation der Einwohner der Stadt Aken (Elbe) und der Ortschaften von Bedeutung.

Freizeiteinrichtungen (Beispiele): Schützenhaus, Heimatstube, Spielplatz



Fotos: SALEG mbH

Weiter gibt es zehn öffentliche **Kinderspielplätze** in der Stadt Aken (Elbe), die sich durch regelmäßige Instandhaltung und den Austausch von Spielgeräten in einem guten Zustand befinden:

Stadtgebiete 1 bis 7 - Zustand von Kinderspielplätzen/geplante Maßnahmen

Stadtgebiet-Nr. Bezeichnung	Spielplatz (Bezeichnung)	Zustand	Altersgruppe	geplante Maßnahmen
1. Erweiterte Altstadt	Nikolaiplatz	gut	3 bis 14	
1. Erweiterte Altstadt (Festwiese)	Skateranlage und Bolzplatz	gut	10 bis 14	
2. Westliche Vorstadt	Bismarckplatz	gut	10 bis 14	
2. Westliche Vorstadt	Obselauer Weg	gut	3 bis 12	Kletterkombination
4. Östliche Vorstadt	Schillerstraße	gut	3 bis 14	Nestschaukel
5. GWB	Neubaugebiet – Bolzplatz, Str. der Solidarität	einfache Ausstattung	10 bis 14	
7a. Kühren	Kühren	gut	3 bis 14	
7b. Mennewitz	Mennewitz	gut	3 bis 13	
7c. Kleinzerbst	Kleinzerbst	gut	3 bis 10	Kletterkombination, Sandkasten
7d. Susigke	Susigke	gut	3 bis 10	

Quelle: Mitteldeutsche Zeitung (Regionalausgabe Köthen) vom 19.06.2015 und 04.09.2015

Von Interesse sind die speziellen **Bewirtschaftungsformen** innerhalb der Stadt Aken (Elbe). So sind die Dorfgemeinschaftshäuser über Nutzungsverträge an einzelne Vereine verpachtet bzw. werden diesen zur Nutzung überlassen. Hierbei beteiligt sich die Stadt in Höhe von 50 % der Betriebskosten. Im Umkehrschluss sind 50 % der Betriebskosten durch die Vereine zu erwirtschaften.

Städtebauliche Kennzahlen für die Ermittlung des **Bedarfs an Sportplatzfläche** sind in den „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ des Deutschen Sportbundes mit rd. 4,6 m² Sportbedarfsfläche je Einwohner verankert. Für die Bedarfsermittlung wird die Sportart Fußball herangezogen, die in der Stadt Aken (Elbe) unter den flächenbeanspruchenden Sportarten dominiert. Entsprechend DIN 18035-1 (Sportplätze) umfasst ein Fußballfeld von 70 m x 109 m somit eine Fläche von 7.630 m². Hiernach ergibt sich zum 31.12.2014 ein Bedarf von fast fünf Fußballfeldern.⁴³ Mit zwei Sportplätzen auf dem Elbe-Sportpark ist die Stadt Aken (Elbe) daher rechnerisch unterversorgt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Aken (Elbe) im Vergleich zu anderen Kommunen eine vergleichsweise kompakte Besiedlung aufweist, so dass die Sportplätze des Grundzentrums auch von den Ortschaften aus gut erreichbar sind. Ergänzend befindet sich in der Ortschaft Susigke ein Reitplatz sowie in Mennewitz ein privat betriebenes Freibad (Campingplatz und Seebad „Aka-zienteich“). Entsprechend städtebaulicher Kennzahlen nach Müller (1979, S. 149) sollte in Kommunen ab 5.000 Einwohnern ein Freibad zur Verfügung stehen.

Die Stadt Aken (Elbe) unterhält entsprechend ihrer Einwohnerzahl öffentliche Einrichtungen in angemessener Zahl und Größe, teilweise werden Standards sogar unterschritten (s. Sportplätze). Die Konzentration der Einrichtungen befindet sich in der Erweiterten Altstadt, dem Zentrum der Stadt. Durch die Eingemeindung der ehemals eigenständigen Ortschaften und den dort gelegenen Dorfgemeinschaftshäusern ist eine polyzentrische Struktur entstanden, deren Erhalt zu sichern ist.

1.6.10 Brandschutz/Wasserwehr

Die Organisation des Brandschutzes stellt eine übertragene Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dar (Pflichtaufgabe). Die Stadt Aken (Elbe) hat als Träger der Freiwilligen Feuerwehren somit die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuer- und Wasserwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Grundlage dieser Tätigkeit ist die „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“ der Stadt Aken (Elbe) vom Oktober 2012. Nach diesem Plan verfügt die Freiwillige Feuerwehr (FF) Aken (Elbe) über 198 Mitglieder, wovon 117 Mitglieder im Einsatzdienst tätig sind. Die Feuerwehren der Stadt Aken (Elbe) gliedern sich in zwei Züge:

- Löschzug 1: Stadtfeuerwehr Aken (Elbe) mit Stadtwehrleiter
- Löschzug 2: Stadtfeuerwehr Aken (Elbe) mit Stadtwehrleiter sowie drei Ortswehren mit Wehrleitern

Wegen der stark eingeschränkten Verfügbarkeit der **Einsatzkräfte** insbesondere tagsüber bei den Ortswehren Kühren, Kleinzerbst und Susigke, ist eine Ausfallreserve von mindestens 300 Prozent anzusetzen, die im Verbund der FF miteinander erreicht wird.

⁴³ der Bedarf von 4,7 Fußballfeldern ermittelt sich wie folgt: $(7.802 \text{ EW} \times 4,6 \text{ m}^2) : 7.630 \text{ m}^2$

Stadt Aken (Elbe) - Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr

Feuerwehr	Einsatzstärke (Personenanzahl)		
	Soll	Ist	Soll bei 300 % Ausfall
FF Aken (Elbe) Löschzug 1/3/18	22	54	66
FF Susigke Staffel 1/5	6	26	18
FF Kühren Staffel 1/5	6	21	18
FF Kleinzerbst Staffel 1/5	6	16	18
Summe	40	117	120

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Aken (Elbe), Abschnitt D, Oktober 2012

Die **Nachwuchsförderung** der Freiwilligen Feuerwehren nimmt daher einen hohen Stellenwert ein, damit angesichts der demografischen Entwicklung auch zukünftig die erforderliche Sollstärke erreicht werden kann. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) unterhält daher zwei Jugendfeuerwehren (Ortsjugendfeuerwehr Aken (Elbe) und Ortsjugendfeuerwehr Susigke) zur Nachwuchsgewinnung für die aktiven Einsatzkräfte. Weiterhin wurden durch frühzeitige Berücksichtigung durch den Bürgermeister Stellen in der öffentlichen Verwaltung bei gleicher Qualifikation bevorzugt an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren vergeben, um auf diese Weise die Tagesbereitschaft abzusichern. Durch diese nachhaltige Nachwuchsarbeit konnten in den vergangenen Jahren mehr als 30 Kameradinnen und Kameraden gewonnen werden, die bis heute ihren Dienst als Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) leisten und somit zur täglichen Einsatzbereitschaft der Wehr beitragen. Ohne diesen Anteil an kontinuierlich ausgebildeten Kräften wäre eine Einsatzbereitschaft der Akener Wehr nur noch teilweise sicherzustellen, da es sich bezogen auf die aktuelle Mitgliederzahl um 50 Prozent der Feuerwehrkameraden in der Einsatzabteilung handelt. Es ist Ziel der Stadt Aken (Elbe), diese Arbeit weiter fortzuführen.

Mit der Übergabe des neuen **Löschfahrzeuges** an die FF Kleinzerbst, ist die im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Aken (Elbe) festgeschriebene Fahrzeugbeschaffung vollständig abgeschlossen. Die **Feuerwehrgerätekäuser** der Ortsfeuerwehren in Aken (Elbe), Kleinzerbst und Kühren entsprechen der DIN 14092. Das Feuerwehrgerätehaus in Susigke entspricht teilweise der DIN-Norm. Laut Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan besteht hier kein akuter Handlungsbedarf.⁴⁴

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe) zusammen mit den Ortsfeuerwehren gut aufgestellt ist: Die Nachwuchsförderung wird kontinuierlich über die beiden Jugendfeuerwehren betrieben, für die vier Feuerwehrgerätehäuser besteht kein akuter Handlungsbedarf. Die technische und fahrzeugtechnische Ausstattung ist gut, muss aber durch kontinuierliche Ersatzinvestitionen in den kommenden Jahren gesichert werden. Nur dadurch kann die stetige Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gesichert und der Brandschutz in der Stadt Aken (Elbe) gewährleistet werden. Hierzu sind Instandhaltungsarbeiten an den Gerätehäusern regelmäßig durchzuführen.

⁴⁴ Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan, Abschnitt D, Ziffer 8.

1.6.11 Religiöse Infrastruktur/Friedhöfe

Die Stadt Aken (Elbe) gehört zur **Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland** sowie zum **Bistum Magdeburg** (römisch-katholisch). Die evangelische Kirchengemeinde Aken hatte im Jahr 2015 ca. 780 Mitglieder und die katholische Kirchengemeinde Aken ca. 290 Mitglieder. Somit sind von 7.799 Einwohnern (2015) etwa 1.070 konfessionell gebundenen, was einem Anteil von etwa 13,7 Prozent entspricht.

Der Evangelische Pfarrbereich Aken mit Sitz in Aken (Elbe) geht weit über das Stadtgebiet hinaus und umfasst auch die Gemeinden Altengottern, Breitenhagen, Chörau, Groß Rosenberg, Micheln und Zuchau. Die Katholische Kirche ist in der Gartenstraße 44 ansässig und hat einen Einzugsbereich, der neben der Stadt Aken (Elbe), die Gemeinden Diebzig, Lödderitz und Reppichau umfasst.

Stadt Aken (Elbe) - Genutzte Gebäude mit kirchlicher Nutzung

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Name der Einrichtung	Anschrift
1. Erweiterte Altstadt	Evangelische Nikolaikirche	Nikolaiplatz
1. Erweiterte Altstadt	Evangelisches Pfarramt	Poststraße 38
1. Erweiterte Altstadt	Evangelisches Gemeindehaus	Fischerstraße 5
3. Südliche Vorstadt	Katholische Kirche St. Konrad	Gartenstraße 44

Quelle: eigene Zusammenstellung

Die Zuständigkeit für die Marienkirche ist hingegen über einen langfristigen Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit über 99 Jahre an die Stadt Aken (Elbe) übergegangen: Aufgrund des am 23.03.1992 geschlossenen Gestattungsvertrages zwischen Stadt und Evangelischer Kirche hat sich die Stadt verpflichtet, das ehemalige Kirchengebäude zu erhalten und für kulturelle Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Friedhöfe befinden sich in Aken (Elbe) und allen Ortschaften. Bis auf die Ortschaft Mennewitz verfügen alle Friedhöfe über eine eigene Kapelle.

Stadt Aken (Elbe) - Friedhöfe

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Bezeichnung	Bestattungsbezirk	Größe (ha)
4. Östliche Vorstadt	Neuer Friedhof	Stadt Aken (Elbe)	3,70
7a. Ortschaft Kühren	Friedhof Kühren	Ortschaft Kühren	0,53
7b. Ortschaft Mennewitz	Friedhof Mennewitz	Ortschaft Mennewitz	0,26
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Friedhof Kleinzerbst	Ortschaft Kleinzerbst	0,32
7d. Ortschaft Susigke	Friedhof Susigke	Ortschaft Susigke	0,30
Summe:			5,11

Quelle: Stadt Aken (Elbe) | eigene Zusammenstellung

Friedhöfe in der Stadt Aken (Elbe) und der Ortschaft Susigke (Beispiele)



Fotos: SALEG mbH

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die konfessionelle Bindung in Aken (Elbe), wie in den Neuen Bundesländern allgemein, sehr gering ist und rechnerisch bei ca. 14 Prozent der Einwohner liegt. Dies äußert sich auch darin, dass die beiden großen Kirchen nicht als Träger von Einrichtungen (z.B. Kita, Schule) in Erscheinung treten. Die religiöse Infrastruktur (Kirchen, Gemeindehäuser) ist im Grundzentrum konzentriert. Dennoch verfügt jede Ortschaft über einen eigenen Friedhof. Besonderer Beachtung bedarf die Marienkirche in der Altstadt, die aufgrund eines Gestattungsvertrages für 99 Jahre an die Stadt gefallen ist und nach umfangreicher Sanierung für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht.

1.7. Flexible Infrastruktur der Daseinsgrundversorgung

1.7.1 Vereine/ehrenamtliches Engagement

Neben den oben genannten Freizeiteinrichtungen kommt dem **Vereinsleben** in der Stadt Aken (Elbe) eine wichtige Bedeutung bei der Gestaltung der Freizeit zu. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Vereine:

Stadt Aken (Elbe) - Vereine/ehrenamtliches Engagement

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Vereinsname
1. Erweiterte Altstadt	DRK Jugendrotkreuz Ortsgruppe Aken
1. Erweiterte Altstadt	Eisenbahnfreunde Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Förderverein der Sekundarschule „Am Burgtor“
1. Erweiterte Altstadt	Frauenchor Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Geflügelzuchtverein Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Kraftsportclub Aken 1998 e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Kanuclub Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Landfrauen Sachsen-Anhalt e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Sielmanns Natur-Ranger Deutschland e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Skatclub Akener Stadtwache
1. Erweiterte Altstadt	Taekwondo Club Aken Elbe e.V.
1. Erweiterte Altstadt	TSV Aken/Elbe
1. Erweiterte Altstadt	Ziergeflügel- und Exotenverein Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Verein zur Pflege der Tradition der Elbeschifffahrt
1. Erweiterte Altstadt	Musikverein Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Volkssport Tischtennis
1. Erweiterte Altstadt	Ruderclub Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Männerchor Aken 1905 e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Kirchenchor der evangelischen Kirche
1. Erweiterte Altstadt	Kultur- und Heimatverein Aken e.V.
1. Erweiterte Altstadt	Narraria Club Aken 1875 e.V.
2. Westliche Vorstadt	Gartenverein „Gartenfreunde Aken-West e.V.“
2. Westliche Vorstadt	Erholung Akazienteich Aken e.V.
2. Westliche Vorstadt	Schiffsmodellfreunde
2. Westliche Vorstadt	Modellsportverein Delphin e.V.
2. Westliche Vorstadt	Angelverein
3. Südliche Vorstadt	Hundesportverein Aken/Elbe e.V.
3. Südliche Vorstadt	Akener Tennisverein e.V.
3. Südliche Vorstadt	Schützengilde Aken/Elbe e.V.
4. Östliche Vorstadt	Reisetauben „Zum Elbestrand“ Aken e.V.
6. Gebiet östlich GWB	Gartenverein „Gartenfreunde Aken-Mitte e.V.“
6. Gebiet östlich GWB	Ornithologischer Verein Aken/Elbe e.V.
6. Gebiet östlich GWB	Siedlergemeinschaft Amselwalsiedlung Aken e.V.
7a. Ortschaft Kühren	Heimatverein Kühren e.V.
7c. Ortschaft Kleinzerbst	Heimatverein Kleinzerbst e.V.
7d. Susigke	Reit- und Fahrverein Susigke e.V.

Quelle: Vereinsregister Stadt Aken (Stand: Dezember 2014) mit Ergänzungen

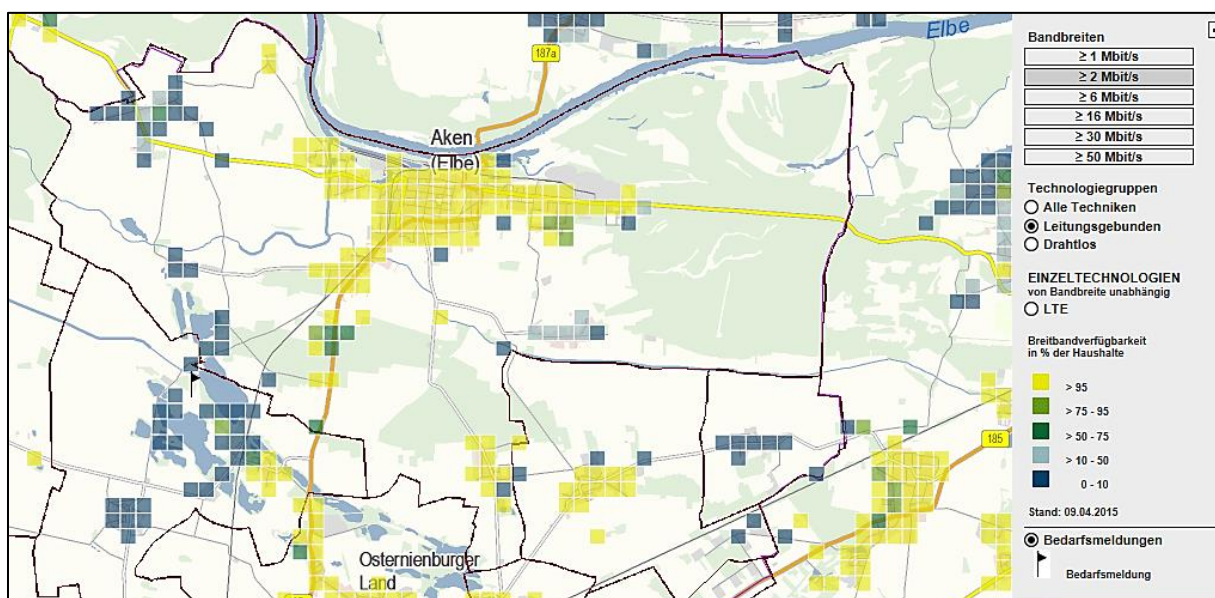
Die Stadt Aken (Elbe) verfügt damit über ein vielfältiges Vereinsleben, was angesichts des Einwohnerrückgangs, der steigenden Alterung der Gesellschaft und des damit zwangsläufig verbundenen Rückzugs der Infrastruktur aus der Fläche eine gute Voraussetzung zur weiteren Aufrechterhaltung der Lebensqualität darstellt.

1.7.2 Internetversorgung im Gebiet

Eine adäquate Internetversorgung ist eine wichtige Voraussetzung zur Befriedung der Grundbedürfnisse privater und geschäftlicher Nutzer und zählt damit zu den wichtigen Standortfaktoren. Der Rückzug von Waren und Dienstleistungen aus dem Raum erhöht darüber hinaus die Bedeutung des Internets, um Online-Bestellungen (z.B. Bekleidung, Lebensmittel, Arzneimittel) tätigen zu können. Von zunehmender Bedeutung kann zukünftig auch die medizinische Beratung im Netz durch sogenannte E-Health gestützte Systeme werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 die „Breitbandinitiative“ mit dem Ziel gestartet, die kabelgebundene Datenflussrate von 2 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) im Land abzusichern (**Grundversorgung, Standardanschluss**). Nachdem die Grundversorgung beim Internetzugang innerhalb Sachsen-Anhalts vieler Orts flächendeckend erreicht wird, besteht seitens der Landesregierung die Absicht, die Haushalte im Bundesland bis zum Jahr 2020 mit einem Internetzugang von 50 Mbit/s auszustatten (sog. **High Speed Internet**). Für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes, das beim High Speed Internet einen hohen Glasfaseranteil benötigt, sollen EU-Fördermittel der Strukturperiode 2014 – 2020 in Höhe von mehr als 100 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.⁴⁵

Stadt Aken (Elbe) - Datenflussraten von ≥ 2 bis < 6 Mbit/s (Leitungsgebunden)

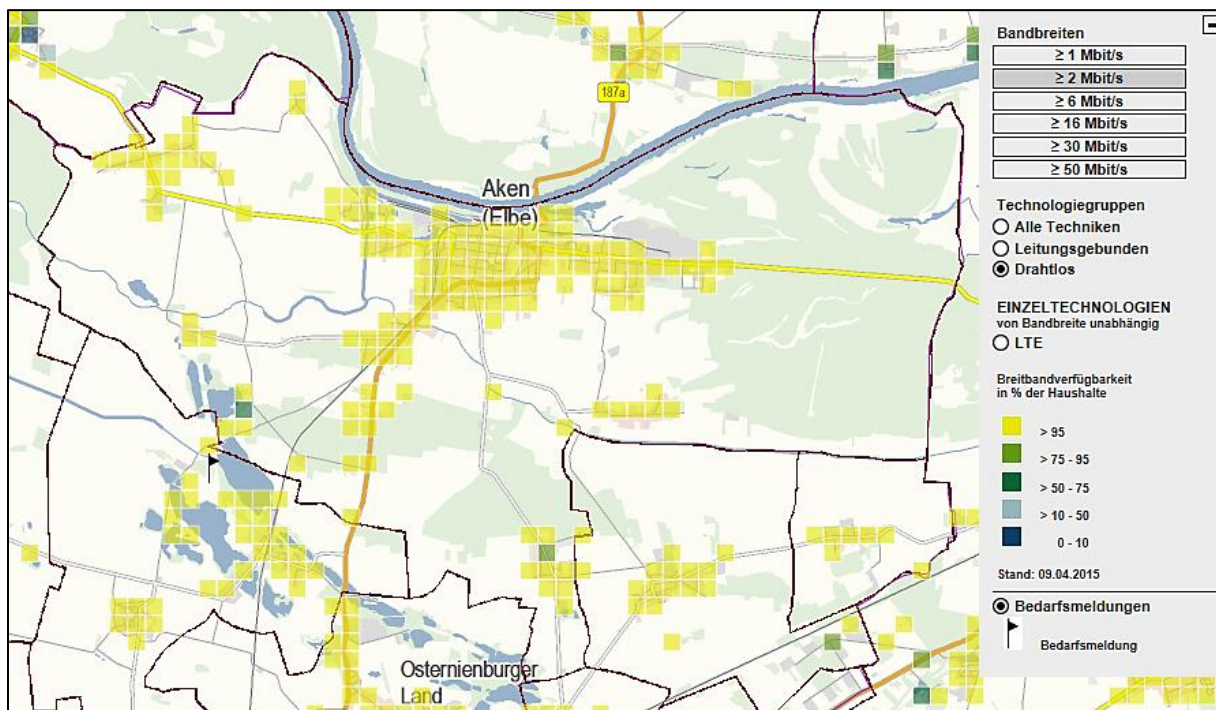


Quelle: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/> (Eintrag vom 22.04.2015)

⁴⁵ MZ (Ausgabe Mitteldeutschland) vom 08.03.2013

Die **leitungsgebundene Grundversorgung** von mindestens 2 Mbit/s wird in der Stadt Aken (Elbe) vollständig erreicht. In den Ortschaften wird die leitungsgebundene Grundversorgung hingegen nur ansatzweise erreicht: Kühren, Mennewitz und Susigke haben einen Versorgungsgrad von 10 bis 15 Prozent. Lediglich in Kleinzerbst liegt der Versorgungsgrad bei über 95 Prozent. Anzumerken ist, dass die Grundversorgung angesichts rapide wachsender Datenmengen heutzutage nicht mehr der Funktion einer GRUNDversorgung nachkommen kann. Neben dem kabelgebundenen Datentransfer bestehen weitere Möglichkeiten des Datentransfers (**mobiles Internet**): Für das Surfen via Satellit ist eine Satellitenschüssel mit einem Durchmesser von mindestens 80 cm und einer „Nase“ (interaktiver LNB) sowie ein Satelliten-Modem erforderlich.⁴⁶ Weiterhin gibt es unterschiedliche Mobilfunkstandards, mit denen kabel- und antennenunabhängiges Surfen im Netz möglich ist: Seit Anfang des Jahres 2011 besteht das LTE-Internet (4G-Netz), wobei LTE für Long-Term-Evolution steht. Als Nachfolger der 3G-Netzes (UMTS) ist das LTE-Internet besonders für schnelle Downloads von bis zu 300 Mbit/s bekannt. Um den Empfang auch innerhalb von Gebäuden abzusichern, ist teilweise eine LTE-Antenne erforderlich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Verbindung gedrosselt wird, sobald die vertraglich vereinbarten Downloadkapazitäten überschritten werden. Damit stellt das LTE-Netz nur eine eingeschränkte Alternative zum kabelgebundenen Internetanschluss bzw. zum Internetanschluss per Richtfunk dar (s.u.). Die nachfolgende Übersicht aus dem Breitbandatlas stellt die Verfügbarkeit des mobilen Netzes mit Datenflussraten von mehr als 2 bis < 6 Mbit/s dar. Hierbei wird deutlich, dass mit dieser Technologie auch die Grundversorgung in allen Ortschaften abgesichert wird.

Stadt Aken (Elbe) - Datenflussraten von ≥ 2 bis < 6 Mbit/s (Drahtlos)

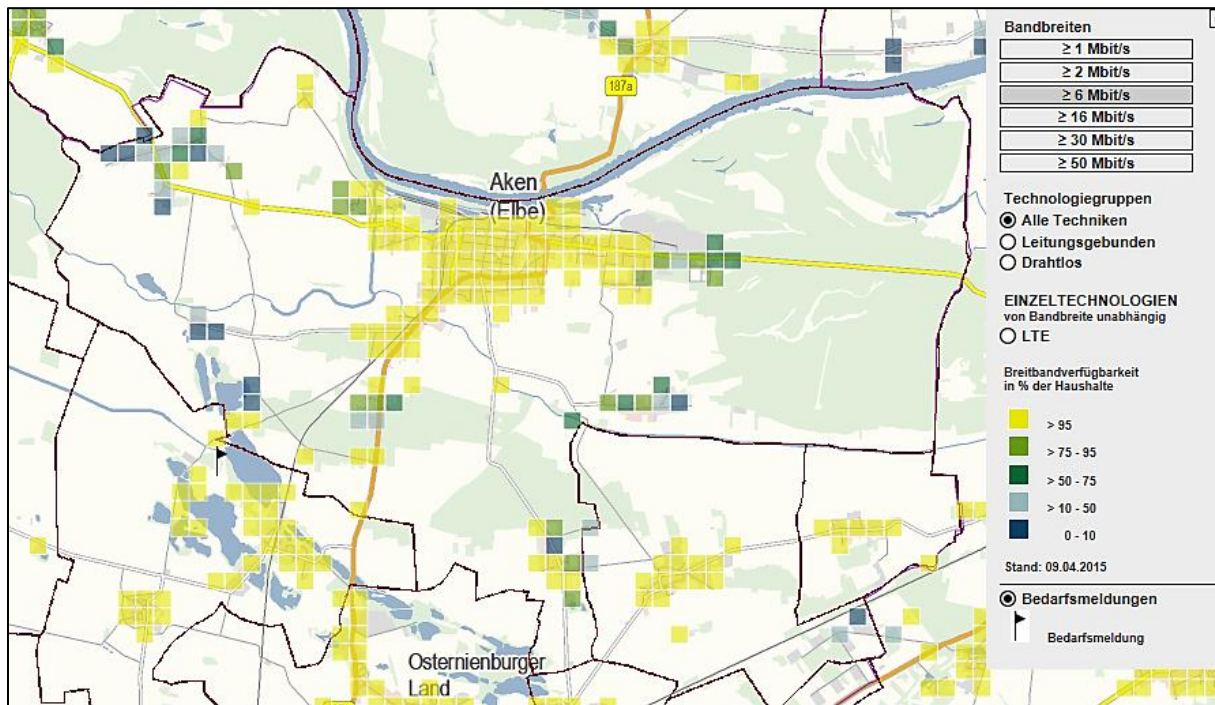


Quelle: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/> (Eintrag vom 22.04.2015)

⁴⁶ <http://www.dsl-stadt.de/faq/satellit-internet-statt-dsl.php> (Eintrag vom 10.05.2014)

Mit wachsender Zunahme von Datenmengen ist die Grundversorgung von 2 Mbit/s bis < 6 Mbit/s jedoch bereits heute überholt und auf keinen Fall zukunftsfähig (s.o.). Die folgende Abbildung aus dem Breitbandatlas zeigt daher die Versorgung mit Datenflussraten von ≥ 6 bis < 16 Mbit/s an, wobei alle Technologien (leitungsgebunden und drahtlos) berücksichtigt wurden.

Stadt Aken (Elbe) -- Datenflussraten von ≥ 6 bis < 16 Mbit/s (alle Technologien)



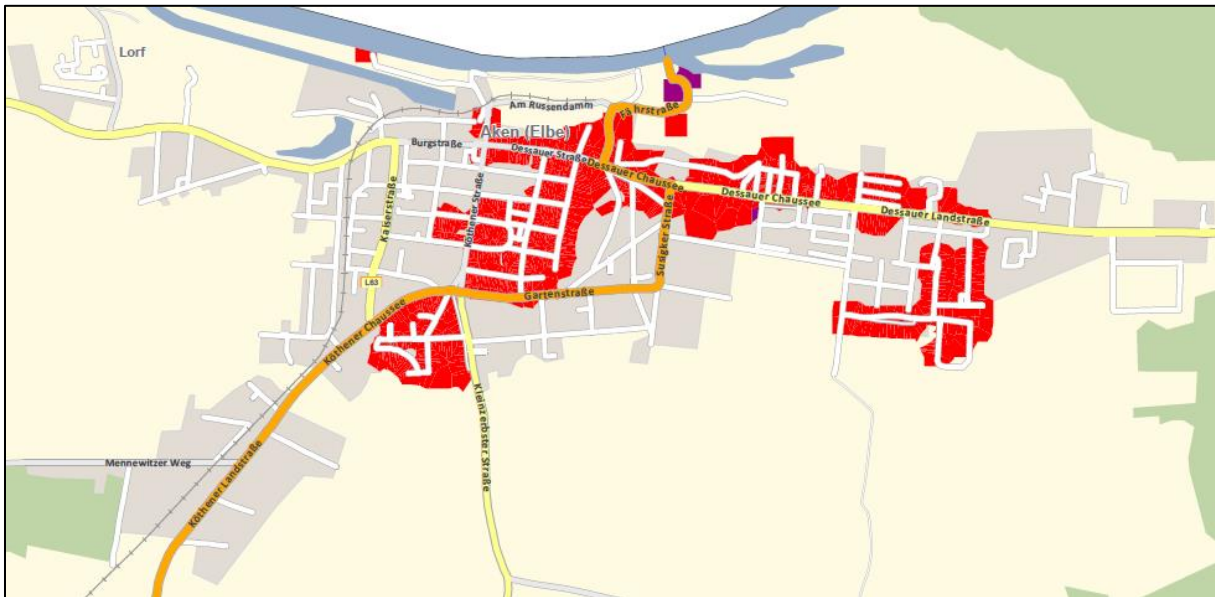
Quelle: <http://www.breitband.sachsen-anhalt.de/breitbandatlas/> (Eintrag vom 22.04.2015)

Hiernach können diese Datenflussmengen in der Stadt Aken (Elbe) von allen Haushalten erreicht werden. In den Ortschaften kann die Datenrate von 6 bis < 16 Mbit/s hingegen nur von einigen Haushalten empfangen werden, wobei die Versorgung in Mennewitz und Susigke schlechter als in Kühren und Kleinzerbst ist.

Durch die **Breitbandversorgung** der Deutschen Telekom werden vor allem die Stadtgebiete 1 sowie 2 bis 6 (teilweise) versorgt. Ein anderer Betreiber versorgt vor allem den Geschosswohnungsbau in den Stadtgebieten 1 und 5, da der Betrieb hier durch die hohe Anschlussdichte besonders wirtschaftlich ist. Hierbei sind Geschwindigkeiten von bis 100 Mbit/s möglich, sofern Glasfaserkabel verlegt und entsprechende Hausanschlüsse hergestellt wurden.⁴⁷

⁴⁷ Alle Liegenschaften der WGA sind bereits mit Breitband-Internet, Telefon und TV erschlossen, wobei Geschwindigkeiten bis 100 Mbit/s erreicht werden (Stellungnahme WGA per Mail vom 22.07.2016).

Stadt Aken (Elbe) – Breitbandversorgung Deutsche Telekom



Quelle: GKR Potsdam, Unternehmensberatung GbR 2016

Vor dem Hintergrund der Breitbandförderung im Rahmen des OP 2014 – 2020 hat die Stadt Aken (Elbe) eine „NGA Breitband-Machbarkeitsstudie“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnis vorliegt. Die sich bei geringer Anschlussdichte ergebene Wirtschaftlichkeitslücke soll durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgeglichen werden. Die Baumaßnahmen sollen in den Jahren 2017/18 durchgeführt werden.⁴⁸ Der Eigenanteil der Stadt Aken (Elbe) beträgt regulär 10 Prozent. Da sich die Stadt jedoch in Haushaltskonsolidierung befindet, wird davon ausgegangen, dass keine Eigenmittel bereitgestellt werden müssen.⁴⁹

Im Ergebnis ist aktuell für die Ortschaften eine deutlich schlechtere Internetversorgung als für die Stadt Aken (Elbe) selbst zu konstatieren. Durch die Inanspruchnahme von Breitbandfördermitteln aus dem OP 2014-2020 besteht das Ziel, in den Jahren 2017/18 mindestens eine 50 Mbit/s Versorgung für alle Privathaushalte herzustellen.

⁴⁸ Telefonat Herr Kramer, GKR Potsdam, vom 01.09.2016.

⁴⁹ Telefonat Frau Klee, Kämmerei Stadt Aken, vom 01.09.2016.

1.8. Räumliche Mobilität

Räumliche Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung, um die unterschiedlichen **Daseinsgrundfunktionen**, wie Wohnen, Arbeiten, Bilden, Besorgungen erledigen (Einkaufen) und Freizeit (Erholung), miteinander in Verbindung zu bringen. Räumliche Mobilität ist damit eine wichtige Voraussetzung, um z. B. einen Wohn- bzw. Arbeitsstandort als solchen zu qualifizieren und zukunftsfähig zu gestalten, da in den wenigsten Fällen alle Daseinsgrundfunktionen in angemessener Zeit fußläufig vor Ort erreicht werden können. Zu den Daseinsgrundfunktionen zählt die Wohnung (Wohnen) zu den wichtigsten, um die sich der Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Erledigung von Einkäufen / Besorgungen, zum Zwecke von Besuchen / Freizeitbeschäftigungen und Sonstigem anschließt.

Hierbei wird der Weg zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz am häufigsten nachgefragt, gefolgt vom Weg zwischen der Wohnung zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Die Wege zwischen der Wohnung und den sonstigen Daseinsgrundfunktionen sind hingegen etwa gleich stark ausgeprägt. Wichtig ist weiterhin, dass die Wege zwischen den Daseinsgrundfunktionen, die nicht auf das Wohnen bezogen sind, von untergeordneter Bedeutung sind. Hieraus folgt, dass die Wohnung den Lebensmittelpunkt bildet, vom dem aus wir unsere Aktivitäten gestalten. Die tatsächlich nachgefragten Wege zwischen der Wohnung und anderen Daseinsgrundfunktionen können sich im Laufe von Lebensphasen, wenn z. B. die Kinder den Haushalt verlassen oder ein Arbeitsplatzwechsel ansteht, ändern. Weiterhin ist die räumliche Mobilität nicht nur von der Entfernung der Daseinsgrundfunktion Wohnen zu anderen Daseinsgrundfunktionen, sondern auch von der Wahl und Verfügbarkeit der Verkehrsmittel zur Überwindung der räumlichen Distanz abhängig. Während mit dem Privat-Kfz zu jeder Zeit das Ziel auf direktem Wege angefahren werden kann, ergeben sich im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Einschränkungen durch den Fahrplan und die Fahrroute.

Die Überwindung der räumlichen Distanz mit dem **Fahrrad** wird hier bewusst mit betrachtet, da die Wahl dieser Verkehrsart in einer vergleichsweise kompakten Stadt mit Entfernungen zwischen Grundzentrum und Ortschaften um die 5 km, durchaus realistisch ist. Informativ sei angefügt, dass das Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelec) Geschwindigkeiten von 25 km/h erreicht – danach wird die Tretunterstützung gedrosselt – und in Aken (Elbe) durchaus eine sinnvolle Alternative zum Privat-Kfz und dem ÖPNV bieten kann. Zwischen den Ortschaften und dem Grundzentrum verlaufen weniger befahrene Kreis- und Gemeindestraßen, die sich vergleichsweise gut zum Radfahren eignen. Diese werden durch Landwirtschaftswegen ergänzt, die im Zuge von Flurbereinigerungsverfahren erneuert bzw. neu hergestellt wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt schreibt im Zuge der Aktualisierung des Radverkehrsplans die Bedarfspläne für straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen

fort.⁵⁰ Im Gebiet der Stadt Aken (Elbe) sind hierbei folgende Maßnahmen vorgesehen, denen lediglich der Status eines weiteren Bedarfs (WB) zugeordnet wurde.

Stadt Aken (Elbe) - Bedarfsplan straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen

Straßenbezeichnung	Abschnitt		Länge (km)	Punkte Σ	Kosten (Mio. €)	weiterer Bedarf	Bedeutung
	von	bis					
B 187a	Aken (Elbe)	KN B 187a/K2091	3,02	3,20	0,58	x	Verbindung Aken (Elbe) – Trebbichau (Akazienteich, Neolithteich)
L 63	Aken (Elbe)	Kühren	3,00	4,00	0,62	x	Verbindung Aken (Elbe)-Kühren (Anbindung Ob-selauer Weg, Zum Burg-lehn)

Quelle: <http://www.ml.v.sachsen-anhalt.de/fachthemen/radverkehr/fortschreibung-der-radwegebedarfsplaene> (Stand: 07.09.2015)

Unabhängig hiervon verlaufen durch das Gemeindegebiet zwei überregionale Radwege, der Europaradweg R1 und der Europäische Radfernweg R2 (Elbe-Radwanderweg), die beide jedoch das Stadtgebiet selbst nicht tangieren. Dieser Umstand ist nicht nachvollziehbar und angesichts der zukünftig weiter steigenden wirtschaftlichen Bedeutung des Radtourismus´ korrekturbedürftig. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Stadt eine Alternativroute auszuweisen (s. Kap. 1.11).

Die Stadt Aken (Elbe) wird im öffentlichen Personennahverkehr allein durch **Busse** erschlossen, nachdem der Personenverkehr auf der Bahnstrecke Köthen-Aken im Dezember 2007 eingestellt wurde. Die Nebenstrecke wird jetzt allein durch eine Anschlussbahn genutzt, die den Hafen Aken (Elbe) erschließt und auf dem Gelände des Industriegebietes Aken-Ost endet. Für den Busverkehr ist das Busunternehmen Vetter GmbH (Vetter Verkehrsbetriebe) Inhaberin der Konzession. Der Liniennetzplan der Vetter Verkehrsbetriebe bedient die Stadt Aken (Elbe) und die Ortschaften. Hierbei ist die Bedienungsfrequenz sehr unterschiedlich und während der Schulferien teilweise erheblich eingeschränkt.

Stadt Aken (Elbe) - Busverbindungen werktags

Linie	Verbindung	Taktung in eine Richtung	davon		Zugang zur DB
			in Richtung	Schulbusse	
471	Köthen – Osternienburg – Aken (Elbe) - Dessau	24	13 x Köthen–Aken (Elbe) 7 x Aken (Elbe)–Dessau 4 x Köthen–Aken (Elbe)-Dessau	7	Köthen, Dessau
474	Köthen – Osternienburg – Wulfen – Diebzig – Aken (Elbe)	14	11 x Köthen – Aken (Elbe) 3 x Ortsverkehr	14	Köthen

Quelle: Fahrplan 2015/16

⁵⁰ <http://www.ml.v.sachsen-anhalt.de/fachthemen/radverkehr/fortschreibung-der-radwegebedarfsplaene> (Stand: 07.09.2015).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Anruf-Bus montags bis sonntags von 4:00 bis 23:00 Uhr genutzt werden kann, sofern es 60 Minuten vor und nach dem Fahrtenwunsch kein festes Linienangebot gibt. Hierbei ist eine Voranmeldezeit von 60 Minuten einzuhalten, wobei Fahrten zwischen 4:00 und 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr des Vortages angemeldet werden müssen. Durch diese Regelung stehen jeden Tag zwischen 4:00 und 23:00 Uhr Busverbindungen zur Verfügung, wodurch der Ausfall von Schulbussen während der Ferienzeit vollständig kompensiert werden kann. An Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen wird der Busverkehr vollständig über Ruf-Busse abgewickelt, für die grundsätzlich ein Zuschlag von 1,00 € pro Fahrt zu entrichten ist.

Die Erreichbarkeitskriterien der Raumordnung und Landesplanung⁵¹ besagen, dass das Grundzentrum aus dem Einzugsbereich in der Regel in 30 Minuten Fahrtzeit mit dem ÖPNV erreicht werden soll (s. Kap. 1.2). Ergänzend wäre eine Erreichbarkeit mit dem Kraftfahrzeug (Kfz) in der Hälfte der Zeit (15 Minuten) wünschenswert. Die nachfolgende Übersicht macht deutlich, dass diese Kriterien zur Erreichung des Grundzentrums von allen Ortsteilen aus eingehalten werden. Ebenso können das nächstgelegene Ober- und das nächstgelegene Mittelzentrum mit dem Bus in jeweils 30 Minuten erreicht werden.

Durch das Rufbussystem wird diese Erreichbarkeit an sieben Tagen der Woche zwischen 4:00 und 23:00 Uhr sichergestellt. Ebenso ist die Bedienhäufigkeit aller Haltestellen vorbildlich, da im Rahmen der Ruf-Busregelung jede Haltestelle im genannten Zeitraum auf Wunsch hin einmal in der Stunde angefahren werden kann. Selbst mit dem Fahrrad besteht eine gute Verbindung zwischen den Ortschaften und dem Grundzentrum. Unter Zugrundelegung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h können alle Ortschaften vom Grundzentrum aus in etwa 15 Minuten erreicht werden.

Stadt Aken (Elbe) – Fahrdauer, Vergleich zwischen ÖPNV und MIV

Fahrdauer von der Stadt Aken (Grundzentrum) nach ...	mit dem ÖPNV (Min.)	Bedienhäufigkeit	mit dem Kfz (Min.)	mit dem Rad (Min.) *
Stadt Dessau (Oberzentrum)	36	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	22	42
Stadt Köthen (Mittelzentrum)	27	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	18	45
Ortschaft Kleinzerbst	25	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	10	16
Ortschaft Kühren	18	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	7	18
Ortschaft Mennewitz	23	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	7	15
Ortschaft Susigke	7	7 Tage, 4:00 – 23:00 h	7	14

Quelle: MSN Routenplaner (www.bing.com) | INSA (www.insa.de)

* unter Zugrundelegung einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 km/h

⁵¹ Landesentwicklungsplan 2010, Begründung zu Ziffer 5.2 (Zentralörtliche Gliederung)

Den Forderungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) folgend, erneuert das Busunternehmen Vetter GmbH die Busflotte so, dass den Belangen von **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen** weitestgehend entsprochen werden kann. Auf der Linie 471 (Köthen – Osternienburg – Aken (Elbe) – Dessau) werden außerhalb des Schulverkehrs Niederflurfahrzeuge mit behindertengerechtem Zugang eingesetzt. Auf der Linie 474 (Köthen – Osternienburg – Wulfen – Diebzig – Aken (Elbe)) werden im Rahmen des Ortsverkehrs auch Kleinfahrzeuge (bis 8 Personen) eingesetzt.

Im **Nahverkehrsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**, der bis zum Jahr 2026 gilt, ist die schrittweise barrierefreie Gestaltung des ÖPNV vorgesehen, wobei sowohl physische als auch sensorische/kognitive Barrieren (Seh- und Hörschwächen, Lese-schwäche) überwunden werden sollen. Dieses Vorhaben soll bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein. Weiterhin soll die Fahrzeugflotte erneuert werden, wobei die eingesetzten Fahrzeuge ein Alter von 10 Jahren nicht überschreiten sollen. Durch Lini-
enbündelung, d.h. die Zusammenfassung von ertragsstarken und ertragsschwachen Linien durch einen Betreiber, sollen ökonomische Risiken ausgeglichen werden.⁵²

Insgesamt ist festzustellen, dass der Busverkehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch die Benutzerregelungen für den Anruf-Bus hervorragend aufgestellt ist. Dadurch ist es möglich, an sieben Tagen der Woche zwischen 4:00 und 23:00 Uhr im Stundentakt auf den Bus zurückgreifen zu können. Die ÖPNV-Bedienhäufigkeit kommt daher der Nutzqualität eines Privat-Kfz entgegen. Hinzu kommt, dass die Fahrzeiten mit dem Bus nur unwesentlich höher als mit dem Kraftfahrzeug ausfallen. Auch mit dem Fahrrad ist die Verbindung von den Ortschaften in das Grundzentrum in recht kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Vor diesem Hintergrund wäre es in der Stadt Aken (Elbe) und den Ortschaften grundsätzlich möglich, auf das private Kraftfahrzeug zu verzichten. Da Aken (Elbe) von zwei überörtlichen Radwegen lediglich tangiert wird, erscheint der Einbezug der Altstadt in ein übergeordnetes Tourismuskonzept dringend erforderlich.

⁵² http://www.mz-web.de/koethen/nahverkehr-in-anhalt-bitterfeld-barrierefreiheit-als-herausforderung-23002972?dmcid=sm_em (Stand: 22.08.2016).

1.9. Klimaschutz

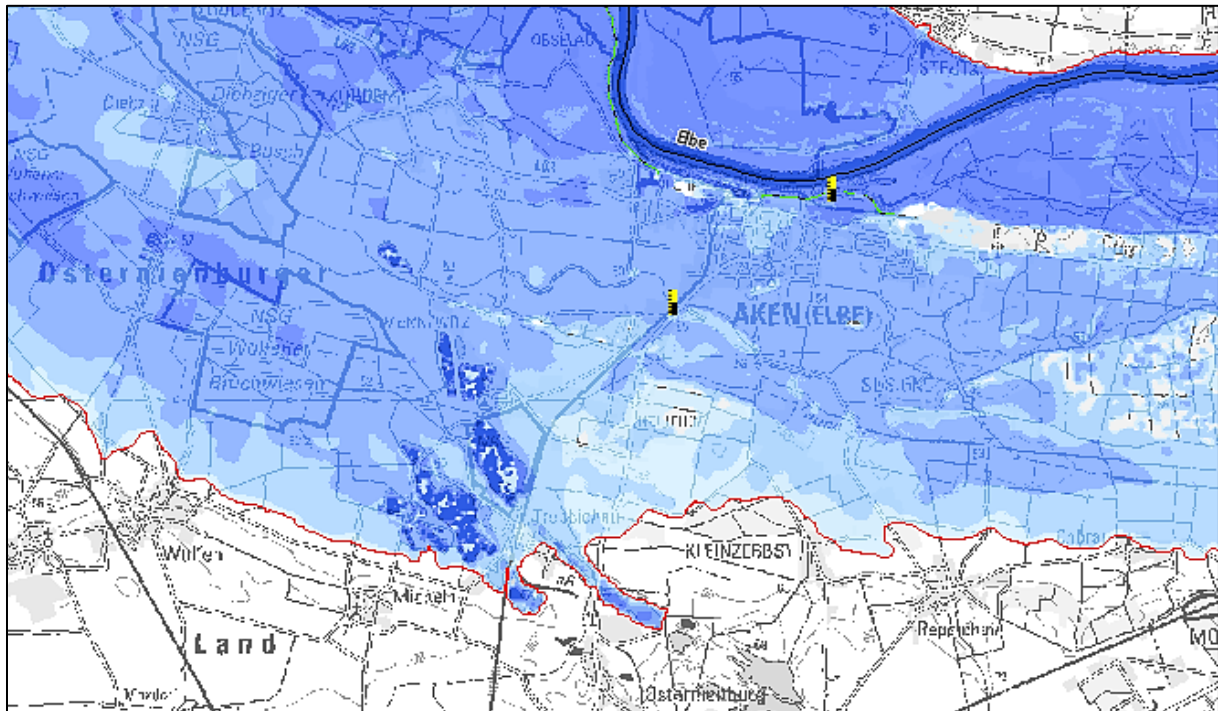
Neben dem demografischen Wandel (s. Kap. 2) gibt es weitere Faktoren, die Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Region haben. Dazu gehört der **Klimawandel**. Zusammengefasst wird für Sachsen-Anhalt eine Zunahme der Niederschläge im Winter erwartet, denen eine Abnahme im Sommer um 10 bis 30 Prozent gegenüber steht. Auch Extremereignisse, wie Hitze, Trockenheit, Überschwemmungen und Sturm werden zunehmen. Dies sind einzelne Aspekte aus der Vulnerabilitätsstudie, die das Land Sachsen-Anhalt beim Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in Auftrag gegeben hat.⁵³

Die Stadt Aken (Elbe) und die Ortschaften Susigke, Kühren und Mennewitz waren in ihrer Geschichte immer wieder von **Überflutungen** infolge von Deichbrüchen bei Hochwassern der Elbe betroffen. Bei der „Jahrhundertflut“ im Juni 2013 erreichte der Wasserstand am Pegel Aken (Elbe) am 09.06.2013 eine Höhe von 7,91 m. Der Pegelnullpunkt ist auf 50,20 m ü. NHN festgelegt. Somit lag die Wasserlinie am 09.06.2013 auf einer Höhe von 58,11 m ü. NHN. Damit wurden die bisher gemessenen Hochwasserstände von 7,65 m (2002), 7,40 m (1845) und 6,84 m (1954) bei weitem übertroffen. In der Stadt Aken (Elbe) sind die Pegelstände auf einem Gedenkstein an der Gaststätte „Naumanns Schuppen“ und in der Ortschaft Kühren an der alten Dorfschule und am Akener Bootshaus dokumentiert.

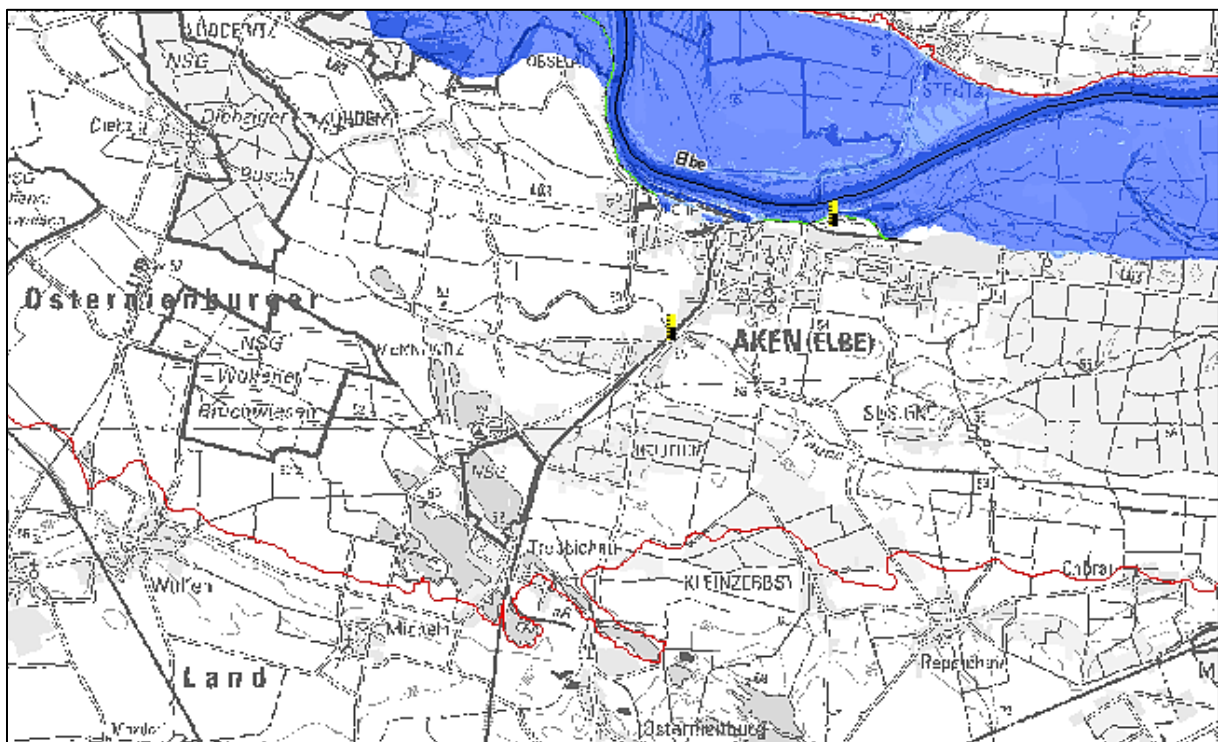
Wesentliche **Gründe** für die vermehrten Hochwasserereignisse sind die Zunahme von Starkregenereignissen in den letzten Jahren, der Retentionsraumverlust infolge des Deichbaus in durch den in zurückliegenden Jahrhunderten sowie die Zunahme der Versiegelung durch vermehrte Flächeninanspruchnahme. Nach Fertigstellung des vom WWF Deutschland initiierten Naturschutzgroßprojektes „Deichrückverlegung Steckby Lödderitzer Forst“ stehen 600 Hektar zusätzliche Retentionsfläche für künftige Hochwasser der Elbe zur Verfügung.

Auf **Hochwassergefahrenkarten** werden die mit statistischer Wahrscheinlichkeit eintretenden Überschwemmungen dargestellt, wobei zwischen Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jähriges Ereignis – HQ 200) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen, mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jähriges Ereignis – HQ 100) und hoher Wahrscheinlichkeit (20-jähriges Ereignis – HQ 20) unterschieden wird.

⁵³ http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Master-Bibliothek/Landwirtschaft_und_Umwelt/K/Klimaschutz/Klimawandel/sachsen-anhalt-studie_zusammenfassung_pik_26jan10.pdf

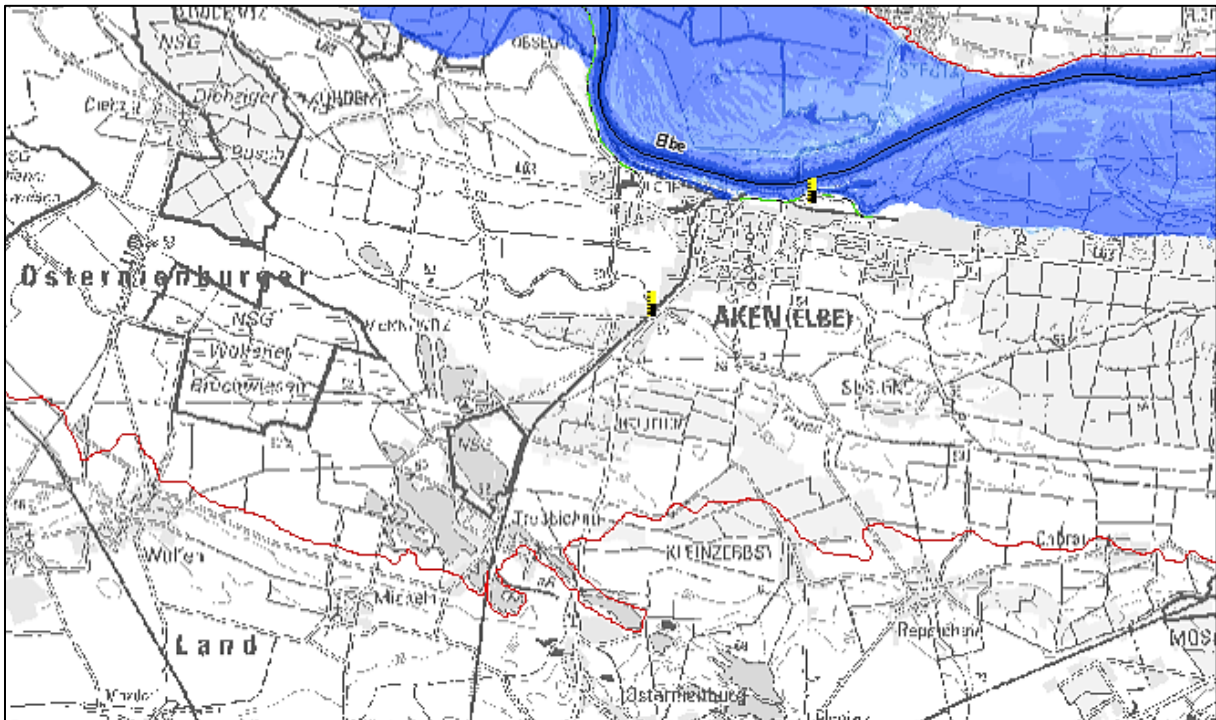
Stadt Aken (Elbe) - Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)

Quelle: LHW (<http://www.geocms.com/webmap-lsa/de/hochwassergefahrenkarte-hq200.html>), Eintrag vom 23.04.2015

Stadt Aken (Elbe) - Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ 100)

Quelle: LHW (<http://www.geocms.com/webmap-lsa/de/hochwassergefahrenkarte-hq100.html>), Eintrag vom 23.04.2015

Stadt Aken (Elbe) - Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (HQ 20)



Quelle: LHW (<http://www.geocms.com/webmap-lsa/de/hochwassergefahrenkarte-hq10.html>), Eintrag vom 23.04.2015

Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 74 WHG) schreibt vor, dass Flächen, die statistisch betrachtet einmal in 100 Jahren überschwemmt werden als Überschwemmungsgebiete in die **Bauleitplanung** zu übernehmen sind. Für diese Flächen gelten Einschränkungen, die in § 101 WG LSA⁵⁴ in Verbindung mit § 78 WHG geregelt sind. Hiernach ist z.B. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen und die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach §§ 30, 33, 34 und 35 BauGB unzulässig. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass keine derartigen Flächen in der Stadt Aken (Elbe) von diesen Regelungen betroffen sind.

Ergänzend sind die im **REP A-B-W (1. Entwurf)** aufgeführten Hinweise für Vorbehaltsflächen in Hochwasserschutzgebieten zu beachten, die sich auf Überschwemmungsbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ-200) beziehen (s. Kap. 1.2.1).

Im Ergebnis des Jahrhunderthochwassers 2013 erarbeitet der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (LHW) derzeit die Planungsunterlagen für die Ertüchtigung des linksseitigen Elbedeiches im Bereich der Gemarkung Aken (Elbe). Der gegenwärtig im Bau befindliche Abschnitt zwischen Mutter Sturm (Gemarkungsgrenze nach Dessau) und Forsthaus Olberg wird im Jahr 2017 fertiggestellt. Die endgültige Fertigstellung bis zur Anbindung an den neuen Deich bei Obselau (Deichrückverlegung) ist bis zum Jahr 2020 geplant. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll der Akener Deich für ein Bemessungshochwasser (HQ 100 plus 1m Freibord) ertüchtigt werden.

⁵⁴ Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011

Seit einigen Jahren (insbesondere seit 2011) ist der Grundwasserspiegel teilweise sehr stark angestiegen. Dies hat in Teilen der Stadt zu **Vernässungerscheinungen** (Wasser im Keller) und damit zusammenhängende Schäden an Gebäuden geführt. Die Problematik konzentriert sich weitgehend auf die südliche Vorstadt (Stadtgebiet 3). Die Ursachen sind vielfältig und können nicht an ein oder zwei Ereignissen festgemacht werden. Eine der Ursachen ist der drastisch gesunkene Wasserverbrauch, der heute bei etwas weniger als 10 Prozent des Verbrauchs von 1990 beträgt. Durch den geringeren Bedarf erfolgte die Schließung bestehender Wasserfassungen (Wasserturm, Wasserwerkes II). Zusätzlich erfolgte die vollständige Einstellung der Eigenwasserentnahme durch die Akener Industriebetriebe. In den letzten Jahren arbeiten die Stadt Aken, der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“, der LHW sowie die Bürgerinitiative „Wasser in den Kellern“ intensiv an einer Lösung der Vernässungsproblematik, ohne die Folgen des Grundwasseranstieges jedoch grundsätzlich beseitigen zu können.

1.10. Naturschutz

Das ehemalige Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" befindet sich im Land Sachsen-Anhalt und erstreckt sich über acht Landkreise der ehem. Regierungsbezirke Dessau und Magdeburg beidseitig der Flüsse Elbe und Mulde. Es zählt zu den ältesten Biosphärenreservaten in Deutschland. Bereits 1979 erhielt das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst durch die UNESCO die Anerkennung als Biosphärenreservat. Im Jahr 1988 wurde das Biosphärenreservat um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft erweitert. Durch die Einbeziehung weiterer Bereiche der Auenlandschaft wurde durch Allgemeinverfügung vom 02.02.2006 das **„Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“** in seinen heutigen Grenzen festgesetzt. Es hat eine Größe von 125.510 ha und dient insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung der typischen Strukturen einer natürlichen Flussaue und der Pflege und Entwicklung der durch die Elbe, ihre Nebenflüsse und Altwässer geprägten und historisch gewachsenen Landschaften. Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der historisch gewachsenen und in Teilen bewusst gestalteten Kulturlandschaft, insbesondere des Gartenreichs Dessau Wörlitz, sollen durch eine langfristige nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen entsprechend dem Programm „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO gesichert werden.

Rund 2.687 ha des Stadtgebietes von Aken (Elbe) befinden sich im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Durch das Stadtgebiet verläuft die nördliche Grenze des Biosphärenreservats Mittlere Elbe im Wesentlichen nördlich der L 63 sowie nördlich der bebauten Ortslage, der Deichlinie folgend. Im Westen schwenkt die Reservats-Grenze nach Süden ab, so dass die Ortschaften Kühren und Mennewitz (südlich der K 2093) innerhalb des Reservats liegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bebauten Ortstagen (Innenbereich nach § 34 BauGB) grundsätzlich außerhalb der Schutzzonen liegen, aber eine bauliche Erweiterung in den Außenbereich der Regel ausgeschlossen ist.

Innerhalb der Akener Gemarkung befindet sich im Wesentlichen die Zone 3 (Entwicklungszone), die die bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG Mittlere Elbe) und alle übrigen Flächen innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates sowie das alte Biosphärenreservat Mittlere Elbe umfasst. Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie ist geprägt durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird. Zur Zone 2 (Pflegezone) des Biosphärenreservates Mittlere Elbe gehören die Flächen der bestehenden Naturschutzgebiete (NSG Neolith-Teich). Die Pflegezone dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Sie umfasst ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer, auch bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Die Pflegezone soll die Kernzone von Beeinträchtigungen abschirmen.

Die Elbaue ist eine Kulturlandschaft von alters her. Damit der geschichtliche aber auch der gegenwärtige Umgang mit der Natur erlebbar wird, wurden Auenpfade (**Informations- und Leitsystem**) eingerichtet, welche die Besucher gezielt an typische und repräsentative Ausschnitte der Landschaft führen. Nördlich des Stadtgebietes Aken (Elbe) befindet sich der Pfad „Elbaue Aken“ von 5,5 km Länge, der über die Entstehung und Struktur der Elbaue informiert. Im Südwesten kann man am Aussichtspunkt Neolith-Teich ca. 85 Vogelarten beobachten. Im Bereich der **Umweltbildung** finden regelmäßig Führungen in Aken (Elbe) und Umgebung durch Ranger der Reservats-Verwaltung statt. Zudem gibt es eine Zusammenarbeit mit Schulen, an denen z.B. zum „Projekttag Wissen“ über die Natur im Rahmen der Umweltbildung vermittelt wird.⁵⁵

Neben dem Biosphärenreservat befinden sich folgende Schutzgebiete innerhalb der Akener Gemarkung, die per Verordnung festgesetzt sind bzw. deren Festsetzung in einem laufenden Verfahren vorgesehen ist:⁵⁶

Naturschutzgebiete:

- Naturschutzgebiet Neolith-Teich (nördlicher Teil- teilweise innerhalb der Gemarkung), Verordnung vom 15.12.2003
- geplantes Naturschutzgebiet „Olberg“ (teilweise, Abschluss des Verfahrens in 2018 vorgesehen)
- geplante Erweiterung des Naturschutzgebietes „Wulfener Bruchwiesen“ (teilweise)
- geplantes Naturschutzgebiet „Kühnauer Heide“ (teilweise)

Landschaftsschutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“
- Landschaftsschutzgebiet „Kleinzerbster Busch“
- Landschaftsschutzgebiet „Elsnigk-Osternienburger Teiche“ (teilweise)

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Europäische Vogelschutzgebiete „Natura 2000“ – FFH- Gebiete):

- das FFH-Gebiet DE 4138 301 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken (Elbe) und Dessau“ (teilweise innerhalb der Gemarkung)
- das FFH-Gebiet DE 4037 302 „Elbaue Steckby-Lödderitz“ (teilweise)
- das FFH-Gebiet DE 4137 304 „Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen“
- das Europäische Vogelschutzgebiet DE 4139 401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (teilweise)
- das Europäische Vogelschutzgebiet DE 4137 401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg (teilweise)

Die Lage und Ausdehnung der unterschiedlichen Gebiete- und Objekte des Naturschutzes innerhalb der Gemarkung kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

⁵⁵ Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe, Stellungnahme zum ISEK vom 27.07.2016.

⁵⁶ Begründung zum Flächennutzungsplan der Stadt Aken, S. 43.

1.11. Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaftskraft

Die Stadt Aken (Elbe) ist eine traditionelle Schiffer- und Ackerbürgerstadt, die besonders in den 1930er Jahren durch die Ansiedlung von zwei Werken zur Herstellung von Leichtmetallprofilen und eines Aluminiumwerkes industriellen Aufschwung erfahren hat. Die Ansiedlungen wurden vor allem durch den Flugzeugbau in der nahegelegenen Stadt Dessau (Junkers Werke) bedingt. Beide Werke wurden 1946 durch die Sowjetische Besatzungsmacht demontiert. Im gleichen Jahr erhielt Aken (Elbe) ein Glas- und ein Einspritzgeräthewerk. Die 1990 in der Stadt existierenden großen Unternehmen – Flachglaswerk Aken (heute Pilkington Automotive), Magnesitwerk Aken (heute Didier Werke AG, Werk Aken), Einspritzgeräthewerk Aken (heute Woodward Governor Germany), Säure- und Korrosionsschutz Aken (heute ILAKO GmbH) wurden alle erfolgreich privatisiert.

Ebenso hat sich der landesbedeutsame Hafen nach 1990 positiv entwickelt und erhielt einen trimodalen Containerterminal, Schwergut- und Container-Kaianlagen sowie einen 500 m Massengutkai. Die Stadt arbeitet weiter an der Bereitstellung (Herrichtung) gewerblicher Baufläche und hat dafür im Jahr 2015 Altindustrieflächen (23 ha) im Industriegebiet Aken-Ost vom Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH (GSA) erworben. Die auf den nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen des ehemaligen Magnesit-Werkes Aken befindlichen Anlagen, Gebäude und Altlasten wurden im Jahr 2015 im Rahmen einer EU-Fördermaßnahme vollständig saniert. Diese Flächen verfügen über eine Anbindung an die Schien, Straße und Wasserstraße und stehen zukünftig für Ansiedlungen hafenrelevanter Unternehmen zur Verfügung.

Unabhängig von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nach 1990 möchte die Stadt zukünftig aktiv die **touristische Entwicklung** als Wirtschaftsfaktor stärken.⁵⁷ Hierbei wird auf die Empfehlungen des städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet vom Januar 2007 und dessen Fortschreibung 2015 (S. 68f) Bezug genommen:

„Wie im Leitbild zur Entwicklung der Altstadt festgestellt wurde, sind für eine nachhaltige Stadtentwicklung auch exogene Impulse – also Anstöße und Anregungen von außen – erforderlich. Aufgrund der Lage der Altstadt an der Elbe, am Elberadwanderweg sowie aufgrund des bemerkenswerten Stadtgrundrisses mit umlaufender Stadtmauer und geschlossener Bebauung bietet es sich geradezu an, die Zugänglichkeit der Altstadt für den Tourismus verstärkt zu fördern bzw. ein Konzept zur Förderung des Tourismus zu entwickeln. Hierbei kommt es darauf an, einerseits Touristen in Richtung Altstadt zu lenken und andererseits die hier vorhandenen Potenziale sichtbar zu machen, zu bündeln und dem Kulturinteressierten zugänglich zu machen. Letztlich geht es vor allem darum, die Wirtschaftskraft der Stadt über eine Steigerung der Nachfrage Dritter vor Ort zu stärken.“

Die Voraussetzungen für eine touristische Entwicklung der Stadt sind gut und werden u.a. durch folgende **Potenziale** bestimmt:

⁵⁷ Herr Doege, Bauverwaltung, vom 24.03.2015.

- Lage der Stadt am Europa-Radweg (R 1) – Alternativroute -, am Elberadweg und am Lutherweg
- Lage der Stadt in unmittelbarer Nähe zur Freizeitregion Elbe mit Bootshäusern und Liegeplätzen auf dem Ratswerder (Blaues Band)
- in weiten Teilen sanierte historische Altstadt mit Stadtmauer und Heimatmuseum (Stadtgebiet 1)
- Lage der Marienkirche als bisher noch ungenutztes Veranstaltungszentrum in der Altstadt (Stadtgebiet 1)
- Lage der Stadt am Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“

Wenngleich die direkte Lage Akens an zwei Europäischen Radwanderwegen, dem **Europa-Radweg (R 1) – Alternativroute** - und dem **Elberadweg**,⁵⁸ an sich hervorragend ist, bedarf die besondere Situation der Radwegführung auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde weiterer Erläuterung: Zur Umgehung der Schutzzonen I und II des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ (s. Kap. 1.10) wechselt der Elberadweg (Hauptroute) unter Nutzung der Fähre Aken die Elbseite und führt damit an der Altstadt vorbei in Richtung Zerbst. Dieser Seitenwechsel benachteiligt die Stadt Aken (Elbe) und erfordert besondere Maßnahmen, um Radtouristen in die Altstadt zu führen. Wenngleich an der Elbefähre Aken bereits heute durch eine touristische Tafel auf die Aken-Altstadt hingewiesen wird, ist die Situation eindeutig Verbesserungsbedürftig.

Fast vergleichbar führt der Europa-Radweg R 1 – Alternativroute - im Süden der Gemarkung an der Altstadt vorbei und stößt östlich des Stadtgebietes 5 auf die Dessauer Chaussee, um dann weiter in Richtung Dessau-Roßlau zu verlaufen. Der Schlüssel zur Verbesserung der touristischen Erschließung liegt somit für beide überregionalen Radwege in der Heranführung von Radtouristen in die Akener Altstadt. Ziel der Stadt ist es u.a., durch eine Verbesserung der Ausschilderung für Radfahrer mit Kilometerangaben direkt an der Fähre Radtouristen zu einem Abstecher in die Altstadt einzuladen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die bisherige Wegführung des Europaradwegs R 1 (Alternativroute) durch das Stadtgebiet 5 zu verlegen, so dass sie von Susigke aus durch die Altstadt entlang der K 2009 verläuft.

Hinsichtlich der Führung des Elberadweges zeichnet sich aktuell eine Verbesserung der Situation ab: Nach Kenntnis der Stadt werden gegenwärtig vom LHW Gespräche mit dem Landesradfahrverband geführt, wonach der Kronenkontrollweg auf dem rückverlegten Hochwasserdeich zwischen Aken (Elbe) und Breitenhagen in den Verlauf des Elberadweges als Alternativroute eingebunden und entsprechend ausgeschildert wird.⁵⁹

⁵⁸ der Elberadweg trug ehemals auch die Bezeichnung R 2

⁵⁹ Mitteilung durch Herrn Doege, Stadt Aken (Elbe), Stadtplanung am 04.11.2016.

Plan Radwege/Touristisches Potenzial

Wenngleich die „Isolation“ der Stadt Aken (Elbe) am Elberadweg durch die geplante Ausweisung der Alternativroute zwischen Aken (Elbe) und Breitenhagen möglicherweise verringert wird, möchte die Stadt weitere Maßnahmen ergreifen, um insbesondere die Einbindung der Altstadt in den überörtlichen Radweg zu verbessern. Dies soll u.a. durch folgende **Maßnahmen** geschehen, die in ein noch zu erarbeitendes touristisches Konzept für die Gesamtstadt einfließen sollen:

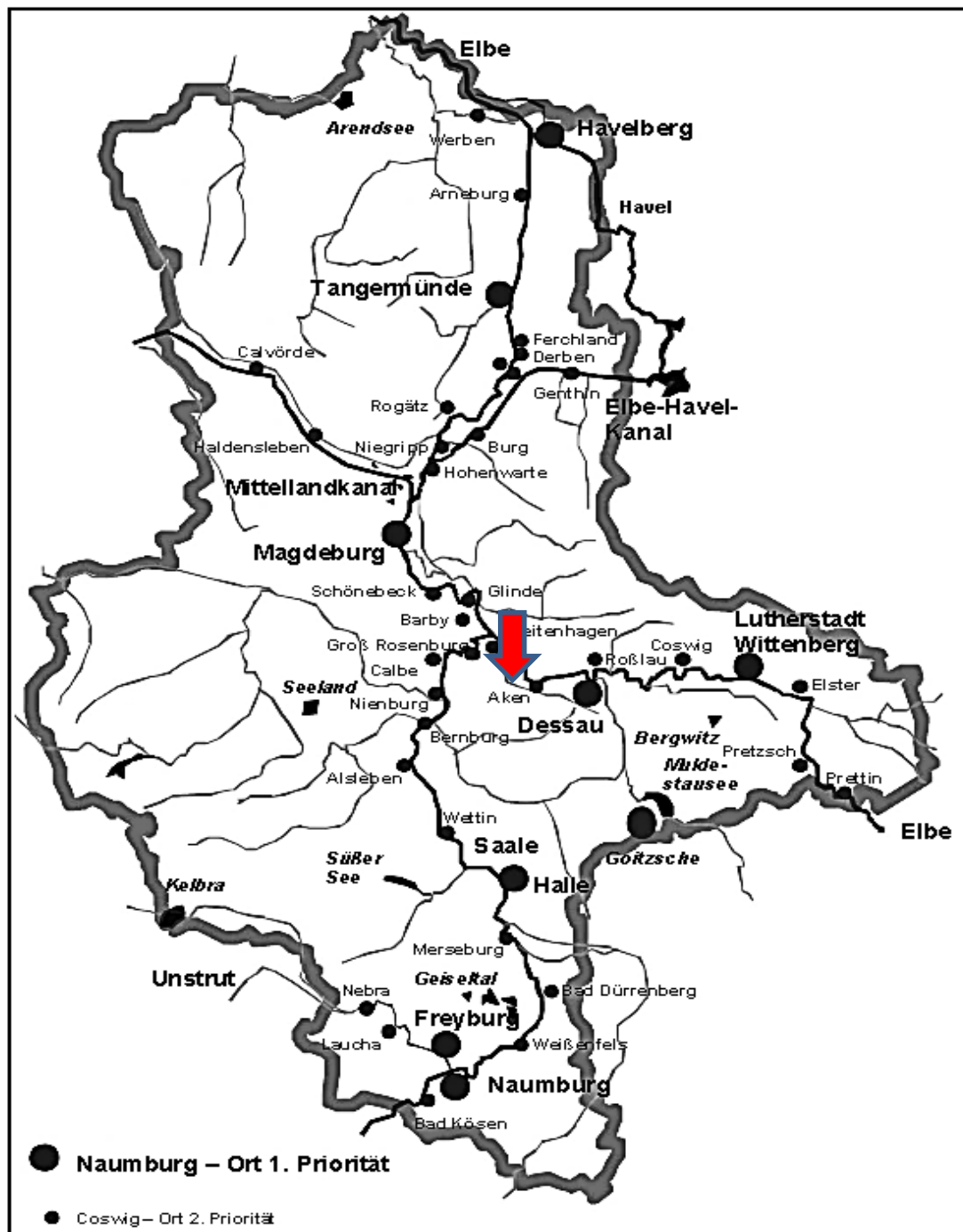
- Aufbau eines touristisches Wegleitsystems mit Schwerpunkt Altstadt
- verbesserter Hinweis an der Fähre auf Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt Aken (Elbe) mit allen relevanten Angaben zu Anbietern, Anzahl und Ausstattung der Zimmer, Preisen, Telefon, Homepage etc.,
- verbesserter Hinweis an der Fähre auf Sehenswürdigkeiten in der Stadt mit Öffnungszeiten, aktuellen Ausstellungen und Veranstaltungen sowie Restaurants und Gaststätten mit Öffnungszeiten
- Errichtung eines öffentlichen Bootsanlegers an der Elbe (Naumanns Schuppen oder Fährbuhne)
- Touristische Aufwertung des Umfeldes von Naumanns Schuppen und Umsiedlung des hier gelegenen Kleingewerbes
- Schaffung einer „Elbe-Kneipp-Anlage“ und eines „Maritimen Bewegungspfades“ im Umfeld von Naumanns Schuppen
- Gestaltung einer ungeordneten Freifläche vor der Stadtmauer (zwischen Kaiserstraße und Stadtmauer) als öffentliche Grünfläche (Flur 12, Flurst. 317/2).⁶⁰

Im Folgenden wird auf weitere „Bausteine“ der touristischen Attraktivität der Stadt Aken (Elbe) hingewiesen, die in ein **touristisches Konzept** mit einzubinden sind:

Durch die direkte Lage an der Elbe ist die Stadt Aken (Elbe) ebenfalls für Wassersportler ein attraktiver Standort der direkt über die Elbe erreichbar ist. Als Standort der 2. Priorität gehört Aken (Elbe) zum sachsen-anhaltinischen Städtenetzwerk **„Blaues Band“** und bietet auf dem Ratswerder (nördlich des Stadtgebiets 1 gelegen) die erforderliche Infrastruktur, wie z.B. Liegeplätze, eine Slipanlage, Bootsverleih und einen Campingplatz, an. Ein weiterer Campingplatz liegt am Akazienteich (Ortschaft Mennewitz). Aken (Elbe) ist damit auch für Wasserwanderer von touristischer Bedeutung.

⁶⁰ Das Flurstück 317/2 hat eine Größe von 5.273 m²

Land Sachsen-Anhalt – Blaues Band, Standorte 1. und 2. Priorität



Quelle: Handbuch Blaues Band in Sachsen-Anhalt, S. 19

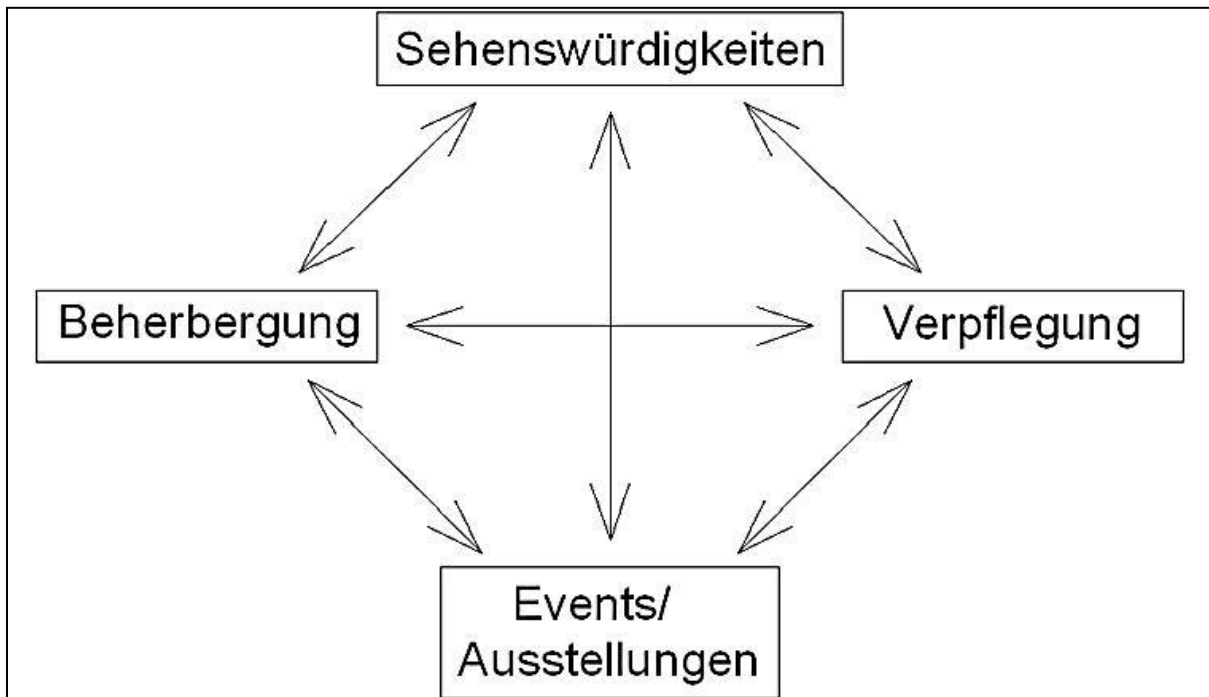
Die **historische Altstadt** mit ihrem Schachbrettgrundriss, der Ummauerung und den wichtigen funktionsprägenden Gebäuden (Rathaus, Kirchen, Stadttore, ehem. Schloss) ist bis heute erhalten geblieben und stellt in ihrer Geschlossenheit den Idealtyp der Stadtgründungen im Neusiedlungsgebiet dar (s. Kap. 1.1). Die Altstadt dokumentiert somit exemplarisch die Erweiterung des fränkischen Siedlungsgebietes in Richtung Osten und den Beginn der Ostkolonisation im 12. Jahrhundert. Damit ist die Altstadt für Geschichts- und Heimatinteressierte eine wichtige Station entlang des Elbe- bzw. Europaradwegs. Das in der Altstadt gelegene Heimatmuseum (Köthener Str. 15) ergänzt diesen Rahmen anschaulich mit Informationen zur Geschichte des Akener Hafens und der Elbeschifffahrt. Nachdem im Rahmen der Stadtsanierung über 70 Prozent der Straßen grundhaft neu ausgebaut wurden, hat sich auch der Gebäudezustand in der Altstadt insgesamt verbessert, so dass heute etwa 85 Prozent der Zustandsstufe 1 (sehr gut/geringer Instandsetzungsbedarf) und 2 (mittlere Mängel) zugeordnet werden können.⁶¹ Umso wichtiger ist es daher, die Gesamtmaßnahme (insbesondere den Straßenbau) zügig zum Abschluss zu bringen, um das bereits Erreichte zu sichern. Weiterhin ist die touristische Erschließung der Altstadt durch Anbringen von lokalen Wegweisern und Informationstafeln an einzelnen Gebäuden zu verbessern, so dass die Besucher, die die Altstadt auf der Alternativroute bzw. den Abstecher erreichen, zu weiteren Sehenswürdigkeiten geführt werden (s.o.).

Die Sanierung der ehemals einsturzgefährdeten Marienkirche wurde bis auf die Deckenerneuerung und den Einbau von Sanitäreinrichtungen abgeschlossen, so dass der Stadt bereits heute inmitten der Altstadt ein attraktiver Veranstaltungsraum z.B. für Ausstellungen und Aufführungen zur Verfügung steht. Die Stadt beabsichtigt zukünftig den Veranstaltungsort „Marienkirche“ in Verbindung mit der Verbesserung des Tourismus als Wirtschaftskraft noch stärker zu nutzen. Hierzu ist neben der Heranführung von Radtouristen vor allem eine überregionale Vermarktung des Kulturangebotes erforderlich. Die Internetseite www.elberadweg.de bietet unter der Rubrik „Veranstaltungen“ bereits eine Plattform, auf der die Stadt Ausstellungen, Musik, Sport, Volksfeste und sonstiges präsentieren kann.

Im Ergebnis erwartet die Stadt vor allem eine Belebung örtlicher Handels- und Dienstleistungsbetriebe: Durch die Heranführung vor allem von Fahrradtouristen in die Akener Altstadt, ergibt sich eine positive Rückkoppelung auf das Beherbergungs- und das gastronomische Gewerbe sowie eine Belebung und damit auch bessere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

⁶¹ SALEG mbH: Rahmenplanfortschreibung 2015, S. 31ff

Rückkoppelungseffekte der touristischen Erschließung



Quelle: eigene Darstellung

Schließlich bietet auch das **Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“** verschiedene Attraktionen in bzw. in unmittelbarer Nähe der Stadt Aken (Elbe). Hierzu zählen die Auenpfade „Neolith Teich“ und „Wulfener Bruch“, der Beobachtungsturm „Kühnauer Aue“ und das Umweltzentrum Ronney e.V. (Stadt Zerbst). Somit ist Aken (Elbe) auch für Naturliebhaber von touristischer Bedeutung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt nach 1990 einen guten Verlauf genommen hat: Der Hafen wurde als leistungsfähiger Binnenhafen ausgebaut wie auch Industriebetriebe erfolgreich privatisiert und damit Arbeitsplätze vor Ort gehalten wurden. Weiteres Potenzial ist hingegen in der touristischen Entwicklung der Stadt auszumachen. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale der Stadt Aken (Elbe) werden in den Themenfeldern „Wasser- und Schifferstadt“, „historische Altstadt“, „Lage im Biosphärenreservat Mittlere Elbe“ sowie „vielfältige Freizeit- und Sportmöglichkeiten in den Bereichen Wasser-, Reit-, Wander- und Randtourismus“ gesehen. Diese gilt es entsprechend aufzuarbeiten mit dem Ziel, der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Aken (Elbe) und der Schaffung weiterer Arbeitsplätze in diesen Bereichen. In diesem Zusammenhang will die Stadt Aken (Elbe) ein touristisches Konzept erarbeiten lassen, um das Angebot direkt an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen ausrichten zu können.

2. Prognose

Grundlage der Einwohnerprognose für die Stadt Aken (Elbe) bildet die **6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose** 2014 (Basisjahr) bis 2030 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, die im August 2016 veröffentlicht wurde.⁶² Diese weist für die Stadt keine differenzierte Prognose auf Ebene der Ortschaften bzw. der Stadtgebiete 1 bis 7 aus. Ausgehend vom Basisjahr 2014 werden in der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose die Jahre 2015 (Ist) bis 2030 betrachtet, wobei für 2014 geringfügige Abweichungen zu dem Ist-Stand des Einwohnermeldeamtes zu vermerken sind.⁶³

Stadt Aken (Elbe) - Bevölkerungsprognose 2014 - 2030

Jahr	Prognose gesamt	Index (2014=100)	Prognose männlich	Index (2014=100)	Prognose weiblich	Index (2014=100)
Basisjahr 2014	7.774	100,00	3.781	100,00	3.993	100,00
2015 (Ist)	7.799	100,32	3.808	100,71	3.991	99,95
Prognosejahre						
2016	7.730	99,43	3.781	100,00	3.949	98,90
2017	7.674	98,71	3.758	99,39	3.917	98,10
2018	7.629	98,13	3.732	98,70	3.897	97,60
2019	7.577	97,47	3.713	98,20	3.864	96,77
2020	7.518	96,71	3.683	97,41	3.835	96,04
2021	7.448	95,81	3.653	96,61	3.795	95,04
2022	7.386	95,01	3.627	95,93	3.759	94,14
2023	7.308	94,01	3.594	95,05	3.714	93,01
2024	7.222	92,90	3.547	93,81	3.675	92,04
2025	7.147	91,93	3.506	92,73	3.641	91,18
2026	7.065	90,88	3.463	91,59	3.602	90,21
2027	6.989	89,90	3.424	90,56	3.565	89,28
2028	6.920	89,01	3.391	89,69	3.529	88,38
2029	6.859	88,23	3.362	88,92	3.497	87,58
2030	6.793	87,37	3.329	88,05	3.463	86,73

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Stand: 17.08.2016) | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt Aken (Elbe) zwischen 2014 und 2030 insgesamt 981 Einwohner der Einwohnerschaft des Jahres 2014 verlieren soll (= - 14,4 %). Hierbei soll die weibliche Einwohnerschaft etwas schneller als die männliche Bevölkerung abnehmen. Die Aktualität der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose macht die Anwendung von Korrekturfaktoren, wie sie aufgrund der Abweichungen zwischen Ist und prognostizierten Einwohnerdaten bei der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose noch angewandt wurden, überflüssig. Damit werden die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose unverändert übernommen.

Auch hinsichtlich der **Altersverteilung** liegen keine Gründe vor, die eine Abweichung von der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose rechtfertigen würden. Insofern ist im Vergleich der Jahre 2014 und 2030 folgende Verteilung zugrunde zu legen.

⁶² http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/index.html (Eintrag vom 17.08.2016).

⁶³ Einwohnerzahl gem. Einwohnermeldeamt (2014): 7.802 EW

Stadt Aken (Elbe) – Prognose der Altersgruppenverteilung 2030

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	2014 (abs.)	2014 (%)	2030 (abs.)	2030 (%)	Differenz 2014 2030 (abs.)	Änderung 2014 2030 (%)
0 - 3	145	1,87	108	1,59	-37	-3,77
3 - 6	149	1,92	112	1,65	-37	-3,77
6 - 10	215	2,77	181	2,66	-34	-3,47
10 - 16	344	4,43	335	4,93	-9	-0,92
16 - 19	175	2,25	194	2,86	19	1,94
19 - 25	266	3,42	290	4,27	24	2,45
25 - 55	3.019	38,83	2.061	30,34	-958	-97,66
55 - 67	1.510	19,42	1.202	17,69	-308	-31,40
67+	1.951	25,10	2.310	34,01	359	36,60
Summe:	7.774	100,00	6.793	100,00	-981	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Stand: 17.08.2016) | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist folgendes festzustellen: Die Stadt Aken (Elbe) wird unter Beachtung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (6.793 EW in 2030) nur in der Altersgruppe 67+ eine signifikante Steigerung im Vergleich zum Jahr 2014 (Basisjahr der Prognose) zu verzeichnen haben (+359 EW). Dramatisch ist der prognostizierte Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung in der Altersgruppe der 25- bis unter 67-jährigen mit etwa -1.266 Einwohnern. Damit fällt rechnerisch jeder dritte bis vierte Arbeitnehmer des Jahres 2014 im Jahr 2030 fort. Diese Entwicklung hat voraussichtlich Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sofern eine Kompensation des Arbeitskräfteverlustes durch Modernisierung nicht gelingt.

2.1. Regionalisierung von Daten/Entwicklung der Wohnungsnachfrage

Wichtig für die weitere Bearbeitung ist eine **Regionalisierung der Daten**, die vom Statistischen Landesamt im Rahmen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose nicht veröffentlicht wurde. Es sind somit auf nachvollziehbarer Grundlage Annahmen zu treffen, wie sich die voraussichtlich 6.793 Einwohner des Jahres 2030 auf die Stadtgebiete 1 bis 6 und die vier Ortschaften (Stadtgebiete 7a bis 7d) verteilen werden. Diese Verteilung hängt im Wesentlichen von der natürlichen Entwicklung der Haushaltsgröße/der Wohnungsnachfrage, der Entwicklung des Wohnflächenbedarfs pro Einwohner und dem verfügbaren Neubaupotenzial in den Stadtgebieten 1 bis 7 ab. Hiernach kann dann ermittelt werden, wieviel Wohneinheiten (WE) in den Stadtgebieten voraussichtlich in 2030 leer stehen werden und an welcher Stelle des Stadtgebietes der Rückbau gesteuert durchgeführt werden soll, um den Leerstand in vertretbaren Grenzen zu halten.

2.1.1 Entwicklung der Haushaltsgröße/der Wohnungsnachfrage

Die Haushaltsgröße hat sich in Sachsen-Anhalt zwischen 1991 und 2012 im Durchschnitt von 2,39 auf 1,92 Personen je Haushalt verringert.⁶⁴ In der Stadt Aken (Elbe) lag sie 2012 bei 1,97 Personen je Haushalt und damit geringfügig oberhalb des Landesdurchschnitts. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegend ausgeprägte Einfamilienhausstruktur in Aken (Elbe) sich hier als Korrektiv bemerkbar macht.⁶⁵ Die Haushaltsvorausberechnung des Bundes geht für Sachsen-Anhalt im Vergleich der Jahre 2009 und 2030 von einer weiteren Zunahme von 1- und 2-Personenhaushalten, bei gleichzeitiger Abnahme von 3- und 4-Personenhaushalten aus.⁶⁶

Land Sachsen-Anhalt - Haushalte nach Haushaltsgrößen (2009 | 2030)

Haushaltsgröße Gebietskörperschaft/Jahr	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	Σ
Sachsen-Anhalt 2009 (%)	37,9	38,8	15,5	7,8	100,0
Sachsen-Anhalt 2030 (%)	40,9	41,8	12,0	5,3	100,0

Quelle: Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, S.35

Werden diese Zahlen direkt auf die Stadt Aken (Elbe) herunter gebrochen, würden sich für die Jahre 2009 und 2030 durchschnittliche Haushaltsgrößen in der Stadt von rechnerisch 1,55 bzw. 1,49 Personen pro Haushalt ergeben (s. Tabelle unten). Da bereits die rechnerisch ermittelte Haushaltsgröße von 1,55 für das Jahr 2009 erheblich vom Ist mit 2,06 Pers./HH abweicht⁶⁷, kann dieser Ansatz für die Ermittlung der Haushaltsgröße im Jahr 2030 nicht verwendet werden. Es ist somit **nicht möglich**, den für das gesamte Land Sachsen-Anhalt prognostizierten Ansatz direkt auf die Haushaltsentwicklung der Stadt Aken (Elbe) zu übertragen.

⁶⁴ http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/122/12211/ Privathaushalte_nach_der_Haushaltsgroesse.html (Eintrag vom 07.05.2015).

⁶⁵ Etwa 80 Prozent der Wohnungen befinden sich in freistehenden Einfamilienhäusern/Reihenhäusern.

⁶⁶ http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/demografischer_wandel_heft1.pdf (Eintrag vom 07.05.2015).

⁶⁷ 2011 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße für die Stadt Aken bei 2,06 Pers./HH (s. Kap. 1.4.2).

Stadt Aken (Elbe) – Haushalte nach Haushaltsgrößen (2009 | 2030)

Haushaltsgröße Gebietskörperschaft/Jahr	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	Σ
Aken, Einwohner in Haushalten 2009 (abs.)	3.198	3.274	1.308	658	8.438
Aken, Einwohner in Haushalten 2030 (abs.)	2.778	2.840	815	360	6.793
Änderung Einwohner in Haushalten (abs.)	-420	-434	-493	-296	-1.643
Aken, Haushaltsanzahl 2009 (abs.)	3.198	1.637	436	165	5.436
Aken, Haushaltsanzahl 2025 (abs.)	2.778	1.420	272	90	4.570
Änderung Haushaltsanzahl (abs.)	-420	-217	-164	-75	-876

Quelle: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose | Stadt Aken (Elbe), Bauverwaltung | eigene Berechnungen

Insofern ist die Entwicklung der Haushaltsgröße und damit die Nachfrage nach Wohneinheiten in der Stadt Aken (Elbe) für das Jahr 2030 auf anderem Weg zu ermitteln: Zwischen den Jahren 1990 und 2000 sowie zwischen 2000 und 2011 verringerte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Stadt um -0,18 bzw. -0,22 Personen je Haushalt (s. Kap. 1.4). Dies entspricht einem Rückgang der Haushaltsgröße von -0,018 (Zeitraum 1990 bis 2000) bzw. -0,02 Personen (Zeitraum 2000 bis 2011) pro Jahr.

Für die Zukunft wird hier von einer ähnlichen Größenordnung innerhalb dieses Korridors ausgegangen (Trendprognose). Für die prognostizierten 6.793 Einwohner des Jahres 2030 wird somit rechnerisch eine Haushaltsgröße von 1,61 bis 1,65 Personen zugrunde gelegt.⁶⁸ Um Unsicherheiten der Trendprognose zu reduzieren, wird den folgenden Betrachtungen eine **Haushaltsgröße von 1,60 Personen** für das Jahr 2030 zugrunde gelegt.⁶⁹ Hiernach besteht in 2030 eine Wohnungsnachfrage in Höhe von 4.245 Wohneinheiten.⁷⁰

Diese Zahlen sind um die **Fluktuationsreserve** zu erhöhen, die erforderlich ist damit überhaupt Umzüge und Sanierungsarbeiten im Wohnungsbestand durchgeführt werden können. Eine angemessene Fluktuationsreserve berücksichtigt die Bedürfnisse von Vermietern und Mietern gleichberechtigt. Als „angemessen“ wird hierbei in Abhängigkeit von der Situation ein Leerstand von 3 bis 5 Prozent betrachtet, wobei sich die Fluktuationsreserve von 5 Prozent auf ostdeutsche ländlich geprägte Regionen bezieht.⁷¹ Aktuell sind gegebenenfalls auch die zusätzlichen Wohnraumanforderungen durch die Flüchtlingskrise zu berücksichtigen, wobei für die Stadt Aken (Elbe) jedoch davon auszugehen ist, dass eine sich hieraus für den Wohnungsmarkt nachhaltig generierende Nachfrage in nennenswerter Größenordnung eher unwahrscheinlich ist.

⁶⁸ In 2012 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße bei 1,97 Pers./HH (s. Kap. 1.4.2), somit wird die Haushaltsgröße in 2030 wie folgt ermittelt: 18 Jahre x -0,018 (-0,02) = -0,324 (-0,36) | 1,97 – 0,324 = **1,646 Pers./HH** (1,97 – 0,36 = **1,61 Pers./HH**).

⁶⁹ Durch Annahme der unteren Haushaltsgröße innerhalb der Trendprognose, erhält die Wohnraumbedarfsberechnung eine konservative Ausrichtung.

⁷⁰ 6.792 Einwohner / 1,60 (Haushaltsgröße) = Nachfrage nach 4.245 Wohnungen

⁷¹ Raumforschung, Raumordnung 73, S. 311 – 325.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Bedarf an Wohnraum im Jahr 2030 rechnerisch wie folgt dar:⁷²

• Wohnungsnachfrage 2030:	4.245 WE
• zzgl. Fluktuationsreserve (5 %):	212 WE
→ Wohnungsbedarf 2030:	4.457 WE

In der Stadt Aken (Elbe) gab es im Jahr 2015 insgesamt 4.456 Wohnungen (inkl. Wohnungsleerstand), womit der Wohnungsbestand (Angebot) im Jahr 2015 und der Bedarf in Wohnungen (Nachfrage) im Jahr 2030 ausgeglichen wären.⁷³

Unabhängig hiervon ist die unveränderte Beibehaltung des Status Quo bis in das Jahr 2030 für eine lebendige Kleinstadt unwahrscheinlich. Neubau und Abbruch werden, unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, auch zukünftig stattfinden. So ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Einfamilien- und Reihenhäuser neu errichtet bzw. im Bestand saniert werden, wie umgekehrt auch die Nachfrage nach sanierten und bezahlbaren Wohnungen im Geschosswohnungsbau vorhanden sein wird. Gerade durch unterbrochene Erwerbsbiografien, die viele Akener nach 1990 unfreiwillig durchleben mussten, wird die Rentenhöhe für viele Einwohner unzureichend sein, so dass über die mit der Grundsicherung verbundenen Auflagen nur bestimmte Wohnungsgrößen und Kaltmieten auf dem Mietwohnungsmarkt in Frage kommen (s. Kap. 4.2). Vor diesem Hintergrund ist für den Zeithorizont bis 2030 von einer differenzierten Nachfrage auf ganz unterschiedlichen Wohnungsmärkten auszugehen.

Im Folgenden ist darzulegen, welche Entwicklungspotenziale (Abbruch/Neubau) in den einzelnen Stadtgebieten vorhanden sind. Hierdurch kann die Stadt das Marktgeschehen nicht vorweg nehmen, wird jedoch in die Lage versetzt, die Folgen von Änderungen auf den Wohnungsmarkt besser abzuschätzen.

2.1.2 Neubaupotenzial in den Stadtgebieten

Das gesamte Neubaupotenzial in der Stadt Aken (Elbe) mit Ortschaften wurde in Kap. 1.5.3 auf etwa 90 Wohnungen ermittelt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass etwa nur die Hälfte der Baulücken im Innenbereich (§ 34 BauGB) auch tatsächlich für eine Bebauung zur Verfügung steht (27 WE). Das weitere Wohnbaupotenzial (Bebauungsmöglichkeiten nach § 8 Abs. 2, § 30 BauGB) kann nur über die Neuaufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen aktiviert werden und ist damit nicht unmittelbar verfügbar. Für das Baugebiet „An der Rohrlache“ (B-Plan 3) ist die Stadt vollständig vom Eigentümer und Bauträger hinsichtlich dessen Entscheidung zur Weiterführung der Erschließung abhängig. Insofern steht in der Stadt Aken (Elbe) in zeitlicher Hinsicht voraussichtlich folgendes Wohnbaupotenzial zur Verfügung.

⁷² zur Ermittlung siehe oben

⁷³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Wohnungsbestandsfortschreibung (Stand: 17.08.2016).

Stadtgebiete 1 bis 7 - Zeitliche Verfügbarkeit des Wohnbaupotenzials

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Wohnbaupotenzial (Verfügbarkeit)				Voraussetzungen
	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	Summe	
1. Erweiterte Altstadt	4			4	
2. Westliche Vorstadt	2	30	10	42	Änderung B-Plan 2 + Fertigstellung Erschlie- ßung Neuaufstellung B-Plan W.-Nolopp-Str.
3. Südliche Vorstadt	8			8	
4. Östliche Vorstadt	7			7	
5. GWB	1			1	
6. Gebiet östlich GWB			25	25	B-Plan 3: Fertigstellung Erschließung durch Eigentümer
7a. Ortschaft Kühren	1			1	
7b. Ortschaft Mennewitz	1			1	
7c. Ortschaft Kleinzerbst	2			2	
7d. Ortschaft Susigke	1			1	
Summe:	27	30	35	92	

Quelle: Stadt Aken (Elbe), Bauverwaltung | eigene Zusammenstellung

Der Schwerpunkt der Neubautätigkeit wird damit in der Westlichen Vorstadt (Stadtgebiet 2) mit ca. 40 Wohnungen liegen. In den Ortschaften kann der Wohnungsneubau hingegen fast vernachlässigt werden, sofern es sich nicht um Ersatzbebauung (Abbruch mit anschließendem Neubau) handelt.

2.1.3. Abbruchpotenzial in den Stadtgebieten

Im Folgenden soll dargelegt werden, welches Abbruchpotenzial innerhalb der Stadt Aken (Elbe) grundsätzlich vorhanden ist. Hierbei wird von folgenden **Voraussetzungen** ausgegangen:

- Der Grundriss der Altstadt ist denkmalgeschützt. Ein ersatzloser Rückbau von Wohnraum durch Abriss ist somit im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) nur vereinzelt möglich/beabsichtigt. Stattdessen wird gerade in der Altstadt auch zukünftig die Verringerung von Wohneinheiten primär durch die Zusammenlegung von Wohnungen erfolgen (s. Kap. 1.4).
- Die Stadt Aken (Elbe) wird traditionell durch Einfamilienhäuser geprägt. Während im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) das innerstädtische Reihenhaus dominiert, sind es in den anderen Stadtgebieten vor allem Reihen-, Einfamilien- und Doppelhäuser. Von dieser Struktur weicht das Stadtgebiet 5 (GWB) erheblich ab. Unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse und des Leerstands ist der Abbruch von Wohnraum, sofern er durch die Verschiebung von Angebot und Nachfrage erforderlich wird, auch zukünftig auf das Stadtgebiet 5 zu konzentrieren.
- Für die überwiegend durch Einfamilienhausbebauung geprägten Stadtgebiete 2, 3, 4, 6, 7 wird davon ausgegangen, dass die Anpassung hier überwiegend durch die Verringerung der Haushaltsgrößen erfolgen wird, so dass physischer Rückbau an sich zu vernachlässigen ist.

- Leerstand auf der einen und Neubautätigkeit auf der anderen Seite sind keine Widersprüche, sondern das Ergebnis beständiger nachfrageorientierter Anpassungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt. Insofern ist trotz Leerstands auch zukünftig von einer Neubautätigkeit vor allem im Einfamilienhausbau auszugehen. Hierfür sind geeignete Baugrundstücke bereitzustellen. Unabhängig hiervon wird auch für den Geschosswohnungsbau auf Dauer Nachfrage bestehen bleiben, die zukünftig u.a. durch die steigende Anzahl von Ruheständlern in der Grundsicherung speisen könnte (s. Kap. 2.2.2).

Stadtgebiete 1 bis 7 – Anpassungsmöglichkeiten des Wohnungsbestands (2013 - 2030)

Stadtgebiet-Nr./ Bezeichnung	Rückbau/Zusammenlegung von WE	Σ WE
1. Erweiterte Altstadt	Ersatzloser Rückbau gem. Rahmenplanfortschreibung	-40
	Wohnraumzusammenlegung (Annahme: 17 Jahre x 5 WE)	-85
	Zwischensumme:	-125
2. Westliche Vorstadt	kein Rückbau	0
3. Südliche Vorstadt	kein Rückbau	0
4. Östliche Vorstadt	Ersatzloser Rückbau Dessauer Str. 89/91, 93/96, 97/99 ^{*)}	-24
5. GWB	Schillerstr. 2-14 – ersatzloser Rückbau (alternativ)	-70
	Schillerstr. 2-14 - Stilllegung von Geschossen (alternativ) 14/28/42/56	- 14
	Zwischensumme:	- 14 bis - 70
6. Gebiet östlich GWB	kein Rückbau	0
7. Ortschaften	kein Rückbau	0
Gesamt:		-163 -219

^{*)} Die hier aufgeführten Grundstücke sollen in das Stadtumbaugebiet (Stadtgebiet 5) mit einbezogen werden

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in der Stadt Aken (Elbe) ein Neubaupotenzial, vor allem im Einfamilienhausbereich, in Höhe von etwa 90 WE besteht. Dem steht ein Rückbaupotenzial in Höhe von rd. 160 bis 220 WE entgegen. Keinen bzw. wenig Einfluss hat die Stadt auf Vorgänge, die allein durch den Markt gesteuert werden, wie z.B. die Wohnungszusammenlegung in Folge von Modernisierungen in der Altstadt. Direkte Steuerungsmöglichkeiten bestehen hingegen gerade beim Rückbau stadteigener Immobilien im Stadtumbaugebiet (Stadtgebiet 5). Insofern kann die Stadt mit ihrer Immobilie Schillerstraße 2-14 durch die weitere Stilllegung von Geschossebenen bzw. den vollständigen Abbruch flexibel auf die sich verändernde Situation auf dem Wohnungsmarkt reagieren. Unabhängig von der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt sollen die leerstehenden Gebäude Dessauer Chaussee 89/91, 93/96, 97/99 rückgebaut werden, die in den 1930er Jahren errichtet wurden und seitdem keine Instandhaltung erfahren haben. Zur Förderung dieses Rückbaus ist das Stadtumbaugebiet GWB geringfügig nach Westen zu erweitern (Beschluss erforderlich).

2.2 Auswirkungen der Einwohnerentwicklung auf die Infrastruktur

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Hinblick auf weitere Fragestellungen betrachtet werden. Mit dieser sektoralen Betrachtung sollen z.B. die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Kitas, Schulen), wie auch Freizeiteinrichtungen analysiert werden. Auch die Nachfrageentwicklung nach barrierefreiem Wohnraum sowie Alten- und Pflegeheimplätzen sind zu untersuchen.

2.2.2 Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen

Die Entwicklung der Nachfrage von Basisdienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung vor Ort, also z.B. von Einzelhandel, Dienstleistungen und ärztlicher Versorgung, ist in hohem Maße von der demografischen Entwicklung, aber auch von politischen Vorgaben (z.B. ärztliche Versorgung) abhängig. Versorgungseinrichtungen, wie z.B. Einzelhandel, Sparkassen und Apotheken werden sich dann physisch aus der Fläche zurückziehen, wenn Umsatzeinbußen einen wirtschaftlichen Betrieb in stationären Einrichtungen in Frage stellen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Entwicklung der Kaufkraft anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung betrachtet werden.

Grundlage der Betrachtung sind die Daten des Statistischen Landesamtes vom September 2016, mit der das verfügbare Einkommen in Sachsen-Anhalt auf Landkreisebene für das Jahr 2014 veröffentlicht wurde.⁷⁴ Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld lag das **verfügbare Einkommen** je Einwohner im Jahr 2014 bei 17.723 € und damit leicht unterhalb des Landesdurchschnittes mit 17.735 € je Einwohner (2014). Das verfügbare Einkommen je Einwohner ist eine Nettoeinkommensgröße, die Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, Vermögenseinkünfte sowie Transferleistungen beinhaltet. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wird in der folgenden Übersicht die Inflation ausgeblendet. Die Daten der Schätzzahre sind damit preisbereinigt und können direkt mit den Daten des Ausgangsjahres 2014 verglichen werden.

Stadt Aken (Elbe) - Kaufkraftentwicklung 2014 bis 2030 auf Grundlage des verfügbaren Einkommens 2014

Jahr	2014	2015	2020	2025	2030	Veränderung
Einwohner	7.802	7.799	7.518	7.147	6.793	-1.009
Kaufkraft (Mio. €)	138,27	138,22	133,24	126,67	120,39	-17,88

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung 218/2016 | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das verfügbare Einkommen in der Stadt Aken (Elbe) (Stadtgebiete 1 bis 7) dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang folgend, von 138 Mio. € im Jahr 2014 auf etwa 120 Mio. € im Jahr 2030 zurückgehen wird. Der Rückgang wird tatsächlich noch höher ausfallen, da der prozentuale Anteil der über 67-

⁷⁴ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 218/2016 – <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2016/09/218.html> (Stand: 22.09.2016)

jährigen steigt und das Rentenniveau durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) von 53,6 Prozent des letzten Jahresbruttogehalts im Jahr 1998 auf 43 Prozent im Jahr 2030 kontinuierlich abgesenkt wird.⁷⁵ Qualitativ kann davon ausgegangen werden, dass von der geschätzten Kaufkraft im Jahr 2030 somit noch einmal 20 bis 30 Prozent abgezogen werden müssen. Damit würde sie etwa zwischen 85 und 95 Mio. € (Preisniveau 2014) zu liegen kommen. Die reale Kaufkraft im Jahr 2030 liegt damit preisbereinigt etwa 20 Prozent unterhalb der Kaufkraft des Jahres 2014.

Die Folgen des Kaufkraftverlustes werden gegenwärtig eher unterbewertet: Standortentscheidungen des Einzelhandels und von Dienstleistern als Reaktion auf eine sinkende Kaufkraft innerhalb der Stadt können hier quantitativ nicht abgeschätzt werden. Die Stadt Aken (Elbe) nimmt als Grundzentrum jedoch auch für ihr Umland eine Versorgungsfunktion wahr, wobei der Versorgungsbereich ebenfalls durch Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet ist. Als Reaktion hierauf wie auch die sinkende Mobilität im Alter ist es vorstellbar, dass mobile Formen der Versorgung zunehmen werden, z.B. Lebensmitteleinkauf per Internet, mobile Friseurdienstleistungen, Arzneimittelieferungen von der Internetapotheke etc. Neben dem Kaufkraftverlust insgesamt, wird dem einzelnen Einwohner im Durchschnitt auch weniger Einkommen zur Verfügung stehen als heute. Diese Entwicklung ist durch den steigenden Anteil von Rentenbeziehern im Bezug zur erwerbstätigen Bevölkerung und die Absenkung des heutigen Rentenniveaus durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) bedingt (s.o.). Insofern ist absehbar, dass eine steigende Anzahl von Rentenbeziehern Grundsicherung erhalten wird und somit z.B. Einschränkungen hinsichtlich der Wohnungsgröße und Kaltmiete gegeben sind. Insofern ist zukünftig auch die Bereitstellung von kleinen Mietwohnungen im einfachen Standard in Mehrfamilienhäusern erforderlich (s.o.).

2.2.3 Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen

Die Entwicklung der Nachfrage nach Kita-Plätzen ist von großer Bedeutung für die Durchführung künftiger baulicher Investitionen. Unter Beachtung der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030 soll daher geprüft werden, wie die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen in Zukunft voraussichtlich ausfallen wird.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des KiFÖGs hatten im Jahr 2014 insgesamt 460 Kinder der Stadt Aken (Elbe) im Alter von 0 bis 10 Jahren einen Anspruch auf Ganztagesbetreuung (s. Kap. 1.5.6). Hiervon waren 88 Kinder im Krippen- und 159 Kinder im Kindergartenalter. Dem stehen 350 Ganztagesplätze gegenüber, hiervon 130 Krippen- und 220 Kita-Plätze. Die durch die Akener Bevölkerung erzeugte Nachfrage nach Krippen- und Kita-Plätzen kann somit vollständig durch die Einrichtungen vor Ort abgedeckt werden. Tatsächlich waren 2014 nicht alle Plätze belegt, so dass ein Überhang von je 34 Krippen- und Kita-Plätzen bestand (s. Kap. 1.5.6).

Entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose soll die Entwicklung der Krippen- und Kindergarten-Kinder folgenden Verlauf nehmen:

⁷⁵ <http://www.rentenreform-alternative.de/rentenniveau.htm> (Eintrag vom 21.05.2015).

Stadt Aken (Elbe) – Bevölkerungsprognose der Altersgruppe 0 - < 6

Altersgruppe	2015	2020	2025	2030	Änderung (abs.)	Änderung (%)
0 bis < 3 Jahre	153	137	116	108	-45	-41,6
3 bis < 6 Jahre	167	148	128	112	-55	-49,1
Summe:	320	285	244	220	-100	-45,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Im Folgenden sollen die Folgen dieser Entwicklung auf die bestehenden Kita-Einrichtungen in der Stadt Aken (Elbe) mit Krippen- und Kindergartenplätzen untersucht werden. Dabei sind Annahmen über die **Entwicklung der Betreuungsquote** im Allgemeinen zu treffen, die sich für den Landkreis Anhalt Bitterfeld, das Land Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014 wie folgt dargestellt hat:

Stadt Aken (Elbe) - Betreuungsquote in der öffentl. Kindertagespflege 2014

Altersgruppe (Jahre)	0 - <1	1 - < 2	2 - < 3	3 - < 6
Betreuungsquote LK ABI (%)	8,5	75,7	88,4	94,2
Betreuungsquote LSA (%)	7,9	76,3	90,2	95,0
Betreuungsquote BRD (%)	2,8	34,6	59,7	93,5

Abkürzungen: ABI (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) | LSA (Sachsen-Anhalt) | BRD (Bundesrepublik Deutschland)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014

Die Betreuungsquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt damit lediglich in der Altersgruppe der 0- bis unter 1-jährigen oberhalb der des Landes. In allen anderen Altersgruppen weist der Landesdurchschnitt geringfügig höhere Betreuungsquoten auf.

Im Folgenden soll daher davon ausgegangen werden, dass bei sinkenden Einwohnerzahlen in der Region und in der Stadt die Erwerbsquote von Frauen weiter steigen wird, um den durch Einwohnerrückgang bedingten Fachkräftemangel zu kompensieren. Im Ergebnis wird die Betreuungsquote in allen Altersgruppen, insbesondere jedoch in der Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen, zunehmen. Hierbei wird für den Betrachtungszeitraum davon ausgegangen, dass sich die Betreuungsquote der 0- bis unter 6-jährigen bis 2025 einheitlich auf 95 Prozent entwickeln wird und damit dem schon heute bestehenden Landesdurchschnitt der 3 bis unter 6-jährigen entspricht. Weiter wird angenommen, dass im Jahr 2030 fast alle der unter 6-jährigen (98 %) eine Kita besuchen werden.

Bei 244 Kindern des Jahres 2025 bestünde somit eine Nachfrage nach 232 Kita-Plätzen (95 %); im Jahr 2030 wären dieses 215 Plätze (98 %). Da die Krippen- und Kita-Plätze in der Stadt Aken (Elbe) in den Jahren 2013 bis 2015 durchgehend von 11 Kindern aus dem Umland besucht werden (s. Kap. 1.6.6) ist somit rechnerisch von einer Nachfrage an Krippen- und Kindergartenplätzen (Bedarf) in 2025 in Höhe von ca. 243 und im Jahr 2030 von etwa 226 auszugehen. Wird eine Platzreserve von rd. 15 Prozent hinzugezogen, ergibt sich ein Bedarf von etwa 280 bzw. 260 Kita-Plätzen (Jahre 2025 und 2030).

Dem stehen heute (2014) 130 Krippen- und 220 Kindergartenplätzen, somit 350 Kita-Plätze entgegen, so dass zumindest die Schließung einer Einrichtung erforderlich scheint.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Nachfrage nach Einrichtungen der Kinderbetreuung nur teilweise von der demografischen Entwicklung abhängt. Entscheidend für die zukünftige Nachfrage wird auch die gesellschaftliche Entwicklung und damit einhergehend, die Entwicklung von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die generell feststellbare Abnahme der Einwohnerschaft zu einer erhöhten Erwerbsquote von Frauen führen wird, so dass davon auszugehen ist, dass gerade die Betreuungsquote der unter 3-jährigen steigen muss. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass bei einer angenommenen Steigerung der Betreuungsquote der 0- bis unter 6-jährigen auf einheitlich 95 Prozent im Jahr 2025 bzw. 98 Prozent im Jahr 2030, der Einwohnerverlust in dieser Altersgruppe in der Stadt Aken (Elbe) und in den umliegenden Gemeinden zu einem Großteil aufgefangen werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine steigende Nachfrage nach Krippenplätzen, die einen höheren Platzbedarf pro Kind als Kitaplätze nach sich ziehen, absehbar. Die gegenwärtig erforderlich scheinende Schließung zumindest von einer der vier Einrichtungen bis zu Jahr 2030 ist unter Beachtung des zusätzlichen Platzbedarfs der Krippenplätze turnusmäßig zu überprüfen.

2.2.4 Entwicklung der Nachfrage nach Schul- und Hortplätzen

Die Entwicklung der Nachfrage nach Schul- und Hortplätzen ist von großer Bedeutung für die Durchführung künftiger baulicher Investitionen. Unter Beachtung der Bevölkerungsprognose für das Jahr 2030 soll daher geprüft werden, wie die Schülerzahlen sich in der Stadt Aken (Elbe) voraussichtlich entwickeln werden. Hierbei ist die Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen (Grundschüler) zu betrachten, da sich die Sekundarschule in Trägerschaft des Landkreises befindet.

Ähnlich der Entwicklung der Betreuungsquote in der Kinderbetreuung sind auch hier die **Perspektiven** dieser Schulform zu betrachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Grundschule „Werner-Nolopp“ und der Sekundarschule „Am Burgtor“ ein hochwertiges Bildungsangebot innerhalb des Grundzentrums bereitgehalten wird. Weiterführende Schulen (Gymnasium, Gesamtschule) sind in den Städten Dessau-Roßlau und Köthen vorhanden.

Durch die allgemeine Schulpflicht in Deutschland ist die Altersgruppe der Grundschüler (6 bis < 10 Jahre) verlässlich in Erfahrung zu bringen. Für das Schuljahr 2015/16 geht die Stadt von 215 Grundschüler/innen aus (s. Kap. 1.6.7), was genau der Altersgruppe der 6- bis unter 10-jährigen entspricht (vgl. Kap. 1.4. / 1.6.7).

Durch die zunehmende Inklusion ist ferner davon auszugehen, dass mittelfristig alle Kinder dieser Altersgruppe (100 %) die Grundschule besuchen werden.⁷⁶

Demnach entwickeln sich die Zahlen der Grundschüler/innen auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose wie folgt:

Stadt Aken (Elbe) – Bevölkerungsprognose der Altersgruppe 6 bis < 10

Altersgruppe	2015	2020	2025	2030	Änderung (abs.)	Änderung (%)
6 bis < 10 Jahre	221	226	211	181	-40	-22,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Im **Ergebnis** ist folgendes festzustellen:

Die Anzahl der **Grundschüler/innen** wird sich voraussichtlich von aktuell 221 (Jahr 2015) auf 211 Schüler/innen im Jahr 2025 und auf 181 im Jahr 2030 reduzieren. Den Anforderungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung, nach denen für den Betrieb einer Grundschule ab dem Schuljahr 2017/18 mindestens 60 Schüler/innen erforderlich sind, kann somit problemlos auch über das Jahr 2030 hinaus entsprochen werden.

Für die **Auslastung** der Grundschule Werner-Nolopp im Jahr 2030 bedeutet dies folgendes: Die Grundschule, die auf eine Kapazität von maximal 250 Schüler/innen erweitert wurde (Schulhort: 130 Schüler/innen), wird im Jahr 2030 voraussichtlich eine freie Kapazität von etwa 70 Schüler/innen aufweisen. Im Vergleich zum Bestand werden voraussichtlich zwei bis drei Klassenräume weniger benötigt. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die derzeitige Überbelegung des Schulhortes um vier Personen abgebaut wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass unter sich wandelnden demografischen Bedingungen der Grundschulstandort in der Stadt Aken (Elbe) gesichert ist: Mit voraussichtlich rd. 180 Grundschüler/innen im Jahr 2030, wird der Anforderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung, die mindestens 60 Schüler/innen je Grundschulstandort vorschreibt, problemlos entsprochen. Der Grundschulstandort Aken (Elbe) ist damit „demografiefest“.

2.2.5 Entwicklung der Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung

Die zukünftige Nachfrage nach Einrichtungen der Seniorenbetreuung ist von verschiedenen Entwicklungen abhängig: Dem allgemeinen Rückgang von Einwohnern in der Stadt Aken (Elbe) steht ein prozentualer Anstieg in der Gruppe der über 67-jährigen entgegen so dass anhand der Entwicklung absoluter Zahlen zu prüfen ist, wie sich der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe bis in das Jahr 2030 verändert. Wei-

⁷⁶ Im Jahr 2013 betrug die Inklusion von Förderschülern in Sachsen-Anhalt 20,5 Prozent Inklusionsanteil weiter steigen wird, so dass zumindest in der Grundschule davon ausgegangen werden kann, dass annähernd 100 Prozent der entsprechenden Altersgruppe diese besuchen. (http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-FEF4E4AB-A21567DD/bst/xcms_bst_dms_37506_2.pdf – Eintrag vom 08.06.2014).

terhin ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund des medizinischen Fortschritts die durchschnittliche Lebenserwartung verlängert, so dass bereits heute von zwei Ruhestandsphasen, dem „aktiven Ruhestand“ (bis 80 Jahre) und der „zweiten Ruhestandsphase“ der über 80-jährigen gesprochen wird. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Pflege pflegebedürftiger Menschen durch Familienangehörige zukünftig voraussichtlich weiter an Bedeutung verlieren wird. Grund hierfür ist die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, bedingt u. a. durch den weiteren Rückgang von Mehrgenerationshaushalten und den Rückgang der Bindungsdauer von Partnerschaften, die sich auch bei der älteren Generation bemerkbar machen wird.⁷⁷

Unter Beachtung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose soll die Einwohnerentwicklung der über 67-jährigen wie folgt verlaufen:

Stadt Aken (Elbe) – Bevölkerungsprognose der Altersgruppe 67+

Altersgruppe	2015	2020	2025	2030	Änderung (abs.)	Änderung (%)
≥ 67 Jahre	1.933	2.076	2.176	2.310	+377 EW	16,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei dem allgemein prognostizierten Bevölkerungsrückgang in Aken (Elbe) der Anteil der Altersgruppe 67+ zwischen den Jahren 2015 und 2030 voraussichtlich um 377 Einwohner bzw. 16,3 Prozent steigen wird.

Wird für das Jahr 2030 das gleiche Verhältnis in den Altersgruppen der 67- bis 79-jährigen und der über 80-jährigen wie im Jahr 2014 unterstellt (71 bzw. 29 %), wird es 2030 voraussichtlich in der Altersgruppe 67 bis 79 insgesamt 1.640 EW und in der Altersgruppe 80+ gesamt 670 Personen geben.

Somit ist festzuhalten, dass ältere Einwohner auch zukünftig mit leicht steigender Tendenz als Nachfrager bzw. Konsumenten von Dienstleistungen und Gütern auf verschiedenen Märkten auftreten werden. Die Gruppe der „jungen Alten“ (67 bis 79 Jahre) wird hierbei größtenteils in der bisherigen Wohnung leben bleiben, sofern dies unter Beachtung der Absenkung des Rentenniveaus finanziell möglich ist.

Auch wenn die Altersgruppe der über 80-jährigen zwischen 2015 und 2030 leicht steigen wird, ist unter Beachtung der Entwicklung des Pflegequotienten zu prüfen, inwiefern Auswirkungen auf die Entwicklung des ambulanten und stationären Pflegebedarfs zu erwarten sind. Ziel sollte es grundsätzlich sein, ausreichend stationäre Pflegeplätze vor Ort anbieten zu können, um eine Abwanderung pflegebedürftiger Menschen in die Pflegeheime der umliegenden Ober- und Mittelzentren zu vermeiden. Die Altersgruppe 80+ ist hierbei wirtschaftlich am bedeutsamsten für den Bau stationärer Pflegeplätze, da die Pflegebedürftigkeit ab einem Alter von 80 Jahren drastisch ansteigt: So lag die Pflegebedürftigkeit im Jahr 2005 in Rheinland-Pfalz der

⁷⁷ So ist die durchschnittliche Haushaltsgröße in Sachsen-Anhalt von 2,39 Personen je Haushalt im Jahr 1991 auf 1,92 Personen je Haushalt im Jahr 2012 gesunken - http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/1/12/122/12211/ Privathaushalte_nach_der_Haushaltsgroesse.html (Eintrag vom 04.06.2015).

70- bis 74-jährigen bei 4,6 Prozent, der der 75- bis 79-jährigen noch bei 9,0 Prozent, um dann in der Gruppe der 80- bis 85-jährigen auf 18,9 Prozent zu steigen. Die Pflegebedürftigkeit der der 85- bis 90-jährigen steigt weiter auf 37,0 Prozent und die der über 90-jährigen dann auf 53,6 Prozent.⁷⁸

Nach Altersgruppen differenzierte Daten werden aufgrund des Aufwands der Zusammenstellung jedoch nur selten erhoben und liegen für das Land Sachsen-Anhalt nicht vor. Insofern wurden weiter oben die Daten der Pflegeversicherung auf Landes- und Kreisebene für das Jahr 2015 herangezogen (s. Kap. 1.6.8). Hierbei betrug der Pflegequotient für den Landkreis 4,7 Prozent, wobei davon auszugehen ist, dass dieser weiter steigen wird. Ergänzend sollen daher die Auswirkungen eines Pflegequotienten von 5,0, 6,0 und 7,0 Prozent betrachtet werden, um die Bandbreite einer möglichen Entwicklung abzubilden. Dabei wird die zuletzt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gegebene Aufteilung auf die verschiedenen Pflegeformen (stationäre/ambulante Pflege, Pflege durch Angehörige) für das Jahr 2015 berücksichtigt:

Stadt Aken (Elbe) - Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (2015 | 2030)

Pflegearrange- ments Jahr	Einwoh- ner (absolut)	Pflege- quotient (Prozent)	stationäre Pflege	ambulante Pflege	Pflege durch An- gehörige	Summe
in Prozent *			24,0	31,3	44,7	100,0
Jahr 2015	7.799	4,7	88	115	164	367
Jahr 2030	6.793	5,0	82	105	153	340
Jahr 2030	6.793	6,0	98	128	182	408
Jahr 2030	6.793	7,0	114	149	213	476

* Werte (auf Landkreisebene) von 2015

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt | eigene Berechnungen

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von vielen Varianten abhängig ist: Neben der Bevölkerungsentwicklung wird die tatsächliche Anzahl pflegebedürftiger Menschen vor allem durch die Entwicklung des Pflegequotienten und die der Pflegearrangements bestimmt. Die mögliche Steigerung des Pflegequotienten von 5 auf 6 Prozent hat beispielsweise eine Steigerung der pflegebedürftigen Einwohner um fast 70 Personen zur Folge. Verschieben sich parallel hierzu die Aufteilungen in den Pflegearrangements zugunsten der stationären Pflege auf z.B. 35 Prozent, wäre für das Jahr 2030 von einem Bedarf von ca. 120 Pflegebetten auszugehen (s.o.). Insofern sind die Einwohnerentwicklung sowie die Entwicklung von Pflegequotient und Pflegearrangement zukünftig genau zu beobachten. Die stationäre Pflegeeinrichtung der AWO mit 131 Plätzen wird durch eine weitere Einrichtung in der Kaiserstraße mit 81 Pflegeplätzen ergänzt. Es wird abgeschätzt, dass hiermit der Bedarf für die Stadt Aken (Elbe) und ihr Umland zunächst abgedeckt werden kann, wobei auf die weitere Beobachtung der Variablen verwiesen wird (s.o.).

⁷⁸ Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 05/ 2005, S. 284-288.

2.2.6 Entwicklung der Nachfrage nach Freizeiteinrichtungen

Der Bestand an Freizeiteinrichtungen in der Stadt Aken (Elbe) wurde weiter oben dargestellt, wobei zwischen Freizeiteinrichtungen in baulichen Anlagen und **Freizeiteinrichtungen auf Freiflächen** unterschieden wurde. Dabei wurde festgestellt, dass Aken (Elbe) im Jahr 2014 rechnerisch um zwei Fußballplätze unterversorgt war, sofern hier der städtebauliche Richtwert von 4,6 m² Sportplatzbedarfsfläche je Einwohner zugrunde gelegt wird (s. Kap. 1.6.9). Bei den prognostizierten 6.793 Einwohnern im Jahr 2030 wird rechnerisch immer noch eine Nachfrage nach vier Sportplätzen bestehen und somit theoretisch eine Unterversorgung von einem Sportplatz bestehen bleiben.⁷⁹ Jedoch kann angesichts der kompakten Besiedelung und guten Erreichbarkeit des Grundzentrums von den Ortschaften aus, bereits im Bestand kein Defizit an Sportplatzfläche festgestellt werden, so dass hiervon auch für die Zukunft auszugehen ist (s. Kap. 1.6.9). Weiterhin wird durch die Alterung der Einwohnerschaft der Bedarf an Sportplatzfläche eher zurückgehen und zukünftig durch andere Formen der sportlichen Betätigung (z.B. Gymnastik, Fitness) ersetzt werden.

Von Bedeutung angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist weiterhin der Umgang mit Freizeiteinrichtungen, die sich **in baulichen Anlagen** befinden. Gemeindezentren bzw. in diesem Sinne genutzte Einrichtungen in den Ortschaften und der Stadt Aken (Elbe) können zukünftig auch eine **stärkere** Bedeutung als Altentagesstätte bzw. Seniorentreff einnehmen und damit einen zentralen Anlaufpunkt für die ältere Generation darstellen. Denkbar ist hier z.B. auch das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten, die zentral angeliefert oder zusammen gekocht werden. Durch die Übertragung dieser Einrichtungen per Erbbaurecht oder Vertrag an die Vereine hat die Stadt bereits Voraussetzungen für effektive Formen der Bewirtschaftung getroffen.

Das **Heimatmuseum** wird vor allem von Ortsfremden aufgesucht und sollte durch die anzustrebende Verbesserung der Anbindung Akens an die Europäischen Radwanderwege R 1 und R 2 von der demografischen Entwicklung im Wesentlichen unbeeinflusst bleiben (s. Kap. 1.11). Die **drei Sporthallen**⁸⁰ dienen dem Schul- und Vereinssport, wobei auch angesichts der rechnerischen Unterversorgung mit Sportplatzfläche von einem gesicherten Bestand im Jahr 2030 auszugehen ist. Für das ehemalige **Volksbad** (Haus der Vereine) in der Köthener Straße 56a, das ausschließlich durch Vereine genutzt wird, ist nach der vollständigen Sanierung eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und Nutzern (Vereine) anzustreben, in der die Instandhaltungspflicht auf die Nutzer delegiert wird.

Für den langfristigen Bestand der **Bibliothek** (Kleinzerbster Straße 1) ist vor allem die zukünftige Entwicklung der Lesegewohnheiten ausschlaggebend, da E-Books eine steigende Verbreitung finden und über Downloads sofort und an jeder Stelle mit Internetempfang verfügbar sind. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Verlagerung die-

⁷⁹ (6.793 EW x 4,6 m²) : 7.630 m² = 4,1 Sportplätze (zur Ermittlung s.a. Kap. 1.5.9).

⁸⁰ Sporthalle „Berliner Hof“, Köthener Str. 15 | Sporthalle der Sekundarschule Aken (Elbe), Burgstr. 16 | Sporthalle der ehem. Sekundarschule Aken (Elbe), Str. des Friedens 4

ser Einrichtung in die Altstadt. Für den hier betrachteten Zeitraum bis in das Jahr 2030 soll daher zunächst von einem weiteren Bestand der Bibliothek ausgegangen werden. Dem Erhalt der **Jugendbegegnungsstätte** „Nomansland“ in der Parkstraße 1b wird durch die Stadt auch angesichts leicht rückläufiger Einwohnerzahlen große Bedeutung zugemessen (s. Kap. 2).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die vorhandene Freizeitinfrastruktur bei abnehmenden Einwohnerzahlen auf jeden Fall bis 2030 im Erhalt gesichert ist. Hierzu trägt vor allem der gute Bauzustand der Anlagen durch regelmäßige Instandhaltung, die Förderung alternative Bewirtschaftungsformen sowie die Vermeidung des Baus überdimensionierter Anlagen bei. Im Zuge der Fortschreibung des ISEKs über den Zeitraum des Jahres 2030 hinaus ist diese Aussage zu überprüfen.

2.2.7 Entwicklung der Nachfrage nach Friedhofsplätzen

Neben der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach Friedhofsplätzen – ausgedrückt durch den Flächenbedarfswert pro Einwohner - wesentlich durch die Liegezeit und aktuelle Änderungen in der Bestattungskultur (Zunahme der anonymen Bestattung) beeinflusst.

Der Flächenbedarfswert berücksichtigt anteilig alle Flächenarten, die für die originäre Friedhofsfunktion benötigt werden, also Grab- und Grabnebenflächen, Wege, Wirtschafts- und Gebäudeflächen sowie Grünflächen. In der Planung werden generalisierend für Erdbestattungen 12,6 m², für Urnenbeisetzungen 2,9 m² und für Urnengemeinschaftsanlagen (UGA) 0,5 m² zugrunde gelegt.⁸¹ Für die Stadt Berlin wurde im Jahr 2006 z.B. von einem Richtwert von 2,0 m² Friedhofsfläche pro Einwohner ausgegangen.⁸² Mies (2003) kommt hingegen für Großstädte in den neuen Bundesländern auf einen Richtwert von 2,8 m² je Einwohner.⁸³

Unter Berücksichtigung, dass in den Ortschaften der Stadt Aken (Elbe) eine Vielzahl von kleinen und dezentralen Friedhöfen vorhanden ist und dass das Bestattungsverhalten in den ländlich geprägten Ortsteilen eher konservativ im Vergleich zu einer Großstadt ausfällt und somit der Anteil von Erdbestattungen anteilig höher ist, soll für den Einwohner-Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030 eine Friedhofsbedarfsfläche von 3 m² je Einwohner zugrunde gelegt werden. Hierbei wird der Richtwert von Mies für Großstädte mit 2,8 m² Friedhofsfläche je Einwohner mit einem Aufschlag von 0,2 m² versehen:

Stadt Aken (Elbe) - Entwicklung der Friedhofsbedarfsfläche im Jahr 2030

Gebietskörperschaft	Einwohnerprognose 2030	Friedhofsbedarfsfläche je Einwohner	Friedhofsbedarfsfläche gesamt
Stadt Aken (Elbe) mit Ortschaften	6.793 EW	3 m ²	20.379 m ² = 2,4 ha

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

⁸¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, S. 15.

⁸² a.a.O., S. 17

⁸³ Mies, J.: „Friedhofsentwicklung in den neuen Bundesländern, Teil 2: Aktueller Flächenbedarf“, In: Stadt + Grün Heft 5/2003 S. 22-28. Berlin.

Im Ergebnis wird für das Jahr 2030 ein Bedarf von noch rd. 2,5 ha Fläche nachgewiesen, dem heute ein Angebot von etwa 5 ha Friedhofsfläche gegenübersteht. Somit ergibt sich rein rechnerisch im Jahr 2030 ein Überhang von rd. 2,5 ha Friedhofsfläche. Unter Beachtung unterschiedlicher Liegezeiten ist dieser Wert leicht höher anzusetzen, so dass in 2030 von einem Überhang an Friedhofsfläche von rd. 2 ha auszugehen ist.

Die wachsende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage von Friedhofsfläche betrifft insbesondere die Kernstadt. Durch die Verkleinerung der Belegungsfläche nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen sollen künftig größere Teilflächen des Friedhofes in leicht zu pflegende Grünflächen bzw. Parkflächen umgestaltet werden. Eine Schließung von Friedhöfen in den Ortschaften ist nicht geplant, da diese von den Ortschaften eigenständig bewirtschaftet werden. Der traditionell gewachsene Friedhof „vor Ort“ bleibt erhalten und bleibt damit auch für ältere Einwohner gut erreichbar. Die Stadt wird prüfen, ob frei werdende Flächen auf kommunalen Friedhöfen zukünftig z.B. auch als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

2.2.8 Entwicklung der Nachfrage nach ÖPNV/Internetversorgung




Die Entwicklung der Nachfrage nach **Angeboten des ÖPNV** ist schwer vorhersehbar. Trotz absolutem Rückgang der Einwohnerzahl bis 2030 wird angesichts des Rückgangs des verfügbaren Einkommens seitens der Stadt eingeschätzt, dass die Bedeutung des ÖPNV in Zukunft zumindest stabil bzw. wieder leicht steigen wird. Um einen leistungsfähigen, kostengünstigen (bezahlbaren) und bedarfsgerechten (flexiblen) ÖPNV anbieten zu können, wird die Bedeutung des Einsatzes kleinerer Fahrzeuge und flexiblerer Fahrzeiten nach Einschätzung der Stadt zunehmen (s. Kap. 4.5). Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Stadt Aken (Elbe) keinen unmittelbaren Einfluss auf die ÖPNV-Versorgung hat. Die **Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen** wird zweifellos mit dem „Altern der Online-Generation“ bei einer insgesamt abnehmenden Einwohnerschaft zukünftig steigen. Ebenso wird die Anwendung des Internets im Alltag weiter an Bedeutung gewinnen. Durch den Rückzug der Anbieter von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche wird z.B. ein Teil des Umsatzes aufs Internet verlagert werden (E-Commerce). Gleiches gilt z.B. für die Übermittlung von Schriftverkehr/Rechnungen (E-Billing) bzw. die Verbreitung von Information/Nachrichten (E-Paper, E-Books). Auch heute noch eher theoretisch anmutende Möglichkeiten, wie z.B. die Einholung ärztlicher Diagnosen/Beratungen über das Internet, können in einigen Jahren an Bedeutung gewinnen (E-Health).

Insgesamt ist festzustellen, dass trotz abnehmender Einwohnerschaft der Bedarf an/die Nachfrage nach Kommunikation/Verkehr physisch bzw. elektronisch steigen wird. Während die Steigerung der Nachfrage nach Angeboten des ÖPNV schwer vorhersehbar ist und auch wesentlich durch die Form des Angebotes (z.B. kleine, flexibel bestellbare Ruf-Busse) gesteuert werden kann, wird das schnelle Internet unstrittig weiter an Bedeutung gewinnen.

3. Probleme-Chancen-Bewertung




Im Folgenden sollen Probleme und Chancen in der Stadt Aken (Elbe) und den Ortschaften (Stadtgebiete 1 bis 7) herausgearbeitet werden. Hierbei werden Probleme und Chancen für jedes Stadtgebiet auf einem Formblatt dargestellt, wobei die Indikatoren aus der Bestandsanalyse (s. Kap. 1) und der Einwohnerprognose (Kap. 2) betrachtet werden.

Nach einer Kurzcharakteristik des Stadtgebietes werden verschiedene Indikatoren zur Erfassung des Bestands der **infrastrukturellen Ausstattung** betrachtet. Hiernach ergeben sich folgende Fallkonstellationen:

	kein Handlungserfordernis vorhanden
	kein unmittelbares (dringendes) Handlungserfordernis vorhanden
	dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis vorhanden




Auf diese Weise ist es möglich, schnell einzelne Indikatoren zu identifizieren, die ein dringendes (unmittelbares) Handlungserfordernis nach sich ziehen und die Durchführung von Maßnahmen erfordern. Dabei wird z.B. das Fehlen von Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Ortschaften nicht grundsätzlich als Mangel begriffen, sofern diese in vertretbarer Entfernung (max. 15 Minuten mit dem ÖPNV) vorhanden sind. Lediglich das Fehlen von Einzelhandelseinrichtungen für den kurzfristigen Bedarf sowie von haushaltsnahen Dienstleistungen vor Ort wird bei einer alternden und zunehmend weniger mobilen Einwohnerschaft als Mangel erfasst. In Kapitel 4 (Maßnahmenplan) wird dann eine Priorisierung der erforderlichen Maßnahmen vorgenommen.

Stadtgebiet 2 – Westliche Vorstadt		
Kurzcharakteristik	Die Westliche Vorstadt dient vor allem als Wohnstandort innerhalb der Gesamtstadt. Durch das vorhandene Wohnbaupotenzial (42 Prozent des Gesamtpotenzials) wird diese Funktion zukünftig weiter gestärkt, wobei der Einwohnerrückgang voraussichtlich vermieden bzw. in Wachstum umgelenkt werden kann. Positiv bemerkbar machen sich im Stadtgebiet 2 die Kita „Bummi“ (Auslastung 97,3 %) sowie der Discounter in der Calber Landstraße. Das Fehlen der meisten infrastrukturellen Einrichtungen im Stadtgebiet 2 ist von untergeordneter Bedeutung, da die Erweiterte Altstadt (Stadtgebiet 1) im Osten direkt angrenzt.	
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich	
Einwohner 2015	670 von 7.799 EW (8,6 %)	
Haushaltsgröße 2014	2,18 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)	
Leerstands-Quote 2012	5,8 % (Durchschnitt: 6,9 %)	
Wohnbaupotenzial 2014	41,5 von 92 WE (45,0 %)	
Krippen-Plätze 2014	25 von 130 Plätzen (19,2 %)	
Kita-Plätze 2014	50 von 220 Plätzen (22,7%)	
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)	
Einzelhandel	Discounter	
Dienstleistungen	wenig Dienstleistungseinrichtungen angrenzend im Stadtgebiet 1	
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Ärztliche Versorgung	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angr. Bereichen + Städte Dessau-Roßlau, Köthen	
Kita	1 Kita (Auslastung 97,3%) – Sanierungsbedarf (Fassadendämmung)	
Hort	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Grundschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Sekundarschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Gemeindezentrum	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Jugendclub	nicht vorhanden Jugendbegegnungsstätte in Stadtgebiet 4	
Seniorenheim	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1 (geplant) und 6	
Bibliothek	nicht vorhanden im Stadtgebiet 3	
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Sportplatz	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1	
Friedhof	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4	
Feuerwehr	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	
Vereine/Engagement	3 Vereine	
Breitband	Datenflussmengen ≥ 6 Mbit, Ausbaubedarf	
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt	
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)	
Touristisches Potenzial	Fahrradpension Lorf mit Elberadweg, Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“	
Fachplanungen	k.A.	
Handlungserfordernis	Es ist zweckmäßig, die Westliche Vorstadt als Wohnstandort innerhalb der Gesamtstadt weiter zu profilieren. Hierzu sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen (Überarbeitung B-Plan Nr. 2 Obselauer Weg + Fertigstellung Erschließung Dr.-Pilling-Str. sowie Neuaufstellung Bebauungsplan für Westseite der Werner-Nolopp-Straße). Angesichts der bereits guten Auslastung sowie unter Beachtung der Schaffung von Bauplätzen ist der Erhalt der Kita „Bummi“ von Bedeutung.	
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis	
	kein unmittelbares Handlungserfordernis (weder/ noch)	
	negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis	

Stadtgebiet 3 – Südliche Vorstadt					
Kurzcharakteristik	Die Südliche Vorstadt ist ein konsolidiertes und überwiegend durch Einfamilien- und Reihenhäuser geprägtes Wohngebiet in der Stadt Aken (Elbe). Die direkte Nachbarschaft zum Stadtgebiet 1 (Zentrum) erleichtert die Versorgung. Insofern ist der Mangel an Infrastruktureinrichtungen vor Ort nicht als solcher feststellbar, zumal auch ein Discounter ansässig ist.				
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich				
Einwohner 2015	961 von 7.799 EW (12,3 %)				
Haushaltsgröße 2014	2,18 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)				
Leerstands-Quote 2012	5,0 % (Durchschnitt: 6,9 %)				
Wohnbaupotenzial 2014	8,5 von 92 WE (9,2 %)				
Krippen-Plätze 2014	0 von 130 Plätzen (0 %)				
Kita-Plätze 2014	0 von 220 Plätzen (0 %)				
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				
Einzelhandel	Discounter mit Einzelhandel				
Dienstleistungen	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Ärztliche Versorgung	praktischer Arzt und Veterinär				
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angrenzenden Bereichen + Städte Dessau und Köthen				
Kita	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Hort	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Grundschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Sekundarschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Gemeindezentrum	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Jugendclub	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 4				
Seniorenheim	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1 (geplant) und 6				
Bibliothek	vorhanden (Kleinzerbster Straße 1) – teilsaniert				
Heimatemuseum/ -stube	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Sportplatz	nicht vorhanden nördlich an Stadtgebiet 1 angrenzend				
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Friedhof	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4				
Feuerwehr	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Vereine/Engagement	2 Vereine				
Breitband	Datenflussmengen ≥ 6 Mbit, teilweise Ausbaubedarf				
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt				
Klimaschutz	Grundwasserproblematik (steigender Grundwasserspiegel), Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)				
Touristisches Potenzial	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Fachplanungen	-				
Handlungserfordernis	Die Südliche Vorstadt profitiert von der direkten Nachbarschaft zum Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) mit den dort befindlichen Versorgungseinrichtungen. Ein unmittelbares Handlungserfordernis ist lediglich im Bereich der Grundwasserproblematik zu erkennen.				
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis		kein unmittelbares Handlungserfordernis (weder/ noch)		negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

Stadtgebiet 4 – Östliche Vorstadt					
Kurzcharakteristik	Die Östliche Vorstadt ist überwiegend ein Wohnstandort mit angrenzender gemischter Nutzung im Norden und angrenzendem Geschosswohnungsbau im Osten.				
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich				
Einwohner 2015	5297 von 7.799 EW (6,8 %)				
Haushaltsgröße 2014	1,99 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)				
Leerstands-Quote 2012	14,0 % (Durchschnitt: 6,9 %)				
Wohnbaupotenzial 2014	7,5 von 92 WE (8,2 %)				
Krippen-Plätze 2014	0 von 130 Plätzen (0 %)				
Kita-Plätze 2014	0 von 220 Plätzen (0 %)				
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				
Einzelhandel	Discounter mit Einzelhandel				
Dienstleistungen	einzelne Dienstleistungseinrichtungen				
Bank/Sparkasse/Post	Postfiliale im Einzelhandel angrenzend im Stadtgebiet 1				
Ärztliche Versorgung	1 praktische Ärztin, 2 Veterinäre				
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angr. Bereichen + Städte Dessau-Roßlau, Köthen				
Kita	nicht vorhanden angrenzend in den Stadtgebieten 1 und 5				
Hort	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Grundschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Sekundarschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Gemeindezentrum	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Jugendclub	Jugendbegegnungsstätte Parkstraße 1b (sanier., bauliche Erweiterung)				
Seniorenheim	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1 (geplant) und 6				
Bibliothek	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 3				
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1 und 5				
Sportplatz	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Friedhof	städtischer Friedhof (Neuer Friedhof)				
Feuerwehr	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Vereine/Engagement	3 Vereine				
Breitband	Datenflussmengen ≥ 6 Mbit, teilweise Ausbaubedarf				
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt				
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)				
Touristisches Potenzial	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Fachplanungen	-				
Handlungserfordernis	Die Östliche Vorstadt profitiert von der direkten Nachbarschaft zur Erweiterten Altstadt (Stadtgebiet 1) sowie der hier gelegenen Versorgungseinrichtungen. Zur Verringerung des Gebäudeleerstands bietet es sich z.B. an, die leerstehenden Blöcke Dessauer Chaussee 89/91, 93/95, 97/99 abzubauen. Hierzu ist eine Änderung der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes im Stadtgebiet 5 (Erweiterung) erforderlich (Stadtratsbeschluss).				
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis				negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

Stadtgebiet 5 – GWB (Stadtumbaugebiet)					
Kurzcharakteristik	In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt des Wohnungsrückbaus im Stadtgebiet 5. Dies hatte verschiedene Gründe: Neben dem hohen Leerstand, der 2014 immer noch bei über 17 % lag, ist natürlich auch die überschaubare Eigentümerstruktur (u.a. Stadt Aken (Elbe)) hierfür ausschlaggebend gewesen. Bisher wurden 220 WE im Stadtgebiet 5 rückgebaut. Mit Schließung der Elbe-Schule (Grundschule) zum Ende des Schuljahres 2014/15 verliert das Stadtgebiet 5 eine weitere Funktion. Es verbleibt noch die Kita „Pittiplatz“ mit einer Auslastung von 68,4 %.				
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich				
Einwohner 2015	1.164 von 7.799 EW (14,9 %)				
Haushaltsgröße 2014	1,43 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)				
Leerstands-Quote 2014	17,5 % (Durchschnitt: 10,9 %)				
Wohnbaupotenzial 2014	1 von 92 WE (1,1 %)				
Krippen-Plätze 2014	40 von 130 Plätzen (30,8 %)				
Kita-Plätze 2014	55 von 220 Plätzen (25 %)				
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				
Einzelhandel	Discounter	■			
Dienstleistungen	einzelne Dienstleistungseinrichtungen	■			
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Ärztliche Versorgung	nicht vorhanden angrenzend in den Stadtgebieten 4 und 6	■			
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angr. Bereichen + Städte Dessau-Roßlau und Köthen	■			
Kita	Kita (Auslastung 68,4 %) – Sanierungsbedarf: Fassadendämmung	■			
Hort	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Grundschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Sekundarschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Gemeindezentrum	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Jugendclub	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 4	■			
Seniorenheim	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1 (geplant) und 6	■			
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 3	■			
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Turn-/Sporthalle	1 Sporthalle der ehem. Sekundarschule – unsaniert	■			
Sportplatz	1 Freizeitsportplatz – Sanierung erforderlich	■			
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1	■			
Friedhof	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4	■			
Feuerwehr	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1	■			
Vereine/Engagement	2 Vereine	■			
Breitband	Datenflussmengen ≥ 6 Mbit, geringer Ausbaubedarf	■			
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt	■			
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)	■			
Touristisches Potenzial	nicht vorhanden	■			
Fachplanungen	Stadtumbaugebiet	■			
Handlungserfordernis	Durch umfangreiche Gebäudeabbrüche im Stadtgebiet 5 konnte der Leerstand in der Gesamtstadt begrenzt werden. Parallel ist weiterer Wohnungsrückbau zu prüfen und unter Beachtung einer auskömmlichen Versorgung mit unterschiedlichen Wohnungstypen in der Gesamtstadt vorzunehmen.				
■	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis	■	■	■	negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

Stadtgebiet 6 – Gebiet östlich GWB					
Kurzcharakteristik	Das Stadtgebiet 6 wird südlich der Dessauer Landstraße ausschließlich durch Einfamilienhäuser geprägt (lediglich nördlich der Dessauer Landstraße befindet sich ein Alten- und Pflegeheim) und liegt am östlichen Ausgang der Stadt Aken (Elbe). Der geringe Leerstand (2,1 %) in Verbindung mit der Bebauungsstruktur deutet auf einen konsolidierten Standort hin, der noch ein Baupotenzial von etwa 25 WE aufweist. Die geringe Haushaltsgröße von 1,9 zeigt auf, dass hier überwiegend 2-Personenhaushalte leben.				
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich				
Einwohner 2015	692 von 7.799 EW (8,9 %)				
Haushaltsgröße 2014	1,90 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)				
Leerstands-Quote 2012	2,1 % (Durchschnitt: 6,9 %)				
Wohnbaupotenzial 2014	25 von 92 WE (27,2 %)				
Krippen-Plätze 2014	0 von 130 Plätzen (0 %)				
Kita-Plätze 2014	0 von 220 Plätzen (0 %)				
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				
Einzelhandel	Tankstellenshop				
Dienstleistungen	vereinzelt vorhanden (freie Berufe) angrenzend im Stadtgebiet 1, 2, 4				
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Ärztliche Versorgung	2 praktische Ärzte, 1 Hautarzt, 1 Zahnarzt				
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angr. Bereichen + Städte Dessau-Roßlau und Köthen				
Kita	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 5				
Hort	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Grundschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Sekundarschule	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Gemeindezentrum	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Jugendclub	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 4				
Seniorenheim	vorhanden (135 Pflegeplätze, 17 Servicewohnplätze)				
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 3				
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 5				
Sportplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Friedhof	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4				
Feuerwehr	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Vereine/Engagement	4 Vereine				
Breitband	Datenflussmengen \geq 6 Mbit, geringer Ausbaubedarf				
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt				
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)				
Touristisches Potenzial	nicht vorhanden				
Fachplanungen	keine				
Handlungserfordernis	Aktuell ist kein Handlungserfordernis für einen Eingriff erkennbar. Die Situation auf dem Grundstücksmarkt bleibt mittel-/langfristig zu beobachten, da die Gebäude schon jetzt überwiegend von 2 Personen bewohnt werden und mit dem weiteren Altern der Eigentümer Grundstücksverkäufe anstehen werden.				
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis		kein unmittelbares Handlungserfordernis (weder/ noch)		negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

Stadtgebiet 7b – Ortschaft Mennewitz					
Kurzcharakteristik	Mennewitz als kleinste Ortschaft der Stadt Aken (Elbe) hat eine Haushaltsgröße von über 3 Personen, so dass hier überwiegend Familien/ Mehrgenerationenhaushalte leben.				
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich				
Einwohner 2015	58 von 7.799 EW (0,7 %)				
Haushaltsgröße 2014	3,22 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)				
Leerstands-Quote 2012	21,7 % (Durchschnitt: 6,9 %)				
Wohnbaupotenzial 2014	0,5 von 92 WE (0,5 %)				
Krippen-Plätze 2014	0 von 130 Plätzen (0 %)				
Kita-Plätze 2014	0 von 220 Plätzen (0 %)				
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				
Einzelhandel	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Grundzentrum Aken (Elbe)				
Dienstleistungen	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Grundzentrum Aken (Elbe)				
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Ärztliche Versorgung	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1, 3, 4, 6				
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angrenzenden Bereichen + Städte Dessau und Köthen				
Kita	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 2, 5				
Hort	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Grundschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Sekundarschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Dorfgemeinschaftshaus	im Stadtgebiet vorhanden - saniert				
Jugendclub	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4				
Seniorenheim	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1 und 6				
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 3				
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 5				
Sportplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 7a				
Friedhof	im Stadtgebiet vorhanden				
Feuerwehr	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 7a, 7c, 7d				
Vereine/Engagement	nicht vorhanden				
Breitband	Grundversorgung, erheblicher Ausbaubedarf				
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt				
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)				
Touristisches Potenzial	Strandbad „Akazienteich“ und angrenzender Neolith-Teich				
Fachplanungen	-				
Handlungserfordernis	Ein Handlungserfordernis ist aktuell nicht zu erkennen.				
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis		kein unmittelbares Handlungserfordernis (weder/ noch)		negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

Stadtgebiet 7c – Ortschaft Kleinzerbst						
Kurzcharakteristik	Kleinzerbst ist die größte Ortschaft der Stadt Aken (Elbe) mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von etwa 2 Personen. Damit leben sowohl Ein- als auch Mehrpersonenhaushalte in Kleinzerbst. Der Leerstand ist gering, so dass auf eine gute Annahme der Ortschaft als Wohnstandort geschlossen werden kann.					
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich					
Einwohner 2015	230 von 7.799 EW (2,9 %)					
Haushaltsgröße 2014	2,06 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)					
Leerstands-Quote 2012	2,6 % (Durchschnitt: 6,9 %)					
Wohnbaupotenzial 2014	1,5 von 92 WE (1,6 %)					
Krippen-Plätze 2014	0 von 130 Plätzen (0 %)					
Kita-Plätze 2014	0 von 220 Plätzen (0 %)					
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)					
Einzelhandel	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Grundzentrum Aken (Elbe)					
Dienstleistungen	eingeschränkt vorhanden nächste Einrichtung im Grundzentrum Aken					
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1					
Ärztliche Versorgung	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1, 3, 4, 6					
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angr. Bereichen + Städte Dessau-Roßlau und Köthen					
Kita	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 2, 5					
Hort	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1					
Grundschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1					
Sekundarschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1					
Dorfgemeinschaftshaus	im Stadtgebiet vorhanden - teilsaniert					
Jugendclub	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4					
Seniorenheim	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1 und 6					
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 3					
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1					
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 5					
Sportplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1					
Festplatz	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 7a					
Friedhof	im Stadtgebiet vorhanden					
Feuerwehr	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 7a, 7c, 7d					
Vereine/Engagement	1 Verein					
Breitband	Grundversorgung, erheblicher Ausbaubedarf					
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt					
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)					
Touristisches Potenzial	nicht vorhanden					
Fachplanungen	-					
Handlungserfordernis	Neben dem Abschluss der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses ist ein direktes Handlungserfordernis nicht absehbar. Jedoch sollte im Hinblick auf die Alterung der Einwohnerschaft eine Verbesserung der Versorgung vor Ort geprüft werden, um Abwanderungen zu vermeiden.					
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis			kein unmittelbares Handlungserfordernis (weder/ noch)		negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

Stadtgebiet 7d – Ortschaft Susigke					
Kurzcharakteristik	Susigke ist die drittgrößte Ortschaft in Aken (Elbe) und zeichnet sich insbesondere durch den hier gelegenen Reitplatz aus. Die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,58 verweist auf eine größere Anzahl von Mehrpersonenhaushalten.				
Indikatoren	Einordnung des Stadtgebietes im gesamtstädtischen Vergleich				
Einwohner 2015	170 von 7.799 EW (2,2 %)				
Haushaltsgröße 2014	2,58 EW/HH (Durchschnitt: 1,91 EW/HH)				
Leerstands-Quote 2012	8,0 % (Durchschnitt: 6,9 %)				
Wohnbaupotenzial 2014	1 von 92 WE (1,1 %)				
Krippen-Plätze 2014	0 von 130 Plätzen (0 %)				
Kita-Plätze 2014	0 von 220 Plätzen (0 %)				
Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Probleme/Chancen)				
Einzelhandel	eingeschränkt vorhanden nächste Einrichtung im Grundzentrum Aken				
Dienstleistungen	eingeschränkt vorhanden nächste Einrichtung im Grundzentrum Aken				
Bank/Sparkasse/Post	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1				
Ärztliche Versorgung	nicht vorhanden angrenzend im Stadtgebiet 1, 3, 4, 6				
Arbeitsplätze	Arbeitsplätze in angr. Bereichen + Städte Dessau-Roßlau und Köthen				
Kita	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 2, 5				
Hort	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Grundschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Sekundarschule	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Dorfgemeinschaftshaus	im Stadtgebiet vorhanden – teilsaniert (Restleistungen ca. 25 T€)				
Jugendclub	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 4				
Seniorenheim	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1 und 6				
Bibliothek	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 3				
Heimatismuseum/ -stube	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1				
Turn-/Sporthalle	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 5				
Sportplatz	nicht vorhanden, jedoch Reitplatz				
Festplatz	im Stadtgebiet vorhanden im Bereich des Reitplatzes				
Friedhof	im Stadtgebiet vorhanden				
Feuerwehr	nicht vorhanden nächste Einrichtung im Stadtgebiet 1, 7a, 7c, 7d				
Vereine/Engagement	4 Verein				
Breitband	Grundversorgung, erheblicher Ausbaubedarf				
ÖPNV	Erreichbarkeitskriterien gem. LEP 2010 LSA werden erfüllt				
Klimaschutz	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ 200)				
Touristisches Potenzial	nicht vorhanden				
Fachplanungen	Flurbereinigungsverfahren (laufend)				
Handlungserfordernis	Ein direktes Handlungserfordernis ist nicht absehbar. Jedoch sollte im Hinblick auf die Alterung der Einwohnerschaft eine Verbesserung der Versorgung vor Ort geprüft werden, um Abwanderungen zu vermeiden. Ebenso sollte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses abgeschlossen werde.				
	positiver Indikator (Stärke) kein Handlungserfordernis		kein unmittelbares Handlungserfordernis (weder/ noch)		negativer Indikator (Schwäche) dringendes Handlungserfordernis

4. Leitbildentwicklung/Instrumente zur Umsetzung

Die Probleme-Chancen-Bewertung (Kap. 3.) hat Stärken und Schwächen in den Stadtgebieten 1 bis 7 aufgezeigt, aus denen Handlungsbedarf mit unterschiedlicher Dringlichkeit abgeleitet wurde. Im Folgenden soll ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) mit den vier Ortschaften zunächst einmal generell formuliert werden, um dann verschiedene Instrumente zur Umsetzung aufzuzeigen (s.u.). Im Konzept des Maßnahmenplans (Kap. 5) wird dann jedem Stadtgebiet zunächst ein Leitbild der zukünftigen Entwicklung vorausgestellt, um dann auf Ebene der einzelnen Stadtgebiete auf Maßnahmen und Kosten zu verweisen, die erforderlich sind, um dieses Leitbild umzusetzen.

4.1 Ein Leitbild für die Stadt Aken (Elbe) mit Ortschaften

Angesichts zurückgehender Einwohnerzahlen und der Alterung der Gesellschaft muss das **Ziel (Leitbild) der zukünftigen Entwicklung** darin bestehen, das vorhandene Siedlungsgefüge, bestehend aus dem Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) und den vier Ortschaften zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Hierbei soll weiterhin die Einteilung in die Stadtgebiete 1 bis 7 Verwendung finden, um eine präzise Verortung der Maßnahmen durchführen zu können. Unter Beachtung dieser Zielstellung soll jedes Stadtgebiet so angepasst werden, dass die Einheitsgemeinde Stadt Aken (Elbe) die zukünftigen Aufgaben gut bewältigen kann. Hierbei werden den Stadtgebieten 1 bis 6 (Grundzentrum Stadt Aken (Elbe)) unterschiedliche **Funktionen/Schwerpunkte** zugeordnet, die sie zum Wohle der Gesamtstadt einnehmen sollen. Alle Stadtgebiete sollen darüber hinaus so angepasst und stabilisiert werden, dass sie ihre Funktion als Wohnstandort angesichts der rückläufigen Einwohnerschaft und Alterung in der Gesellschaft auch zukünftig wahrnehmen können.

Die **Erweiterte Altstadt** (Stadtgebiet 1) ist der historische Siedlungskern und das Zentrum der Stadt Aken (Elbe) und nimmt diese Funktion heute immer noch ein. Eine zweckmäßige und zukunftsorientierte Entwicklung der Gesamtstadt kann daher nur die weitere Stärkung des Stadtgebietes 1 zum Gegenstand haben. Hierbei ist primär die sich in Durchführung befindliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“ (Elbe) abzuschließen, so dass Struktur und Funktion der Altstadt gestärkt und gerade im Hinblick auf eine stärkere touristische Einbindung in das Netz der Europäischen Fernwanderwege verbessert werden. Insofern sind im Stadtgebiet 1 vordringlich Ziele und Maßnahmen des Städtebaulichen Rahmenplans, der für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ erarbeitet wurde, umzusetzen (Rahmenplanfortschreibung 2015).

Die zukünftige Bedeutung der **Westlichen Vorstadt** (Stadtgebiet 2) liegt insbesondere in der Bereitstellung von Bauland/Grundstücken für Einfamilienhausbebauung innerhalb der Gesamtstadt. Wie weiter oben dargelegt, benötigt die Stadt Aken (Elbe) als schrumpfende Stadt im überschaubaren Maße ebenso Flächen für Neubebauung, die innerhalb der Gesamtstadt schwerpunktmäßig hier bereitgestellt werden.

Die **Südliche Vorstadt** (Stadtgebiet 3) stellt einen konsolidierten Wohnstandort innerhalb des Grundzentrums dar und ist überwiegend durch Einfamilienhausbebauung geprägt. Ein Handlungserfordernis zur Durchführung von Maßnahmen ist gegenwärtig nicht erkennbar. Angesichts des anstehenden Generationenwechsels sollte auf eine zügige Vermarktung leergezogener Immobilien geachtet werden.

Die **Östliche Vorstadt** (Stadtgebiet 4) nimmt neben dem Zentrum eine wichtige Versorgungsfunktion innerhalb der Gesamtstadt ein. Dieses Stadtgebiet ist neben dem Stadtgebiet 2 für die Bereitstellung von Bauland/Grundstücken für die Einfamilienhausbebauung innerhalb der Gesamtstadt zuständig. Wie weiter oben dargelegt, benötigt die Stadt Aken (Elbe) als schrumpfende Stadt im überschaubaren Maße ebenso Flächen für Neubebauung, die auch hier bereitgestellt werden. Bedenklich erscheint hier der vollständige Leerstand von 3 Blöcken an der Dessauer Chaussee. Vor diesem Hintergrund ist leerstehende Bausubstanz hier vordringlich abzurechnen. Hierzu ist das Stadtgebiet 5 (GWB) als Stadtumbaugebiet um diese Grundstücke zu erweitern (Stadtratsbeschluss).

Das Stadtgebiet 5 (**GWB**) ist neben der Erweiterten Altstadt (Stadtgebiet 1) als Stadtumbaugebiet festgelegt worden. Im Jahr 2014 betrug der Leerstand im Stadtgebiet 17,56 Prozent, so dass unter Beachtung der demografischen Entwicklung der Gesamtstadt hier weiterer Rückbau bzw. die Stilllegung von Geschossen notwendig ist. Unabhängig hiervon ist bedingt durch die Alterung der Gesellschaft, durch die die Nachfrage nach barrierearmen, sanierten und bezahlbaren Wohnungen steigt, Rechnung zu tragen. Insofern ergibt sich das Erfordernis, den Gebäudeabbruch (Stilllegung von Geschossen) und die barrierearme Sanierung von Gebäuden parallel zu verfolgen. Ebenso ist das Stadtumbaugebiet durch Beschluss um die Grundstücke Dessauer Chaussee 89-91, 93-95 und 97-99 zu erweitern.

Alternativ zum Rückbau, prüft die Stadt Aken (Elbe) die Möglichkeiten zur Umnutzung der ehemaligen „Elbe-Schule“ zu einem **Energiehaus** (Energieknoten oder Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien). Die AfEU e.V. erarbeitet hierzu gegenwärtig eine Machbarkeitsstudie. Eine mögliche Realisierung des „Energiehauses“ soll durch und auf Kosten privater Dritte erfolgen. Weiterhin ist die Sanierung der **Sporthalle mit umliegenden Freianlagen** vorgesehen. Sollte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld weiterhin das Ziel verfolgen, die Sporthalle der ehemaligen Sekundarschule (Straße des Friedens 4) an die Stadt zu übertragen, wären vorher die hierfür notwendigen Übernahmbedingungen (Auflösung des bestehenden Sanierungsstaus, etc.) zu klären.

Ziele der Machbarkeitsstudie für das Energie-Haus

- Vorschläge zur technischen Ausstattung der ehemaligen Elbeschule, ihres Hofes und Daches mit Einrichtungen der erneuerbaren Energien wie Elektroakkumulatoren, Wechselrichter, Gleichrichter, Wasserelektrolyseur, Brennstoffzellen, Solarmodule, Windkonvertern, Wärmepumpe, Warmwasserspeicher, Kraft-Wärme-Kopplung sowie ihre Einbindung in die vorhandene Infrastruktur (HKW, Trafostation, Abwassersystem)
- Entwurf des Photovoltaik-Systems und der Stromspeicherung für den Eigenbedarf im Neubaugebiet und zum Einspeisen ins Netz zwecks Harmonisierung von Angebot und Nachfrage an Elektroenergie sowie die Entwicklung daraus resultierender Energiedienstleistungen, bspw. zur Erschließung neuer Geschäftsfelder der Stadtwerke
- Hinweise für die spätere Einbindung der geplanten Solarparks auf den Altdeponien in Chörau und Aken
- Konzipierung der Abwärme Nutzung aus Abwasser zur Unterstützung der Warmwasserversorgung durch die Stadtwerke
- Beschreibung des Zusammenwirkens von Kesselhaus der Stadtwerke und den Einrichtungen der Elbeschule zur Effektivitätssteigerung und Kostensenkung der Warmwasserversorgung
- Vorschläge über die elektrolytische Wasserstofferzeugung und -Verwertung (inkl. Rückverstromung durch Brennstoffzellen)
- Erarbeitung von Grundfließbildern, Energieflussdiagrammen und Verfahrensließbildern der vorgeschlagenen Systeme
- Abschätzung der vorläufigen Investitionskosten und Ermittlung der Amortisationszeiten der zum Einsatz kommenden Technologien
- Vorschläge über weiterführende Arbeiten

Das Stadtgebiet 6 (**Gebiet östlich GWB**) ist vergleichbar mit dem Stadtgebiet 3 und kann als konsolidiert bezeichnet werden. Unmittelbar erforderlicher Handlungsbedarf ist nicht erkennbar, aber auch hier sollte angesichts des anstehenden Generationenwechsels auf eine schnelle Vermarktung leerstehender Gebäude geachtet werden, um länger andauernden Leerstand mit seinen negativen Folgeerscheinungen zu vermeiden.

Die Lebensqualität in den **Ortschaften** (Stadtgebiete 7a – 7d) wird wesentlich durch eine Befriedung der Daseinsgrundfunktionen in annehmbarer Entfernung aufrechterhalten. Nicht alle Daseinsgrundfunktionen können/müssen daher vor Ort bereitgestellt werden. Die zunehmende Alterung der Einwohnerschaft, die auch mit einer Verringerung des verfügbaren Einkommens einhergeht, schafft jedoch Zwänge, auf die in absehbarer Zeit reagiert werden muss, um den Fortzug älterer Einwohner aus den Ortschaften zu verhindern. So ist davon auszugehen, dass sich viele Menschen im

Alter kein eigenes Kfz mehr leisten können und sich somit (trotz guter ÖPNV-Verbindungen) nur noch schwer eigenständig mit Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln, versorgen können. Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sollen Anreize für eine bessere mobile Versorgung vor Ort über mobile Händler (Verkaufswagen) geschaffen werden.

In der folgenden Übersicht wird das Verhältnis der Stadtgebiete 1 bis 7 zueinander dargestellt. Hierbei wird auch noch einmal deutlich, dass alle **Daseinsgrundfunktionen**⁸⁴ lediglich im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) vorhanden sind und die Stadtgebiete 2 bis 7 im Wesentlichen in funktionaler Hinsicht auf die Erweiterte Altstadt hin ausgerichtet sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie der Hafen nicht Bestandteil der räumlichen Abgrenzung der jeweiligen Stadtgebiete sind, aber dennoch auf kurzem Wege erreicht werden können. Gleiches gilt für die Daseinsgrundfunktion „Erholen“, die aufgrund der naturnahen Lage aller Stadtgebiete grundsätzlich auf kurzem Wege erreichbar ist.

⁸⁴ Daseinsgrundfunktionen (DSGF) stellen grundlegende menschliche Bedürfnisse und damit Ansprüche an den Raum dar. Zur Überwindung der Distanz zwischen verschiedenen Formen der DSGF ist Verkehr/Kommunikation in Form von räumlicher oder virtueller Distanzüberwindung erforderlich.



Aufteilung der Daseinsgrundfunktionen zwischen Erweiterter Altstadt (Stadtgebiet 1) und den Stadtgebieten 2 bis 7

4.2 Instrumente zur Umsetzung des Leitbildes

Altengerechtes Wohnen (Handlungsfeld 1)

Der steigende Anteil älterer Menschen führt zu veränderten Wohnansprüchen im Gebiet der Stadt Aken (Elbe). Ein Ziel ist es daher, allen älteren Einwohnern geeignete Wohnmöglichkeiten vor Ort anbieten zu können, so dass diese weiterhin möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können und nicht die Stadt aufgrund fehlender Wohnangebote verlassen müssen. Handlungsbedarf wird insbesondere für die Gruppe der ambulant pflegebedürftigen Menschen gesehen, die mit der vorhandenen Wohnungssituation (zu groß, nicht barrierefrei, zu abgelegen) oft überfordert sind. Der Neubau von altengerechtem Wohnraum erfolgt vor allem durch Träger deren Investitionsentscheidungen sich entsprechend des Marktgeschehens an wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren. Damit kann nicht in jedem Stadtgebiet altengerechter Wohnraum entstehen, wie es auch nicht Ziel sein kann, altengerechten Wohnraum lediglich durch Neubautätigkeit herzustellen.

Das 1. Pflegestärkungsgesetz bietet hier die Möglichkeit der Anschubfinanzierung zur Gründung **ambulant betreuter Wohngruppen**, wobei für die altersgerechte und barrierearme Umgestaltung der gemeinsamen Wohnung pro Mitbewohner einmalig ein Betrag von bis zu 4.000,00 € gewährt wird. Der Gesamtbetrag ist je Wohngruppe auf 16.000,00 € begrenzt, so dass die optimale Wohngruppe aus vier ambulant pflegebedürftigen Personen besteht. Durch diese Fördermöglichkeit werden ambulant Pflegebedürftige in die Lage versetzt, z.B. eine selbstgenutzte Immobilie so umbauen zu lassen, dass diese gemeinsam mit anderen ambulant pflegebedürftigen Menschen vor Ort genutzt werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Charakter der Wohngemeinschaft erhalten bleibt, also keine Einzelappartements mit separaten Bädern, Küchen etc. eingebaut werden.⁸⁵ Seitens der Stadt Aken (Elbe) wird eingeschätzt, dass dieses Modell gute Voraussetzungen zur Gründung von **Alten-Wohngemeinschaften** in den einzelnen Ortsteilen bietet. Über die Internetseite der Stadt Aken (Elbe) soll über Fördermöglichkeiten zur Gründung von „Alten-WGs“ informiert werden, wie auch Vertreter von Pflegekassen eingeladen werden sollen, um über Fördermöglichkeiten in den Ortschaften zu informieren. Bei der Umsetzung einzelner Vorhaben, kommt der Verwaltung aber auch einzelnen Vereinen eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Pflegekasse und Antragstellern zu.

⁸⁵ Interview mit Frau Wolle, AOK Sachsen-Anhalt Leistungsmanagement Pflege, vom 27.01.2014.

Darüber hinaus bieten gerade die **Gemeindezentren bzw. Dorfgemeinschaftshäuser** in den Ortschaften ein bereits vorhandenes bauliches Potenzial, das es zunehmend für die Belange älterer Menschen zu nutzen gilt. Die Gebäude sind meist ebenerdig angelegt und können (wo noch nicht vorhanden) i.d.R. mit geringem Aufwand barrierefrei gestaltet werden. Sie bieten Raum für vielfältige Aktivitäten, die der Vereinsamung älterer Menschen in den Ortschaften entgegenwirken können. Da die Räume auch von anderen Gruppen (z.B. Vereine) genutzt werden, ist sowohl ein Austausch zwischen den Generationen als auch ein inhaltlicher Austausch möglich.

Anpassung des Wohnungsbestands an den Bedarf (Handlungsfeld 2)

Der Einwohnerrückgang, die Verringerung der Haushaltsgröße wie auch das Absinken des verfügbaren Einkommens pro Kopf erfordern Maßnahmen zur Anpassung des Immobilienbestands an den sich wandelnden Bedarf. Dem steht die Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken für junge Familien mit Größen von 500 bis 1.000 m² entgegen. Für die Stadt Aken (Elbe) ist es somit wichtig, auf unterschiedliche Bedarfe flexibel reagieren zu können.

Rein rechnerisch sind der Wohnungsbestand und der Bedarf im Jahr 2030 ausgeglichen, d.h. die im Bestand verfügbare Wohnfläche wird voraussichtlich auch im Jahr 2030 benötigt (s. Kap. 2.1.1). Andererseits kann der quantitativ vorhandene Bestand die qualitative Nachfrage nach Wohnraum nicht immer abdecken. Vor diesem Hintergrund sind einerseits kleinere, barrierearme Mietwohnungen in einem sanierten Zustand herzustellen und zu erhalten und andererseits leerstehender Wohnraum abzubauen bzw. stillzulegen. Ebenso sind Angebote für Bauwillige im Innenbereich bzw. durch die Erschließung von Baugebieten bereitzuhalten. Durch ein breites Angebot von Wohnformen vor Ort kann es gelingen, eine Großzahl von Einwohnern zu halten und Zuzugswillige zu gewinnen. Eine quantitativ wichtige Zielgruppe sind vor allem ältere Menschen, die sich räumlich verkleinern wollen bzw. müssen, wie auch Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie Menschen, die im Alter von der Grundversicherung leben müssen.

Die adäquate Bereitstellung von bedarfsgerechtem Wohnraum kann über den Erhalt/die Sanierung von Bestandswohnungen im Geschosswohnungsbau vor allem im Stadtgebiet 5 erfolgen, die in der Regel Wohnflächen aufweisen, die den Angemessenheitskriterien des Landkreises entsprechen, wie auch über die Sanierung bestehender Gebäude in den anderen Stadtgebieten. Orientierungshilfe kann hierbei die Verwaltungsrichtlinie zur Feststellung der Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sein, in der angemessene Wohnungsgrößen und Kaltmieten für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Alg II) aufgeführt sind.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Angemessene Bedarfe für Unterkunft und Kaltmiete ab 01.04.2012

Anzahl der Personen in der BG	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	je weiterer Person
angemessene Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 70 m ²	bis 80 m ²	bis 90 m ²	+ 10 m ²
maximale Kaltmiete	295,00 €	342,60 €	377,30 €	392,00 €	502,20 €	+ 55,80 €

Quelle: Infoblatt zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Vor dem Hintergrund, dass Rentnern zukünftig durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) weniger Geld als heute zur Verfügung stehen wird, ist langfristig von einer sich stabilisierenden Nachfrage nach kleineren Wohnungen auszugehen. Weitere Abbrüche im Stadtgebiet 5 sollen daher unter permanenter Beobachtung des Wohnungsmarktes durchgeführt werden. Gegebenenfalls sind Wohnungen daher zunächst einmal stillzulegen. Darüber hinaus ist der Neubau von Einfamilienhäusern entsprechend Nachfrage auf bauplanungsrechtlich genehmigten Flächen durchzuführen, um allen Nachfragen auf dem Wohnungsmarkt gerecht werden zu können.

Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen / energetische Sanierung baulicher Anlagen (Handlungsfeld 3)

Der Einwohnerrückgang und die Verschiebung der Altersgruppen zugunsten älterer Einwohner hat auch Einfluss auf die Auslastung von Kitas und Schulen im Gebiet der Stadt Aken (Elbe). Die zukünftige Auslastung von Kitas kann vor allem durch eine verstärkte Öffnung und bauliche Anpassung der Einrichtungen für Krippenkinder gesichert werden (s. Kap. 2.2.3). Eine Erhöhung des Anteils von Krippenkinder ist bei insgesamt abnehmenden Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt zukünftig wahrscheinlich, da die steigende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt junge Mütter verstärkt zur frühzeitigen Rückkehr auf den Arbeitsplatz bewegen wird. Die zukünftige Auslastung der Grundschule ist neben der demografischen Entwicklung vor allem von politischen Vorgaben im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abhängig und damit im Rahmen der zukünftigen Entwicklung nur schwer absehbar. Hierbei ist es unbestritten, dass die Grundschule „Werner-Nolopp“ langfristig im Bestand gesichert ist (s. Kap. 2.2.4).

Sicherung von Freizeiteinrichtungen vor Ort / energetische Sanierung baulicher Anlagen (Handlungsfeld 4)

Die Folgen des Bevölkerungsrückgangs auf vorhandene Freizeiteinrichtungen wurden weiter oben dargestellt (s. Kap. 2.2.6). Hiernach stellt sich grundsätzlich die Frage des langfristigen Erhalts von baulichen Anlagen und Freiflächen, die sich derzeit mehrheitlich in einem guten Zustand befinden.

Als geeignetes Instrument hat sich bisher der Abschluss von langfristigen **Nutzungs- bzw. Pachtverträgen** erwiesen, wobei die Immobilie im Eigentum der Stadt verbleibt, die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten aber von den jeweiligen

Nutzern getragen werden. Ergänzend sollte die Möglichkeit geprüft werden, Betriebe vor Ort zur Übernahme von finanziellen Verpflichtungen für den Erhalt von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zu motivieren. Vor diesem Hintergrund sind folgende **Modelle** möglich:

- Die Stadt schließt mit dem Hauptnutzer einer Einrichtung (i.d.R. Verein) eine Vereinbarung ab, in der sich der Hauptnutzer zur Instandhaltung der Einrichtung verpflichtet. Es obliegt dem Hauptnutzer andere Nutzer, z.B. in Form von Arbeitseinsätzen, an den Instandhaltungsarbeiten zu beteiligen. Durch die Eigentümerin können erforderliche Materialien bereitgestellt werden (Sachkostenhilfe).
- Die Stadt schließt mit dem Hauptnutzer (i.d.R. Verein) einen Erbbaupachtvertrag, in dem sich dieser verpflichtet, das Grundstück entsprechend des Nutzungszwecks zu betreiben und instand zu halten. Der Abschluss eines Erbbaupachtvertrages ist dann möglich, wenn eine Zweckbindungsfrist (bei vorherigem Einsatz von Fördermitteln) erloschen ist.
- Die vor Ort ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe unterstützen einzelne Freizeiteinrichtungen finanziell (Fundraising). Dies kann z. B. in Form der einmaligen Hilfe (Engagement) bzw. durch langfristige Vereinbarungen (Patenschaft) erfolgen.

Alternative **Bewirtschaftungsmodelle** können mithelfen, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und die Lebensqualität vor Ort zu sichern. Hierbei geht es vor allem um den langfristigen Erhalt/die Sicherung bestehender Einrichtungen.

Verbesserung der Nahversorgung Stärkung / Etablierung mobiler Marktplätze (Handlungsfeld 5)

Der sich weiter abzeichnende Rückzug von Waren und Dienstleistungen aus der Fläche sowie eine zukünftig alternde und (physisch sowie finanziell) weniger mobile Gesellschaft, erfordert eine Stärkung der flexiblen bzw. **mobilen Versorgung der Bevölkerung** mit Waren des täglichen Bedarfs und von haushaltsnahen Dienstleistungen vor Ort. Hierzu findet idealer Weise ein- bis zweimal wöchentlich zu festen Zeiten ein mobiler Markt von Verkaufswagen in den Ortschaften statt. Der mobile Marktplatz besteht idealer Weise aus einem Fleischer, Bäcker, Gemüse-/ Obstverkauf und ggf. einem Kurzwarenhändler, die sich möglichst regelmäßig sowie zur gleichen Zeit in den Ortschaften aufstellen. Eine Ergänzung/Erweiterung des Angebots ist entsprechend der Nachfrage möglich (z.B. Fischverkauf, Imbiss, Blumenverkauf, Friseur, Fußpflege, Bankdienstleistungen etc.). Da die Verkaufswagen nicht nur die Ortschaften der Stadt Aken (Elbe) bedienen, kann die Herstellung von Strom- und Wasseranschlüssen in Form einer **Versorgungssäule** erforderlich werden, damit das Geschäft effektiv betrieben werden kann und darüber hinaus ein Anreiz für die mobile Versorgung der Einwohner geschaffen wird. Die Annahme der „mobilen Marktplätze“ hängt von der Nachfrage bzw. dem Umsatz vor Ort ab, der mit abnehmender Mobilität der Einwohner wächst. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sollte ggf. ver-

zichtet werden, wenn dadurch die Bildung von mobilen Marktplätzen gefördert und die Nahversorgung der Bevölkerung gesichert werden kann.

Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Tourismus (Handlungsfeld 6)

Auf die Defizite der touristischen Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) wurde, trotz direkter Lage der Stadt an zwei Europaradwegen und der Mitgliedschaft in der Landesinitiative „Blaues Band“, bereits weiter oben hingewiesen (s. Kap. 1.10). Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Aken (Elbe) mit seiner Altstadt sowie aufgrund seiner Lage (überregionale Radwege R 1 und Elberadweg, Blaues Band) über ein vielfältiges touristisches Potenzial verfügt, das als ausbaufähig eingeschätzt wird. Entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Wertschöpfung aus dem Tourismus werden in Kap. 1.10 gemacht. Unabhängig hiervon besteht das Erfordernis, für die Gesamtstadt ein touristisches Konzept aufzustellen, aus dem weitere Maßnahmen und überschlägige Kosten zweckmäßig abgeleitet werden können.

4.3 Nachrichtliche Übernahme von Zielen/Maßnahmen

Durchführung von Klima-/ Umwelt-/Hochwasserschutzmaßnahmen (Handlungsfeld 7)

Auf die Folgen des Klimawandels und die Zunahme von Extremereignissen, wie z.B. Überschwemmungen wurde weiter oben hingewiesen. Die Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist Aufgabe des **Landes Sachsen-Anhalt** und wird durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) koordiniert und betreut. Insofern findet im Rahmen des ISEKs hierzu keine weitere Betrachtung statt. Ebenso ist die Vernässung im Stadtgebiet 3 zwar ein dringendes, aber nicht unmittelbar durch die Stadt lösbares Problem. Auch hierzu können im ISEK weder in zeitlicher und finanzieller Sicht Aussagen getroffen werden.

Schnelles Internet (Handlungsfeld 8)

Die Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit schnellem Internet ist sehr unterschiedlich: Grundsätzlich ist die Versorgung in den Ortschaften schlechter als in den Stadtgebieten 1 bis 6 (Kernstadt), wenngleich auch hier die Versorgungsqualität variiert. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Aken (Elbe) eine Next Generation Access (NGA) Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Versorgungsdefizite innerhalb des Stadtgebietes aufzeigen soll. In einem zweiten Schritt werden Wirtschaftlichkeitslücken identifiziert, die nur unter Zuhilfenahme von Fördermitteln geschlossen werden können. Erforderliche Ausbauarbeiten sollen in den Jahren 2017-2018 durchgeführt werden.

Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“ (Handlungsfeld 9, nur Stadtgebiet 1)

Die Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“ umfasst das Gebiet des historischen Stadtkerns mit einer Größe von ca. 50 ha. Die Gesamtmaßnahme wurde 1992 be-

gonnen und wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Mittlerweile sind etwa 70 Prozent der öffentlichen Verkehrsflächen grundhaft neu ausgebaut worden. Seit 2008 hat die Stadt die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages zugelassen, deren Einnahmen wieder der Gesamtmaßnahme zugeflossen sind. Nach Einstellung des Förderprogramms „Klassische Stadtsanierung“ besteht seitens der Stadt die Absicht, die Gesamtmaßnahme mit Restkosten in Höhe von gut 7 Mio. € im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ (Aufwertung) zum Abschluss zu bringen. Zur Konkretisierung von Sanierungszielen und zur Kostenermittlung liegt ein städtebaulicher Rahmenplan aus dem Jahr 2015 vor, der das ISEK für diesen Bereich des Stadtgebietes 1 inhaltlich ergänzt (Rahmenplanfortschreibung 2015).

4.4 Gender Mainstreaming/Chancengleichheit

Im Folgenden soll dargelegt werden, inwiefern die Instrumente⁸⁶ zur Umsetzung des Leitbildes⁸⁷ zur Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) geeignet sind, die **Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern** zu fördern. Chancengleichheit wird hier verstanden im Sinne der gleichberechtigten Ermöglichung des Zugangs für Frauen und Männer zu den Daseinsgrundfunktionen (s. Kap. 4.1). Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Nutzung altengerechten Wohnens vor Ort (Handlungsfeld 1) beiden Geschlechtern in gleicher Weise offen steht. Das Postulat zur Bereitstellung bedarfsgerechten Wohnraums (Handlungsfeld 2) kommt insbesondere Geringverdienern bzw. Transferleistungsempfängern mit geringem Einkommen zu gute. Hierunter befinden sich oftmals Frauen (alleinerziehende Mütter, Rentnerinnen), so dass gerade deren Chancen erhöht werden, vor Ort geeigneten Wohnraum zu finden. Gemeinbedarfs- und Freizeiteinrichtungen stehen beiden Geschlechtern offen, so dass deren Sicherung ihnen in gleicher Weise zu gute kommt (Handlungsfelder 3 und 4). In gleicher Weise kommt die Verbesserung der Nahversorgung beiden Geschlechtern zu gute (Handlungsfeld 5). Da der Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs traditionell mehr von Frauen als von Männern erledigt wird, dürften von der Schaffung mobiler Marktplätze in den Ortschaften insgesamt mehr Frauen als Männer profitieren.

Neben dem Aspekt des Gender Mainstreaming, also der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, soll durch das ISEK auch die Herstellung von **Chancengleichheit zwischen den unterschiedlichen Alters- und Einkommensgruppen** ermöglicht werden. Ziel ist es damit Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihres (jungen bzw. hohen) Alters und ihres (geringen) Einkommens Benachteiligungen ausgesetzt sein können, den Zugang zu gesellschaftlichen Einrichtungen zu ermöglichen sowie bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten vor Ort zu ermöglichen. Auf das Erfordernis auch zukünftig einen starken und leistungsfähigen ÖPNV bereit zu stellen kann hingegen nur hingewiesen werden, da die Trägerschaft in Händen Dritter liegt.

⁸⁶ Instrumente werden in Kap. 4.2 aufgeführt

⁸⁷ Leitbild zur Entwicklung der Einheitsgemeinde gem. Kap. 4.1

4.5 Minderung der CO₂-Emissionen/Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz

Entsprechend des Klimaschutzziels der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2020 der Ausstoß von Treibhausgasen in Deutschland um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt werden (Aktionsprogramm Klimaschutz 2020).⁸⁸ Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist u. a. die Durchführung einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen auf lokaler Ebene erforderlich. Auf Ebene der Stadt Aken (Elbe) sind Energieeinsparungen vor allem bei der **Beheizung öffentlicher Gebäude** zu erreichen. Neben dem Aspekt der CO₂-Minderung trägt eine Reduktion des Heizenergieverbrauchs auch zur Entlastung kommunaler Haushalte bei, wodurch auch der Bestand kommunaler Einrichtungen gesichert wird. Insofern wird die energetische Sanierung bei der Instandsetzung- und Modernisierung von Gebäuden grundsätzlich mit betrachtet (s. Kap. 5).

Auf der Ebene des **Verkehrs** hat die Stadt hingegen kaum Einflussmöglichkeiten zur Lenkung: Der Anteil von MIV und ÖPNV⁸⁹ am Verkehrsaufkommen wird vor allem durch Faktoren bestimmt, die durch die Stadt nicht steuerbar sind. Hierzu zählen z.B. Frequenz, Bedienfreundlichkeit und Preis des ÖPNV, wie auch die Entwicklung des Ölpreises. Angesichts des steigenden Alters der Einwohnerschaft, mit der auch eine deutliche Reduktion des verfügbaren Einkommens einhergeht, müsste aus Sicht der Stadt die Bedeutung des ÖPNV im Vergleich zu heute zukünftig eher steigen. Um den Busverkehr dauerhaft bezahlbar und attraktiv zu gestalten sind aus kommunaler Sicht z.B. eine noch stärkere Flexibilisierung durch den weiteren Einsatz von Rufbussen und eine Kostensenkung durch den bedarfsgerechten Einsatz unterschiedlicher Busgrößen (Sammeltaxi bis Linienbus) erforderlich.

Die Förderung der Elektromobilität ist in der Regel an einen Markt gebunden, der in einer Kleinstadt wie Aken (Elbe) (noch) nicht vorhanden ist. Auf diesem Gebiet kann die Stadt daher keine Pionierrolle einnehmen, sondern muss die allgemeine Marktentwicklung für Elektromobile abwarten. Anders verhält es sich mit dem Radverkehr: In der Schifferstadt wird traditionell viel Fahrrad gefahren. Die Lage an den überregionalen Radwegen erschließt das Umland für Erholungssuchende Akener. Innerhalb der Altstadt gibt es jedoch noch verschiedene unsanierte Straßen, die im Bestand mit Natursteinpflaster im wilden Verband befestigt sind. Neben dem Erfordernis zur Fertigstellung der Sanierung der Altstadt, ist die Sanierung der Straßen somit auch ein Erfordernis, um Aken (Elbe) als fahrradfreundliche Stadt weiter zu entwickeln.

⁸⁸ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/12/2014-12-03-aktionsprogramm-klimaschutz-2020.html> (Stand: 16.06.2015).

⁸⁹ MIV = Motorisierter Individualverkehr, ÖPNV = Öffentlicher Personennahverkehr

5. Konzept des Maßnahmenplanes

Auf den folgenden Seiten werden in tabellarischer Form Leitbilder/Entwicklungsziele für jedes Stadtgebiet formuliert sowie Einzelmaßnahmen und deren voraussichtliche Kosten zur Umsetzung der Entwicklungsziele aufgeführt. Weiterhin werden Angaben zu Beteiligten, zu Fördermöglichkeiten und zu Prioritäten (kurz-, mittelfristiges-, langfristiges Handlungserfordernis) gemacht.

Stadtgebiet 1 – Erweiterte Altstadt (Stadtumbaugebiet, tlw. Sanierungsgebiet)				
Leitbild/ Entwicklungsziele	Es ist Ziel der Stadt Aken (Elbe) die Zentrumsfunktion des Stadtgebietes 1 zu sichern und zu stärken, denn nur eine strukturell und funktional starke Altstadt kann die Versorgungsfunktion für die anderen Stadtgebiete sowie das Umland adäquat wahrnehmen (Grundzentrum). Weiter ist die Altstadt als Motor einer zukünftig stärker auf den Tourismus hin ausgerichtete Entwicklung zu ertüchtigen. Der (finanzielle) Schwerpunkt des ISEKs für die Stadtgebiete 1 bis 7 liegt daher in der Fertigstellung der Altstadtsanierung.			
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. 1. Pflegestärkungsgesetz durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen
2 Anpassung des Wohnungsbestands	Anpassung durch Abbruch, Neubau in Baulücken sowie die Zusammenlegung von Wohnungen innerhalb eines Gebäudes Neuerrichtung eines Alten- und Pflegeheims zwischen Stadtmauer und Kaiserstraße	Private	k.A.	keine Förderung
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	Sanierung von Gemeinbedarfs-/Folgeeinrichtungen im Sanierungsgebiet gem. Rahmenplan (unter Ziffer 8 erfasst)	Stadt, privater Träger	s.u.	Stadtumbau (s.u.)
	Sanierung Schützenhaus	Stadt	500 T€	Stadtumbau
	Sanierung der Kita „Borstel“, Haus 1	Stadt, Träger	350 T€	Stadtumbau
4 Freizeit-/ Sporteinrichtungen (Sanierung)	Sanierung erfolgt im Rahmen Fluthilfe	Stadt, Vereine	k.A.	Finanzierung gesichert
5 Verbesserung der Nahversorgung	im Stadtgebiet 1 nicht erforderlich			
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	<u>Maßnahmen/Kosten innerhalb Sanierungsgebiet:</u> unter Ziff. 8 enthalten <u>Maßnahmen/Kosten außerhalb Sanierungsgebiet:</u> Beschilderung (75 T€), öffentl. Bootsanleger bei Naumanns Schuppen (250 T€), Bootsanleger für Flusskreuzfahrtschiffe (325 T€), Aufwertung Naumanns Schuppen (Umsiedlung, Kneipp-Anlage, Bewegungspfad) (350 T€), Gestaltung Freifläche an der Stadtmauer (Flurst. 317/2) mit rd. 5.300 m² Fläche (300 T€).	Stadt, Land	1,3 Mio. €	GRW-Förderung RELE
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 1 nicht erforderlich			
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	Nachrichtliche Übernahme von Maßnahmen und Kosten gem. Städtebaulichem Rahmenplan (Rahmenplanfortschreibung 2015 abzgl. Durchführung), div. Förderprogramme → Die Maßnahmen werden im Durchführungsplan (Kap. 6.1) mit dem Zusatz „Sanierungsgebiet“ gekennzeichnet.	Stadt, Land, Eigentümer	7,20 Mio. €	GRW-Förderung RELE
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung
Summe:			9,35 Mio. €	
Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)	Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)	Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)		

Stadtgebiet 2 – Westliche Vorstadt					
Leitbild/ Entwicklungsziele	In der Westlichen Vorstadt sind kurz- bis mittelfristig die Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnungsbau zu verbessern. Hierzu ist sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Überarbeitung B-Plan Nr. 2, Neuaufstellung B-Plan für Werner-Nolopp-Str.) zu schaffen und die Erschließung der Dr.-Pilling-Str. fertig zu stellen.				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung	
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. 1. Pflegestärkungsgesetz durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Anpassung des Wohnungsbestands	Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen + Fertigstellung der Erschließung als Voraussetzung für Wohnungsneubau (ca. 48 Bauplätze).	Stadt, Private	k.A.	keine Förderung	
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	Sanierung der Kita „Bummi“	Stadt	325 T€	STARK V/ RELE (Dorferneuerung)	
4 Sicherung/Sanierung von Freizeit-/ Sporteinrichtungen	im Stadtgebiet 2 nicht vorhanden				
5 Verbesserung der Nahversorgung	im Stadtgebiet 2 nicht erforderlich				
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	Fertigstellung Sanierung Fahrradhotel „Lorf“	Eigentümer	k.A.	keine Förderung	
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 2 nicht erforderlich				
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	nur Stadtgebiet 1				
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung	
Summe:			325 T€		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Stadtgebiet 3 – Südliche Vorstadt				
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Südliche Vorstadt ist ein konsolidiertes Wohngebiet innerhalb der Gesamtstadt mit überwiegender Einfamilienhausbebauung. Ein unmittelbarer und mittelbarer Handlungsbedarf konnte nicht festgestellt werden.			
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. 1.Pflegestärkungsgesetz durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen
2 Anpassung des Wohnungsbestands	im Stadtgebiet 3 nicht von Bedeutung (Schließung von ca. 9 Baulücken)	Stadt, Eigentümer	k.A.	keine Förderung
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	im Stadtgebiet 3 nicht vorhanden			
4 Sicherung/Sanierung von Freizeit-/ Sporteinrichtungen	Sanierung der Stadtbibliothek	Stadt	150 T€	STARK III
5 Verbesserung der Nahversorgung	im Stadtgebiet 3 nicht erforderlich			
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	im Stadtgebiet 3 nicht erforderlich			
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 3 nicht erforderlich			
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	nur Stadtgebiet 1			
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung
Summe:			150 T€	
Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)	Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)	Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)		

Stadtgebiet 4 – Östliche Vorstadt					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Die Östliche Vorstadt ist ein weitestgehend konsolidiertes Wohngebiet innerhalb der Gesamtstadt mit überwiegender Einfamilienhausbebauung, einigen Mehrfamilienhäusern und Einzelhandels-/Dienstleistungseinrichtungen. Um die 3 leerstehenden Blöcke Dessauer Chaussee 89/91, 93/96, 97/99 im Rahmen des Stadtumbaus abbrechen zu können, ist die Erweiterung des Stadtumbaugebietes (Stadtgebiet 5) um dieses Grundstück erforderlich.				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung	
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. 1. Pflegestärkungsgesetz durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Anpassung des Wohnungsbestands	Rückbau Dessauer Str. (3 Blöcke) → Erweiterung Stadtumbaugebiet (Stadtgebiet 5) erforderlich Kosten werden dort erfasst				
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	im Stadtgebiet 4 nicht erforderlich				
4 Sicherung/Sanierung von Freizeit-/ Sporteinrichtungen	Erweiterung der Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“ und Sanierung der Außenanlagen	Stadt, Nutzer	300 T€	RELE (Dorferneuerung)	
5 Verbesserung der Nahversorgung	im Stadtgebiet 4 nicht erforderlich				
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	im Stadtgebiet 4 nicht erforderlich				
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 4 nicht erforderlich				
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	nur Stadtgebiet 1				
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung	
Summe:			300 T€		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Stadtgebiet 5 – GWB (Stadtumbaugebiet)					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Das Stadtgebiet 5 wird auch zukünftig Schwerpunkt des Einsatzes von Stadtumbaumitteln sein. Wenngleich ein Wohnungsrückbau unter Beachtung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose aktuell nicht erforderlich scheint, bietet das Stadtgebiet 5 jedoch grundsätzlich weiteres Rückbaupotenzial, um auf die sich ändernde Marktsituation flexibel reagieren zu können. Unabhängig hiervon sind die ehem. Sekundarschule und die Elbeschule rückzubauen, sofern sich für die Elbeschule keine Anschlussnutzung (z.B. als Energiehaus) findet. Darüber hinaus sind die Sporthalle mit Freianlagen der ehem. Sekundarschule sowie die Kita zu sanieren. Im Stadtgebiet 5 sollen vorrangig Fördermittel gem. RL Stadtentwicklung EFRE eingesetzt werden.				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung	
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. § 45e SGB XI durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Anpassung des Gebäudebestands	Erweiterung Stadtumbaubereich um 3 Blöcke Dessauer Chaussee 89/91, 93/96, 97/99 (250 T€ Abbruchkosten) (Teil)Stilllegung/Abbruch Schillerstr. 2-14 (600 T€) Rückbau ehem. Sekundarschule (300 T€) Rückbau der ehem. Elbeschule (180 T€ - Alternative 1) Barrierearme Sanierung Gebäude Straße der Solidarität 3-5 (1,5 Mio. €)	Stadt, Eigentümer	2,83 Mio. €	Stadt	umbau
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	Umbau der ehem. Elbeschule als Energiehaus (5 T€ - Alternative 2 – s. Handlungsfeld 2) Ersatzneubau Kita Pittiplatsch (1.567 T€)	Stadt	1,57 Mio. €	Stadt	umbau
4 Sicherung/Sanierung von Freizeit-/ Sporteinrichtungen	Sanierung der Sporthalle / des Außensportplatzes (ehem. Sekundarschule), Sanierung Kinderspielplatz	Landkreis, Stadt	1,50 Mio. €	Stadtumbau, STARK III	
5 Verbesserung der Nahversorgung	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich				
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich				
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich Umbau der ehem. Elbeschule zum Energiehaus (s. Handlungsfeld 3)				
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	nur Stadtgebiet 1				
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung	
Summe:			5,90 Mio. €		
Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)	Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)	Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)			

Stadtgebiet 6 – Gebiet östlich GWB					
Leitbild/ Entwicklungsziele	Das Gebiet östlich des Geschosswohnungsbaus ist ein konsolidiertes Wohngebiet innerhalb der Gesamtstadt mit Einfamilienhausbebauung. Ein unmittelbarer und mittelbarer Handlungsbedarf kann nicht festgestellt werden.				
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung	
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. 1. Pflegestärkungsgesetz durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen	
2 Anpassung des Wohnungsbestands	Neubau von ca. 25 WE ist an die Fertigstellung der Erschließung durch Eigentümer gebunden (B-Plan 3)	Stadt, Eigentümer	k.A.	keine Förderung	
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	im Stadtgebiet 5 nicht vorhanden				
4 Sicherung/Sanierung von Freizeit-/ Sporteinrichtungen	im Stadtgebiet 5 nicht vorhanden				
5 Verbesserung der Nahversorgung	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich				
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich				
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich				
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	im Stadtgebiet 5 nicht erforderlich				
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung	
Summe:			-		
	Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)		Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)		Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)

Stadtgebiet 7 – Ortschaften				
Leitbild/ Entwicklungsziele	Für die Ortschaften ist die Problematik annähernd vergleichbar, so dass erforderliche Maßnahmen in den Ortschaften (Stadtgebiet 7) insgesamt auf einem Formblatt betrachtet werden.			
Handlungsfeld Nr. Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Beteiligte	Kosten	Priorität Förderung
1 . Altengerechtes Wohnen	Initiierung der Gründung ambulant betreuter Wohngruppen gem. 1. Pflegestärkungsgesetz durch Information der Einwohner	Private, Pflegekassen	k.A.	Pflegekassen
2 Anpassung des Wohnungsbestands	Schließung von Baulücken (§ 34 BauGB)	Stadt, Eigentümer	k.A.	keine Förderung
3 Sicherung/Sanierung von Gemeinbedarfseinrichtungen	Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern in Kühren (Finanzierung durch Hochwasserschadensbeseitigung), Kleinzerbst (100 T€), Susigke (25 T€)	Stadt, Ortschaften	125 T€	RELE (Dorferneuerung)
4 Sicherung/Sanierung von Freizeit-/ Sporteinrichtungen				
5 Verbesserung der Nahversorgung	Bau von Versorgungspollern zur Verbesserung der Nahversorgung (alle Ortschaften bis auf Mennewitz), ca. 8 T€/Säule	Stadt, Ortschaften	24 T€	RELE (Dorferneuerung)
6 Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus)	Stärkung der Wirtschaft insbesondere durch Förderung von Innovation, Produktion und Marketing für regionale Erzeugnisse	Stadt, Ortschaften, Eigentümer	k.A.	LEADER
7 Durchführung von Klima-/ Umweltschutzmaßnahmen	im Stadtgebiet 7 nicht erforderlich			
8 Durchführung Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“	im Stadtgebiet 7 nicht erforderlich			
9 Schnelles Internet	Schließung von Versorgungslücken mit schnellem Internet (mind. 50 Mbit/s) im Rahmen des Breitbandausbaus (OP EFRE 2014-2020).	Landkreis, Stadt	-	Breitbandförderung
Summe:			149 T€	
Kurzfristiges Handlungserfordernis (1. Priorität)	Mittelfristiges Handlungserfordernis (2. Priorität)	Langfristiges Handlungserfordernis (3. Priorität)		

6. Dauer der Durchführung unter Beachtung der kommunalen Finanzsituation und von Prioritäten

6.1 Finanzsituation der Stadt Aken (Elbe) und Durchführung von Maßnahmen

Die Städte und Gemeinden beziehen ihre Einnahmen überwiegend aus **Steuern**, der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer (anteilig), der Grundsteuer, der Umsatzsteuer (anteilig) und diverser kommunaler Steuern (z.B. Hundesteuer). Hinzu kommen Einnahmen aus **Beiträgen**, die durch die Anpassung von Hebesätzen direkt beeinflusst werden können. Für die Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen, z. B. Kosten der Grundsicherung im Alter, erhalten die Kommunen **Bundes- und Landeszuschüsse** als zweckgebundene Einnahme.

Die Stadt Aken (Elbe) befindet sich seit dem Jahr 2001 in Haushaltskonsolidierung. Meistens erreichen die Konsolidierungsprogramme nicht die in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Defizite. In der Hälfte der Jahresabschlüsse gibt es jedoch auch gar kein Defizit. Aus Gewinnen werden Gewinnrücklagen gebildet, die zum Ausgleich der Defizite trotz Konsolidierung ausgereicht haben. Ein Ende der Haushaltskonsolidierung ist derzeit nicht in Sicht. Die Stadt erhält jährlich eine **Investitionspauschale in Höhe von 280 T€**, die den Eigenanteil an Förderprogrammen sichern soll. Zusätzliche Mittel aus Verkäufen stehen nicht zur Verfügung, da diese zur Kredittilgung eingesetzt werden.⁹⁰ Bei einer Förderquote von 66,67 Prozent (2/3) kann die Stadt z.B. jährlich über einen Betrag in Höhe von 840 T€ verfügen.⁹¹ Bei einer Förderquote von 93 Prozent wären dies 4,0 Mio. €.⁹²

Vor diesem Hintergrund sollen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen mit einem Eigenmittelanteil von rd. 3 bis 5 Mio. € in einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum durchgeführt werden.⁹³ Bei einer Eigenmittelverfügbarkeit von jährlich ca. 280 T€ ergibt sich somit eine Laufzeit von 11 bis 18 Jahren zur Durchführung der Maßnahmen.

⁹⁰ Mitteilung durch Frau Klee, Amtsleiterin Kämmerei, per E-Mail vom 08.06.2016

⁹¹ Die Zuwendungshöhe z.B. im Programm Stadtumbau (StäBauFRL, Abschnitt D) beträgt 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten.

⁹² Für anerkannte Maßnahmen des OP EFRE 2014-2020 innerhalb von Stadtumbaugebieten beträgt der kommunale Eigenanteil mindestens 7 % (Richtlinien Stadtentwicklung EFRE)

⁹³ Die Höhe des Eigenmittelanteils ist vom Förderprogramm abhängig. In der nachfolgenden Übersicht wurden verschiedene in Frage kommende Förderprogramme berücksichtigt.

Durchführung von Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristiger Zeitraum)

Stadtgebiet(e)	Aufgabe	Gesamtkosten €	Förderrichtlinie (Förderhöhe)	Eigenanteil €
1. bis 7. Stadt Aken (Elbe)	Touristisches Konzept	36.000	GRW (60 - 90 %)	14.400
1. bis 7. Stadt Aken (Elbe)	Breitbandausbau	k. A.	OP EFRE 2014-2020 (100 %)	-
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Aufbau Touristisches Wegleitsystem	50.000	GRW (60 – 90 %)	20.000
1. Erweiterte Altstadt	Einzelmaßnahmen Tourismus außerhalb SanGebiet	1.300.000	GRW (60 – 90 %) RELE (75 %)	520.000 (325.500)
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Ausbau Bärstr., Kantorstr., Kirchstr., Himmelreichstr. (Abschnitt), Nikolaiplatz	4.086.180 (für OP EFRE beantragt)	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	286.033 (1.362.060)
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Grunderwerb, Abriss + Bau Parkplatz Poststr.	150.000	Stadtumbau (2/3)	50.000
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Marienkirche (Restarbeiten)	272.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	19.040 (90.700)
1. Erweiterte Altstadt	Sanierung Kita Borstel	350.000	STARK III-ELER (75 %) Stadtumbau (2/3)	87.500 (116.700)
4. Östliche Vorstadt	Sanierung Kita Bummi	325.000	STARK III-ELER (75 %)	81.250
5. GWB	Sanierung Turnhalle inkl. Sport-/ Kinderspielplatz	1.500.000	RELE (75 %) Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	375.000 (105.000) (500.000)
5. GWB	Sanierung/Ersatzneubau Kita Pittiplatsch	1.566.600	STARK III-ELER (75 %) Stadtumbau (2/3)	391.650 (522.200)
7. Ortschaften	Installation von Versorgungspollern	24.000	RELE (75 %)	6.000
Summe kurzfristig durchzuführender Maßnahmen (Eigenmittel):				1.850.873 bis 3.088.810

Stadtgebiet(e)	Aufgabe	Gesamtkosten €	Förderrichtlinie/ (Förderhöhe)	Eigenanteil €
1. Erweiterte Altstadt	Sanierung Schützenhaus	500.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau(2/3)	35.000 (166.700)
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: „Sporthalle Berliner Hof“	402.000	STARK III-ELER (75 %) Stadtumbau (2/3)	100.500 (134.000)
1 Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Heimatmuseum (Restleistungen)	300.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	21.000 (100.000)
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: ehem. Volksbad „Haus der Vereine“ (Restleistungen)	250.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	17.500 (83.400)
5. GWB	Rückbau (anteilig)	480.000	Stadtumbau (2/3)	150.000
5. GWB	Aufwertung Str. der Solidarität 3-5 (barrierearm)	1.500.000	Stadtumbau (2/3)	500.000
5. GWB	Aufwertung: Energie-Haus	5.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	400 (1.700)
7. Ortschaften	Dorfgemeinschaftshäuser (Fertigstellung Sanierung)	125.000	RELE (75 %)	31.250
Summe mittelfristig durchzuführender Maßnahmen (Eigenmittel):				855.650 bis 1.167.050
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Restleistungen Bärstr. 50	150.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	10.500 (50.000)
1. Erweiterte Altstadt	Sanierungsgebiet: Wiederaufbau Stadtmauer	1.500.000	Stadtentwicklung EFRE (93 %) Stadtumbau (2/3)	105.000 (500.000)
3. Südliche Vorstadt	Sanierung Bibliothek	150.000	RELE (75 %)	37.500
4. Östliche Vorstadt	Anbau Jugendbegegnungsstätte „Nomansland“	300.000	RELE (75 %)	75.000
5. GWB	Rückbau (anteilig)	600.000	Stadtumbau (2/3)	200.000
Summe langfristig durchzuführender Maßnahmen (Eigenmittel):				428.000 bis 862.500
Gesamtkosten (Eigenmittelanteil):				3.134.523 bis 5.118.360

6.2 Erforderliche Änderung der Fördergebietsabgrenzung

Das Stadtgebiet 5 (GWB) ist um die zwei Grundstücke der Baublöcke Dessauer Chaussee 89/91, 93/96, 97/99 (Gemarkung Aken, Flur 13, Flurstücke 1040/0 und 1043/0) zu erweitern (jetzt Stadtgebiet 4), die direkt westlich an das Stadtgebiet 5 angrenzen. Die o.g. Gebäude mit 24 WE stehen seit langem leer. Instandhaltungsmaßnahmen wurden nach 1990 nicht durchgeführt, so dass sich die Bausubstanz in einem sehr schlechten Zustand befindet. Angesichts des prognostizierten Einwohnerrückgangs wird, selbst unter Beachtung der Verringerung der Haushaltsgröße, ein Abbruch für zweckmäßig erachtet. Da die zwei Grundstücke direkt an das Stadtgebiet 5 (Stadtumbaugebiet) angrenzen, ist die Erweiterung des Stadtumbaugebietes

problemlos möglich. Die Erweiterung des Stadtumbaugebiets (Stadtgebiet 5) um die o.g. Grundstücke ist durch den Stadtrat zu beschließen.

6.3 Fortschreibung des ISEKs

Das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept für die Stadt Aken (Elbe) stellt eine „Momentaufnahme“ dar. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde im August 2016 veröffentlicht und wurde parallel zur Trägerbeteiligung (1. Stufe) eingearbeitet. Ebenso wie die 6. Bevölkerungsprognose im Vergleich mit der 5. Prognose teilweise erhebliche Anpassungen des ISEKs nach sich zog⁹⁴, können diese auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden, so dass eine Fortschreibung des ISEKs parallel zur Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zweckmäßig erscheint. Weiterhin ist das ISEK um einzelne abgearbeitete Maßnahmen zu bereinigen und um andere, bisher noch nicht enthaltene Maßnahmen/Kosten, zu ergänzen. Ebenso sind sich ändernde Förderprogramme zu berücksichtigen.

Es ist damit absehbar, dass das ISEK in regelmäßigen Abständen, voraussichtlich alle 5 Jahre, fortgeschrieben werden sollte.

Das ISEK Aken 2030 wurde durch den Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in der Sitzung vom 01.12.2016 beschlossen (Beschluss-Nr. 237-23./16) und am 05.05.2017 im Akener Nachrichtenblatt Nr. 676 öffentlich bekannt gemacht.

Aken (Elbe), den 28.06.2017



.....
Bürgermeister



⁹⁴ Hat sich auf Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose z.B. noch ein tatsächliches Erfordernis zum Rückbau von Wohnungen in der Stadt Aken (Elbe) ergeben, ist dieses mit der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Wesentlichen entfallen.

Literatur-/Quellenverzeichnis:

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung im Auftrag der Regionalplanungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen in den vier Städten der Städtepartnerschaft, Berlin 2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Pressemitteilung vom 18.09.2013

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=200418.html>

BMVBS (Hrsg.): Werkstatt: Praxis Heft 64, S. 13, Berlin 2010.

Brandschutzgesetz (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190).

Breitbandatlas Sachsen-Anhalt

<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57243.html>

Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen

http://www.bildung-lsa.de/themen/inklusive_bildung_gemeinsamer_unterricht.html

Mies, J: „Friedhofsentwicklung in den neuen Bundesländern, Teil 2: Aktueller Flächenbedarf“, In: Stadt + Grün Heft 5/2003 S. 22-28. Berlin.

Mindestausrüstungsverordnung für Feuerwehren (MindAusrVO-FF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376).

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Handbuch Blaues Band in Sachsen-Anhalt, 2. Auflage.

https://www.hs-harz.de/user-mounts/319_m2395/Studien_Tourismus_LSA/05_Blaues_Band.pdf

Müller, Wolfgang: Städtebau, Technische Grundlagen, Stuttgart 1979.

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP) vom 07.10.2005 (Eintrag vom 10.04.2014).

http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/regionalplan/000_REP.pdf

Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie), zuletzt geändert am 16.06.2016.

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1249/BPL-RL_2016-06-16_iK-2016-09-15.pdf

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien – StäBauFRL), MBl. LSA Nr. 2/2015 vom 02.02.2015.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V. RdErl. des MF vom 29.10.2015.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020), MBl. LSA Nr. 8/2016 vom 07.03.2016.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie), MBl. LSA Nr. 28/2016 vom 08.08.2016.

Rink, Dieter und Wolff, Manuel: „Wohnungsleerstand in Deutschland. Zur Konzeptualisierung der Leerstandsquote als Schlüsselindikator der Wohnungsmarktbeobachtung anhand der GWZ 2011“. In: RAUMFORSCHUNG und RAUMORDNUNG, Bd. 73, Seite 311-325.

Sachlicher Teilplan "Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" in Kraft getreten am 26.07.2014 (Eintrag vom 25.02.2015).

<http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/>

SALEG mbH: Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Aken“ (Rahmenplanfortschreibung 2015), Aken (Elbe) 2015.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: „Friedhofsentwicklungsplan“, Berlin 2006.

Stadt Aken (Elbe): Stadtentwicklungskonzept, Aken (Elbe) 2002.

Stadt Aken (Elbe): Auszug aus dem Gewerberegister vom 28.04.2015.

Stadt Aken (Elbe): Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aken (Elbe), Aken (Elbe) 2012.

Stadt Aken (Elbe): Bebauungsplan Nr. 2 „Obselauer Weg“ und 3 „Amsel-Wald-Siedlung“.

Stadt Aken (Elbe): Vereinsregister der Stadt Aken (Stand: Dezember 2014).

Stadt Aken (Elbe): Akener Nachrichtenblatt, verschiedene Jahrgänge.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden 2013
http://www.statistikportal.de/statistik-portal/kita_regional.pdf

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Bevölkerung der Gemeinden“, Halle (Saale) – verschiedene Jahrgänge.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes“, Halle (Saale) – verschiedene Jahrgänge.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Gesetzliche Pflegeversicherung“ (Jahr 2009), Halle (Saale) 2011.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege“ (Stichtag: 01.03.2012), Halle (Saale) 2013.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Privathaushalte nach der Haushaltsgröße http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten_/1/12/122/12211/Privathaushalte_nach_der_Haushaltsgroesse.html

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, August 2016.

Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz Nr. 05/2005.

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160).

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, 244).

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, 492).

→ Sowie weitere Quellen, die im Bericht als Links unter den Tabellen bzw. in den Fußzeilen angegeben sind.